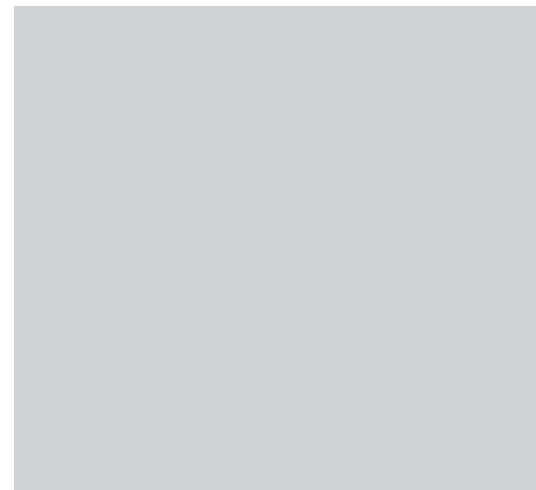
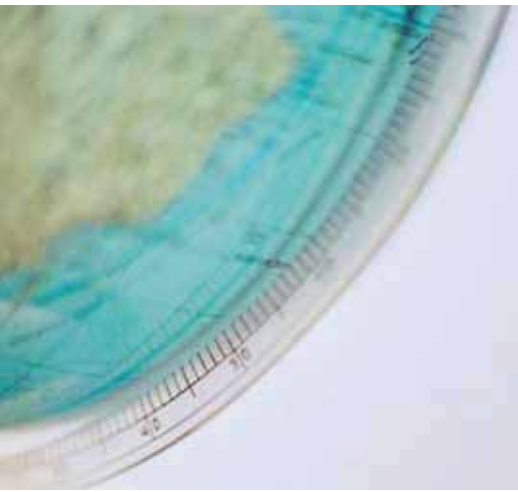


Forschungsbericht

2010–2011





Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Forschungsbericht 2010–2011

Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT

Seite

5

VORWORT

I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE

9

A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

12

B. Forschungsprogramm und Projekte der strafrechtlichen Abteilung

44

C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN

67

A. Überblick

69

B. Sanktionierung von Unternehmen und Compliance

76

C. Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft

83

D. Wegsperrern? Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter

89

E. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

96

F. Barometer Sicherheit in Deutschland

103

G. Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften (POLIS)

108

H. Ehrenmorde in Deutschland

114

I. Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter

III. NACHWUCHSFÖRDERUNG

123

A. Überblick

124

B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

128

C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

133

D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

A. Internationale und nationale Kooperationen	<u>137</u>
B. Ausländische Wissenschaftler am Institut	<u>141</u>
C. Rechtsgutachten	<u>143</u>
D. Veranstaltungen und Vorträge	<u>144</u>
E. Lehre	<u>146</u>

V. ORGANISATION

A. Forschungsabteilungen	<u>153</u>
B. Bibliothek	<u>158</u>
C. Buchreihen und Zeitschriften	<u>161</u>
D. Öffentlichkeitsarbeit	<u>166</u>
E. EDV-Dienstleistungen	<u>168</u>
F. Forschungsförderung	<u>171</u>
G. Governance	<u>172</u>
H. Fachbeirat und Kuratorium	<u>174</u>

VI. PERSONALIEN

A. Ehrungen und Ernennungen	<u>179</u>
B. Wissenschaftliche Mitgliedschaften und Tätigkeiten	<u>180</u>
C. Selbstverwaltungsaktivitäten	<u>186</u>

ANHANG

A. Publikationen	<u>191</u>
B. Vorträge	<u>210</u>
C. Lehre	<u>228</u>
D. Veranstaltungen	<u>232</u>
E. Doktoranden	<u>236</u>

In den nachfolgenden Texten werden aus Gründen der Lesefreundlichkeit nicht ständig weibliche und männliche Personenbezeichnungen benutzt. Es sind in allen Fällen Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

Vorwort

Der Forschungsbericht des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht für die Jahre 2010/2011 gibt zunächst einen Überblick über die Forschungskonzeption des Instituts sowie deren konkrete Umsetzung in der strafrechtlichen und der kriminologischen Abteilung. Neben der Zielsetzung des Gesamtinstituts, den Programmen der beiden Abteilungen sowie der tabellarischen Übersicht zu den laufenden Projekten werden acht Untersuchungen in ausführlicher Form beschrieben. Sie repräsentieren einen Querschnitt verschiedener Themen und Fragestellungen, die in den Forschungsarbeiten behandelt werden.

Detailliertere Darstellungen zu allen in der Übersicht genannten Projekten finden sich in den Ergänzungsbänden „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“ und „Kriminologische Forschungsarbeiten“. Diese Unterlagen zeigen die theoriegeleitete Grundlagenforschung des Instituts und deren anwendungsorientierte Umsetzung an aktuellen praktischen Fragestellungen.

Spezielle Informationen zur Nachwuchsförderung des Instituts enthalten die Broschüren zu den beiden Doktorandenschulen „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“ (IMPRS-CC) und „International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment“ (IMPRS-REMEP), die in den Jahren 2011 und 2012 mit sehr guten Ergebnissen evaluiert wurden. Mit diesen Doktorandenschulen wurden die Promotionsstrukturen des Instituts thematisch und organisatorisch gebündelt, professionalisiert

und auf ein Höchstmaß an Kooperation, Interdisziplinarität und Internationalität ausgerichtet.

Die Publikationen und Vorträge der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die am Institut herausgegebenen Buchreihen und Zeitschriften sowie die – vorliegend ebenfalls dargestellte – internationale Zusammenarbeit zeigen die hohe internationale Präsenz des Instituts. Auch die jedes Jahr für längere Zeit am Institut forschenden mehr als 300 Gastwissenschaftler aus über 50 Staaten belegen die wichtige Rolle, die das Freiburger Institut weltweit in den Bereichen des Strafrechts und der Kriminologie spielt.

Zu diesem Erfolg des Instituts haben viele Personen beigetragen. Wir danken deswegen nicht nur allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freiburg sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Max-Planck-Gesellschaft in München. Unser Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern unseres Fachbeirats und unseres Kuratoriums, den Evaluatorinnen und Evaluatoren unserer Research Schools, den in den Doktorandenschulen engagierten Kollegen der beteiligten Universitäten und anderer Max-Planck-Institute, den zahlreichen ausländischen Kooperationspartnern, den Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie den Doktorandinnen und Doktoranden. Wir haben in den letzten Jahren nicht nur die Forschung, sondern auch die Infrastruktur des Instituts in vielerlei Hinsicht erheblich ausgebaut und freuen uns darauf, die Zusammenarbeit auf dieser Grundlage in den nächsten Jahren noch weiter zu intensivieren!

Freiburg, i. Br., im April 2012

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber,
Direktor und Leiter der strafrechtlichen Forschungsabteilung



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht,
Direktor und Leiter der kriminologischen Forschungsabteilung

I. Forschungsprogramm und Forschungsprojekte

I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE

9

A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

12

B. Forschungsprogramm und Projekte der strafrechtlichen Abteilung

44

C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und gehört zur Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG. Seine beiden Direktoren sind gleichzeitig wissenschaftliche Mitglieder der Gesellschaft. Die Forschungsrichtung des Instituts ist grundlagenorientiert und durch den interdisziplinären rechts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz zugleich anwendungsbezogen.

Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Abteilung und in die von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Abteilung. Die Fragen, die das gesamte Institut betreffen, werden von beiden Direktoren gemeinsam entschieden. Sie wechseln sich in der geschäftsführenden Leitung im zweijährigen Turnus ab. Gegenwärtig liegt die Geschäftsführung bei Ulrich Sieber. Entsprechend den Grundprinzipien der Max-Planck-Gesellschaft bestimmen beide Direktoren ihre Forschungen eigenständig. Die beiden selbstständigen Forschungsbereiche sind jedoch nicht nur methodisch miteinander verzahnt, sondern auch durch die Wahl ihrer Forschungsgegenstände aufeinander abgestimmt.

In den Forschungsmethoden ergänzen sich die beiden Forschungsabteilungen mit ihren unterschiedlichen Untersuchungsansätzen und theoretischen Perspektiven strafrechtlicher und kriminologischer Forschungen. Der Institutsgründer Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, der das seit 1947 an der Universität so bezeichnete „Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ im Jahr 1966 in die Max-Planck-Gesellschaft überführt hatte, erläuterte seine Forderung nach „Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach“ damit, dass Strafrecht als vorwiegend normative Wissenschaft ohne die empirisch ausgerichtete Kriminologie „blind“ sei, Kriminologie ohne Strafrecht dagegen „uferlos“.

Im Hinblick auf den Gegenstand der Forschung stehen in beiden Abteilungen seit 2004 im Mittelpunkt der Forschungsprogramme die Herausforderungen für das Strafrecht und die Kriminalpolitik, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel in der „Weltgesellschaft“, der „Informationsgesellschaft“ und der „Risikoge-

sellschaft“ ergeben: Die – zunehmend grenzüberschreitend begangene – Kriminalität, die Kriminalpolitik und die strafrechtliche Kontrolle verändern sich im Verlauf der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, insbesondere durch die Globalisierung und die technologische Entwicklung (Digitalisierung und Vernetzung). Die Delikte beruhen auf neuen Techniken, Organisationsformen und Risikoszenarien; die neuen Risiken haben eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Diese Bedeutung entfaltet sich sowohl in empirischer wie in normativer Hinsicht. Das gesamte Spektrum an Veränderungen zeigt sich besonders anschaulich an dem gegenwärtigen globalen Wandel des Strafrechts zu einem präventiven Sicherheitsrecht, das sowohl auf weltweit agierenden Straftätergruppen wie auf weltweit veränderten Wahrnehmungen von Risiken und Kriminalpolitiken jenseits des staatlichen Territoriums beruht. Diese Entwicklung ist deswegen auch nicht mehr allein national zu erklären, sondern nur als Teil eines international zu beobachtenden Prozesses erfassbar.

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung zu den Grenzen des Strafrechts beschäftigt sich mit diesen Veränderungen. Vor allem auf der normativen Ebene werden zwei thematische Forschungsschwerpunkte und ein Schwerpunkt zu den einschlägigen Forschungsmethoden gebildet. Der erste Forschungsschwerpunkt zielt auf eine Theorie der Strafrechtsintegration: Die Herausforderungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel der Globalisierung ergeben, führen das klassische nationale Strafrecht an seine territorialen Grenzen. Modelle zur Überwindung dieser territorialen Grenzen des Strafrechts durch ein transnational wirksames Strafrecht sind insbesondere das Europäische Strafrecht und

das Völkerstrafrecht. Der zweite Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung fokussiert auf eine Theorie zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts: Die entsprechenden Herausforderungen für das Strafrecht und die Kriminalpolitik werden besonders an der beschränkten Funktion von Strafrecht deutlich, die mit neuen komplexen Formen der Kriminalität, veränderten Risikowahrnehmungen und gewandelten kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen konfrontiert ist (beispielsweise beim Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Internetkriminalität). Beide Grenzsituationen hängen in der entstehenden „Weltrisikogesellschaft“ eng zusammen. Um die einschlägigen Fragestellungen methodisch kontrolliert untersuchen und die Lösungen entwickeln zu können, analysiert der dritte Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung die für das strafrechtliche Forschungsprogramm zentrale Methodenfrage nach einer Theorie der Strafrechtsvergleichung und einer entsprechenden internationalen Strafrechtsdogmatik.

Im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart verändern sich nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit die Kriminalität selbst –, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, ihre Instrumentarien und Verfahren der Sozialkontrolle und dabei insbesondere die strafrechtliche Sozialkontrolle. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung des kriminologischen Forschungsprogramms. Die kriminologische Abteilung untersucht die oben genannten Fragen des sozialen Wandels in fünf Forschungsschwerpunkten: (1.) Strafverfahren und Sanktionen im Wandel, (2.) Gefährliche Straftäter, (3.) Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen, (4.) Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel, (5.) Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften. Die Forschung ist methodisch auf die Erfassung von Veränderungen und hiermit auf Längsschnitt- und Wiederholungsuntersuchungen ausgerichtet sowie auf die Entwicklung der Mehrebenenanalyse, mit der die Handlungsebene und soziale Kontexte verknüpft werden. Inhaltlich zielen die Untersuchungen auf die Fortsetzung der am Institut bereits früh begonnenen Implementations-

und Evaluationsforschung sowie auf die Fortentwicklung von Theorien der Kriminalität und der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Die Projekte zum Strafverfahren greifen dabei insbesondere Fragestellungen neuer und verdeckter Ermittlungsmethoden auf, die – wie die Telekommunikations- und Verkehrsdatenüberwachung, die Rasterfahndung, die Überwachung des Wohnraums oder die automatische Kfz-Kennzeichenkontrolle – mit neuen Kriminalitätsformen zusammenhängende Risiken und Ermittlungsprobleme beantworten sollen und signifikante Elemente des sich entwickelnden präventiven Sicherheitsrechts repräsentieren. Neue Ermittlungsmethoden sind darüber hinaus auf Fragestellungen der Informationsgesellschaft ausgerichtet, denn sie setzen an Veränderungen der Informationstechnologie an und beziehen sich auf veränderte gesellschaftliche Kommunikationsmuster. Im Rahmen der Untersuchungen zu gefährlichen Straftätern und zur Inneren Sicherheit werden neben der empirischen Erfassung neuer Kriminalitätsphänomene Fragen der Rückfallkriminalität bei Sexualstraftätern, die Prognose sowie die Auswirkungen von Behandlung im Strafvollzug und von Entwicklungen in der Nachentlassungssituation, insbesondere der Abbruch und die Fortsetzung krimineller Karrieren, thematisiert. Im Übrigen gilt die Aufmerksamkeit der Wahrnehmung der Sicherheit und den Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung sowie ihrer Erklärung mit besonderer Konzentration auf den internationalen Terrorismus. Vor allem in Kooperationsprojekten werden Prozesse der Ausbildung eines rechtsstaatlichen Strafrechts in Übergangsgesellschaften und sein Potenzial für die (Wieder-)Herstellung sozialer Ordnung ausgeleuchtet.

Dieses Forschungskonzept des Strafrechts und der Kriminologie „unter einem Dach“ zeigt sich in den vielfältigen Beziehungen und Ergänzungen zwischen den Forschungsprogrammen beider Abteilungen. Diese Programme betreffen in weiten Teilen den gleichen Gegenstand, der in der einen Abteilung unter normativ-vergleichenden Aspekten und in der anderen unter empirisch-kriminologischem Blickwinkel analysiert wird (vgl. die Projektübersichten in Kapitel I.B.2. und I.C.2. sowie die ausgewählten Forschungsarbeiten in Kapitel II.). Besonders sichtbar wird die Verzahnung der Forschungsplanung bei der Zusammenarbeit in einzelnen Forschungsprojekten. Ein Beispiel hierfür war im Berichtszeitraum die Untersuchung zur Ver-

kehrsdatenüberwachung nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung. Diese Problematik wurde in der kriminologischen Abteilung – als Teil ihres Schwerpunkts zur empirischen Strafverfahrensforschung – in einem Gutachten für das Bundesministerium der Justiz untersucht und in der strafrechtlichen Abteilung – im Kontext ihrer Forschungen zum Cybercrime – für ein umfassendes Gutachten zur Reform des Internetstrafrechts für den Deutschen Juristentag 2012. Zu dem Konzept und der Umsetzung des kriminologischen Gutachtens über die Vorratsdatenspeicherung trugen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Forschungsguppen bei.

Ein weiteres Beispiel für die enge Kooperation war im Berichtszeitraum die Untersuchung der Sicherungsverwahrung für gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Straftäter. Diese Problematik ist für die strafrechtliche Abteilung im Hinblick auf die Grenzen des Strafrechts und dessen Verhältnis zu alternativen Regelungskonzepten relevant, in der kriminologischen Abteilung ist sie Gegenstand des Forschungsschwerpunkts zu gefährlichen Straftätern. Ein zu diesem Thema von der strafrechtlichen Abteilung für das Bundesjustizministerium erstelltes rechtsvergleichendes Gutachten wurde für die Publikation durch einen Beitrag aus der kriminologischen Abteilung ergänzt. Die hieraus hervorgegangene Untersuchung „Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich“ steht dadurch sowohl auf einer rechtsdogmatischen und strafrechtsvergleichenden als auch auf einer kriminologischen Basis. Forschungen der beiden Abteilungen zum gleichen Gegenstand erfolgen weiter in den Bereichen des Terrorismus, der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Computerkriminalität. Entsprechendes gilt wegen des gemeinsamen Interesses an den Fragen der Globalisierung in beiden Abteilungen für das Europäische Strafrecht und das Völkerstrafrecht. Die damit weitgehend identischen Forschungsthemen spiegeln nicht nur das Interesse der beiden Direktoren an den gleichen Problemstellungen wider, sondern ergeben sich auch daraus, dass beide Forschungsprogramme auf die aktuellen Veränderungen der globalen Weltrisikogesellschaft

ausgerichtet sind, die derzeit die Kriminalpolitik beherrschen.

Die enge Verbindung von Strafrecht und Kriminologie schlägt sich ferner in der Zusammenarbeit beider Abteilungen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den am Institut gegründeten International Max Planck Research Schools nieder, in deren Lenkungsausschüssen jeweils beide Direktoren vertreten sind und deren Doktorandinnen und Doktoranden von den Direktoren häufig gemeinsam betreut werden [siehe Kapitel III.]. Die inhaltliche Zusammenarbeit wird zudem regelmäßig auf gemeinsamen Tagungen und Workshops im In- und Ausland sichtbar. Besonders eng war sie in den letzten Jahren in der Türkei, wo das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zusammen mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul ein Joint Research Center mit einer eigenen Bibliothek gründete. Interdisziplinär ausgerichtete Veranstaltungen mit Referentinnen und Referenten aus beiden Abteilungen wurden im Berichtszeitraum u.a. mit Forscherinnen und Forschern aus Ost- und Südosteuropa, Georgien und der Transkaukasusregion sowie der Mongolei und China durchgeführt (vgl. die Hinweise in Kapitel IV.D. sowie im Anhang unter D.). Besondere Bedeutung kommt nunmehr der von beiden Abteilungen geplanten und implementierten Fortführung und Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperation mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu. Zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen fanden in den letzten Jahren auch in Lateinamerika statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Abteilungen arbeiteten zudem zusammen an externen Publikationen wie dem 2011 erschienenen, vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht u.a. durch Ulrich Sieber herausgegebenen Handbuch „Europäisches Strafrecht“. Auch die 2010 gemeinsam von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Abteilungen konzipierte und getragene Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz – Phänomene, Antworten, Entwicklungen“ (vgl. ebenfalls im Anhang unter D.) macht die enge Zusammenarbeit auf den zahlreichen gemeinsamen Interessengebieten deutlich.

B. Forschungsprogramm und Projekte der Strafrechtlichen Abteilung

FORSCHUNGSPROGRAMM

Das 2004 konzipierte Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung zielt auf eine Theoriebildung zu den Zukunftsfragen des Strafrechts. Es ist seit 2007 auch für die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law forschungsleitend. Das Programm zu den „Grenzen des Strafrechts“ soll die Arbeiten der Abteilung auf wichtige Grundlagenprobleme und Zukunftsfragen des Strafrechts konzentrieren, die Forschungserträge der Einzelprojekte zusammenführen und darüber hinausgehende Synergieeffekte und Mehrwerte erzielen, insbesondere bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei der gegenseitigen Befruchtung der laufenden Projekte sowie bei der späteren Gesamtinterpretation der Einzelergebnisse mit dem Ziel einer umfassenderen Theoriebildung. Nur eine solche systematische Zusammenschau von Einzelaspekten kann zu den Antworten auf die derzeit erkennbaren strafrechtlichen „Jahrhundertfragen“ beitragen. Der nachfolgende Text gibt zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick zu Forschungsgegenstand, Forschungszielen und Forschungsmethoden sowie zu den dazu gebildeten Forschungsschwerpunkten und Forschungsfeldern (unten 1 bis 5). Die anschließenden Ausführungen ordnen dann die konkreten Forschungsarbeiten der letzten beiden Jahre in das Forschungsprogramm ein. (unten 6). In der Projektübersicht sind abschließend alle im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

1. Forschungsgegenstand

Gegenstand des Forschungsprogramms sind die Grenzen des Strafrechts. Die aktuelle Verschiebung dieser Grenzen wird an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Welt-, Informations- und Risikogesellschaft deutlich, in der Kriminalität, Kriminalpolitik und Strafrecht einem schnellen Wandel unterliegen. Das Ausmaß der gegenwärtigen Veränderungen zeigt sich beispielsweise im Europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht an neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit und der

Entstehung von Elementen eines echten supranationalen Strafrechts. Ebenso weitreichende Veränderungen manifestieren sich bei der Kontrolle des Terrorismus, welche das fundamentale Verhältnis zwischen den Garantien von Sicherheit und Freiheit in Bewegung bringt und klassische politische und rechtliche Kategorien, wie die Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit, von Krieg und Verbrechen, von Krieg und Frieden sowie von Strafjustiz, Polizei, Geheimdienst und Militär, auflöst.

2. Forschungsziel

Ziel des Forschungsprogramms ist es, die Grenzen des Strafrechts im Hinblick auf die tatsächlichen *Veränderungen von Sicherheitsrisiken und Sicherheitswahrnehmung* in der sich wandelnden Gesellschaft sowie die hieraus resultierenden *normativen Veränderungen* zu analysieren, um neue Antworten auf die

entstehenden kriminalpolitischen Herausforderungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei zwei miteinander zusammenhängende und für die gegenwärtige Strafrechtsentwicklung fundamentale Prozesse: a) die mit der Globalisierung zunehmende Transnationalisierung der Kriminalität sowie

Ausführliche Fassung des Forschungsprogramms: *Ulrich Sieber, Grenzen des Strafrechts – Grundlagen und Herausforderungen des neuen strafrechtlichen Forschungsprogramms am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, ZStW Bd. 119 (2007), S. 1-68.*

b) die mit der Risiko- und Informationsgesellschaft einhergehende Veränderung der Risiken und der Risikowahrnehmung von komplexen Kriminalitätsformen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, Organisierter Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Cybercrime. Beide Prozesse führen das

klassische Strafrecht an seine territorialen und funktionalen Grenzen und verändern es in gravierender Weise. Sie bilden deswegen auch die zentralen Forschungsschwerpunkte des Programms, die von einem dritten Schwerpunkt zur Forschungsmethode ergänzt werden.

3. Forschungsmethoden

Entsprechend den Zielsetzungen des Forschungsprogramms werden die gesellschaftlichen wie die normativen Bedingungen seines Forschungsgegenstands untersucht. Demzufolge finden sowohl die empirischen Erhebungsmethoden der Sozialwissenschaften als auch die Methoden der – insbesondere vergleichenden – Strafrechtswissenschaft Anwendung. Die *Analysemethoden der Sozialwissenschaften* werden vor allem in der kriminologischen, teilweise aber auch in der strafrechtlichen Abteilung des Instituts genutzt. Da die strafrechtliche Abteilung inhaltlich ähnliche Probleme des sozialen Wandels unter kriminologischen Aspekten untersucht wie die Abteilung Strafrecht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten ergeben sich aus den Arbeiten der beiden Abteilungen Synergieeffekte.

Bei der Lösung der strafrechtlichen Fragen steht die *Strafrechtsvergleichung* zusammen mit der von ihr mitbestimmten *internationalen Strafrechtsdogmatik* im Vordergrund. Zur Erfassung

der gegenwärtigen Rechtsentwicklung ist häufig eine breit angelegte Strafrechtsvergleichung erforderlich, da man aufgrund der globalen Prozesse in der Kriminal- und Rechtspolitik ein normatives Gesamtbild der aktuellen weltweiten Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge braucht, auch um lokale und regionale Entwicklungen zu verstehen. In den einzelnen Untersuchungen kann dabei für die Analyse des geltenden Rechts eine systematische und/oder fallbasierte Strafrechtsvergleichung notwendig sein, die im Wege der wertbasierten Strafrechtsvergleichung auch auf die den Regelungen zugrunde liegenden sozialen und rechtlichen Grundlagen eingeht. Auf dieser Basis können dann allgemeine Rechtsgrundsätze entwickelt werden, die mit Hilfe der wertenden Rechtsvergleichung Lücken im Europäischen Recht und im Völkerstrafrecht schließen. Unter praktischen Gesichtspunkten unterstützt die wertende Rechtsvergleichung darüber hinaus die rechtspolitische Bestimmung von „best practices“ im Wege des „benchmarking“.

4. Forschungsschwerpunkte

Aus dem dargelegten Konzept ergeben sich die drei Schwerpunkte des Forschungsprogramms zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts sowie zu den Methoden der Strafrechtsvergleichung.

a) Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und Strafrechtsintegration

Die territorialen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten ihrer Überwindung durch ein transnational wirksames Strafrecht bilden den ersten Forschungsschwerpunkt, der auf eine Theorie der Strafrechtsintegration in der

globalen Welt zielt. Dem liegt die – in der ausführlichen Fassung des Forschungsprogramms näher begründete – Annahme zugrunde, dass die zunehmende transnationale Kriminalität vor allem auf technischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Globalisierung beruht, aus denen sich neue Gelegenheiten zur grenzüberschreitenden Deliktsbegehung, z.B. in internationalen Datennetzen und globalen illegalen Märkten ergeben. Diese neuen Möglichkeiten transnationaler Kriminalität fordern das nationalstaatliche Strafrecht heraus, da dieses nur schwer gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorgehen kann, wenn die Durchsetzung seiner Entscheidungen auf anderen Territorien erst langwierige Amts-



oder Rechtshilfeverfahren benötigt und die nationalen Strafrechtsordnungen voneinander abweichen.

Als Antwort auf die neuen Herausforderungen ist daher nicht nur eine verstärkte Rechtsharmonisierung erforderlich. Vielmehr sind neue Systeme eines transnational wirksamen Strafrechts gefragt, mit denen – wie beispielsweise im Europäischen Strafrecht – die klassischen Modelle der zwischenstaatlichen Kooperation und des supranationalen Strafrechts zu hybriden Mischformen und komplexen Mehrebenensystemen der strafrechtlichen Sozialkontrolle weiterentwickelt werden. Der Forschungsschwerpunkt zielt vor allem auf die Fragen, ob und wie die territorialen Grenzen des Strafrechts zu überwinden sind, wie die damit entstehenden Regelungen aussehen und wie sie sich auf den Ausgleich von Sicherheits- und Freiheitsinteressen auswirken.

b) Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle

Den zweiten Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung bilden die funktionalen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten neuer alternativer Maßnahmen der Sozialkontrolle, die zu einer Theorie der funktionalen Grenzen des Strafrechts führen sollen. Diesem Forschungsschwerpunkt liegt die Annahme zugrunde, dass nicht nur die Transnationalisierung und Globalisierung, sondern vor allem der technische, wirtschaftliche und politische Wandel der Informations- und der Risikogesellschaft gesteigerte Risiken für die Gesellschaft und eine immer komplexere Kriminalität produziert, deren Erfassung durch das klassische „Standardprogramm“ des Strafrechts auf Schwierigkeiten stoßen. Dies zeigt sich beispielsweise am international arbeitstei-

ligen Vorgehen weitverzweigter Straftätergruppen, die sich moderner Technologien bedienen, sowie am Zerstörungs- und Schadenspotential neuer Formen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschafts- und der Internetkriminalität.

Die Praxis versucht den damit einhergehenden Kontrollverlust des klassischen nationalstaatlichen Strafrechts durch spezifische Veränderungen zu kompensieren: neue Netzwerke zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, geheime technische Überwachungsmaßnahmen, ein am Präventionsgedanken orientiertes neues „Sicherheitsrecht“ unter Einbeziehung polizeirechtlicher, geheimdienstrechtlicher, ausländerrechtlicher und kriegsrechtlicher Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Strafrechts), Mitwirkungspflichten Privater sowie alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle (z.B. im Wege der „regulierten Selbstregulierung“ der Wirtschaft). Dieser – auch auf einer veränderten Wahrnehmung von Kriminalität beruhende – Wandel wird in Gesellschaft und Politik mit kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen zu Grenzverschiebungen des Strafrechts legitimiert. Der Forschungsschwerpunkt zielt damit vor allem auf die Fragen, wie sich das Strafrecht aufgrund der vorgenannten Veränderungen entwickelt, inwieweit die damit herausgeforderten klassischen Grenzen des Strafrechts beizubehalten oder neu zu vermessen sind und wie die gegenwärtig zu beobach-

tende „Ersetzung“ des Strafrechts durch andere Rechtsdisziplinen (insb. Kriegsrecht, Polizeirecht, Geheimdienstrecht, Ausländerrecht) zu beurteilen ist.

c) Strafrechtsvergleichung als Forschungsgegenstand und dritter methodenspezifischer Forschungsschwerpunkt

Strafrechtsvergleichung ist im Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung aufgrund ihrer Bedeutung für die Arbeiten zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts nicht nur eine Forschungsmethode, sondern selbst ein zentraler Forschungsgegenstand und Forschungsschwerpunkt. Um die Voraussetzungen, Methoden und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsvergleichung in einen Zusammenhang zu bringen, betrifft der dritte – methodenorientierte – Forschungsschwerpunkt des Programms die Entwicklung einer Theorie der Strafrechtsvergleichung. Auf dieser Grundlage soll auch eine universale Strafrechtsdogmatik entwickelt werden. Diese muss wegen der globalen Herausforderungen des Strafrechts auf die Gewinnung von weltweit gültigen Erkenntnissen zielen, die insbesondere in eine „internationale Strafrechtsdogmatik“, eine „internationale Grammatik des Strafrechts“ und – in der Europäischen Union – ein „gemeineuropäisches Strafrechtssystem“ münden.

5. Forschungskonzentration auf spezielle Forschungsfelder

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung unterscheidet sich von der Arbeit eines einzelnen Wissenschaftlers vor allem durch die Vielzahl seiner Einzelprojekte. Entscheidende Bedeutung für die Umsetzung des Forschungsprogramms haben daher neben der Bestimmung der Forschungsfragen und der Forschungsschwerpunkte vor allem auch Auswahl, Konzentration und Abstimmung der dem Forschungsziel dienenden Projekte. Diese werden deswegen so ausgewählt, dass sie aussagefähige Ergebnisse zu den einzelnen Forschungsfragen erbringen *und* ihre Erträge in der Addition die Summe der Einzelergebnisse der Untersuchungen übersteigen. Nur auf diese Weise kann ein Mehrwert für eine übergreifende Theoriebildung zu den zentralen

Forschungsfragen der territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung entstehen.

Diese Zielsetzung und die angestrebten Synergieeffekte werden vor allem dadurch erreicht, dass sich die Projekte auf bestimmte Forschungsfelder konzentrieren, in denen die oben genannten Forschungsfragen besonders deutlich zutage treten. Ähnlich wie das Forschungsziel mit Hilfe von Hypothesen im Hinblick auf relevante Schwerpunkte und Fragen spezifiziert wird, so wird auch der Forschungsgegenstand des Programms auf besonders erfolgversprechende Felder fokussiert. Die obenstehende Skizze macht diesen forschungsmethodischen Prozess in einem Überblick deutlich:

■ Für die Theoriebildung zu den *territorialen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsintegration* werden vor allem Rechtssysteme untersucht, die verschiedene nationale Strafrechtsordnungen integrieren und dadurch ein transnational durchsetzbares Strafrecht schaffen. Die einschlägigen Projekte zu den territorialen Grenzen des Strafrechts betreffen deswegen neben den – fächerübergreifenden – „Grundlagen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt“ vor allem die Forschungsfelder „Europäisches Strafrecht“ und „Internationales Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht)“. Im Einzelfall einbezogen werden dabei aber auch strafrechtlich relevante Regelungen von anderen internationalen Organisationen, wie z.B. der OECD.

■ Für die Theoriebildung zu den *funktionalen Grenzen des Strafrechts* sind dagegen Problemstellungen von Interesse, deren Komplexität die des klassischen Strafrechts übersteigt. Diese Probleme finden sich insbesondere in den Forschungsfeldern „Terrorismus“, „Organisierte Kriminalität“, „Internetkriminalität“ und „Wirt-

schaftskriminalität“. Die Auswahl dieser Delinquenzbereiche erfolgt dabei funktional unter dem Aspekt der übergeordneten Forschungsfrage, sodass bei der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf entsprechende Fragestellungen auch Völkerstraftaten und Staatskriminalität sowie andere Formen der komplexen Kriminalität einbezogen werden.

■ Die Theoriebildung zur *Strafrechtsvergleichung* wird meist in den gleichen Forschungsfeldern untersucht. Die Projekte betreffen deswegen häufig – absichtlich – mehrere Forschungsfragen und Forschungsschwerpunkte und profitieren dadurch in vielfältiger Weise sowohl thematisch als auch methodisch von den Ergebnissen anderer Arbeiten.

Die Skizze auf S. 14 verdeutlicht diesen theoriegeleiteten Prozess der Auswahl und Konzentration der Forschungsprojekte, die sowohl durch die zentralen Forschungsfragen als auch durch den – für die Analyse relevanten – spezifischen Forschungsgegenstand bestimmt werden.

6. Aktuelle Forschungsprojekte und Forschungsertrag

Die Projekte des Forschungsprogramms haben jeweils ihre eigenen Forschungsziele, die sie verfolgen. Den Einzelprojekten werden deswegen auch nur eigenständige Betrachtungen voll gerecht. Entsprechende Darstellungen erfolgen in der gesonderten Broschüre „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“, auf die verwiesen wird. Die in diesem Abschnitt benutzten Projektnummern gelten sowohl für die nachfolgende tabellarische Projektübersicht als auch für dieses separate Heft.

Die Funktion der folgenden Kurzübersicht beschränkt sich daher auf einen knappen systematischen Überblick, der die aktuellen Projekte in das Forschungsprogramm und insbesondere dessen Forschungsfelder einordnet und bei einzelnen Projekten auf ihren wissenschaftlichen Ertrag hinweist. Wegen des Sachzusammenhangs zwischen den Projekten werden dabei vereinzelt auch Arbeiten aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum erwähnt. Einbezogen werden – vor allem bei den Grundlagenfragen – auch Forschungsergebnisse in Zeitschriftenbeiträgen, die im vorliegenden Bericht nicht als „Projekte“ eingeordnet, sondern nur unter den Publikationen genannt sind.

a) Forschungsschwerpunkt „Transnationale Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und Strafrechtsintegration“

Die Untersuchungen zum Forschungsschwerpunkt über die territorialen Grenzen des Strafrechts und die Theorie einer internationalen Strafrechtsintegration zeigten bei der Umsetzung des Programms bereits früh einen hohen Forschungsbedarf zur Klärung der einschlägigen Grundlagenfragen. Die in der Max-Planck-Gesellschaft erfolgende intensive Beschäftigung mit den allgemeinen Grundlagen der rechtlichen Regulierung in einer globalen Welt erhielt Anregungen von den unten genannten speziellen Untersuchungen zum Europäischen Strafrecht, zum Völkerstrafrecht und zu einzelnen „transnationalen“ Deliktsformen (wie dem Cybercrime), förderte jedoch ihrerseits die Theoriebildung und die praktischen Lösungen in diesen speziellen Forschungsfeldern erheblich.

Grundlagenfragen der Regulierung in einer globalen Welt

Deutliche Hinweise auf die enge Verknüpfung von speziellen deliktsspezifischen Problemstel-

lungen mit allgemeinen Grundsatzfragen hatte im Rahmen des vorliegenden Forschungsprogramms bereits ein internationales Kooperationsprojekt erbracht, dessen Ergebnisse „Les chemins de l'harmonisation pénal“ im Jahr 2008 von *Mireille Delmas-Marty*, *Marc Pieth* und *Ulrich Sieber* in Frankreich publiziert wurden (nach dem Erscheinen einer spanischen und portugiesischen Übersetzung wird eine englische Übersetzung 2012 vom Institut herausgegeben). In diesem Projekt analysierten Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern für zahlreiche Bereiche aus dem Besonderen Teil des Strafrechts den Verlauf der weltweiten Harmonisierungsprozesse, z.B. im Hinblick auf eingesetzte Harmonisierungsinstrumente, Wirkungskräfte, Geschwindigkeit, beschleunigende und bremsende Faktoren, Grad der erreichten internationalen Annäherung sowie die jeweiligen Modelle der Strafrechtsharmonisierung. Auf dieser Grundlage wurde ein erster Ansatz für eine allgemeine Theorie der Strafrechtsharmonisierung entwickelt. Die Teiluntersuchung aus dem Freiburger Institut belegt dabei eine starke Veränderung der Akteure der Strafgesetzgebung und der Strafrechtsharmonisierung sowie der maßgeblichen Einflussfaktoren: Die Verlierer bei dieser Entwicklung sind die nationalen Parlamente. An Einfluss gewinnen dagegen die Vertreter der Regierungen und der internationalen Organisationen, die von diesen beauftragten Experten, ferner auch die Wirtschaft und teilweise die Privatgesellschaft.

Grundlegende Veränderungen der Regulierung in einer globalen Welt zeigen sich nicht nur im Strafrecht, sondern gleichermaßen in anderen Rechtsgebieten, die von anderen Max-Planck-Instituten untersucht werden. Die Max-Planck-Gesellschaft identifizierte deswegen in ihrer Initiative „MPG 2010+“ das Thema „Rechtliche Regulierung in einer globalen Welt“ als eines der Zukunftsthemen. Der von *Ulrich Sieber* dazu erstellte fächerübergreifende Beitrag konnte in besonderer Weise von der Literatur und den Berichten der anderen Fachkollegen profitieren, vor allem auch von den rechtsgeschichtlichen Ergebnissen des Frankfurter Max-Planck-Instituts. Der interdisziplinäre fächerübergreifende und rechtsgeschichtliche Blick ließ die paradigmatischen Veränderungen der Globalisierung deutlicher werden. Er zeigte dabei zwei für alle Rechtsdisziplinen bedeutende Veränderungen (vgl. dazu *Sieber, Rechtstheorie* 41 (2010) S. 151–198; der Beitrag ist auch auf Englisch, Spanisch und Chinesisch publiziert).

Die Studie bestätigte zunächst die Hypothese des Forschungsprogramms, dass die im Strafrecht und in den anderen Rechtsdisziplinen auftretenden Fragen der Transnationalisierung und Globalisierung Teil eines grundlegenden historischen Wandels sind, der vor allem zu einer „Ent(national)staatlichung“ des Rechts führt: Da die Grenzen der kulturellen und ökonomischen Interaktion sich immer weniger mit den territorialen Grenzen der im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten decken, schwindet deren Regelungsmacht und vor allem das Rechtsetzungsmonopol der nationalen Parlamente. Dies verursacht zum einen eine zunehmende Normsetzung durch internationale und supranationale Organisationen, die sich teilweise verselbstständigen und umfassende Governance-Strukturen (wie in der EU) oder Rechtsregime mit erheblichem Eingriffspotential (wie bei den Vereinten Nationen) entwickeln. Zum andern kommt es immer mehr zur nichtstaatlichen privaten Regulierung, die von Wirtschaftsunternehmen, Experten aus Wissenschaft und Anwaltskanzleien sowie NGOs dominiert wird. Auch in diesem zweiten Bereich der privaten und faktischen Normierung entstehen umfassende Governance-Strukturen mit exekutiven, legislativen und judikativen Funktionen (z.B. in internationalen Sportverbänden oder multinationalen Unternehmen). Beide Entwicklungen führen zu einer „Entstaatlichung“ des Rechts, das damit immer mehr das schützende Gehäuse des staatlichen legitimen Gewaltmonopols verlässt. Die vom parlamentarischen Nationalstaat zur „Zähmung des Leviathans“ entwickelten Mechanismen der demokratischen Legitimation, der Gewaltenteilung, der Menschenrechte und der gerichtlichen Kontrolle haben in der neuen internationalisierten und privatisierten Weltordnung jedoch nur noch begrenzte Wirkung und entwickeln sich hier auch nicht von selbst. Legitimation und Kontrolle der – das nationalstaatliche Recht ablösenden – internationalen und privaten Regelungen werden damit zur ersten Schlüsselfrage für die neuen rechtlichen Steuerungsformen in der globalen Welt.

Darüber hinaus führt diese Entwicklung der Weltgesellschaft zu einer Fragmentierung und einem Regelungspluralismus von zahlreichen unterschiedlichen Rechtsregimen, die zu – internationalen und intra-systematischen – Normkollisionen führen. Die damit verbundene Ersetzung des klassischen pyramidalen Verhältnisses zwischen Bürger und Staat durch

ein Netzwerk von unterschiedlichen Rechtssystemen, zwischen denen keine Rechtseinheit, keine Homogenität und keine Widerspruchsfreiheit bestehen, bildet die zweite Schlüsselfrage der neuen rechtlichen Ordnung in der globalen Welt.

Diese beiden Schlüsselfragen spiegeln sich auch in den Forschungen des Instituts zur Globalisierung und Integration der Strafrechtssysteme. Die Fragen der Legitimation und Kontrolle zeigen sich vor allem im Forschungsfeld des europäischen Strafrechts, Fragen der Fragmentierung und des Regelungsppluralismus dagegen besonders im Völkerstrafrecht.

Europäisches Strafrecht

Die Forschungsarbeiten des Instituts zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und einer Theorie der Strafrechtsintegration erfolgten im Bereich des Europäischen Strafrechts vor allem mit einem größeren Projekt über „Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts“ (vgl. dazu die Projektbeschreibung Nr. 1 in der nachfolgenden Übersicht und in der Broschüre „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“). Ein Teil der Ergebnisse dieses Projekts wurde 2009 in deutscher Sprache veröffentlicht (Sieber, ZStW 2009, 1–67), in englischer Sprache als strafrechtlicher Generalbericht auf dem Europäischen Juristentag vorgetragen und inzwischen in spanischer, portugiesischer, türkischer, chinesischer und japanischer Sprache publiziert. Der Beitrag vertieft die Ergebnisse der o.g. Grundlagenforschung zur Regulierung in einer globalen Welt speziell für die Legitimation und die möglichen Modelle des transnationalen Strafrechts.

Das Projekt zum Europäischen Strafrecht konnte das o.g. Schlüsselproblem der rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt, d.h. die Legitimation hoheitlicher internationaler Regelungen im Bereich des Strafrechts, dabei vergleichsweise einfach lösen. Während die im letzten Forschungsbericht beschriebene Arbeit von *Julia Macke* über die strafrechtliche Gesetzgebung der UN eine Legitimation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Strafgesetzgebung ablehnte (Macke, UN-Sicherheitsrat und Strafrecht, 2010), zeigten die Forschungen zum Europäischen Strafrecht, dass die EU mit dem Lissabonner Vertrag eine Legitimation gewonnen hat, die einen weiteren Ausbau des Europäischen Strafrechts tragen

kann. Dieses Ergebnis beruht auf einem Ansatz, der für die Legitimation internationaler strafrechtlicher Regelungen keine identische Legitimation wie für nationale Normen fordert, sondern lediglich eine funktionale Äquivalenz.

In dem EU-geförderten Projekt über „Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts“ und der genannten Publikation wurde weiter analysiert, mit welchen Modellen und Systemen in Europa eine transnationale Strafrechtsetzung möglich ist: Zu unterscheiden sind vor allem Kooperationsmodelle (mit dem Vorteil einer Wahrung der staatlichen Eigenständigkeit sowie des Subsidiaritätsprinzips) und supranationale Modelle (mit dem Vorteil einer höheren Effektivität). Als „Königsweg“ für die zukünftige Weiterentwicklung des Europäischen Strafrechts nach dem Lissabonner Vertrag zeigte sich ein hybrides Modell, das – unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips – diejenigen Teilelemente des Strafrechtssystems (insbesondere materielles Recht, Strafverfolgungsinstitutionen und kooperationsrechtliche Regelungen) auf die supranationale Ebene bringt, die auf der nationalen Ebene nicht zufriedenstellend bewältigt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip erfordert deswegen neben dogmatischen, strafrechtsvergleichenden und systemorientierten Ansätzen vor allem empirische Studien zu den Problemen der gegenwärtig praktizierten nationalstaatlichen Zusammenarbeit.

Die deswegen in dem – ebenfalls EU-geförderten – Folgeprojekt von *Marianne Wade* ermittelten „Rechtstatsachen zur europäischen Strafrechtskooperation“ (Projekt Nr. 2) wurden auf der Grundlage einer Befragung von Praktikern in 18 Mitglieds- und Beitrittsstaaten erhoben. Dabei ging es vor allem um die Frage, inwieweit das gegenwärtig praktizierte Kooperationsverfahren bei der Strafverfolgung von EU-Betrug Mängel aufweist und die Schaffung einer europäischen Staatsanwaltschaft erfordert. Die ebenfalls weitgehend abgeschlossene Dissertation von *Susanne Rheinbay* über „Die Errichtung der europäischen Staatsanwaltschaft“ (Projekt Nr. 3) entwickelt ein praktisches Lösungskonzept für diese Behörde und insbesondere ihre europaweite Beweisgewinnung. Damit nicht nur die Strafverfolgungsinteressen, sondern auch der Schutz des Beschuldigten berücksichtigt werden, untersucht die – gleichfalls empirische – Arbeit von *Jörg Arnold* über „Europäische Strafverteidigung“

(Projekt Nr. 5) auf der Grundlage von 34 Interviews mit deutschen Strafverteidigern, die Probleme der transnationalen Strafverfolgung für die Beschuldigtenrechte.

Die Ergebnisse der Grundlagenforschung und dieser stärker anwendungsorientierten Projekte kommen unmittelbar der praktischen Rechtspolitik zu Gute: *Ulrich Sieber* arbeitet im Lenkungs-gremium einer – im Auftrag der EU von der Universität Luxemburg organisierten – großen internationalen Studie, die den Entwurf für eine supranationale Strafprozessordnung der Europäischen Staatsanwaltschaft verfasst. Im Mittelpunkt dieser Regelung stehen die europaweiten Ermittlungsbefugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Verzahnung ihrer Tätigkeit mit nationalen Strafverfolgungssystemen (vgl. Projekt Nr. 4 über „Die supranationale Strafprozessordnung der Europäischen Staatsanwaltschaft“).

Diese intensive Beteiligung an dem aktuellen europäischen Reformprozess hat in dem Forschungsprogramm allerdings nicht zur Vernachlässigung der *lex lata* geführt, sondern die Analyse des geltenden europäischen Strafrechts auf der Grundlage des Lissabonner Vertrages gefördert. Das Institut publizierte unter der Federführung von *Ulrich Sieber* in Zusammenarbeit mit führenden Wissenschaftlern im Jahr 2011 das bisher einzige umfassende Handbuch zum europäischen Strafrecht (Projekt Nr. 6). Das Werk enthält neben einer detaillierten Darstellung des geltenden Europäischen Strafrechts auch die erste ausführliche Darstellung seiner Rechtsgeschichte. Aus den gemeinsamen Wurzeln des europäischen Strafrechts sowie der Bedeutung der im 20. Jahrhundert geschaffenen europäischen Institutionen ergeben sich zahlreiche wichtige Hinweise für die zukünftige Weiterentwicklung des europäischen Strafrechts. An dem Handbuch haben sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Institut und 31 externe Autoren mitgewirkt.

Zur Aktualisierung des Wissensstandes zum europäischen Strafrecht gibt die Abteilung mit finanzieller Unterstützung der EU auch die Zeitschrift „eucrim“ heraus, deren „News“ und Beiträge vier Mal jährlich detailliert über die Entwicklung des europäischen Strafrechts berichten, und zwar sowohl in elektronischer Form als auch als gedruckte Zeitschrift, welche die Sichtbarkeit des Instituts in der europäischen Strafrechtsdiskussion weiter erhöht hat.

Völkerstrafrecht

Weitere wichtige Bausteine zur Entwicklung des transnational wirksamen Strafrechts ergeben sich aus dem Völkerstrafrecht. Bedeutsam für die Forschungsarbeiten über die territorialen Grenzen des Strafrechts und zur Theorie der Strafrechtsintegration ist hier zunächst die oben erwähnte Publikation von *Julia Macke* zum Thema „UN-Sicherheitsrat und Strafrecht“ (2010), die zu den ersten monografischen Auseinandersetzungen zur Legitimation des UN-Strafrechts gehört. Hinzu kommen im Berichtszeitraum zwei Untersuchungen zur Entwicklung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Völkerstrafrechts sowie drei Dissertationen über die rechtspluralistische Aufarbeitung des Völkermordes in Ruanda, die Verweisungen zwischen nationalen und internationalen Straftribunalen sowie die kollidierenden Verpflichtungen des Völkerrechts zur Friedenssicherung und zur Verfolgung von Völkerstraftaten.

Die Untersuchung über die „Allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts“ (Projekt Nr. 8) vergleicht die strafbare Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken in 43 Rechtsordnungen. Die Analyse wird durch eine ähnliche Untersuchung zu Lateinamerika über „Strafbare Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken“ (Projekt Nr. 9) ergänzt, die darüber hinaus regionale Lösungen für ein lateinamerikanisches Modellstrafgesetzbuch zum Ziel hat. Das erstgenannte Projekt wurde im Auftrag der Anklagebehörde des ICTY für ein konkretes Verfahren erstellt. Die Forschung zur Entstehung von internationalem Strafrecht hat wegen der Vielzahl der verglichenen Rechtsordnungen und der daraus resultierenden Heterogenität der Lösungsmodelle gleichzeitig auch einen hohen Erkenntniswert für den Forschungsschwerpunkt zur Strafrechtsvergleichung. Die Komplexität der Materie in diesem Projekt ist ein wesentliches Argument für die im Institut vorangetriebene Entwicklung der computerbasierten Strafrechtsvergleichung im Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung.

Für die Grundlagenforschung besonders interessant sind die drei Dissertationen, die – neben anderen Zielsetzungen – die zweite oben genannte Schlüsselfrage zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt betreffen, nämlich die

entstehende pluralistische Ordnung einzelner fragmentierter Systeme. Die Arbeit „Strafrecht und Gaccaca – die Aufarbeitung des ruandischen Völkermordes mit einem pluralistischen Rechtsmodell“ von *Nandor Knust* (Projekt Nr. 12) führte zu dem Ergebnis, dass eine solche Fragmentierung des internationalen Rechts systemimmanent und für die rechtliche Ordnung in einer globalen Welt unverzichtbar ist. Denn das im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehende internationale Strafrecht kann die massenhaft begangenen Völkerstraftaten nur symbolisch in ausgewählten Fällen aburteilen. Die Hauptlast der Vergangenheitsbewältigung trugen deswegen in Ruanda neben dem nationalen Strafrecht vor allem die Gacaca-Dorfgerichte, die von *Nandor Knust* durch eine teilnehmende Beobachtung vor Ort in Afrika erforscht wurden.

Das Zusammenwirken von fragmentierten Systemen des Völkerstrafrechts wurde nicht nur in dem Projekt Nr. 12 analysiert, sondern auch in der Dissertation von *Jennifer Schuetze-Reymann* über die Verweisung der Fälle von internationalen Strafgerichtshöfen an die nationalen Gerichte (Projekt Nr. 10). Die durchgeführten Literaturauswertungen und Experteninterviews mit Praktikern des ICTY deuten darauf hin, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsordnungen in diesen Verweisungsfällen (denen aufgrund der Completion Strategy des ICTY eine besonders hohe praktische Bedeutung zukommt) zu erheblichen Systemstörungen führen, die allerdings in fragmentierten Normsystemen nicht überraschend sind und durch die allgemeinen theoretischen Überlegungen erklärt werden.

Die aus der Fragmentierung des Völkerrechts insgesamt resultierenden Kollisionen werden besonders deutlich, wenn internationale Gerichte – wie im Fall Sudan – zum Zwecke der Strafverfolgung einen internationalen Haftbefehl erlassen, der mit dem Ziel der internationalen Friedenssicherung in Konflikt gerät. Mit dieser aktuellen Kollision zwischen den verschiedenen Teilgebieten des internationalen Rechts beschäftigt sich das dritte Dissertationsprojekt über „Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten“ von *Mayeul Hiéramente* (Projekt Nr. 11).

Die Forschungsarbeiten zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und einer Theorie

der internationalen Strafrechtsintegration bieten damit insgesamt ein konsistentes Bild, in dem die oben dargestellten allgemeinen Hypothesen durch die Arbeiten zum Europäischen Strafrecht und zum Völkerstrafrecht bestätigt und spezifiziert werden. Schwerpunkte der Forschung werden deswegen in der Zukunft weiter auf die Legitimation, den Entstehungsprozess und die Fragmentierung des internationalen Strafrechts gelegt werden. Die Ergebnisse zu den Modellen und Systemen eines transnationalen Strafrechts erweisen sich bei der Reform des Europäischen Strafrechts als sehr praxistauglich.

b) Forschungsschwerpunkt „Funktionale Grenzen des Strafrechts und neue Formen der Sozialkontrolle“

Die funktionalen Grenzen des Strafrechts als zweiter Schwerpunkt des Forschungsprogramms werden insbesondere in den genannten vier Forschungsfeldern zu spezifischen Bereichen komplexer Kriminalität analysiert, in denen das klassische Strafrecht besonders deutlich wahrnehmbar an seine Grenzen stößt: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cybercrime und Wirtschaftskriminalität. Hinzu kommen übergreifende Fragestellungen.

Terrorismus

Die internationale Analyse der Terrorismusgesetzgebung erwies sich für die Untersuchung der Grenzen des Strafrechts vor allem deswegen als interessant, weil sie ein facettenreiches Bild der Techniken bietet, mit denen zahlreiche Rechtsordnungen im Interesse der Sicherheit die bisherigen Grenzen des Strafrechts überschreiten. Die gravierendsten Grenzüberschreitungen erfolgen bei einer internationalen Betrachtung vor allem dadurch, dass Kriminalität mit anderen Rechtsdisziplinen verfolgt wird, die weniger strenge Garantien als das Strafrecht aufweisen. Im Bereich des Terrorismus sind dies insbesondere das Kriegsrecht, das Polizeirecht, das Recht der Gefahrenvorsorge, das Recht der Nachrichtendienste und das Ausländerrecht.

Das Institut untersucht diese „Auslagerungslösungen“ mit ihrem „Instrumentenwechsel“ vor allem am Beispiel der Freiheitsentziehung als einer der intensivsten strafrechtlichen Maßnahmen. Der US-amerikanische kriegsrecht-

liche Ansatz des „war on terror“ unter extensiver Ausdehnung der unbefristeten Verwahrung von „illegal combatants“ wurde bereits im Konzept des Forschungsprogramms dargestellt. Er wurde dann in einem weiteren Beitrag vertieft, der eine bessere Abgrenzung der verschiedenen Rechtsdisziplinen und ihrer schützenden Garantien forderte (Sieber, in: Monacorda/Nieto, Hrsg., *Criminal Law between War and Peace*, 2009, S. 35–69). Die 2010 publizierte Dissertation von *Susanne Forster* über „Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen“ belegte für das englische Recht, wie dieses präventivpolizeiliche „Kontrollverfügungen“ zu längerfristigen freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen nutzt. Diese Arbeit wird derzeit durch eine weitere Untersuchung von *Harald Weiß* über „Straftatbezogene Freiheitsentziehungen ohne rechtskräftiges Urteil“ (Projekt Nr. 18) zur französischen Rechtsordnung ergänzt, die vor allem im Bereich der kurzfristigen freiheitsentziehenden Maßnahmen interessante Mischlösungen im präventiven und repressiven Bereich aufweist.

In Deutschland erfolgt eine Verhängung freiheitsentziehender Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten für bestimmte schwere Delikte außerhalb des Strafrechts vor allem mit der Sicherungsverwahrung. Zu diesem Sicherungsrecht und zu den entsprechenden Regelungen in 15 ausländischen Rechtsordnungen erstellte das Institut unter der Leitung von *Hans-Georg Koch* im Berichtszeitraum eine umfassende rechtsvergleichende Studie im Auftrag des deutschen Justizministeriums für ein Verfahren vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (Projekt Nr. 34). Auf die ausführliche Darstellung dieser Untersuchung im vorliegenden Forschungsbericht (unten II.D.) kann verwiesen werden.

Die in Deutschland – besonders in Fällen des Terrorismusverdachts – hierüber hinausgehenden Verlagerungen freiheitsentziehender Maßnahmen in das Strafprozessrecht, das Polizeirecht und das Ausländerrecht waren Gegenstand einer grundlegenden Arbeit von *Tim Nikolas Müller* über „Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung“ (Projekt Nr. 17), der die Respektierung der rechtsgebietspezifischen Grenzen einforderte. Die – von der Universität Freiburg mit dem Fakultätspreis als beste rechtswissenschaftliche Dissertation des Jahres ausgezeichnete – Arbeit zeigt, dass Deutschland mit seiner

ausdifferenzierten Strafrechtsdogmatik bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen weniger in andere Rechtsgebiete ausweicht, dafür jedoch präventive (d.h. polizeirechtliche) Eingriffstatbestände in der Form von weit in das Vorfeld verlagerten Gefährdungsdelikten im Strafrecht verankert, was bei Einhaltung der notwendigen Grenzen und strafrechtlichen Garantien der bessere Weg ist.

Die Verlagerung von bestimmten Maßnahmen vom Strafrecht in andere Rechtsgebiete mit schwächeren rechtsstaatlichen Garantien zeigt sich beim Vorgehen gegen den Terrorismus jedoch auch in Deutschland, wenn Ermittlungen gegen Terrorismus von den Geheimdiensten vorgenommen werden, die dabei in vielerlei Hinsicht weniger strengen Regeln unterliegen als die Strafverfolgungsbehörden. Sollen die Ergebnisse der Geheimdienstermittlungen dann im Strafverfahren genutzt werden, so führt dies zu Problemen, vor allem im Hinblick auf die teilweise Geheimhaltung von Quellen, den Zweckbindungsgrundsatz sowie die Umgehung von strafrechtlichen Garantien. Mit dieser Problematik der strafrechtlichen und geheimdienstrechtlichen Schnittstellen und Grenzen beschäftigt sich die 2010 begonnene Arbeit von *Xenia Lang* über „Geheimdienstinformationen im Strafrecht“ (Projekt Nr. 19).

Unterschiedliche Erlaubnistatbestände und Garantien verschiedener Rechtsgebiete haben auch im Hinblick auf gezielte Tötungen Relevanz, die nur nach Kriegsrecht oder in Notwehr erlaubt sind. Entsprechende Probleme beim „Krieg gegen den Terror“ stellen sich hier nicht nur beim Einsatz amerikanischer Drohnen gegen mutmaßliche Terroristen, sondern auch bei den Auslandseinsätzen der deutschen Bundeswehr z.B. in Afghanistan. Mit den entsprechenden Grenzziehungen im amerikanisch-deutschen Vergleich unter Einbeziehung des Völkerrechts beschäftigt sich die 2012 begonnene Arbeit von *Wendelin Neubert*, die dabei für das deutsche Recht vor allem auch die Erlaubnissätze des humanitären Völkerrechts mit den Regelungen des Grundgesetzes in Zusammenhang bringt.

Anhand dieser Arbeiten im Bereich des Terrorismus wird somit deutlich, dass die Abgrenzung der verschiedenen Teildisziplinen des Rechts für die jeweiligen Grenzen (außerhalb oder innerhalb des Strafrechts) eine erhebliche und in der bisherigen Diskussion zu Unrecht

vernachlässigte Bedeutung hat, die erheblich über die einzelner strafrechtlicher Garantien hinausgehen kann. Entsprechende Probleme ergeben sich im Übrigen auch außerhalb des Terrorismusbereichs, wenn z.B. die US-amerikanische Regierung nunmehr einen „war on cybercrime“ ankündigt und damit möglicherweise schon auf grenzüberschreitende Ermittlungen im Internet unter Eingriff in fremde Souveränitätsrechte blickt.

Die in den letzten Jahren – in Deutschland besonders mit neuen Abwehrzentren – vorangetriebene integrierte Sicherheitsarchitektur unter Nutzung verschiedener Rechtsdisziplinen und deren unterschiedlicher Institutionen kann damit zwar zu sehr effektiven Lösungen führen. Die entsprechenden Grenzen des Strafrechts und anderer Rechtsgebiete stellen jedoch mit Blick auf die unterschiedlichen Rechtsfolgen und Garantien der verschiedenen Rechtsgebiete einen in Deutschland bisher vernachlässigten Forschungsbereich dar.

Die Beschäftigung mit den rechtsgebietsspezifischen Grenzen des Strafrechts und anderer Rechtsgebiete führt unter dem Forschungsprogramm der Abteilung nicht dazu, dass die klassischen Garantien vernachlässigt werden. So bilden einen Schwerpunkt der Untersuchungen die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtsgüterschutzes und insbesondere der abstrakten Gefährungsdelikte. *Ulrich Sieber* hatte dazu in der Anhörung des Rechtsausschusses des deutschen Bundestages eine rechtsdogmatische Analyse erstellt, die den Anwendungsbereich legitimer vorverlagerter Gefährungstatbestände von unzulässigen strafbewehrten polizeirechtlichen Eingriffstatbeständen im StGB abgrenzte. Eine 2009 begonnene rechtsvergleichende Arbeit von *Sarah Herbert* über „Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung“ (Projekt Nr. 14) beschäftigt sich rechtsvergleichend mit den diesbezüglichen Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusbekämpfung in Deutschland und England, wobei der Schwerpunkt auf dem Konzept des Rechtsgüterschutzes und seinen funktionellen Äquivalenten liegt. Eine vergleichende Untersuchung der Vorfelddelikte und ihrer (auch verfassungsrechtlichen) Begrenzungskriterien zum deutschen und zum US-amerikanischen Straf- und Verfassungsrecht ist Gegenstand einer weiteren Arbeit von *Lennart M. Hügel* über „Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge von Einzeltätern“ (Projekt Nr. 15).

Eine das deutsche Recht, das amerikanische Recht und die internationalen Rechtsgarantien vergleichende Arbeit über die „Die Rückkehr der Folter“ von *Linus Sonderegger* (Projekt Nr. 21) untersucht das besonders im Bereich der Terrorismusverfolgung virulente Verbot der Folter und anderer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Die Dissertation differenziert dabei zwischen den – im amerikanischen Recht so nicht klar getrennten – Bereichen der Prävention und der Repression. Aus dem absoluten Folterverbot muss danach eine absolute Grenze von Zwangsanzuwendung in Vernehmungen sowohl für die präventive als auch für die repressive Vernehmung folgen. Das Verbot von Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung muss insbesondere abwägungsfest sein, sodass eine Verletzung unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Unterhalb der absoluten Grenze des Folterverbots ergeben sich nach der Arbeit jedoch unterschiedliche Grenzen der zulässigen Zwangsanzuwendung je nachdem, ob die Vernehmung präventiven oder repressiven Zwecken dient. Bei der repressiven, d.h. strafprozessualen, Vernehmung liegen diese Grenzen tiefer, wohingegen sie bei der präventiven Vernehmung insbesondere mit Bezug auf Täuschungshandlungen oder das Versprechen von Vorteilen höher anzusetzen sind.

Im gleichen Themenbereich analysiert ein deutsch-türkischer Rechtsvergleich von *Mehmet Arslan* „Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten“, die beim Vorgehen gegen den Terrorismus in der Türkei häufig durch längere Polizeihaft verletzt wurde (Projekt Nr. 22). Eine weitere vergleichende Arbeit von *Zunyou Zhou* über „Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China“ (Projekt Nr. 13) betrifft den allgemeinen Vergleich der gesetzlichen Regelungen und insbesondere der Schutzgarantien bei der Strafverfolgung von Terrorismus in Deutschland und China. Die entscheidenden Unterschiede zwischen den beiden Ländern liegen dabei nicht so sehr in der Terrorismusgesetzgebung, sondern vor allem in den allgemeinen Garantien des Straf- und Verfassungsrechts. Im chinesischen Strafrecht zeigt sich dabei auch ein erheblicher Unterschied zwischen dem law in the books und dem law in action. Die Datenerhebung bei und der Datenaustausch mit privaten Unternehmen anlässlich der Strafverfolgung von Terrorismus (z.B. beim Austausch von Fluggast-

daten) analysiert die Studie von *Els de Busser* über „die internationale Rolle privater Unternehmen in strafrechtlichen Untersuchungen“ (Projekt Nr. 20).

Aus diesen Arbeiten zu den Grenzen des Strafrechts bei der Strafverfolgung von Terrorismus folgen vor allem Konsequenzen für die freiheitssichernde Aufgabe des Strafrechts. Die o.g. Untersuchung von *Ulrich Sieber* zum deutschen Recht verdeutlicht die freiheitsschützende Funktion der Differenzierung von strafrechtlicher Repression und polizeirechtlicher Prävention, die sich in vielen ausländischen Rechtsordnungen so nicht findet. Sie befürwortet deswegen auch eine rechtliche Konzeption, in der die Differenzierung von präventiven und repressiven Strategien zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der damit zusammenhängenden Teildisziplinen des neuen „Sicherheitsrechts“ wieder stärker beachtet wird, die verschiedenen Strategien jedoch gleichzeitig eng miteinander verzahnt sind und wirksam ineinandergreifen. Die Analyse der klassischen strafrechtlichen Garantien wird deswegen in der zukünftigen Institutsforschung stärker als dies bisher in der deutschen Forschung der Fall ist, die unterschiedlichen Teildisziplinen einbetten, deren Gegenstand die Herstellung von Sicherheit betrifft.

Organisierte Kriminalität

Im Bereich der organisierten Kriminalität stellen sich im Hinblick auf die Vorverlagerung der Strafbarkeit ähnliche Fragestellungen nach der Reichweite des materiellen Strafrechts wie im Bereich des Terrorismus. Abgeschlossen wurde dazu die Arbeit von *Almir Maljevic* über „Participation in a Criminal Organisation and Conspiracy“ (Projekt Nr. 23). Der Vergleich zwischen der Conspiracy (im englischen Strafrecht) mit der Unterstützung von kriminellen Vereinigungen (im deutschen Strafrecht) wies nach, dass diese beiden Tatbestandstechniken funktionale Äquivalente zur Vorfeldkriminalisierung sind, sich jedoch in ihrer Begründung und in ihrer Reichweite unterscheiden. Aufgrund des erhöhten Risikopotentials von organisierten Straftätergruppen wurden in der Arbeit beide Lösungsansätze grundsätzlich als legitim beurteilt.

Die 2011 begonnene Arbeit von *Angélica Romero Sanchez* über „Konvergenz und Divergenz der Modelle organisierter Kriminalität in Deutschland und in Kolumbien“ (Projekt Nr. 24) nimmt

nicht nur den materiellrechtlichen Straftatbestand der Bildung einer kriminellen Vereinigung in den Blick, sondern das gesamte Modell zur Strafverfolgung von organisierter Kriminalität, zu dem insbesondere auch strafprozessuale Eingriffsermächtigungen und spezielle Zuständigkeiten gehören. Dazu werden die entsprechenden Modelle in Deutschland und Kolumbien verglichen. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits 2008 publizierte Arbeit von *Peggy Pfützner* über „Organisierte Kriminalität im französischen Strafverfahren“ relevant, die gezeigt hat, dass die zur Strafverfolgung der organisierten Kriminalität geschaffenen speziellen strafprozessualen Regeln inzwischen zu einem umfassenden Modell der Verfolgung schwerer und teilweise auch mittelschwerer Kriminalität geworden sind.

Interessante Ergebnisse für das international und supranational koordinierte Vorgehen gegen organisierte Kriminalität lieferte weiter die Untersuchung von *Robin Geiß* und *Anna Petrig* über „Piracy and Armed Robbery at Sea – The Legal Framework for Counter Piracy Operations in Somalia and the Gulf of Aden (2010)“. Diese – mit einer speziellen Studiengruppe und einer internationalen Konferenz verbundene – Untersuchung bestätigte zunächst die oben dargestellten Erkenntnisse, dass die territorialen und die funktionalen Grenzverschiebungen im Strafrecht eng zusammenhängen. Sie zeigte weiter, dass sich internationale Lösungsansätze sowohl auf die präventive Verhinderung von Piraterie als auch auf die repressive Strafverfolgung erstrecken müssen. Im präventiven Bereich sind *supranationale* Lösungen auf der Grundlage von Sicherheitsresolutionen unverzichtbar; die repressive Strafverfolgung kann in diesem Bereich dagegen mit einem kooperationsrechtlichen Modell im Rahmen der *nationalen* Strafverfolgungssysteme arbeiten, wenn diese untereinander und mit dem präventiven System besser verzahnt werden. Kritisch ist zu beurteilen, dass die von den NATO-Schiffen im Golf von Aden mitgenommenen „shiprider“ aus Anrainerstaaten die festgenommenen Piraten an die Justiz ihrer Heimatstaaten weitergeben, ohne dass die einschlägigen menschenrechtlichen Hinderungsgründe geprüft werden. Hier müssen neue Modelle und Grenzen für den transnationalen Menschenrechtsschutz bei der Kooperation von Strafrechtssystemen entwickelt werden. Die Arbeit zeigt damit – wie in einem Brennspeigel – besonders deutlich das Zusammentreffen der Probleme aufgrund

der funktionalen und der territorialen Grenzen des Strafrechts sowie die dabei zu lösenden präventiven und repressiven Aufgaben. Die in den verschiedenen Schwerpunkten und Feldern des Forschungsprogramms entwickelten Lösungsansätze und Modelle können daher bei dieser Deliktsform hervorragend verdeutlicht und angewandt werden. Die Arbeit wurde 2010 in einer neu gegründeten und von *Ulrich Sieber* herausgegebenen Institutsreihe bei Oxford University Press veröffentlicht.

Cybercrime

Im Bereich des Cybercrime belegten die Arbeiten des Instituts den stark grenzüberschreitenden Charakter dieser Kriminalität und die hieraus resultierenden intensiven Harmonisierungsbemühungen der internationalen Organisationen. Die Untersuchung von *Sieber/Nolde* über „Sperrverfügungen im Internet“ (2008) zeigte, dass der globale Charakter des Internets und seine hohe technische Komplexität in freiheitlichen Demokratien nationale Versuche einer Kontrolle grenzüberschreitender Kriminalität zum Scheitern verurteilen. Sie machte aber auch deutlich, wie bei der Wahl der richtigen Strategie eine internationale Problemlösung für illegale Inhalte im Internet möglich ist, wenn die Staaten geschlossen gegen die Speicherung von illegalen Daten vorgehen. Ein solcher internationaler Ansatz ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit als auch der Freiheit wesentlich effektiver als Sperrverfügungen es sind.

Im Rahmen der bereits oben angesprochenen Untersuchung „Les chemins de l'harmonisation pénale“ wurde eine umfassende Bestandsaufnahme über die internationalen Aktivitäten zur Vereinheitlichung des Computerstrafrechts und über deren Einfluss auf die internationale Strafrechtsvereinheitlichung erstellt (*Sieber*, in: *Delmas-Marty/Pieth/Sieber*, aaO, S. 127 -202). Sie zeigte, dass die internationalen Regelungen zu einem erheblichen Regelungspluralismus geführt haben, der bisher allerdings nur geringe Regelungswidersprüche hervorgerufen hat. Diese Arbeit soll zusammen mit weiteren Untersuchungen und dem 2011/2012 erstellten Gutachten über die nationale Rechtsreform für den 69. Deutschen Juristentag zu einer umfassenden Studie über die internationale Rechtspolitik ausgebaut werden (Projekt Nr. 25).

Das im Institut fertiggestellte Gutachten für den 69. Deutschen Juristentag basiert auf der

rechtstatsächlichen Untersuchung der Kriminalität und der Strafverfolgung im Internet, der Vergleichung des deutschen Rechts mit den entsprechenden internationalen Empfehlungen und Vorgaben sowie einer rechtspolitischen Analyse. Die Studie macht deutlich, dass der technische Wandel und die Anonymität des Internets zu erheblichen neuen Risiken und zu der Entstehung eines illegalen organisierten Marktes im Internet geführt haben. Der immaterielle Charakter und die leichte weltweite Übertragung von Daten im Internet erschweren die Strafverfolgung dabei erheblich. Die entsprechenden Probleme der Anonymität des Internets waren bereits 2009 in der Studie von *Phillip W. Brunst* über „Anonymität im Internet“ publiziert worden. Überraschend an dem Gutachten von *Ulrich Sieber* für den DJT war dabei der große Umfang der festgestellten Reformfordernisse. Im materiellen Recht sind eine Neusystematisierung und teilweise Neukonzeption von Bestimmungen des Kernstrafrechts erforderlich, eine Beseitigung von Vollzugsdefiziten im Datenschutzstrafrecht und im Urheberrechtsstrafrecht sowie eine Reform des Pornografiestrafrechts und insbesondere seines antiquierten, an körperlichen Gegenständen orientierten Schriftenbegriffs. Auch im Strafprozessrecht müssen zahlreiche Eingriffsermächtigungen den Spezifika der Informationstechnologie besser Rechnung tragen. Die Praxis der gegenwärtigen Telekommunikationsüberwachung ist verfassungswidrig und bedarf einer Neuregelung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung Rechnung trägt. Geklärt werden müssen u.a. auch die Fragen der Vorratsdatenspeicherung, vor allem für die wichtige Zuordnung von Internetprotokolladressen zu bestimmten Personen. Verbessert werden muss auch die internationale Kooperation. Besondere Bedeutung hat die Schaffung internationaler und supranationaler Institutionen zur Unterstützung der Justiz und der Polizei.

Wenig überraschend ist, dass im Bereich des Cybercrime ebenso wie in anderen Bereichen der komplexen Kriminalität neue Vorfelddelikte geschaffen wurden. Die Untersuchung von *Michael Albrecht* über „Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software“ analysiert kritisch die Berechtigung und die Tatbestandstechnik der einschlägigen Gefährdungsdelikte, die den Umgang mit „gefährlicher Software“ unter Strafe stellen sollen (Projekt Nr. 26). Die Arbeit baut auf der o.g. Studie über die Typisierung und die Legiti-

mation der abstrakten Gefährungsdelikte auf. Sie macht deutlich, dass die Vorverlagerung des Strafschutzes auch in diesem Bereich der komplexen Kriminalität eine wichtige Rolle spielt.

Im Strafprozessrecht vertieft die Arbeit von *Stephan Drackert* über „Ziele und Grenzen des Datenschutzes“ die Problematik strafprozessualer Ermittlungen in sozialen Netzwerken. Hier stellt sich die Frage, ob die Vielzahl der personenbezogenen Daten, die von den Nutzern oft ohne wirksame Einwilligung preisgegeben wurden und eine „Fundgrube“ für strafprozessuale Maßnahmen bilden, spezielle strafprozessuale Regelungen erfordert (Projekt Nr. 27).

Insgesamt machen die Projekte zum globalen Cyberspace in besonderer Weise deutlich, wie stark die territorialen und die funktionalen Grenzprobleme des Strafrechts zusammenhängen. Ebenso wie die im letzten Berichtszeitraum abgeschlossenen Arbeiten zum Cyberterrorismus und die Stellungnahme von *Ulrich Sieber* für das Bundesverfassungsgericht zur Online-Durchsuchung verdeutlichen auch die aktuellen Forschungen zur Strafverfolgung von Internetkriminalität, wie ein Ausgleich von Strafverfolgungs- und Freiheitsinteressen in der komplexen Weltrisikogesellschaft aussehen kann.

Wirtschaftskriminalität

Die Projektergebnisse zum Wirtschaftsstrafrecht sind für das Forschungsprogramm der Abteilung besonders unter dem Aspekt von „alternativen“ Maßnahmen der Sozialkontrolle relevant. Das Forschungsprogramm umfasst dabei eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen, die von einem administrativen Sanktionsrecht über das Zivilrecht bis zu Maßnahmen der Selbst- und Koregulierung und Instrumenten der technischen Prävention reichen.

Maßnahmen eines im Grenzgebiet zu aufsichtsrechtlichen Instrumenten liegenden *administrativen Sanktionsrechts* werden in der rechtsvergleichenden Arbeit von *Patrick Köppen* über „Kapitalmarktaufsicht in Deutschland und den USA“ analysiert (Projekt Nr. 31). Die Ermittlungstätigkeit der Securities and Exchange Commission hat im Fall Siemens die hohe Effektivität, aber auch die rechtsstaatlichen Probleme derartiger Maßnahmen gezeigt. Der Ausbau des aufsichtsrechtlichen

Instrumentariums ist eng mit dem Risiko einer Aushöhlung von strafrechtlichen Garantien verbunden. Das Gleiche gilt für den flexiblen Wechsel zwischen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen, den die amerikanische Rechtslage in diesem Bereich zeigt.

Die Ersetzung strafrechtlicher Verfolgung durch *zivilrechtliche Maßnahmen* erfolgt vor allem auch im Urheberrecht. Die 2010 abgeschlossene rechtsvergleichende Dissertation von *Chiara Santangelo* zum Urheberstrafrecht belegt, dass strafrechtliche, zivilrechtliche und verwaltungsrechtliche Kontrollstrategien in bestimmtem Umfang austauschbar sind (Projekt Nr. 28). Das Projekt über „Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts bei Arzneimittel-fälschungen“ von *Hans-Georg Koch* (Projekt Nr. 29) zeigt, dass ein strafrechtlicher Vorfeldschutz in bestimmten Grenzen zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht nur legitim, sondern auch erforderlich ist. Es verdeutlicht auch, dass die zivilrechtliche Verfolgung in den Fällen der Produktpiraterie durch die Rechteinhaber erhebliche Bedeutung hat. Die Untersuchung der Urheberrechtsdelikte für das o.g. DJT-Gutachten (Projekt Nr. 25) zeigt allerdings, dass der „Haken“ bei diesen zivilrechtlichen Verfolgungsmodellen die Sachverhaltsaufklärung ist, da die staatlichen Eingriffsbefugnisse den privaten Geschädigten nicht zur Verfügung stehen und auch nicht ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden können: Im Bereich der massenhaften Urheberrechtsverletzungen im Internet haben die Strafverfolgungsbehörden – wie die einschlägigen Einstellungserlasse zeigen – in den letzten Jahren vor der Flut von Strafanzeigen wegen Urheberrechtsverletzungen resigniert. Der Gesetzgeber hat die Verfolgung der massenhaften Delikte durch die Schaffung eines Auskunftsanspruchs den Opfern und Rechteinhabern überlassen. Der geltende Auskunftsanspruch reicht hierfür jedoch nicht aus. In einzelnen Bereichen wäre für eine effektive Verfolgung nicht nur eine Erweiterung dieses Auskunftsanspruchs nötig, sondern sogar ein Zugriff der Rechteinhaber auf bestimmte Vorratsdaten, was aus verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Gründen jedoch kaum realisierbar ist. Die Untersuchung macht damit insgesamt deutlich, wie schwierig eine Ersetzung des Strafrechts durch alternative Maßnahmen und insbesondere eine „Privatisierung“ der Strafverfolgung ist, bei der die schützenden Formen der Staatlichkeit verlassen werden. Die prakti-

sche Analyse bestätigt damit die oben zu den Grundlagen der Globalisierung festgestellte Gefahren von neuen Regulierungsmodellen außerhalb der schützenden Staatlichkeit.

Besonders interessant ist die dritte o.g. Option der Ersetzung des strafrechtlichen Instrumentariums durch private *Compliance-Maßnahmen*. Nach einer ersten Analyse der Problematik durch *Ulrich Sieber* über „Compliance-Programme im Unternehmensstrafrecht“ (in: Tiedemann-FS, 2008, S. 449–484) wurde sie in einer Monographie von *Marc Engelhart* über „Sanktionierung von Unternehmen und Compliance“ (2010) umfassend untersucht. Die Arbeit gibt einen Überblick über den neuen Ansatz und vergleicht das deutsche und das amerikanische Recht. Auf dieser Grundlage entwickelt sie einen gesetzlichen Lösungsvorschlag, der – amerikanischen und italienischen Regelungen entsprechend – eine private Regulierung zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität über Anreizstrukturen des Strafrechts stärkt. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass hier ein neuer erfolgversprechender Lösungsansatz zur Verhinderung und Strafverfolgung von Wirtschaftskriminalität besteht. Das Projekt ist unten in Kapitel II.B. näher dargestellt. Nachdem die Arbeit 2010 erfolgreich abgeschlossen wurde, sollen Inhalte und Wirkung des Compliance-Ansatzes nunmehr 2012 in einem neuen Forschungsprojekt empirisch untersucht werden. Dieses neue internationale Verbundprojekt wird in Deutschland, Italien, Spanien, Japan, China und den USA durchgeführt. Das japanische Justizministerium will die Projektergebnisse der geplanten Reform des japanischen Wirtschaftsstrafrechts zugrunde legen.

Übergreifende Fragestellungen

Die Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts betreffen darüber hinaus auch übergreifende – meist grundsätzliche Fragestellungen, insbesondere zur Möglichkeit der Opferbeteiligung in angloamerikanischen und im kontinentaleuropäischen Strafverfahren (Projekt Nr. 32 von *Lena Petri*), zu den Beweisverwertungsverböten im deutschen, amerikanischen und chinesischen Strafrecht (Projekt Nr. 33 von *Yukun Zong*), zur Sicherungsverwahrung (Projekt Nr. 34 von *Hans-Georg Koch* u.a.), zum Umgang mit Systemunrecht in Übergangsgesellschaften (Projekt Nr. 35 von *Albin Eser* und *Jörg Arnold*), zur Rolle von

Vergeltung, Mediation und Bestrafung (Projekt Nr. 36 von *Jan Simon* und *Pablo Galain*) sowie zu den Grenzen des Rechtsgüterschutzes (Projekt Nr. 37 von *Ulrich Sieber*, *Konstanze Jarvers* u.a.). Die Projekte betreffen übergreifende Fragen oder Grundlagenprobleme und gingen teilweise aus Gutachtenanfragen verschiedener Gerichte und Institutionen hervor, die am Institut zu Forschungsvorhaben weiterentwickelt wurden.

Die bisherigen Forschungsarbeiten zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts bestätigen und verfeinern damit in den untersuchten Bereichen die Hypothesen des Forschungsprogramms zur Ausdehnung des Strafrechts über seine angestammten funktionalen Grenzen hinaus. Diese Ausdehnung erfolgt dadurch, dass das Strafrecht seine bisher respektierten Grenzen (z.B. ins Vorfeld der Vorbereitungs- und Gefährdungshandlungen) überschreitet. Die Grenzen des Strafrechts werden dabei besonders zwischen seiner repressiven zu einer präventiven Funktion verschoben. Weitgehende Grenzüberschreitungen entstehen, wenn klassische rechtliche Kategorien (wie die Trennung der Teilrechtsgebiete des Strafrechts, des Polizeirechts, des Rechts der Nachrichtendienste, des Ausländerrechts und des Kriegsrechts) aufgegeben oder vermischt werden und damit klassische Schutzfunktionen verloren gehen. Die Rechtsgebiete und damit ihre spezifischen Schutzmechanismen verwischen damit teilweise in einem allgemeinen präventiven Sicherheitsrecht. Die Forschung zu den Grenzen des Strafrechts muss deswegen die Differenzierung der Teilrechtsgebiete, deren immanente und spezifische Sicherungen sowie den übergreifenden Menschenrechtsschutz noch stärker einbeziehen. Intensivere Eingriffsbefugnisse zur Verhinderung und Verfolgung der neuen komplexen Kriminalitätsformen (wie z.B. Online-Durchsuchungen, elektronische Datensammlungen oder Aktivitäten der Nachrichtendienste) lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn gleichzeitig die spezifischen und die allgemeinen Schutzmechanismen ausgebaut werden. Damit ist zugleich auch das Konzept eines staatenübergreifenden Menschenrechtsschutzes angesprochen, dessen Bedeutung sowohl an den Fragen der territorialen wie der funktionalen Grenzen und damit in den beiden gebildeten Forschungsschwerpunkten des Programms deutlich wird.

c) Forschungsschwerpunkt „Methoden der Strafrechtsvergleichung“

Die Theorie- und Grundlagenfragen der Strafrechtsvergleichung als dritter Forschungsschwerpunkt wurden bewusst als Basis an den Anfang der Arbeiten zum neuen Forschungsprogramm gestellt. Zwei Jahre nach dem Amtswechsel und der Entwicklung des neuen Forschungsprogramms wurde die Studie von *Ulrich Sieber* über „Strafrechtsvergleichung im Wandel“ publiziert (in: *Sieber/Albrecht*, Hrsg., *Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach*, 2006, S. 78–130). Diese Arbeit knüpft 50 Jahre später an die berühmte Antrittsrede von *Hans-Heinrich Jescheck* über „Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“ (1955) an. Im Hinblick auf die Methoden der Strafrechtsvergleichung werden insbesondere die universale, funktionale, systematische, strukturvergleichende, fallbasierte sowie wertvergleichende und wertbasierte Strafrechtsvergleichung differenziert.

Die Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und der Konzeption einer universalen Strafrechtsdogmatik werden im Forschungsprogramm seit dieser Zeit mit einem langfristig angelegten Großprojekt vertieft: dem Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung (Projekt Nr. 38). Dieses – aus dem Innovationsfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft geförderte – Projekt analysiert neue methodische Fragestellungen der Strafrechtsvergleichung und sucht nach einer universal gültigen Struktur des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Dazu nutzt und analysiert es vor allem die Methoden der funktionalen, systematischen und computerbasierten Strafrechtsvergleichung. In diesem Zusammenhang wird auch ein umfassendes computerbasiertes Expertensystem zur Strafrechtsvergleichung entwickelt. Das Projekt wurde im Berichtszeit-

raum erfolgreich weiterentwickelt. Eine erste Pilotgruppe hat die für das Projekt wesentliche Metastruktur zum Allgemeinen Teil des Strafrechts geschaffen und auf dieser Grundlage zwölf gleichstrukturierte Landesberichte zum Allgemeinen Teil verfasst, die auch bereits alle veröffentlicht sind. Die zweite Gruppe von Wissenschaftlern erstellt derzeit die Landesberichte zu 11 weiteren Rechtsordnungen. Ein entsprechendes informationstechnisches Datenbanksystem wurde entwickelt und im Internet auch bereits erfolgreich getestet. Das Projekt wurde bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt (*Sieber*, in: *Sieber/Albrecht*, *Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach*, Berlin 2006, S. 78–130). Ein ausführlicherer Projektstand wird in dem Bericht in Kapitel II.E. gegeben.

Das Institut führt neben diesem zentralen Projekt weitere Forschungsprojekte zur Methode der Strafrechtsvergleichung durch. Das derzeit lektorierte Projekt „Strafrechtlicher Strukturvergleich“ von *Albin Eser* und *Walter Perron* vertieft Fragen der fallbasierten Strafrechtsvergleichung unter Einbeziehung von empirisch gewonnenen Erkenntnissen. Das in der strafrechtlichen Abteilung noch vor dem Direktorenwechsel begonnene Projekt ergänzt die Forschungen des neuen Programms zur Methodik der Strafrechtsvergleichung in wertvoller Weise (Projekt Nr. 39).

Fragen der wertbasierten Strafrechtsvergleichung werden in einer vergleichenden Untersuchung von *Mohammad Sadr Touhid-Khaneh* über „Grundwerte des westlichen und des islamischen Strafrechts“ analysiert (Projekt Nr. 40). Das gleiche grundlegende Forschungsinteresse leitet auch die – speziellere – Arbeit von *Seyed Emadeddin Tabatabaei* über „Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit“ (Projekt Nr. 41), das an die bekannte Problematik der Mohammed-Karikaturen anknüpft.

7. Zusammenfassung

Zur bisherigen Umsetzung des Forschungsprogramms lässt sich feststellen: Die theoriegeleiteten Arbeiten der strafrechtlichen Abteilung setzen dieses Programm konsequent um. Sie bewegen sich in einem Korridor, der die Forschung sinnvoll konzentriert, ohne sie zu sehr einzuschränken. Das Programm erreicht die eingangs postulierten Ziele in eindeutiger Weise: Das Forschungsprogramm **konzentriert** die

Arbeit der strafrechtlichen Abteilung auf wichtige Zukunftsfragen. Dies gilt zunächst für die wissenschaftlichen Fragestellungen, die von dem Programm auf die wesentlichen Grundlagenprobleme des Rechts und insbesondere des Strafrechts fokussiert werden. Deutlich wird dies etwa bei der Legitimation von internationalem und privatem (Straf-)Recht, den Regeln für die Kollision von Rechtsordnungen

in fragmentierten Normensystemen, den Modellen für ein transnationales Strafrecht, der Abgrenzung des Strafrechts von den mit ihm zunehmend konkurrierenden anderen Rechtsdisziplinen, der Privatisierung der Strafverfolgung, den Grenzen abstrakter Gefährdungsdelikte, dem rechtlichen Status von Daten und Informationen sowie der Suche nach einer strafrechtlichen Metastruktur über den nationalen Strafrechtsordnungen.

Die damit verbundenen anwendungsbezogenen Probleme sind wegen ihrer Brisanz und ihrer Bedeutung für die aktuelle rechtspolitische Diskussion und die Öffentlichkeit gleichermaßen von hohem Interesse. Dies verdeutlichen Themen wie präventiver Freiheitsentzug für mutmaßliche terroristische „Gefährder“, Einsatz der Geheimdienste zur Verhinderung von Kriminalität, Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung, grenzüberschreitende Eigenmittlungen der Strafverfolgungsbehörden im Cyberspace, supranationales europäisches Strafrecht und europäische Staatsanwaltschaft sowie strafrechtliche Regelungen des Sicherheitsrats der UN.

Die verschiedenen Fragen des Forschungsprogramms hängen eng miteinander zusammen. Dies führt nicht nur zu **Synergieeffekten** zwischen den verschiedenen Arbeiten; die Gesamtheit der Ergebnisse erbringt dadurch auch einen wissenschaftlichen **Mehrwert** gegenüber der Addition der Einzelergebnisse. Dies zeigt sich etwa bei den oben genannten Projekten, die freiheitsentziehende Maßnahmen gegen potenzielle „Gefährder“ in verschiedenen Rechtsordnungen und Rechtsdisziplinen analysieren. Die Summe dieser Forschungen ermöglicht übergreifende Antworten und **Theorien**, bisher insbesondere bei den Modellen des transnationalen Strafrechts, den Methoden der Strafrechtsvergleichung und der Auslagerung strafrechtlicher Funktionen in andere Rechtsgebiete.

Die Arbeiten des Forschungsprogramms führen dadurch zu einem reichen **Forschungsertrag**. Bei den Einzelprojekten wird dies durch die

hohe rechtspolitische Nachfrage der Ergebnisse ebenso belegt wie durch die Auszeichnung von Doktoranden mit wissenschaftlichen Preisen. Das vor Kurzem eingereichte Gutachten aus dem Institut für den 69. Deutschen Juristentag 2012 belegt das Potenzial der Forschungsarbeiten, welche die Grundlagenfragen hinter den aktuellen Entwicklungen identifizieren und mit den gefundenen Antworten konkrete anwendungsorientierte Probleme lösen. Auf der darüber liegenden Ebene der Zusammensetzung von Einzelergebnissen zu umfassenderen Theorien wird sich dieser Erkenntnisprozess mit dem weiteren Fortschreiten der Arbeiten verstärken. In den oben zitierten zusammenfassenden Aufsätzen von *Ulrich Sieber* deutet sich der entstehende Ertrag an übergreifenden Forschungsergebnissen bereits an. Vielversprechende Ansätze zeigen sich vor allem im Hinblick auf die Modelle des transnationalen Strafrechts, die Alternativen zum Strafrecht (insbesondere in den Bereichen des Wirtschaftsstrafrechts) sowie die – in dem Projekt „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ analysierte – universale Struktur und Grammatik der weltweit unterschiedlichen Strafrechtsordnungen.

Das Forschungsprogramm prägt nicht nur die Untersuchungen der strafrechtlichen Abteilung, sondern auch die **Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses** im Strafrecht, insbesondere in der 2007 gegründeten „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“. Gegenstand der Ausbildung ist hier die Förderung von Promotionen, die strafrechtsvergleichend angelegt sind und die dargelegten Forschungsfragen in den Schwerpunkten und Feldern des Programms weiterentwickeln. Von dieser Einbindung in das Forschungsprogramm und die Institutsarbeit profitieren sowohl die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als auch das strafrechtliche Forschungsprogramm. Die deswegen erfolgte volle Integration der Dissertationen der IMPRS-CC in das Forschungsprogramm und den Forschungsbetrieb des Instituts hat sich bewährt.

PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick zu den einzelnen Projekten der strafrechtlichen Abteilung. Die Gliederung orientiert sich an den 3 Schwerpunkten des Forschungsprogramms und ihren Forschungsfeldern. Soweit die Projekte für mehrere Forschungsschwerpunkte und -felder von Bedeutung sind (was zur Erreichung von Synergieeffekten angestrebt wird), erfolgt die Zuordnung nach dem Hauptziel; weitere Zielsetzungen sind in den Projektbeschreibungen angegeben. Die Aufstellung veranschaulicht mit den entsprechenden Kurzbeschreibungen die durch das Forschungsprogramm vorgegebene Konzentration der Untersuchungen, insbesondere auf die Forschungsschwerpunkte sowie die untersuchten Delinquenzbereiche und Rechtsordnungen. Weiter werden der Zeitrahmen der Projekte, ihr Status sowie die Projektkategorie genannt. Die während des Berichtszeitraums bearbeiteten 41 Forschungsprojekte verteilen sich auf 24 Promotionsvorhaben (davon 20 im Rahmen der IMPRS-CC und 2 im Rahmen der IMPRS REMEP), 13 Gemeinschaftsprojekte, in denen 2 oder mehr Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter des Instituts zusammenarbeiten, sowie 4 Einzelprojekte (die in Kooperation mit internationalen Partnern durchgeführt werden). Im Berichtszeitraum wurden 11 Projekte abgeschlossen. Darüber hinaus sind mehrere Publikationen von Projekten im Druck und mehrere Dissertationen abgegeben.

Erster Forschungsschwerpunkt:

Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration

a) Europäisches Strafrecht

1. Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Dr. Marianne Wade, LL.B.

Das mit EU-Mitteln geförderte Projekt untersucht Ziele, Systeme und Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Strafrechts. Seine rechtspolitischen Vorschläge beruhen auf umfassender Grundlagenforschung zum transnational wirksamen Strafrecht: Es analysiert dazu das geltende nationale und supranationale Europäische Strafrecht, den europäischen Schutz von Menschenrechten und institutionellen Garantien sowie die Modelle und Systeme des transnationalen Strafrechts insbes. in sog. „Mehrebenensystemen“.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Alle Formen der transnationalen Kriminalität, insbes. Wirtschaftskriminalität gegen EU-Interessen

Rechtsordnung(en):
18 europäische Rechtsordnungen, USA, Nordischer Rat, EU-Recht

Zeitrahmen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

2. Rechtstatsachen zur europäischen Strafrechts-Kooperation

Projektleitung: Dr. Marianne Wade, LL.B.

Das Projekt prüft die Notwendigkeit einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Dazu wurden mit Praktikern aus 18 Mitglieds- und Bewerberstaaten strukturierte Interviews über die aktuelle strafrechtliche Kooperation in Europa geführt.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität; Wirtschaftskriminalität, Terrorismus	Rechtsordnung(en): 18 Europäische Rechtsordnungen
Zeitraumen: 2009–2011	Status: abgeschlossen	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

3. Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

Projektleitung: Susanne Rheinbay

Im Jahr 2009 belief sich das geschätzte Schadensvolumen der vermuteten Betrugsfälle laut EU-Kommission auf über 280 Mio. €. Die Arbeit untersucht, ob zu deren Strafverfolgung eine europäische Staatsanwaltschaft errichtet werden sollte und wie deren institutionelle und funktionelle Ausgestaltung aussehen könnte. Hierzu werden Dokumente von EU-Institutionen sowie Fachliteratur analysiert und verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten miteinander verglichen.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität	Rechtsordnung(en): Europäisches Recht
Zeitraumen: 2009–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

4. Die supranationale Strafprozessordnung der Europäischen Staatsanwaltschaft

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das von der EU geförderte internationale Verbundprojekt entwickelt eine supranationale Strafprozessordnung für die Europäische Staatsanwaltschaft, die nach dem Vertrag von Lissabon geschaffen werden kann. Das Vorhaben baut u.a. auf früheren Studien des Instituts über die Zukunft des Europäischen Strafrechts und die entsprechenden vergleichenden Analysen der nationalen europäischen Strafverfolgungssysteme auf.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität	Rechtsordnung(en): Europäisches Recht
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

5. Europäische Strafverteidigung

Projektleitung: Prof. Dr. Jörg Arnold

Bei der Erweiterung der europäischen Strafverfolgung wird das Recht auf Verteidigung nicht gebührend berücksichtigt. Die Untersuchung analysiert deshalb verschiedene Möglichkeiten, ob und wie die Gesamtbalance im Strafverfahren durch einen Europäischen Strafverteidiger oder durch Effektivierung der Tätigkeit des Strafverteidigers in transnationalen europäischen Strafverfahren hergestellt werden kann.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Europäisches Straf- und Strafprozessrecht; sonstiges internationales Strafrecht
Zeitraumen: 2007–2012	Status: laufend	Kategorie: Einzelprojekt

6. Handbuch zum Europäischen Strafrecht

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; † Franz-Hermann Brüner (OLAF, Brüssel); Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg (OLG München); Prof. Dr. Helmut Satzger (Universität München); Harald Weiß

Auf europäischer Ebene wird den kriminalpolitischen Herausforderungen der Globalisierung mit einer Vielzahl von Rechtsakten begegnet, welche die nationalen Strafrechtsordnungen erheblich beeinflussen. Da diese Regelungen keinem einheitlichen Konzept folgen, ist die Materie überaus komplex und unübersichtlich. Das Handbuch liefert eine umfassende und systematisch geordnete Darstellung des Europäischen Strafrechts für Wissenschaft und Praxis auf der Grundlage des Lissabonner Vertrags.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland; Europäisches Strafrecht
Zeitraumen: 2006–2011	Status: abgeschlossen	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

b) Internationales Strafrecht

7. Pirateriebekämpfung im Golf von Aden

Projektleitung: Anna Petrig, LL.M.

Das Projekt untersucht, inwiefern die Sicherheitsratsresolutionen 1816, 1846 und 1851 die Zwangsmaßnahmenbefugnisse des UN-Seerechtsübereinkommens gegen „Piraten“ ratione loci, personae und materiae erweitern und welchen rechtlichen Schranken diese unterliegen. Neben möglichen Strafverfolgungsanknüpfungspunkten wurden sogenannte „Überstellungen“ und „shiprider agreements“ analysiert, die eingesetzt werden, um „Piraten“ in die Gerichtsbarkeit von strafverfolgungswilligen Staaten zu verbringen.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Internationales Strafrecht	Rechtsordnung(en): Internationales Strafrecht, Völkerrecht, Menschenrechte
Zeitraumen: 2009–2011	Status: abgeschlossen	Kategorie: Einzelprojekt

8. Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch; Jan-Michael Simon

Führungspersonen organisierter Straftätergruppen und Netzwerke agieren meist im Hintergrund ohne eigenhändige Tatbeteiligung. Das Projekt untersucht, wie 43 Rechtsordnungen mit den dafür typischen Zurechnungs- und Beweisproblemen umgehen. Dabei werden auch neue methodische Wege der Strafrechtsvergleichung erprobt. Ziel ist es, die Entwicklung einschlägiger allgemeiner Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zu unterstützen und die entsprechende internationale Strafrechtsdogmatik herauszuarbeiten.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung, territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Organisierte Kriminalität, insbes. Völkerstraftaten	Rechtsordnung(en): 43 Rechtsordnungen weltweit; Völkerstrafrecht
Zeitraumen: 2005–2012	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

9. Strafbare Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Jan-Michael Simon; Dr. Pablo Galain Palermo

Untersuchungsziel ist es, herauszufinden, inwieweit von einem lateinamerikanischen Täterschafts- und Teilnahmehmodell gesprochen werden kann, um so eine der Grundlagen für ein lateinamerikanisches Modellstrafgesetzbuch zu schaffen, wie es bereits in den 1970er und 1980er Jahren versucht wurde. Zu diesem Zweck werden repräsentativ neun Länder aus der Region rechtsvergleichend untersucht.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung, territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Völkerstraftaten	Rechtsordnung(en): Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Chile, Kolumbien, Mexico, Peru, Uruguay, Venezuela
Zeitraumen: 2006–2012	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

10. Rechtliche Implikationen der Überweisungs-praxis von internationalen zu nationalen Strafgerichtshöfen – die Erfahrung des ICTY/ICTR und die mögliche Relevanz für den ICC

Projektleitung: Jennifer Schuetze-Reymann

Die Überweisungspraxis des ICTY/ICTR an staatliche Gerichte ist ein elementarer Baustein der „Completion Strategy“ des UN-Sicherheitsrats. Daran lassen sich verschiedene rechtliche Probleme der pluralistischen strafrechtlichen Aufarbeitung konkret illustrieren. Das Projekt untersucht zentrale juristische Probleme, identifiziert mögliche Ursachen, konzipiert Lösungsansätze, die auch für den IStGH relevant sein könnten, und beleuchtet dabei die sich wandelnde Dynamik zwischen Strafverfolgungsakteuren.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts, territoriale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Völker(straf)recht; sonstiges internationales Strafrecht
Zeitraumen: 2009–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-REMPEP)

11. Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten – rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure

Projektleitung: Mayeul Hiéramente

Die Arbeit analysiert die tatsächlichen und rechtlichen Implikationen internationaler Haftbefehle in Bezug auf andauernde Konflikte. Sie zeigt dabei die potentiell konträren völkerrechtlichen Verpflichtungen externer Akteure und insbesondere des ICC und versucht, diese mit dem Strafauftrag in Einklang zu bringen. Zudem werden die Möglichkeiten der Rezeption dieses Normkonfliktes im Rahmen des Rom-Statuts und der UN-Charta analysiert.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts,
territoriale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Völker(straf)recht

Zeitraumen:
2008–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-REMPEP)

12. Strafrecht und Gacaca – die Aufarbeitung des ruandischen Völkermords mit einem pluralistischen Rechtsmodell

Projektleitung: Nandor Knust

Auf systematische Massengewalt wird mit unterschiedlichen rechtsförmigen Verfahren reagiert, seien sie staatlicher, nichtstaatlicher oder gemischt staatlich-nichtstaatlicher Natur. Die Forschungsarbeit untersucht daher die Verfahren des UN-Ruanda-Strafgerichtshofs, der ruandischen Strafgerichtsbarkeiten und der neo-traditionellen Gacaca-Gerichtsbarkeiten im Umgang mit der ruandischen Massengewalt und klärt die Frage nach einem pluralistischen Ansatz zur Verfolgung von Völkerstraftaten.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts,
territoriale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Ruanda; Völker(straf)recht;
Neo-Traditionell

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

Zweiter Forschungsschwerpunkt:
**Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts
und neue Formen der Sozialkontrolle**

a) Terrorismus

13. Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China

Projektleitung: Zunyou Zhou, LL.M.

Vor dem Hintergrund des globalen Kampfes gegen den Terror hat die Anti-Terror-Gesetzgebung in Deutschland und China eine Auseinandersetzung zu dem Verhältnis von Sicherheit und Freiheit ausgelöst. Die Untersuchung analysiert die jüngsten Entwicklungen in der deutschen und chinesischen Anti-Terror-Gesetzgebung sowie ihre rechtspraktische Umsetzung. Ziel ist zu klären, inwieweit Deutschland und China ihren Bürgern in diesem Zusammenhang ausreichenden Menschenrechtsschutz gewähren.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, China

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

14. Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung

Projektleitung: Sarah Herbert

Der globale Terrorismus führte jüngst zur erheblichen Ausdehnung des Strafrechts in das Vorfeld des eigentlichen Taterfolgs, wodurch sich die Frage nach den rechtsstaatlichen Grenzen des Strafrechts neu stellt. Das Projekt untersucht und vergleicht die in Deutschland und England erörterten Kriterien zur Strafrechtsbegrenzung am Beispiel der Terrorismusgesetzgebung. Damit soll ein Beitrag zur Diskussion über die Auflösung des Konflikts zwischen Freiheit und Sicherheit geleistet werden.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, England

Zeitraumen:
2008–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

15. Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge von Einzeltätern

Projektleitung: Lennart M. Hügel

Ernste terroristische Gefahren gehen nicht nur von Terrorbanden oder -netzwerken aus, sondern auch von terroristischen Einzeltätern sowie deren Unterstützern. Das Forschungsprojekt untersucht rechtsvergleichend die Frage, inwieweit die Strafrechtsordnungen Deutschlands und der USA solche terroristische Anschlagvorbereitungen unter Strafe stellen und bewertet diese Kriminalisierungen strafrechtsdogmatisch und verfassungsrechtlich.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, USA

Zeitraumen:
2010–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

16. Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen

Projektleitung: Dr. Susanne Forster, LL.M.

Oberstes Ziel im Kampf gegen Terrorismus ist nicht nur die Sanktionierung bereits verübter Taten, sondern die Verhinderung neuer Anschläge. Die besondere Betonung der Prävention bringt das Strafrecht an seine funktionalen Grenzen. Besonders deutlich wird dies anhand der britischen Anti-Terror-Gesetze, die massive Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auch mit präventiven Mitteln ermöglichen. Die Untersuchung zeigt die durch die EMRK gesteckten Grenzen für entsprechende Eingriffe auf.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Vereinigtes Königreich

Zeitraumen:
2005–2010

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

17. Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung

Projektleitung: Dr. Tim Nikolas Müller, LL.M. Eur., M.Jur.

In einer Vielzahl von Rechtsordnungen sind als Reaktion auf die Terroranschläge der jüngeren Vergangenheit die Möglichkeiten einer präventiven Freiheitsentziehung von Terrorverdächtigen (sog. „Gefährdern“) erweitert bzw. eingeführt worden. Die Untersuchung analysiert in diesem Zusammenhang die in Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für eine vorbeugende Freiheitsentziehung und arbeitet die Grenzen heraus, die das GG und die EMRK einer Entwicklung derartiger Eingriffsgrundlagen auferlegen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, Völker(straf)recht
Zeitraumen: 2007–2010	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

18. Straftatbezogene Freiheitsentziehungen ohne rechtskräftiges Urteil

Projektleitung: Harald Weiß

Freiheitsentziehungen sind ein Übel, das grundsätzlich erst nach rechtskräftigem Urteil zulässig ist. Die Ausnahmen von diesem Grundsatz wurden noch nicht hinreichend erforscht. Die Untersuchung stellt die Befugnisse des französischen und des deutschen Rechts im Lichte ihrer verfassungs- und konventionsrechtlichen Schranken gegenüber und mündet in einen an Haftdauer und -zielen ausgerichteten Vergleich. So können strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifiziert und bewertet werden.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Frankreich, Deutschland, Europäisches Recht
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

19. Geheimdienstinformationen im Strafprozess

Projektleitung: Xenia Lang

Straftaten im Umfeld des Terrorismus sind oftmals legitimer Gegenstand geheimdienstlicher Ermittlungen. Fraglich ist jedoch, ob diese Geheimdienstinformationen ebenfalls zur Überführung und Verurteilung gefährlicher Täter herangezogen werden dürfen. Die Forschungsarbeit untersucht die Schwierigkeiten und Grenzen, die bei einer Strafverfolgung auf der Grundlage geheimdienstlich gewonnenen Wissens entstehen. Die Problematik wird anhand der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung analysiert.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, USA
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

20. The International Involvement of Private Companies in Criminal Investigations

Projektleitung: Dr. Els De Busser

Private Unternehmen sind oft gesetzlich verpflichtet, Daten an Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Wenn beide Akteure sich jedoch in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen befinden, kann dies zu normativen Konflikten führen. Abkommen erreichen nicht immer das Ziel, solche Konflikte zu vermeiden. Diese Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, welche Instrumente am effizientesten sind, um Konflikte dieser Art zu vermeiden und trotzdem die Übermittlung aller relevanten Daten zu gewährleisten.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Verschiedene nationale Rechtsordnungen
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Einzelprojekt

21. Die Rückkehr der Folter

Projektleitung: Dr. Linus Sonderegger

Der Kampf gegen den Terror und das Bedürfnis der Gesellschaft nach Sicherheit haben auch vor dem Tabu des Folterverbots nicht Halt gemacht. Die Untersuchung soll die rechtstatsächliche Erscheinungsform der Folter analysieren und erklären, wo in einer rechtsstaatlichen Demokratie die Grenzen der Zwanganwendung zu Verhörzwecken liegen und ob diese Grenzen in Extremsituationen neu anzupassen sind.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland, USA, Europäisches Recht, Völker(straf)recht
Zeitraumen: 2008–2011	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

22. Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten

Projektleitung: Mehmet Arslan, LL.M

Seit den jüngsten Terrorereignissen gewinnt eine rechtsstaatliche Terrorbekämpfungspolitik immer größere Bedeutung. Dabei ist die Gewährleistung der Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten unter besonderer Berücksichtigung seiner Freiheitsentziehung ein wichtiges Kennzeichen für eine ausgewogene Balance zwischen Sicherheit und Freiheit in einer Gesellschaft. Die Untersuchung eruiert hierzu die Situation in Deutschland und der Türkei an Maßstäben der EMRK.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Terrorismus	Rechtsordnung(en): Deutschland; Türkei
Zeitraumen: 2011–2013	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

b) Organisierte Kriminalität

23. 'Participation in a Criminal Organisation' and 'Conspiracy'

Projektleitung: Dr. Almir Maljević

Die verschiedenen Erscheinungsformen krimineller Kollektive stellen das Strafrecht vor große Herausforderungen. Antworten darauf können in den traditionellen Modellen der Teilnahme an einer Vereinigung und Conspiracy gefunden werden. Das Forschungsprojekt zeigt die Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser beiden Modelle und erklärt, wie diese in internationalen Rechtsfiguren kombiniert und ihre Elemente in die Gesetzgebung von Schwellenländern transferiert worden sind.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Organisierte Kriminalität;
Terrorismus

Rechtsordnung(en):
Deutschland, England und Wales,
Bosnien und Herzegowina, Kroatien,
Serbien; Europäisches Recht,
Völker(straf)recht

Zeitraum:
2006–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

24. Konvergenz und Divergenz der Modelle zur Strafverfolgung organisierter Kriminalität in Deutschland und in Kolumbien

Projektleitung: Angélica Romero Sánchez, LL.M.

Während in Deutschland die Strafverfolgung von O.K. bislang der Ausnahmefall ist, gehört sie in Kolumbien zum Regelfall der Strafverfolgung. Eine Erklärung dafür kann bereits in den rechtlichen Rastern und Grenzen für die Strafverfolgung von O.K. bei unterschiedlicher Verfolgungsrealität liegen. Deswegen wird die Konvergenz und Divergenz zwischen den rechtlichen Modellen zur Strafverfolgung von O.K. in Deutschland und in Kolumbien rechtsvergleichend untersucht.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Organisierte Kriminalität

Rechtsordnung(en):
Kolumbien, Deutschland

Zeitraum:
2011–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

c) Cybercrime und Informationsrecht

25. Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das Projekt untersucht mit empirischen, strafrechtsvergleichenden und dogmatischen Methoden den Wandel der Informationstechnik, der Kriminalität und des Rechts in der modernen Informations- und Netzwerkgesellschaft. Ziel ist die Analyse der einschlägigen Delikte, der jeweiligen – nationalen und internationalen – Regelungen sowie möglicher neuer kriminalpolitischer Konzepte, mit denen auf die neuen Herausforderungen reagiert werden kann.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts;
funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Computerkriminalität

Rechtsordnung(en):
Verschiedene nationale Rechtsordnungen;
Europäisches Recht;
sonstiges internationales Strafrecht

Zeitraum:
2010–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

26. Kriminalisierung von Dual-Use-Software

Projektleitung: Michael Albrecht

In diesem Forschungsvorhaben wird untersucht, wie der Umgang mit gefährlichen Computerprogrammen bereits im Vorfeld von Straftaten kriminalisiert werden kann, ohne das legitime Testen und Analysieren von Schwachstellen durch IT-Sicherheitsbeauftragte tatbestandlich mit zu erfassen. Es werden Software-Delikte des europäischen und deutschen Computerstrafrechts funktional miteinander verglichen. Einbezogen werden auch rechtspolitische Lösungsansätze anderer Rechtsgebiete mit Dual-Use-Problematik.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Computerkriminalität	Rechtsordnung(en): Deutschland
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

27. Ziele und Grenzen des Datenschutzes – eine Untersuchung am Beispiel von strafprozessualen Ermittlungen in sozialen Netzwerken

Projektleitung: Stefan Drackert

Die moderne Kommunikationstechnologie schafft ein Potenzial für Überwachung und Verhaltenstransparenz von bisher ungekanntem Ausmaß. Das Datenschutzrecht soll das Individuum hiergegen absichern. Sein Stellenwert wird jedoch angesichts geänderter Privatheitsbedürfnisse und vorverlagerter Sicherheitspolitik zunehmend unklar. Das Projekt untersucht ausgehend von einem Grundlagenabschnitt die Ziele und Grenzen des Datenschutzes am Beispiel von Ermittlungen in den nutzergenerierten Inhalten sozialer Netzwerke.

Forschungsschwerpunkt(e): Territoriale Grenzen des Strafrechts; funktionale Grenzen des Strafrechts	Deliktsbereich(e): Computerkriminalität; Datenschutzrecht; übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland, Europäisches und internationales Recht
Zeitraumen: 2010–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt

d) Wirtschaftskriminalität

28. Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke

Projektleitung: Dr. Chiara Santangelo

Vor dem Hintergrund der globalen Verbreitung von Produkt- und Dienstleistungspiraterie in der Informationsgesellschaft wird die Frage untersucht, ob angesichts der neuen und komplexen Problemstellungen nicht auch flexiblere rechtliche Instrumente erforderlich sind, um den Schutz digitaler Güter weiterhin gewährleisten zu können. Analysiert wird, welche rechtlichen und außerrechtlichen Maßnahmen, die den Schutz und die Durchsetzung des Urheberrechts stärken, neben dem Urheberstrafrecht verfügbar sind.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): Wirtschaftskriminalität; Computerkriminalität; Urheberstrafrecht	Rechtsordnung(en): Europäisches Recht, Deutschland, Italien, England
Zeitraumen: 2007–2010	Status: abgeschlossen	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

29. Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts bei Arzneimittelfälschungen

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch

Gefälschte Arzneimittel bedrohen Leben und Gesundheit ihrer Anwender. Sie sind damit weit mehr als nur Produktpiraterie gegenüber Originalherstellern. Das rechtsvergleichende Projekt erforscht, mit welchen Mitteln in unterschiedlicher Weise betroffene Länder den Arzneimittelsektor vor gefälschten Produkten schützen und wie sie einschlägige Straftaten zunehmend international agierender Täter bekämpfen. Dabei stellen sich Fragen nach den territorialen und den funktionalen Grenzen des Strafrechts.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts;
funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Wirtschaftskriminalität

Rechtsordnung(en):
Ägypten, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Nigeria, Paraguay, Russland, Schweiz, USA

Zeitraum:
2006–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

30. Sanktionierung von Unternehmen und Compliance

Projektleitung: Dr. Marc Engelhart

Fälle wie der Bestechungsskandal von Siemens werfen die Frage nach einer Sanktionierung von Unternehmen und nach unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität auf (Compliance-Maßnahmen). Die Untersuchung analysiert das deutsche und US-amerikanische Unternehmenssanktionsrecht sowie die Bedeutung von Compliance-Maßnahmen. Ausgehend von einer rechtsvergleichenden Betrachtung werden Eckpunkte für die Schaffung eines eigenständigen Unternehmenssanktionsgesetzes entwickelt.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Wirtschaftskriminalität

Rechtsordnung(en):
Deutschland, USA

Zeitraum:
2005–2010

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

31. Kapitalmarktaufsicht in Deutschland und den USA

Projektleitung: Patrick Köppen

Gegenstand der Arbeit ist eine auffällige Entwicklung im deutschen wie auch im US-amerikanischen Kapitalmarktaufsichtsrecht: Eine immer stärkere Ausweitung potenzieller aufsichtsrechtlicher Haftung geht mit der zunehmenden Konvergenz vormals getrennter Rechtsgebiete einher. Nicht zuletzt werden hierbei strafprozessuale Garantien ausgehöhlt – bei zugleich deutlich erhöhtem Risiko auch strafrechtlicher Haftung. Diese Verschiebungen werden vergleichend analysiert.

Forschungsschwerpunkt(e):
Territoriale Grenzen des Strafrechts;
funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Wirtschaftskriminalität

Rechtsordnung(en):
Deutschland, USA

Zeitraum:
2011–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

e) Übergreifende Fragen

32. Opferbeteiligung und Wahrheitsfindung im Strafprozess**Projektleitung:** Lena Petri

Die grundsätzliche Wahrheitsfindungsfunktion des rechtsstaatlichen Strafprozesses gibt der aktiven Verfahrensbeteiligung des Verletzten in den USA und in Deutschland strukturelle Aufgaben und setzt ihr zugleich Grenzen. Über einen Vergleich der Verfahrensrolle des Opfers in den USA und Deutschland soll nach Kriterien, die für beide Systeme relevant sind, eine Bewertung der Stärken und Schwächen des jeweiligen Ansatzes erfolgen.

Forschungsschwerpunkt(e):

Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):

übergreifend

Rechtsordnung(en):

Deutschland, USA

Zeitraumen:

2011–2013

Status:

laufend

Kategorie:

Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

33. Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren**Projektleitung:** Yukun Zong, LL.M.

Bei den Beweisverwertungsverböten steht China zwischen dem kontinental-europäischen und dem anglo-amerikanischen Recht. Das vorliegende Forschungsprojekt unternimmt eine umfassende Rechtsvergleichung, die die Rechtslage in China und in zwei westlichen Staaten beleuchtet, die Ziele und Grenzen der Beweisverwertungsverböte durch systematische Analyse ausarbeitet und anschließend Vorschläge für weitere Entwicklungen des chinesischen Strafverfahrensrechts entwickelt.

Forschungsschwerpunkt(e):

Funktionale Grenzen des Strafrechts, Strafrechtsvergleichung

Deliktsbereich(e):

kein spezifischer Deliktsbereich (Strafrecht Allgemeiner Teil)

Rechtsordnung(en):

China, Deutschland, USA

Zeitraumen:

2011–2013

Status:

laufend

Kategorie:

Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

34. Wegsperrern? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich**Projektleitung:** Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch

Straftäter, bei denen man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen muss, dass sie nach Verbüßung ihrer Strafe erneut erheblich straffällig werden, gelten als besonderes Sicherheitsrisiko, vor dem die Allgemeinheit geschützt sein will. Anhand von 15 Rechtsordnungen wurde rechtsvergleichend untersucht, welcher Täterkreis aus welchen Anlässen und unter welchen weiteren rechtlichen Voraussetzungen mit welchen besonderen, insbesondere freiheitsentziehenden Rechtsfolgen belegt werden kann.

Forschungsschwerpunkt(e):

Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):

Sanktionensystem

Rechtsordnung(en):

13 europäische Länder, USA (2 Staaten)

Zeitraumen:

2008–2011

Status:

abgeschlossen

Kategorie:

Gemeinschaftsprojekt

35. Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse

Projektleitung: Prof. Dr. Albin Eser; Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Jörg Arnold (Projektkoordinator)

Das Projekt erforscht Funktion und Grenzen des Strafrechts bei der Ablösung vordemokratischer politischer Systeme und der Verarbeitung von Systemunrecht des alten Systems in Transitions- bzw. Transformationsgesellschaften. Im Ergebnis lässt sich kein „Königsweg“ des strafrechtlichen Umgangs mit der Vergangenheit nach politischen Systemwechseln erkennen. Der einzelne Weg des Transitionsstrafrechts hängt von der länderspezifischen Vergangenheitspolitik in ihrem konkreten historischen Kontext ab.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Schwere Menschenrechtsverletzungen

Rechtsordnung(en):
23 Länder weltweit; Völker(straf-)recht; sonstiges internat. Strafrecht

Zeitraumen:
1996–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

36. REMEP: Retaliation-Mediation-Punishment (Vergeltung-Mediation-Bestrafung)

Projektleitung: Jan-Michael Simon; Dr. Pablo Galain Palermo

Dem Projekt geht es um die Rolle von Vergeltung, Mediation und Strafe in Konflikten in Lateinamerika, die auf der Herstellung eigener Identität durch Ausgrenzung anderer beruhen. Dies wird untersucht anhand von Fallstudien zu Konflikten aufgrund der ethnischen bzw. nationalen Herkunft sowie solchen, die auf kriminellen Gegenentwürfen zur staatlichen bzw. sozialen Ordnung (Jugendbanden, Aufständische, „Staatskriminalität“) beruhen.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Staatskriminalität, Hasskriminalität, Jugendkriminalität

Rechtsordnung(en):
Rechtsordnungen von Lateinamerika

Zeitraumen:
2006–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

37. Grenzen des Rechtsgüterschutzes

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Konstanze Jarvers

Das Forschungsprojekt untersucht kriminologische und strafrechtliche Aspekte einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Verwandten. Im rechtsvergleichenden Teil sind die Rechtsordnungen von 22 Ländern einbezogen, die teils in unterschiedlicher Ausgestaltung eine Inzeststrafbarkeit vorsehen, teils aber auch ohne eine solche auskommen.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts

Deliktsbereich(e):
Straftaten gegen die Familie/Moral- und Sexualstrafrecht

Rechtsordnung(en):
22 Rechtsordnungen weltweit

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Gemeinschaftsprojekt

Dritter Forschungsschwerpunkt: Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und internationale Strafrechtsdogmatik

38. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

Projektleitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber; Dr. Karin Cornils; Dr. Konstanze Jarvers; Dr. Susanne Forster, LL.M., Emily Silverman, J.D., LL.M.

Das Projekt analysiert an einem komplexen Datenbestand die Methoden der Strafrechtsvergleichung und der Entwicklung einer universalen Strafrechtsdogmatik: Anhand einer detaillierten Gliederung werden 24 Landesberichte zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erstellt und vergleichend analysiert. Der dabei entstehende hochstrukturierte Datenbestand dient auch der Entwicklung eines computerbasierten Informationssystems.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): kein spezifischer Deliktsbereich (Strafrecht Allgemeiner Teil)	Rechtsordnung(en): 24 Rechtsordnungen weltweit
Zeitraumen: Beginn 2004	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

39. Strafrechtlicher Strukturvergleich

Projektleitung: Prof. Dr. Eser, Prof. Dr. Walter Perron (Universität Freiburg)

In dem Projekt werden verschiedene Rechtsordnungen im materiellen Strafrecht auf Übereinstimmungen und Abweichungen, unter der besonderen Berücksichtigung des spezifischen Zusammenspiels von normativer Regelung und praktischer Anwendung, erforscht. Zunächst wurden zu dem Thema des Haustyrannenmordes Fallgruppen gebildet, die daraufhin zu untersuchen waren, nach welchen Kategorien sie erfasst werden und wie sie in der Praxis das Strafverfolgungssystem durchlaufen.

Forschungsschwerpunkt(e): Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): 8 europäische Rechtsordnungen
Zeitraumen: 1995–2012	Status: laufend	Kategorie: Gemeinschaftsprojekt

40. Grundwerte des westlichen und des islamischen Strafrechts

Projektleitung: Mohammad Sadr Touhid-Khaneh, LL.M.

Die Arbeit ermittelt und vergleicht mit einer grundwerteorientierten Strafrechtsvergleichung zwischen dem deutschen und dem islamischen Strafrechtssystem am Beispiel Irans die theoretischen Grundlagen, die das westliche und das islamische Strafrecht unterscheiden. Die Forschung soll Verständnis und Toleranz als Vorbedingungen der notwendigen „Kommunikation“ zwischen beiden Rechtssystemen über ihre grundlegenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede vermitteln.

Forschungsschwerpunkt(e): Strafrechtsvergleichung	Deliktsbereich(e): übergreifend	Rechtsordnung(en): Deutschland, Iran
Zeitraumen: 2009–2012	Status: laufend	Kategorie: Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

41. Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit

Projektleitung: Seyed Emadeddin Tabatabaei, LL.M.

Die Veröffentlichung der dänischen Mohamed-Karikaturen im Jahr 2005 hat die politische Sprengkraft von unterschiedlichen Wertvorstellungen zwischen dem „muslimischen“ und dem „westlichen“ Teil der Welt gezeigt. Die Arbeit versucht unter Berücksichtigung der philosophischen Grundlagen und der kulturellen Hintergründe der beiden Rechtsordnungen zu klären, wie das Verhältnis von „Religion“ und „Meinungsäußerungsfreiheit“ im deutschen und iranischen Rechtssystem beschaffen ist und wo es Gegensätze gibt.

Forschungsschwerpunkt(e):
Funktionale Grenzen des Strafrechts, Strafrechtsvergleichung

Deliktsbereich(e):
übergreifend

Rechtsordnung(en):
Deutschland, Iran

Zeitraum:
2011–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

C. Forschungsprogramm und Projekte der kriminologischen Abteilung

FORSCHUNGSPROGRAMM

Das Forschungsprogramm der kriminologischen Abteilung konzentriert sich auf die Veränderungsprozesse, die im Zuge der grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit auch diese selbst – verändern, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, die Instrumentarien der formalen Sozialkontrolle und dabei insbesondere der strafrechtlichen Intervention. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung der einzelnen Forschungsschwerpunkte. In methodischer Hinsicht werden Schwerpunkte auf die Längsschnittforschung gelegt, die vor allem in der Freiburger Kohortenuntersuchung und in der Untersuchung der Wirkungen der Sozialtherapie auf die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zum Ausdruck kommt, sowie auf Mehrebenenanalysen, wie sie in Projekten zu „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ implementiert werden.

Ergänzt wird das Forschungsprogramm daneben durch eine Reihe von internationalen Kooperationsprojekten, die bereits seit langem ein Kernbestandteil der kriminologischen Forschung am Institut sind. Diesen Kooperationen kommt – neben der projektbezogenen Zusammenarbeit in den thematisch ausgerichteten Forschungsschwerpunkten zu „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“, „gefährlichen Straftätern“, „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität und Terrorismus“ sowie „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ – ein ganz besonderer Stellenwert im Rahmen des Forschungsschwerpunktes zur „Kriminalpolitik und rechtsstaatlichen Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften“ zu.

Die kriminologische Abteilung sucht Innovation in der Entwicklung von Methoden im Engeren, in der Interdisziplinarität und einer damit verbundenen vernetzten und internationalisierten Forschung, in der systematischen Aufbereitung kriminologischer Forschung sowie in der darauf gestützten Theoriebildung, die auf die Grundlagen strafrechtlicher Sozialkontrolle sowie die Kriminalitätsentstehung ausgerichtet ist. Ausgangspunkt ist dabei der gesellschaftliche Wandel, der Risiko und Sicherheit in den Mittelpunkt der Kriminalpolitik rückt.

In methodischer Hinsicht geht es um

- (a) die Herstellung und Vertiefung von Interdisziplinarität, insbesondere mit der Verschränkung normativer und empirischer Zugänge,
- (b) die Internationalisierung der Forschung durch eine Vernetzung mit an ähnlichen Fragestellungen arbeitenden Forschungseinrichtungen des Auslands,
- (c) den internationalen Vergleich,
- (d) die Erfassung von Wandel und Veränderung, insbesondere auch im Hinblick auf die eine Veränderung beeinflussenden Merkmale, in Längsschnitt- und Replikationsuntersuchungen,
- (e) die Fortentwicklung der methodischen Möglichkeiten, kausale Zusammenhänge und Bedingungsbeziehungen in einem Feld zu identifizieren, das sich für das klassische kontrollierte Experiment (auch aus methodischen und theoretischen Erwägungen heraus) nicht immer eignet,
- (f) die Fortbildung von Mehrebenenanalysen, in denen Daten zur Mikroebene des Handelns mit den Ebenen der sozialen Umwelt

- von Akteuren und der sozialen Strukturen zusammengeführt werden,
- (g) die Entwicklung von methodischen Instrumenten, mit denen an den Schnittstellen von Recht und (sozialen/rechtlichen) Tatsachen systematisch Informationen erhoben werden können, die eine tragfähige Grundlage für Evaluation und Erklärung hergeben.

In der Entwicklung der Theorie geht es um

- (a) die Erklärung von Kriminalität unter den Bedingungen moderner Gesellschaften, die durch zunehmende kulturelle und ethnische Heterogenität sowie Individualisierung geprägt sind,
- (b) theoretische Modelle der Kriminalität, in

- denen Variablen der Mikro-, Meso- und Makroebenen zusammengeführt werden,
- (c) die Erklärung von Beteiligung und Ausstieg an/aus Kriminalität im Verlauf,
- (d) theoretische Modelle, die die Erklärung der Varianz in Verbrechensfurcht und Unsicherheitsgefühlen verbessern,
- (e) die Erklärung von Veränderungen in der strafrechtlichen Sozialkontrolle.

Aus dem interdisziplinären, auf Längsschnitt und Verläufe angelegten sowie vergleichenden Vorgehen sollen auch Bausteine zu einer Theorie der Sicherheit entstehen, die den relativen Beitrag des Strafrechts in Form von Verfahren und Sanktionen und damit die Grenzen der gesellschaftlichen Steuerung durch Strafrecht offenlegt.

1. Schwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

In dem Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle stehen das Strafverfahrensrecht wie auch das Sanktionenrecht exemplarisch für die Definition, die Ausgestaltung, die Reichweite und die Grenzen strafrechtlicher Interventionen. Gesellschaftliche Transformationen, technologische Entwicklungen und damit einhergehende Veränderungen in den Kriminalitätsphänomenen (dies umfasst zum einen die so genannte Transaktionskriminalität, die heute neben den „klassischen“ Bereichen wie der Korruption und dem Vertrieb von Drogen und anderen verbotenen Gütern und Substanzen auch den virtuellen Bereich verbotener Inhalte im weltweiten Cyberspace, zum anderen aber auch ihrem rechtlichen Gehalt nach eher traditionelle Aktivitäten wie Urheberrechtsverletzung und Betrug, freilich verlagert in den virtuellen Raum) stellen das Strafrecht vor neue Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Eingriffsbefugnisse und die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für das System als Ganzes werden in diesen Bereichen besonders augenfällig, und zwar weit mehr als in anderen Bereichen des (materiellen) Strafrechts. Damit einhergehend konzentrieren sich auch die politischen Kontroversen auf Fragestellungen des Verfahrensrechts und dort auf verdeckte und technische Informationsbeschaffung. Aber auch „klassische“ Maßnahmen wie die Durchsuchung von Räumlichkeiten, die zum traditionellen Bestand des strafprozessualen Ermitt-

lungsinstrumentariums zählen, erfahren durch die Veränderung der Umwelt, insbesondere die Digitalisierung, eine Neubewertung. Denn der Zugriff auf elektronisch gespeicherte Informationen verändert nicht nur den äußeren Ablauf solcher Maßnahmen; zugleich eröffnen sich neue Probleme der Grenzziehung zwischen verschiedenen Instrumenten und ihren Rechtsgrundlagen und zugleich neue Fragestellungen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes. Im Hinblick auf diese Entwicklungen setzt das kriminologische Forschungsprogramm des Instituts einen besonderen Schwerpunkt auf die empirische Strafverfahrensforschung. Ergänzt wird diese Forschungslinie auch weiterhin um die von der kriminologischen Abteilung betreute empirische Sanktionsforschung.

Im Bereich der *Strafverfahrensforschung* liegt der Arbeitsschwerpunkt bereits seit längerem auf der Untersuchung der Entwicklung, Implementierung und auf der Evaluation neuer Technologien in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Exemplarisch hierfür steht die Überwachung der Kommunikation. Die kriminalpolitischen Herausforderungen in diesem Bereich lassen sich insbesondere durch das Spannungsverhältnis zwischen der Grundrechtsrelevanz dieser Eingriffe einerseits (die sich im Zugriff auf die Privatsphäre und teilweise in der weiten Erfassung nicht beschuldigter Kommunikationsteilnehmer manifestiert) sowie dem Interesse der Strafverfolgungsbehörden an effektiven Ermitt-

lungsansätzen andererseits charakterisieren. Der Bedarf ist unmittelbare Folge eines von der Strafverfolgung reklamierten strukturellen Defizits, das als zunehmendes Versagen der „klassischen“ strafprozessualen Ermittlungsmethoden infolge des im Bereich der Transaktionskriminalität und anderer Formen der Kontrollkriminalität regelmäßigen Fehlens von Anzeigeerstattungen beschrieben wird. Jedoch haben sich auch in dem Bereich der konventionellen Kriminalität Deliktformen mit unmittelbarem Telekommunikationsbezug herausgebildet, bei denen der Rückgriff auf die damit im Zusammenhang stehenden Datenbestände einerseits naheliegt, andererseits auch den einzigen erfolgversprechenden Ermittlungsansatz zu bilden scheint. Dies kann der Zugriff auf Verkehrsdaten (bei illegalen Computeraktivitäten oder Straftaten mittels Telekommunikation wie Drohanrufe oder Stalking) ebenso sein wie die Ermittlung von Gerätenummern (im Falle des Diebstahls oder Raubes von Mobiltelefonen). Begehungsmodalitäten und Ermittlungsoptionen haben sich gleichermaßen verändert und erweitert. Die neuen Ermittlungsmethoden sind dann an der Schnittstelle zur Prävention angesiedelt und weisen häufig einen expliziten repressiv-präventiven Doppelcharakter auf. Dieser unmittelbare Bezug zur Prävention verweist auf eine weitere Entwicklungslinie aktueller Kriminalpolitik. Insbesondere dort, wo organisierte Kriminalität und Terrorismus im Zentrum stehen, geht es um mehr als die bloße Anpassung der bisherigen Ermittlungsinstrumente auf die im Vergleich zur konventionellen Kriminalität veränderten Einsatzbedingungen. Hier steht die gezielte Erweiterung verdeckter Ermittlungsmöglichkeiten im Zentrum der kriminalpolitischen Interessen.

Nach dem Abschluss mehrerer Forschungsprojekte zur Telekommunikationsüberwachung, zur akustischen Wohnraumüberwachung, zur Rasterfahndung sowie zur Abfrage von Telekommunikationsverkehrsdaten befasst sich der Schwerpunkt auch weiterhin mit verdeckten und technischen Ermittlungsmaßnahmen. Abgeschlossen wurde eine Untersuchung zu „Schutzlücken nach Wegfall der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten“, die im Auftrag des Bundesjustizministeriums 2010 bis 2011 durchgeführt wurde und auf Interviews mit Ermittlungsbeamten, Staatsanwälten und Richtern sowie einer systematischen Analyse der Entwicklung von Aufklärungsquoten und Ermittlungspraktiken in

spezifischen Deliktsbereichen beruht. Weitgehend abgeschlossen wurde ferner eine Untersuchung, in der in drei Bundesländern und für einen Monat jedes erledigte Ermittlungsverfahren darauf hin überprüft wurde, ob Verkehrs- oder Bestandsdaten der Telekommunikation für die Ermittlungen notwendig gewesen wären. Mit diesem erstmals implementierten Zugang wird es möglich sein, deliktsspezifisch abzuschätzen, welche quantitative Bedeutung Verkehrs- oder Bestandsdaten für die Erledigung von Strafverfahren haben und welche quantitativen Auswirkungen das Fehlen von Verkehrs- und Bestandsdaten für die Struktur der Erledigungen hat.

Der präventive Einsatzbereich der Verkehrsdatenabfrage und anderer technischer Überwachungsmaßnahmen stand im Mittelpunkt einer abgeschlossenen Untersuchung in Brandenburg.

Fortgesetzt wurde die Untersuchung zur Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen (2007 bis 2010). Sie stellt nicht nur die erste systematische Untersuchung zur Häufigkeit und Durchführungspraxis dieser traditionellen, auf den physischen und nicht-heimlichen Zugriff ausgerichteten Ermittlungsmaßnahme dar, sondern evaluiert darüber hinaus auch ihre Möglichkeiten und Reichweite speziell im Hinblick auf digital gespeicherte Informationen. Die Untersuchung soll damit auch einen empirisch fundierten Beitrag zu der kriminalpolitischen Debatte um die Notwendigkeit neuer Regelungen zum heimlichen Zugriff auf Datenbestände (Online-Durchsuchung) leisten. Die Studie war begleitet durch eine mittlerweile abgeschlossene Untersuchung von Verfahren, die Durchsuchungen in Redaktionsräumen zum Gegenstand haben. In beiden Projekten war die Herstellung des Zugangs zu den einschlägigen Fällen und den zugehörigen Verfahrensakten ungewöhnlich aufwändig.

Die empirische *Sanktionsforschung* ist im Berichtszeitraum mit drei Projekten repräsentiert. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Untersuchung zur Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen (2007 bis 2012). Ziel des Kooperationsprojektes mit der Universität Göttingen ist die Weiterentwicklung der Rückfallforschung durch die Etablierung einer aussagefähigen und auf Dauer angelegten Legalbewährungsstatistik, mit der der Rückfall

in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht erfasst wird. Auf diese Weise wird ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu Rückfall und Legalbewährung in Deutschland geleistet. Die erste kommentierte Rückfallstatistik wurde 2011 vorgelegt.

Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum sodann die Begleitforschung zur landesweiten Implementation des elektronisch kontrollierten Hausarrests in Hessen, die an eine wissenschaftliche Begleitstudie zum vorbereitenden Modellversuch (2000 bis 2004) angeschlossen war. Im Berichtszeitraum begann eine Untersuchung der zum 1.1.2010 in Baden-Württemberg eingeführten elektronischen Fußfessel. Dieses Programm ist, anders als das hessische, auf den strafverkürzenden bzw. strafersetzenden Einsatz (sog. *back end*-Einsatz) ausgerichtet. Hervorzuheben ist, dass es in diesem Fall gelang, ein kontrolliertes (randomisiertes) Experiment zu implementieren.

Die Untersuchung zum Vollzug des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland ist weitgehend abgeschlossen. Das Dissertationsprojekt knüpft methodisch an ein strafrechtlich-kriminologisches Projekt aus den 1980er Jahren an, in dessen Mittelpunkt die Implementierung des damals noch neuen Umweltstrafrechts (§§ 324ff. StGB) stand. Inhaltlich geht es zum einen um eine Analyse der seit damals eingetretenen Veränderungen auf der phänomenologischen Seite der Umweltkriminalität (Tat und Täter) wie auf der Ebene der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts (Verfahrensentstehung und -beendigung sowie Sanktionierungspraxis). Zum anderen werden neue Fragestellungen

untersucht. Dies betrifft insbesondere die von Seiten der Europäischen Union gerade im Bereich des Umweltstrafrechts forcierte Verantwortlichkeit juristischer Personen.

Abgeschlossen wurde eine Untersuchung zur Implementierung der europäischen (Straf-) Vollzugsstandards in Deutschland, wie sie durch die Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) konkretisiert werden. Auf der Basis der offiziellen Dokumente und Interviews mit Repräsentanten des deutschen Strafvollzugs wurden sowohl die Effektivität der Empfehlungen und des Überprüfungsverfahrens als auch die Kooperations- und Umsetzungsbereitschaft der innerstaatlichen Verwaltung analysiert. Die Untersuchung leistet damit über den unmittelbaren Deutschland-Bezug hinaus auch einen Beitrag zur Optimierung von Menschenrechtsschutzmechanismen und weist damit auch inhaltliche Bezüge zu dem fünften Forschungsschwerpunkt auf.

Die Bedeutung von und der Bedarf an kriminologischer Forschung werden – und dies ist angesichts der rechtspolitischen Diskurse zum Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit nicht überraschend – vor allem an der technisierten Überwachung sichtbar. Aus den Forschungen der kriminologischen Abteilung wurden in den letzten Jahren für das Bundesverfassungsgericht in mehreren Verfahren sachverständige Auskünfte gegeben. Hier ging es um Verfahren, die sich mit der Wohnraumüberwachung, der Vorratsdatenspeicherung von Verkehrsdaten der Telekommunikation und der elektronischen Fußfessel in der Überwachung entlassener Sicherungsverwahrter befassen.

2. Schwerpunkt: Gefährliche Straftäter

Sexualstraftäter werden im öffentlichen Diskurs als besondere Risikogruppe mit einem hohen Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Bevölkerung wahrgenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen, Sanktionsverschärfungen und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere aber die Erweiterungen der Sicherungsverwahrung, wurden in den letzten Jahren mit der besonderen Gefährlichkeit von Sexualstraftätern begründet. Dabei sind die Begriffe der Gefahr und der Gefährlichkeit zu Schlüssel-

wörtern geworden; sie verweisen wiederum auf das zentrale Konzept der Sicherheit und auf die Frage, welchen Beitrag das Strafrecht und strafrechtliche Sanktionen für die Herstellung von Sicherheit (oder zur Abwehr von Gefahren) leisten können (oder sollten). Der Begriff des „gefährlichen Straftäters“ dient in kriminalpolitischen und Sicherheitsdiskursen einer Verständigung darüber, bei welchen Gruppen von einem besonderen präventiven Bedarf ausgegangen werden muss, und welche Formen

der Prävention angemessen sind. Als „gefährliche Straftäter“ gelten dabei meist solche Täter, die entweder durch gewalttätige Sexualdelikte oder andere schwere Gewalt bereits auffällig geworden sind oder bei denen ein besonderes Rückfallpotenzial bzw. ohne vorhergehendes Auffälligwerden eine Gefahr schwerer Gewalt angenommen wird. Derartige Annahmen führen in das Feld der Vorhersage von Gefahren und der Gefährlichkeitsprognose, das nach wie vor durch erhebliche Unsicherheiten gekennzeichnet ist und wegen dieser Unsicherheiten Klassifizierungen erkennen lässt, die auch weniger gefährliche oder gar ungefährliche Personen zu erfassen vermögen. Die Begriffe der Gefährlichkeit und des gefährlichen Straftäters sind ubiquitär, explizite Konzeptualisierungen fehlen indes. So kann dem Begriff des „gefährlichen Straftäters“ eigentlich nur eine metaphorische Qualität zugeordnet werden. Insofern zielt der Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ aus verschiedenen Perspektiven auf empirisch begründete Beiträge, die sich mit

- kriminalpolitischen Diskursen und Reformen,
- der Gefährlichkeitsprognose,
- Interventionsmöglichkeiten zur Reduzierung von Gefährlichkeit und Rückfallrisiko
- sowie besonderen (Behandlungs-)Bedürfnissen

bei als gefährlich eingeschätzten Straftätern befassen.

Zwei langfristig angelegte Projekte prägen den Forschungsschwerpunkt: Die Freiburger Kohortenstudie, die seit 1986 alle polizeilichen Registrierungen bestimmter Geburtsjahrgänge in Baden-Württemberg auswertet, liefert auf der Grundlage einer umfangreichen Datenbasis grundlegende Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Sexualkriminalität, unterschiedlichen Formen der Tatbegehung und der Entwicklung von Verläufen der Sexualdelinquenz. Ein weiteres langfristig angelegtes Projekt stellt die Evaluationsstudie „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ dar. In dieser Untersuchung wird die präventive Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen thematisiert.

Das Projekt knüpft an die seit den 1980er Jahren durch die kriminologische Abteilung realisierte Evaluation des Strafvollzugs (und der Sozialtherapie) an. Im Mittelpunkt stehen dabei

die Frage nach der Wirksamkeit von (Sexual-) Straftäterbehandlung, die Suche nach kriminogenen und protektiven Faktoren im Rahmen der Rückfallforschung, die Bestandsaufnahme prognostisch relevanter Kriterien sowie die Erforschung der Situation von Haftentlassenen im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit und im ersten Jahr nach Haftentlassung. Hervorzuheben ist das aufwändige Design der Untersuchung. Die auf 12 Jahre angelegte Untersuchung erfasst zu mehreren Zeitpunkten des Haft- und Behandlungsverlaufs sowie in der Nachentlassungsphase und im Prozess der Wiedereingliederung theoretisch begründete Merkmale im Hinblick auf Ausprägungen und Veränderungen, wobei der Kontrolltheorie besondere Aufmerksamkeit gilt. Durch das auch die Nachentlassungssituation einschließende und Kontrollgruppen berücksichtigende Design werden differenzierte und die Auswirkungen der Sozialtherapie nachvollziehbar darstellende Analysen ermöglicht. Nach Abschluss des Projektes werden nach Katamnesezeiträumen von zwei und fünf Jahren auf der Grundlage von Bundeszentralregisterauszügen Analysen zum Rückfall durchgeführt.

In der Untersuchung der Wiedereingliederung und des Abbruchs bzw. des Fortsetzens krimineller Aktivitäten wird darüber hinaus in einer Selbstberichtsstudie das Dunkelfeld erfasst. Damit wird nicht nur die neuerdings international (wieder) als besonders bedeutsam erachtete Nachentlassungssituation (Re-entry) aufgegriffen und in einen auch theoretisch belangvollen Zusammenhang mit den (sozialtherapeutischen) Vollzugsverläufen gestellt; mit der Dunkelfeld- und Wiedereingliederungsstudie wird erstmals ein Forschungsmodul implementiert, das über die offiziell bekannt gewordene Kriminalität hinausgeht und eine international beklagte Forschungslücke schließt. Somit ist eine differenzierte Untersuchung des offiziell registrierten und im Dunkelfeld verbleibenden Rückfalls von Sexual- bzw. Gewaltstraftätern unterschiedlichen Alters unter Berücksichtigung verschiedener Interventionen (Regelvollzug versus Sozialtherapie) möglich. Mit diesem Design ist das Projekt einzigartig. Die Untersuchung umfasst des Weiteren die Analyse der Gefangenenpersonalakten und eine Befragung der Fachdienste zum Behandlungsverlauf. Das Problem der Selbstselektion soll durch einen Vergleich im Bereich der Aktenanalyse mit allen zum Untersuchungszeitraum inhaftierten

Gewalt- und Sexualstraftätern aufgefangen und ausführlich beleuchtet werden.

Neben dem Hauptprojekt der Evaluation von Behandlungsmaßnahmen bei erwachsenen Sexual- und Gewaltstraftätern widmet sich eine Teilstudie dezidiert der Untersuchung jugendlicher Gefangener mit der gleichen Fragestellung und dem gleichen Forschungsdesign, das auch für die Studie der Erwachsenen handlungsleitend ist.

Die Untersuchungen zur Sicherungsverwahrung wurden mit einem erweiterten Bericht „Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung“ fortgeführt. Die Forschungen zur Sicherungsverwahrung knüpfen an bereits in den 1990er Jahren realisierte Datenerhebungen und -analysen zur Praxis

der Anwendung, der Vollstreckung und des Vollzugs von Sicherungsverwahrung an. Diese Vorarbeiten liegen Untersuchungen zum Verlauf der und zum Rückfall nach Sicherungsverwahrung zugrunde, die eingebettet werden in komplexe Analysen der auf Sicherung und vor allem Erweiterung der Sicherungsverwahrung bedachten Kriminalpolitik der letzten 15 Jahre. Die Untersuchung enthält neben Bestandsaufnahmen zur Begutachtung von Gefährlichkeit und Gefährlichkeitsprognosen die Betrachtung von Lebensverläufen von Sicherungsverwahrten, in der quantitative und qualitative Methodik zum Einsatz kommt. Von herausragender Bedeutung ist eine interdisziplinäre Verschränkung von normativen und empirischen Methoden und Theoriebeständen, die eine bislang einzigartige Grundlage für die Beurteilung des Umgangs mit Gefährlichkeit durch das Strafrecht herstellt.

3. Schwerpunkt: Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen

Die Arbeiten im Forschungsschwerpunkt „Innere Sicherheit“ konzentrieren sich sowohl auf die objektive Sicherheitslage als auch subjektive Wahrnehmungen von Sicherheit (bzw. Unsicherheit). Im Zentrum der Untersuchungen stehen mehrere Kooperationsprojekte, die sich aus komplementären, interdisziplinär angelegten Modulen zusammensetzen. Besonders hervorzuheben ist dabei das Projekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“. Speziell auf terroristische Gefährdungsszenarien fokussiert sind dann eine neu begonnene Untersuchung zu „Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge mit islamistisch-fundamentalistischem Hintergrund in Deutschland“ sowie die abgeschlossene Analyse „Jihadistische[r] Gewalt“. In den Untersuchungen zu „Kriminalitätswahrnehmungen und -erfahrungen im europäischen Vergleich“ werden Mehrebenenmodelle der Erklärung von Verbrechensfurcht entwickelt und theoretische Modelle getestet, die die Bedeutung sozialer Sicherheit und von vertikalem Vertrauen hervorheben.

Sicherheit hat sich zu einem Leitmotiv von Politik und „Good Governance“ entwickelt. Mit „Sicherheit“ werden komplexe Grundlagenfragen auch der Kriminologie und des Strafrechts angesprochen, die mit dem „Barometer Si-

cherheit in Deutschland (BaSiD)“ aufgegriffen werden. In BaSiD werden Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zur Sicherheit sowie Zusammenhänge zwischen Sicherheitswahrnehmung und technisierten Formen der sozialen Kontrolle und Überwachung in einem Verbund aus dem Max-Planck-Institut als Konsortialführer, vier Universitäten, die verschiedene Disziplinen repräsentieren (Soziologie, Medienwissenschaft, Katastrophenforschung und Ethik), dem Bundeskriminalamt sowie dem Fraunhofer Institut für Innovationsforschung ermittelt und analysiert. Die exemplarische Studie basiert auf der Kombination von grundlegender Datenerhebung, Methodenentwicklung und anwendungsorientierter Auswertung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Verbund, der auch die Ausleuchtung ethischer Fragestellungen und der Grenzen von Sicherheitsforschung vorsieht. Design, Methodik und Resultate dieser Studie dienen als Grundlage und Orientierungsmaßstab für die Durchführung von (deutschen wie europäischen) Vergleichs- und Folgestudien. Mit der Erforschung von wahrgenommenen und gefühlten Sicherheiten schließt das Projekt eine bedeutsame Wissenslücke in der Sicherheitsforschung. Zudem gelingt es dem Konsortium auf innovative Weise, Grundlagenforschung, qualitative

und quantitative empirische Ergebnisse sowie praktische Umsetzbarkeit miteinander zu verbinden. Die Grundlagenforschung ermöglicht es, fundierte und die Disziplinen übergreifende Erkenntnisse zur Sicherheit und vor allem zu Zusammenhängen zwischen Sicherheitstechnologien und Sicherheitswahrnehmungen zu gewinnen. Die Untersuchung bietet neben der Herstellung einer soliden empirischen Grundlage eine umfassende Bestandsaufnahme zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten sowie ihre Einbettung in eine disziplinübergreifende Theorie. Angesichts der zentralen Stellung von Sicherheit in modernen Gesellschaften spricht das Verbundprojekt „BaSiD“ auch Politik und Öffentlichkeit an.

In Ergänzung zu den Fragestellungen, die in „BaSiD“ bearbeitet werden, ist der „Fachdialog Sicherheitsforschung“, an dem das Max-Planck-Institut sowie das Soziologische Institut der Universität Freiburg unter Leitung des Fraunhofer Instituts für Systemforschung (ISI/Karlsruhe) teilnehmen, stärker auf sicherheitstechnologische Aspekte konzentriert. Auf der Grundlage eines fachlich-interdisziplinären Austausches sollen grundlegende Entwicklungen der gesellschaftlichen Sicherheitskultur sowie der institutionellen Sicherheitsarchitektur erfasst werden. Mehrere Workshops zu sicherheitsbezogenen Themen sowie die Gründung einer neuen fachübergreifenden Schriftenreihe „Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“ sind erste sichtbare Erträge aus dem Projekt.

Speziell auf terroristische Gefahrenquellen konzentriert sich die neu begonnene Untersuchung zur Früherkennung terroristischer Anschläge mit islamistisch-fundamentalistischem Hintergrund. Ungeachtet der Literaturfülle nach den Anschlägen vom 11. September 2001 sind in Deutschland sowohl Defizite bei der Erforschung des Terrorismus an sich als auch von Gegenstrategien zu konstatieren. Mit Methoden qualitativer empirischer Sozialforschung soll untersucht werden, ob sich potenzielle Hinweisfaktoren, sog. pre-incident indicators, erkennen lassen. Das Projekt knüpft an bereits abgeschlossene Voruntersuchungen an, die terroristische Gewalt vor allem theoretisch analysiert haben („Terrorismus: Definition – Struktur – Dynamik“, 2004–2008; „Jihadistische Gewalt“, 2008–2001). Die Untersuchung kann zu der Entwicklung eines Modells zur Prävention von terroristischen Anschlägen beitragen.

Ein quantitativ-empirisch ausgerichteter Forschungsbereich befasst sich schließlich mit der Analyse von Kriminalitätserlebnissen und -wahrnehmungen auf der Basis von repräsentativen, internationalen Befragungsdaten. In Kooperation mit ausländischen Wissenschaftlern u.a. der Universität Linz (Österreich) und der London School of Economics (England) wird anhand von Mehrebenenanalysen untersucht, welche Einflüsse auf Personenebene und auf Länderebene das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht erklären können.

Die Untersuchungen basieren auf den Daten des International Crime Survey, Befragungsdaten des European Social Survey sowie länderbezogenen sozio-ökonomischen und politischen Indikatoren. Die ländervergleichenden Analysen belegen einen starken Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und der Ausgestaltung der Sozialpolitik eines Landes. Dabei zeigt sich, dass nicht alleine die Höhe der Sozialausgaben, sondern auch die Art der wohlfahrtsstaatlichen Intervention einen entscheidenden Einfluss auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle besitzt. Besonders positiv zeigt sich die Wirkung von Programmen, die die individuellen Handlungsfähigkeiten stärken, etwa Ausgaben für frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung. Die genauen Wirkmechanismen, die dem Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsregime und Kriminalitätsfurcht zugrunde liegen, sind bislang nur rudimentär untersucht worden. Insgesamt bietet das Projekt einen neuen, erweiterten Blick auf das Phänomen der Kriminalitätsfurcht und verbindet ausgefeilte Theorie mit statistisch anspruchsvollen Analyseverfahren.

Die systematische Verknüpfung von kriminologischer, soziologischer, (sozial-)psychologischer und politischer Theorie stellt eine Innovation im Bereich der Kriminalitätsfurchtforschung dar und führte zu neuen Einblicken. Bisher wurde das Ausmaß an Kriminalitätsfurcht in erster Linie mit individuellen Merkmalen, Lebensstilen, vergangenen Kriminalitätserfahrungen sowie mit situativen und lokalen Bedingungen (wie sogenannte „incivilities“ im Wohnumfeld, geringer sozialer Austausch und soziale Kontrolle in der Nachbarschaft) in Verbindung gebracht. Die Wirkung der gesellschaftlichen Ebene wurde dagegen nur rudimentär erforscht.

4. Schwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

Der Forschungsschwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ bündelt Untersuchungen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit Fragestellungen sich verändernder Bedingungen der Entstehung von Kriminalität und damit auch verknüpften Veränderungen strafrechtlicher Sozialkontrolle befassen.

Besonders hervorzuheben sind die kontinuierlich fortgeschriebene Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung auf der Grundlage verschiedener Geburtskohorten in Baden-Württemberg sowie Untersuchungen zu „Polizei und Jugendliche[n] in multi-ethnischen Gesellschaften“. Ferner werden verschiedene Kriminalitätsphänomene aufgegriffen, die wie Hasskriminalität, Ehrenmorde oder familiäre Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid aus sozialem Wandel heraus eine besondere Bedeutung erlangen. Die tiefgreifenden demografischen Veränderungen werden schließlich in einer (Dunkelfeld-)Studie zur Kriminalität alter Menschen berücksichtigt.

Bei der Freiburger Kohortenstudie handelt es sich um ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung, das durch sein besonderes Kohortendesign einzigartig in der Bundesrepublik ist. Der Schwerpunkt der seit den 1980er Jahren kontinuierlich fortgeschriebenen Studie liegt in der Schaffung einer stabilen Datengrundlage zur Analyse delinquenten Verhaltens im Lebenslauf. Dieser ist nun in der Geburtskohorte von 1970 von einem Alter von 7 Jahren (Polizei) bzw. 14 Jahren (Justiz) bis zu einem Alter von über 40 Jahren erfasst. Mit diesen Daten kann ferner die Entwicklung offiziell registrierter Kriminalität seit der Mitte der 1980er Jahre nachverfolgt werden, wobei die mehrfachen Ziehungen von Geburtskohorten differenziertere Analysen zulassen, als dies anhand der amtlichen Statistiken (z.B. PKS) möglich wäre. Nicht zuletzt können die Art der justiziellen Reaktion in Abhängigkeit von deliktsspezifischen und biographischen Faktoren untersucht sowie die Veränderungen in den justiziellen Reaktionsformen über die letzten drei Jahrzehnte aufgezeigt werden. Die Größe der untersuchten Populationen – jeweils komplette Geburtsjahrgänge aus ganz Baden-Württemberg – garantiert die Repräsentativität und Aussagekraft auch bei der Analyse seltener

Kriminalitätsformen. Dies, zusammen mit der inzwischen abgedeckten Zeitspanne und der Erfassung von nicht nur Männern, sondern auch Frauen, lässt der Studie auch im internationalen Vergleich einen besonderen Status zukommen. Im Übrigen ist auf die Erfüllung sehr aufwändiger Anforderungen des Datenschutzes hinzuweisen.

Das international vergleichende Projekt POLIS leistet einen Beitrag zu einem Forschungsfeld, das nicht nur wegen der in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder aufflackern Unruhen von hoher kriminalpolitischer Bedeutung ist, sondern vor allem wegen der Orientierung an Grundlagenfragen zu Interaktionen zwischen sozialer Kontrolle und (kollektiver) Gewalt sowie des vergleichenden und auf die Integration qualitativer und quantitativer Methoden angelegten Datenzugangs ein herausragendes theoretisches und methodisches Potenzial besitzt. In französischen und britischen Großstädten ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren gewaltsamen Jugendprotesten gekommen, die zumeist durch eskalierende Konflikte zwischen Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgelöst wurden. Dies legt nahe, dass ein Mangel an Legitimität und Akzeptanz polizeilichen Handelns eine ernst zu nehmende Bedrohung für multi-ethnische urbane Gesellschaften darstellt. Vertrauen in die Polizei (und in andere staatliche Institutionen) ist das Ergebnis gesellschaftlicher Verfasstheit insgesamt, aber auch konkreter alltäglicher Erfahrungen der Bürger mit den Repräsentanten des Staates. Das Projekt ist aufgrund seiner international vergleichenden und zugleich multi-methodischen Anlage besonders geeignet, die Forschung zum Verhältnis von Polizei und Jugendlichen auf europäischer Ebene voranzubringen. Durch die Varianz in den makrostrukturellen Rahmenbedingungen können zusätzliche Perspektiven auf die Ursachen der gewaltsamen Proteste von Jugendlichen gewonnen werden, die Hinweise geben können, wie die Gestaltung polizeilichen Handelns zu deren Vermeidung beitragen kann. Bereits abgeschlossen werden konnte in diesem Rahmen die speziell auf den deutsch-französischen Vergleich ausgerichtete Teilerhebung „Ethnische Diskriminierungen in der Polizei in Frankreich und Deutschland“. Hier wurden am Beispiel von Berlin und eini-

gen Banlieues im Großraum Paris gesellschaftliche Rahmenbedingungen und polizeiliche Handlungsstrategien kontrastiert, die in dem einen Fall – Frankreich – zu gewalttätigen Ausschreitungen geführt haben, in dem anderen Fall – Deutschland – jedoch nicht.

Zum Abschluss gebracht wurde im Berichtszeitraum ferner das Projekt zur Erstellung regionaler Kriminalitätsanalysen. Hier wurden im Auftrag der baden-württembergischen Polizei Detailanalysen zu den räumlichen Strukturen der Kriminalität im zeitlichen Quer- und Längsschnitt auf Kreis- und Gemeindeebene ermittelt. Die Untersuchung war als Anschlussprojekt zu einer schon zuvor durchgeführten und abgeschlossenen Analyse der Entwicklung und Verteilung von Kriminalität in der südbadischen, südsächsischen und schweizerischen Grenzregion angelegt.

Abgeschlossen wurden weiter die Studien zur Hasskriminalität und den Ehrenmorden. Während die Untersuchung zu hass- und vorurteilsgeprägten Kriminalitätsformen auf die polizeilichen und justiziellen Ermittlungsabläufe in diesem polizeilich (vor-) definierten Kriminalitätsbereich fokussiert war, konzentrierte sich die Studie „Ehrenmorde in Deutschland“ neben den Verfahrensaspekten vor allem auf die systematische empirische Analyse von Täter-Opfer-Konstellationen, Tathergängen, Anlässen und Motiven dieser seltenen Form tödlicher Gewalt in Familien, die im politischen und öffentlichen Diskursen zu Migration und Islam als Symbol einer gescheiterten Integration muslimischer Einwanderer gesehen wird. Bislang war sehr wenig über dieses Phänomen in Deutschland bekannt. Die Untersuchung ist die erste systematische, auf einer breiten empirischen Datenbasis (Vollerhebung 1996 bis 2005) aufbauende Analyse dieses Gewaltphänomens in Deutschland. Kurz vor dem Abschluss steht mit dem Humizid-Suizid-Projekt,

das familiäre Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern zum Gegenstand hat, auch die dritte Untersuchung zu den spezifischen Gewaltphänomenen. Im Laufe des Jahres 2012 zum Abschluss kommen wird darüber hinaus auch das Projekt „Ältere Menschen und Kriminalität“, das Alterskriminalität eingebettet in kontextuelle Analysen zu objektiven Bedingungen wie Altersarmut und subjektiven Faktoren wie alterstypische Moralvorstellungen untersucht.

Neu begonnen wurden im Berichtszeitraum zwei Studien zu straf- bzw. nichtstrafrechtlichen Strategien der Kontrolle von Doping im Sport und des Insiderhandels. Mit der Überführung der Dopingbekämpfung in das Strafrecht beschreitet Spanien hier einen dezidiert anderen Weg als Deutschland, das bislang auf die Wirksamkeit von verbandsinterner Selbstkontrolle setzt. Beide Ansätze werden in der Dopinguntersuchung systematisch verglichen. Die Untersuchung zum Insiderhandel setzt den Schwerpunkt auf die Analyse von ökonomischen, rechtlichen und politischen Rationalitäten als tragende Kontrollmechanismen in diesem politisch sehr aktuellen Bereich der Finanzkriminalität.

Ende 2011 wurden schließlich die Arbeiten an einem bis 2014 laufenden Projekt „Intensivbewährung und jugendliche Intensivtäter“ aufgenommen. Auf der Basis einer Triangulationsstudie soll das Modellprojekt „Rubikon“ der Bewährungshilfe am Landgericht München I evaluiert werden, das 2010 zur gezielten Betreuung jugendlicher und heranwachsender Intensiv- und Mehrfachtäter in München implementiert wurde. Im Vordergrund stehen dabei neben dichten Beschreibungen der für Intensivtäter implementierten polizeilichen, fürsorglichen und pädagogischen Maßnahmen Fragestellungen zur Fortsetzung und zum Abbruch krimineller Karrieren.

5. Schwerpunkt: Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften

Im Forschungsschwerpunkt „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften“ wurden in den letzten sechs Jahren verschiedene Untersuchungen realisiert, die sich aus unterschiedlichen und interdisziplinären Perspektiven mit Fragestellungen zu Straf-

recht und Strafjustiz in Übergangsgesellschaften befassen. Dabei geht es um die Modellstrafgesetz- und Modellstrafprozessbücher, die „Blue Prints“ für die Reform des Strafrechts und des Strafprozessrechts im (Wieder-)Aufbau staatlich verfasster Gesellschaften anbieten, sowie um

die Projekte zur Strafrechtsreform in China, in denen Fragen der Strafverteidigung, der Folterprävention und der Zurückdrängung der Todesstrafe aus einem empirisch-kriminologischen Blickwinkel aufgegriffen worden sind.

Nach der Fertigstellung der aus der Zusammenarbeit mit dem US Institute of Peace und dem Irish Centre for Human Rights hervorgegangenen Modellgesetzbücher für Übergangsgesellschaften lag der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten im Berichtszeitraum auf der Fertigstellung des Projekts zur Zurückdrängung der Todesstrafe in China, das aus einer Zusammenarbeit zwischen dem Institut, dem Great Britain China Centre, der Chinese Academy for Social Sciences und den Universitäten Wuhan und Oxford entstand. Insbesondere fanden die aus einer in China erstmalig durchgeführten Studie zur öffentlichen Meinung gegenüber der Todesstrafe resultierenden Projektergebnisse erhebliche internationale Resonanz. Dasselbe gilt für ein Teilprojekt, in dem Stichproben von deutschen, chinesischen und amerikanischen Studierenden in Deutschland befragt wurden. Die Projektergebnisse wurden in mehreren Seminaren vorgestellt und erörtert. Sie führten zur Kooperation mit amerikanischen und englischen Universitäten, mit der die in China durchgeführten Untersuchungen in eine globale Analyse der Todesstrafe eingliedert werden.

Im Berichtszeitraum wurde ferner eine Untersuchung zu „Prison Overcrowding – Finding Effective Solutions, Strategies and Best Practices Against Overcrowding in Correctional Facilities“ durchgeführt, die im Jahr 2010

anlässlich des 12. Kongresses der Vereinten Nationen zu Kriminalprävention und Kriminaljustiz in San Salvador/Brasilien vorgestellt wurde. Dabei handelt es sich um eine international vergleichende Untersuchung zur Überbelegung im Strafvollzug auf der Grundlage einer systematischen Erfassung des internationalen Forschungsstands zu den Ursachen und zur Reduzierung von Kapazitätsproblemen im Strafvollzug. Dabei bilden die besonderen Probleme von Übergangs- und Entwicklungsgesellschaften mit der menschenrechtskonformen Unterbringung und Strategien zur Entlastung der in einigen Regionen völlig überbelegten Einrichtungen einen der Schwerpunkte der Analyse.

In der Zusammenarbeit mit Universitäten aus der Region des Kaukasus sind mehrere Seminare durchgeführt worden, die sich auf Fragestellungen der Kriminalpolitik und der Strafjustiz im Kontext der spezifischen Bedingungen nach dem Zerfall der Sowjetunion beziehen. Die Kooperation schließt auch an die in den 1980er Jahren durchgeführten Deutsch-Sowjetischen Kolloquien zu Strafrecht und Kriminologie an und gliedert sich somit in den Aufbau von wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der kriminologischen und der strafrechtlichen Abteilung des Instituts und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ein.

Schließlich verweist auch die thematische Ausrichtung der „International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment“ auf besondere Fragestellungen von Übergangsgesellschaften (vgl. hierzu Kapitel III.C.).

PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt einen nach den Forschungsschwerpunkten geordneten Überblick über den Inhalt und die organisatorischen Rahmendaten sämtlicher Forschungsprojekte, die in der kriminologischen Abteilung im Berichtszeitraum 2010/2011 in Bearbeitung waren. Von den insgesamt 32 Projekten wurden 11 abgeschlossen und 7 neu begonnen. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Kooperationspartnern ein weiteres Merkmal der kriminologischen Forschung des Instituts. Insgesamt fallen 8 der aktuellen oder abgeschlossenen Vorhaben in die Kategorie der in- und/oder ausländischen Kooperationsprojekte. 13 Projekte wurden oder werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Dissertationsprojekte durchgeführt.

Erster Forschungsschwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

1. Schutzlücken durch Wegfall der Vorratsdatenspeicherung?

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Michael Kilchling

Die Nachfolgestudie zu der ersten empirischen Evaluation der Abfrage von Telekommunikationsverkehrsdaten (2005 bis 2007) untersucht, ob durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung gem. § 113a TKG Schutzlücken bei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr entstanden sind. Module sind u.a. die Auswertung aggregierter Daten aus der Erstuntersuchung und aus amtlichen Statistiken, die Analyse der polizeilichen Aufklärungsquoten sowie Interviews mit Praktikern aus Polizei und Justiz in Bund und Ländern.

Zeitraumen:
2010–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

2. Die Entwicklung der Verkehrsdatenabfrage nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Michael Kilchling

Das im Herbst 2011 begonnene Anschlussprojekt ergänzt die bisherigen Untersuchungen zu der Entwicklung der Verkehrsdatenabfrage. Ziel ist die Erfassung von Fällen, in denen eine Abfrage unterbleibt, weil die Ermittler infolge des Wegfalls der Vorratsdatenspeicherung die Nichtverfügbarkeit von Daten antizipieren. Die Zahl dieser Fälle, die in der amtlichen Statistik nicht erfasst werden, soll stichprobenartig erfasst und auf Gesamtdeutschland hochgerechnet werden. Einbezogen sind die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen.

Zeitraumen:
2011–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

3. Evaluation präventiver Überwachungsmaßnahmen in Brandenburg – Verkehrsdaten, Mobilfunkortung, automatische Autokennzeichenfahndung

Projektleitung: Dr. Michael Kilchling

Gegenstand der Studie ist die kritische Analyse der Regelung verschiedener verdeckter polizeilicher Maßnahmen (Mobilfunkortung, Verkehrsdatenabfrage und anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung) im Brandenburgischen Polizeigesetz und ihrer praktischen Anwendung. Alle Maßnahmen stehen exemplarisch für den repressiv-präventiven Doppelcharakter polizeilicher Tätigkeit. Ein Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Kennzeichenfahndung, die wissenschaftlich bislang noch wenig erschlossen ist.

Zeitraumen:
2009–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

4. Durchsuchungen – Reale und digitale Räume

Projektleitung: Dr. Michael Kilchling

Die Durchsuchung von Privat- und Geschäftsräumen gehört zu den besonders häufig eingesetzten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen. Gleichwohl existiert nur wenig empirisch gesichertes Wissen über Häufigkeit und Umstände ihrer Anwendung in Deutschland. Neben den klassischen Fragestellungen der Implementierung und Evaluation erfährt der Umgang mit digitalisierten Datenbeständen im Rahmen der Durchsuchung, der Beschlagnahme und der nachfolgenden Auswertung besondere Aufmerksamkeit.

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

5. Pressefreiheit im Kontext strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen

Projektleitung: Dr. Gunther Olt

Gegenstand der Untersuchung sind strafrechtliche Ermittlungsmaßnahmen gegenüber Journalisten und Medienmitarbeitern. Im Rahmen des Forschungsprojekts werden Fragestellungen zu Pressefreiheit und strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen empirisch erforscht. Ziel ist es, die Rechtswirklichkeit der Antrags- und Anordnungspraxis bei Ermittlungsmaßnahmen, die Nutzung der erlangten Erkenntnisse hieraus sowie die Auswirkungen auf die Arbeit der Pressemitarbeiter zu untersuchen.

Zeitraumen:
2007–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

6. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

Projektleitung: Dr. Carina Tetel; Dr. Volker Grundies

In dieser Studie wird die Legalbewährung von justiziell registrierten Personen in Abhängigkeit von Delikt, Sanktion, Vorregistrierung, Region und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht untersucht. Die Studie verfolgt die Entwicklung einer auf Dauer gestellten aussagekräftigen Rückfallstatistik. Durch das Längsschnittdesign werden Auswertungen frei wählbarer Rückfallzeiträume bzw. länger zurückliegender Vorregistrierungen möglich.

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

7. Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Seit Oktober 2010 wird in Baden-Württemberg die elektronische Aufsicht mittels GPS-Technik als Maßnahme zur Entlassungsvorbereitung, zur Überwachung von Vollzugslockerungen und als Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe erprobt. Mithilfe eines experimentellen Kontrollgruppendesigns und einer multimodalen längsschnittlichen Erhebung wird eine umfassende Evaluation durchgeführt, welche einen besonderen Schwerpunkt auf die psychologischen und psychosozialen Effekte der elektronischen Aufsicht legt.

Zeitraumen:
2010–2015

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

8. Der Vollzug des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts

Projektleitung: Claudia Klüpfel (Rechtsassessorin)

Die Untersuchung befasst sich mit der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts. Anknüpfungspunkt sind umfangreiche empirische Untersuchungen am Max-Planck-Institut in den 1980er Jahren. Es stehen Fragestellungen nach der derzeitigen Vollzugspraxis und nach Veränderungen im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. Grundlage bildet eine Auswertung von Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenakten, die durch Expertengespräche ergänzt wird.

Zeitraumen:
2009–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

9. The Slide of Punishment

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Assuming that prison governance is significant for society as a whole, the research is analyzing control technologies exerted in prison spaces and how they slide into public dynamics through different agencies. Based on a variety of qualitative methods, a concept of the Punitive Agora will be developed. These include a thorough bibliographical revision and theoretical discussion. Ethnographic field research, an archeological and genealogical analysis of biographic events of prisoners, and a comparison of the data collected in Spain with the situation in Germany and other European countries shall provide the empirical basis for a thorough construction and discussion of the analytical concepts of “Therapeutic Governmentality” and the Punitive Agora.

Zeitraumen:
2010–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

10. Governing through Punishment

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Su Jiang (Law School, Peking University, China)

While the institution of the prison is a universal characteristic of modern nations, imprisonment rates vary substantially from place to place and over time. Social, economic and historical theories have been developed to account for these. However, empirical studies have proved these theories to be partially or completely unsuccessful in terms of providing a general plausible explanation. By comparing the realities of imprisonment rates in the US, selected European countries and China, this project will focus on how political structures and corresponding penal policy-making processes of certain countries have determined imprisonment rates over the past three decades. The project aims at proposing a general political theory of imprisonment.

Zeitraumen:
2010–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

11. Die Implementierung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug

Projektleitung: Daniela Cernko

Das Forschungsprojekt befasst sich mit der Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im deutschen Strafvollzug. Mit Methoden der Implementationsforschung wurden die Effektivität der CPT-Empfehlungen und des Verfahrens überprüft sowie die Kooperations- und Umsetzungsbereitschaft des Staates im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens schließen die Untersuchung ab.

Zeitraumen:
2008–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

Zweiter Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter

12. Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik

Projektleitung: Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

In diesem über einen Zeitraum von 10 Jahren angelegten Projekt wird die sozialtherapeutische Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern evaluiert. Das prospektive Design ermöglicht die Begleitung der Probanden zu mehreren Messzeitpunkten, u. a. auch ein Jahr nach der Entlassung. Neben der Evaluation interessieren v. a. auch grundlagenorientierte Analysen, die das theoretische Verständnis von Sexualkriminalität vertiefen werden. Zwischenergebnisse wurden in unterschiedlicher Form präsentiert.

Zeitraumen:
2003–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

13. Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

Projektleitung: Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

In diesem Projekt wird die sozialtherapeutische Behandlung von heranwachsenden Sexual- und Gewaltstraftätern evaluiert. Im Fokus steht die Frage nach der Notwendigkeit einer alters- und deliktgruppenspezifischen Intervention. Es deutet sich an, dass besondere Probleme durch Suchtverhalten und ungünstige Bindungserfahrungen entstehen. Zwischenergebnisse wurden in Form von Publikationen in Sammelbänden und Fachzeitschriften sowie Vorträgen präsentiert.

Zeitraumen:
2003–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

14. Junge Haftentlassene zwischen Abhängigkeit und Autonomie

Projektleitung: Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-Knezevic, LL.M.

Im vorliegenden Projekt soll der Frage nachgegangen werden, welche Ereignisse im Leben junger haftentlassener Sexual- und Gewaltstraftäter einen Wendepunkt markieren können und ob das Ausmaß der Eigeninitiative eine erfolgreiche Wiedereingliederung beeinflusst. Weiterhin soll untersucht werden, inwiefern altersgruppenspezifische Unterschiede zwischen heranwachsenden und erwachsenen Entlassenen hinsichtlich „Desistance“-begünstigender Faktoren vorliegen.

Zeitraum:
2011–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

15. Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach Entlassung

Projektleitung: Dipl.-Psych. Sonja Brauner

Als Teil des Projektes „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ konzentriert sich diese Untersuchung auf die Bedeutung der Lebensgestaltung ehemals inhaftierter Sexualstraftäter für Rückfall und Legalbewährung. Im Berichtszeitraum konnten ca. 50 Probanden befragt und die geführten Interviews transkribiert werden. Neben der Identifizierung protektiver Faktoren nach Entlassung steht die Erfassung des Rückfalls und seiner Erklärung im Fokus.

Zeitraum:
2007–2013

Status:
ruhend

Kategorie:
Promotionsprojekt

Dritter Forschungsschwerpunkt:

**Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus
– gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen**

16. Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland (Barometer Sicherheit in Deutschland – BaSiD)

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Konsortialführer); Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn (Universität Tübingen); Prof. Dr. em. Baldo Blinkert (Universität Freiburg); Prof. Dr. Hans Hoch (Universität Freiburg); Priv.-Doz. Dr. Stefan Kaufmann (Universität Freiburg); Dr. Robert Mischkowitz (Bundeskriminalamt); Prof. Dr. Martin Voss (Freie Universität Berlin); Prof. Dr. Gerhard Vowe (Universität Düsseldorf); Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl (Fraunhofer ISI Karlsruhe)

Mit dem interdisziplinären Konsortialprojekt BaSiD (Barometer Sicherheit in Deutschland) sollen erstmals Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zu Sicherheiten ermittelt und analysiert werden. Die exemplarische und innovative Studie kombiniert avancierte Forschungsmethoden aus unterschiedlichen Disziplinen und dient als Grundlage für die Umsetzung von Längsschnittuntersuchungen. Ferner kann BaSiD eine Pilotfunktion für europaweite, vergleichende Untersuchungen übernehmen.

Zeitraum:
2010–2013

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

17. Fachdialog Sicherheitsforschung – Unterstützende Stelle

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Peter Zoche, M.A. (Fraunhofer ISI Karlsruhe)

Im Fachdialog Sicherheitsforschung sollen mit dem übergreifenden Ziel der Vernetzung und Bündelung der Forschung gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut Karlsruhe und dem Soziologischen Institut der Universität Freiburg der fachlich-interdisziplinäre Austausch zu relevanten Themen ziviler Sicherheit befördert, aktuelle und künftige Forschungsfragen und Problemstellungen in diesem Feld identifiziert und innovative Forschungsansätze entwickelt werden.

Zeitraumen:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

18. Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge mit islamistisch-fundamentalistischem Hintergrund in Deutschland

Projektleitung: Dipl.-Soz. Matthias Böhme

Das Projekt befasst sich mit der Ermittlung von Hinweisfaktoren auf terroristische Anschläge. Mit Methoden qualitativer empirischer Sozialforschung werden hierzu Leitfadeninterviews mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen geführt, um potentielle Hinweisfaktoren zu ermitteln. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im Anschluss in einen theoretischen Bezugsrahmen eingeordnet, um abschließend eine theoretisch und empirisch begründete Generierung von Hypothesen zu ermöglichen.

Zeitraumen:
2011–2014

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

19. Dschihadistische Gewalt

Projektleitung: Dipl.-Soz. Andreas Armbrorst, M.A.

Die Zwecke und Motive dschihadistischer Gewalt sind vielfältig: Sie umfassen ideologisch abstrakte Vorstellungen, aber auch militärisch-taktisches Kalkül. Charakteristisch für die Weltanschauung der al-Qaida ist, dass deren Anführer theologische, politische und militärische Überlegungen zu einer dschihadistischen Ideologie vermischen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die theologischen Aspekte der Ideologie mitunter pragmatischen politischen und militärischen Überlegungen im Wege stehen.

Zeitraumen:
2008–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS REMEP)

20. Kriminalitätserfahrungen und -wahrnehmungen im europäischen Vergleich

Projektleitung: Dr. Dina Hummelsheim; Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Forschungsprojekt befasst sich mit der inhaltlichen Auswertung des European Crime and Safety Survey 2005 (EU-ICS) und anderer europäisch-vergleichend angelegter, repräsentativer Bevölkerungsbefragungen. Auf der Basis dieser Umfragedaten widmet sich das Forschungsprojekt der empirisch-ländervergleichenden Untersuchung von Kriminalitätserfahrungen und kriminalitätsbezogenen Wahrnehmungen und Einstellungen.

Zeitraumen:
2008–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

Vierter Forschungsschwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

21. Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung

Projektleitung: Dr. Volker Grundies

Die Freiburger Kohortenstudie ist ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung, das durch sein besonderes Kohortendesign einzigartig in der Bundesrepublik ist. Anhand polizeilicher und justizieller Daten wird die Kriminalitätsentwicklung sowohl altersspezifisch als auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen über die Zeit analysiert. Weiter werden die institutionellen Reaktionen auf Delinquenz und die Auswirkung dieser Reaktionen untersucht.

Zeitraumen:
Beginn 1985

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

22. Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Vor dem Hintergrund der Unruhen in Frankreich von 2005 untersucht das deutsch-französische Vergleichsprojekt, inwiefern die Qualität der Kontakte zwischen Polizisten und Jugendlichen sowie die sozioökonomische Benachteiligung und räumliche Segregation zur Erklärung kollektiver Jugendgewalt herangezogen werden können. Dazu werden Einstellungen, Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmungen zwischen Polizisten und Jugendlichen mittels quantitativer und qualitativer Methoden erhoben.

Zeitraumen:
2009–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

23. Der Umgang der Polizei mit Minderheiten in Paris und Berlin

Projektleitung: Jérémie Gauthier

Das Projekt greift die Unruhen in den französischen Städten von 2005 auf und untersucht die soziale, ethnische und geografische Deklassierung junger Bewohner aus den Vorstädten französischer Agglomerationen. Im Vergleich mit Deutschland, wo es entsprechende Ausschreitungen bislang nicht gab, wurden Unterschiede im polizeilichen Umgang mit Gruppen mit Migrationshintergrund anhand verschiedener personenbezogener Klassifizierungsmerkmale untersucht. Untersuchungsräume sind Paris und Berlin.

Zeitraumen:
2006–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

24. Intensive Bewährung und jugendliche Intensivtäter

Projektleitung: Maria Walsh, M.A.

Die Evaluation des Modellprojekts „Rubikon“ am Landgericht München I zielt auf die Implementierung und Wirkungen intensiver Bewährungshilfe bei jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Mehrfachtätern. Die Evaluation wird in Form einer Triangulationsstudie durchgeführt und befasst sich mit den Bedingungen der Veränderungen krimineller Entwicklungen (desistance).

Zeitraumen:
2011–2014

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

25. Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland

Projektleitung: Dr. Alke Arns (ehem. Glet)

Die empirische Untersuchung beschäftigt sich primär mit dem Definitionsverhalten deutscher Strafverfolgungsbehörden und beleuchtet unter anderem die komplexen Herausforderungen, die bei der Ausforschung der Motivlage entstehen. Mittels einer Verlaufsanalyse von der Auslösung der Ermittlungen bis zur gerichtlichen Abschlussentscheidung wurden hierbei u.a. die polizeilichen Erfassungsstrategien analysiert und die justizielle Bearbeitung von Hasskriminalität untersucht.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Promotionsprojekt

26. Ehrenmorde in Deutschland

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Projekt führte eine Bestandsaufnahme der bekannt gewordenen Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 auf der Basis staatsanwaltschaftlicher Akten und Medienberichten durch. In der empirischen Analyse wurden Täter-Opfer-Konstellation, Tathergang, Anlass/Motiv sowie justizielle Verarbeitung systematisch untersucht und theoretisch eingeordnet, um Aussagen über die Bedeutung dieses Phänomens in Deutschland zu ermöglichen.

Zeitraumen:
2008–2010

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

27. Familiäre Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters stellen eine sehr schwere Form der Gewalt im sozialen Nahraum dar. Ziel des Projekts ist eine auf amtlichen Quellen und Medienberichten beruhende Vollerhebung dieser Fälle in Deutschland und in sechs weiteren Ländern in den Jahren 1996-2005. Eine vertiefende Analyse in Deutschland auf der Basis einer Zufallsstichprobe von 425 Akten konzentriert sich auf einen Vergleich von Partnertötungen mit und ohne Anschluss-Suizid.

Zeitraum:
2006–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Institutsprojekt

28. Ältere Menschen und Kriminalität

Projektleitung: Dipl.-Soz. Franziska Kunz

Das Projekt beinhaltet zwei empirische Teilstudien. Die erste Studie verfolgt das Ziel, kriminelles Verhalten älterer Menschen anhand von Dunkelfelddaten zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Da kriminelles Handeln eng mit Moralvorstellungen zusammenhängt, geht die zweite Studie mithilfe persönlicher Interviews der Frage nach, welche Vorstellungen von Moral ältere Menschen haben und ob sich diese zwischen den Generationen unterscheiden, also einem sozialen Wandel unterliegen.

Zeitraum:
2007–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (MNARS –
IMPRS Long)

29. Regionalanalysen der registrierten Kriminalität

Projektleitung: Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Projekt untersucht die räumlichen Strukturen der Kriminalität im Quer- und Längsschnitt mit dem Schwerpunkt Baden-Württemberg. Das Ziel ist eine differenzierte und theoriegeleitete Analyse und Erklärung der Kriminalitätsverteilungen und der Mobilität von Tatverdächtigen auf der Ebene von Gemeinden und Kreisen auf Basis der polizeilich registrierten Kriminalität sowie amtlicher Strukturdaten einschließlich geographischer Merkmale im Zeitraum 2003 bis 2009.

Zeitraum:
2007–2011

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

30. Criminal Law as a Means of Regulation: The Interplay Between Economic, Legal and Political Rationalities in the Prohibition of Insider Trading and its Enforcement

Projektleitung: Csaba Györy

Das Dissertationsprojekt befasst sich mit der Problematik von Rationalitätskonflikten zwischen ökonomischen Prozessen und der strafrechtlichen Regulierung, die diese ökonomischen Prozesse zu beeinflussen versucht. Die Arbeit ist kriminologisch/rechtssoziologisch angelegt. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die (kritische) rechtsvergleichende Analyse von Strafvorschriften und Rechtsprechung im deutschen und amerikanischen Recht.

Zeitraum:
2009–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt (IMPRS REMEP)

31. Die Verfolgung von Doping in Spanien und Deutschland – Formelle Kontrolle vs. Selbstregulierung

Projektleitung: Moritz Tauschwitz

Das Thema Doping ist von großer sozialer, ökonomischer und damit auch rechtspolitischer Bedeutung. Der Umgang mit der Problematik ist schwierig und sehr umstritten. Die Arbeit untersucht die Verfolgung von Doping in Deutschland und Spanien und dabei insbesondere die Rolle des Staates bzw. des Strafrechts. Dabei stehen die unterschiedliche Herangehensweise beider Länder und die Entstehung der jeweiligen Strafnormen im Mittelpunkt der Untersuchung.

Zeitraumen:
2010–2012

Status:
laufend

Kategorie:
Promotionsprojekt

Fünfter Forschungsschwerpunkt: Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften

32. Moving the Debate Forward – China's Use of the Death Penalty

Projektleitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Zusammen mit dem Great Britain China Centre (London) wurde ein von der Europäischen Kommission finanziertes Projekt zur Todesstrafe in China durchgeführt, dessen Ziel es war, Zusammenhänge zwischen öffentlicher Meinung, Rechtspolitik, Gesetzgebung und Justizpraxis zu untersuchen und Einstellungsänderungen bei Akteuren der Politik und der Justizpraxis sowie in der Öffentlichkeit zu initiieren. Das Max-Planck-Institut hat die erste große repräsentative Bevölkerungsbefragung in China umgesetzt.

Zeitraumen:
2007–2010

Status:
abgeschlossen

Kategorie:
Institutsprojekt

II. Aktuelle Forschungsarbeiten

II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN

- 67 **A. Überblick**
- 69 **B. Die Sanktionierung von Unternehmen und Compliance**
- 76 **C. Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft**
- 83 **D. Wegsperrern? Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich**
- 89 **E. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung**
- 96 **F. Barometer Sicherheit in Deutschland**
- 103 **G. Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften (POLIS)**
- 108 **H. Ehrenmorde in Deutschland. Eine Analyse auf der Basis justiziell bearbeiteter Fälle der Jahre 1996 bis 2005**
- 114 **I. Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter**

A. Überblick

Einen Überblick über die Forschungsaktivitäten am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht geben die tabellarischen Darstellungen in den Kapiteln I.B. und I.C. dieses Berichts. Ausführlichere Projektbeschreibungen finden sich in den Bänden „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“, „Kriminologische Forschungsarbeiten“ sowie den Berichten der beiden International Max Planck Research Schools (IMPRS-CC und IMPRS-REMEP).

Während die Projektdarstellungen in diesem Band nur tabellarisch aufgeführt werden können und in den anderen genannten Bänden notwendig knapp gehalten werden müssen, soll nachfolgend an ausgewählten Beispielen ein näherer Einblick in die Forschungstätigkeit des Instituts gegeben werden. Die Auswahl berücksichtigt gleichermaßen umfassende Untersuchungen, kleinere Forschungsprojekte und Dissertationen aus beiden Abteilungen. Die ersten vier Texte präsentieren einen Ausschnitt aus der Arbeit der *strafrechtlichen Abteilung*.

- Fälle wie der Bestechungsskandal von Siemens werfen die Frage nach einer Sanktionierung von Unternehmen und nach unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität auf (Compliance-Maßnahmen). Der erste Text analysiert das deutsche und US-amerikanische Unternehmenssanktionsrecht sowie die Bedeutung von Compliance-Maßnahmen. Ausgehend von einer rechtsvergleichenden Betrachtung werden Eckpunkte für die Schaffung eines eigenständigen Unternehmenssanktionsgesetzes entwickelt. Die Arbeit ist im Hinblick auf alternative Modelle zum Strafrecht und insbesondere die zunehmend Bedeutung gewinnenden Ansätze einer Selbst- Regulierung und Ko-Regulierung von Bedeutung. Sie beruht auf einer Dissertation, die 2011 mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet wurde und deren Publikation in Kürze in einer 2. Auflage erscheinen wird.
- „Cybercrime“ stellt ein existentielles Risiko für die moderne Informationsgesellschaft dar, die vom Funktionieren der Informations- und Kommunikationstechnik in besonderer Weise abhängt. Der zweite Text gibt einen Überblick zu den einschlägigen Phänomenen und Problemen der strafrechtlichen Regelung. Er verdeutlicht die territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts bei der Regulierung des globalen Cyberspace. Die Ergebnisse der einschlägigen Forschung des Instituts haben Eingang in das strafrechtliche Gutachten für den 2012 erfolgenden 69. Deutschen Juristentag gefunden.
- Straftäter, bei denen man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen muss, dass sie nach Verbüßung ihrer Strafe erneut erheblich straffällig werden, gelten als besonderes Sicherheitsrisiko, vor dem die Allgemeinheit geschützt sein will. Der dritte Bericht stellt ein Projekt dar, in dem anhand von 15 Rechtsordnungen rechtsvergleichend untersucht wurde, welcher Täterkreis aus welchen Anlässen und unter welchen weiteren rechtlichen Voraussetzungen mit welchen besonderen, insbesondere freiheitsentziehenden Rechtsfolgen belegt werden kann. Die Untersuchung schließt an eine Reihe weiterer Arbeiten des Instituts zum Problem präventiver freiheitsentziehender Sanktionen an und verdeutlicht die Grenzen des Strafrechts bei der Übernahme präventiver Aufgaben, die ihm in der modernen Risikogesellschaft zunehmend überbürdet werden. Anlass für die zugrundeliegende Analyse war ein Gutachtauftrag des Bundesministeriums der Justiz im Hinblick auf ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Menschenegerichtshof.
- Zuletzt wird über ein Projekt berichtet, das auf der Grundlage eines innovativen Forschungsdesigns mit einem komplexen Datenbestand die Methoden der Strafrechtsvergleichung und die Grundlagen einer universalen Strafrechtsdogmatik analysiert. Anhand einer detaillierten Gliederung werden 24 Landesberichte zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erstellt und ver-

gleichend untersucht. Der dabei entstehende hochstrukturierte Datenbestand dient auch der Entwicklung eines computerbasierten Informationssystems zur Strafrechtsvergleichung. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Exzellenzfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft gefördert.

Die nachfolgenden Berichte repräsentieren die *kriminologische Forschung* des Instituts. Dargestellt werden Untersuchungen aus den Forschungsschwerpunkten „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen“ und „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“. Ein weiterer Text gibt einen Überblick über die Projekte zum Schwerpunkt „Gefährliche Straftäter“.

- Mit dem interdisziplinären Konsortialprojekt BaSiD (Barometer Sicherheit in Deutschland) sollen erstmals Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zu Sicherheiten ermittelt und analysiert werden. Die exemplarische und innovative Studie, die hier dargestellt wird, kombiniert avancierte Forschungsmethoden aus unterschiedlichen Disziplinen und dient als Grundlage für die Umsetzung von Längsschnittuntersuchungen. Im europäischen Vergleich kann BaSiD eine Pilotfunktion für ähnliche Untersuchungen übernehmen.
- Der zweite Text berichtet über das deutsch-französische Vergleichsprojekt „Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften“. Vor dem Hintergrund der Unruhen in Frankreich von 2005 wird untersucht, inwiefern die Qualität der Kontakte zwischen Polizisten und Jugendlichen sowie die sozioökonomische Benachteiligung und räumliche Segregation zur Erklärung kollektiver Jugendgewalt herangezogen werden können. Dazu werden Einstellungen, Interaktionen und wechselseitige Wahrnehmungen zwischen Polizisten und Jugendlichen mittels quantitativer und qualitativer Methoden erhoben.
- Der dritte Text stellt das Projekt „Ehrenmorde in Deutschland“ vor. Mit der Untersuchung wurde eine Bestandsaufnahme der bekannt gewordenen Fälle in Deutschland im Zeitraum 1996 bis 2005 auf der Basis staatsanwaltschaftlicher Akten und Medienberichten durchgeführt. In der empirischen Analyse wurden Täter-Opfer-Konstellation, Tathergang, Anlass/Motiv sowie justizielle Verarbeitung systematisch untersucht und theoretisch eingeordnet, um Aussagen über die Bedeutung dieses Phänomens in Deutschland zu ermöglichen.
- Auch wenn wirklich schwerwiegende Straftaten nur einen geringen Prozentsatz an der Summe aller Straftaten ausmachen, so stellen Delikte wie schwere Körperverletzung, Raub und Sexualstraftaten aufgrund der meist gravierenden und traumatisierenden Opferfolgen ein besonderes Risiko für die Gesellschaft dar. Der Begriff „gefährlich“ meint dabei vor allem auch solche Straftäter, bei denen eine Wiederholungsgefahr für weitere folgenschwere Delikte angenommen wird. Der Text zum Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ fasst Studien zu noch unzureichend erforschten Fragestellungen der Behandlungsfähigkeit, Risikoprognose und des Rückfalls zusammen und widmet sich auch kriminalpolitischen Fragestellungen. An dieser Stelle werden wichtige Ergebnisse der bisherigen Forschung dargestellt.

B. Die Sanktionierung von Unternehmen und Compliance

I. Einführung

Im November 2006 durchsuchen zahlreiche Staatsanwälte und mehrere hundert Polizeibeamte die Räumlichkeiten der *Siemens AG*. Der Vorwurf: weltweite Korruption. Das Brisante: Die „Business Conduct Guidelines“ des Unternehmens zählen zum Besten, was im Bereich Compliance in Deutschland existiert. Die Durchsuchung ist der Beginn einer langwierigen Aufklärung der Vorwürfe durch deutsche und amerikanische Behörden sowie eine vom Unternehmen beauftragte amerikanische Kanzlei. In den nächsten Monaten verhören hunderte Anwälte Mitarbeiter und sichten Unterlagen. Siemens kostet das mehrere hundert Millionen Euro. Zutage tritt ein langjähriges System der Bestechung. Am Ende zahlt das Unternehmen über eine Milliarde Euro

an Sanktionen in Deutschland und den USA. Compliance wird nunmehr zur Chefsache und von Grund auf neu etabliert.

Das Beispiel zeigt die Konsequenzen illegalen Handelns von Mitarbeitern für ihre Unternehmen. Unternehmen versuchen dem mit Compliance-Programmen (von Englisch „to comply“ = befolgen) entgegenzutreten und die Einhaltung des Rechts durch eine geänderte unternehmensinterne Organisation zu sichern. Diese Bemühungen korrelieren mit gestiegenen Erwartungen der Behörden, wie die Aussage von *Richard Breen* (ehemaliger Vorsitzender der US-Börsenaufsicht SEC) zeigt: „Es ist kein ausreichender ethischer Standard, den Tag ohne Anklage zu beschließen.“

II. Untersuchungsgegenstand

Welchen Einfluss hat Compliance auf die Sanktionierung von Unternehmen? Welche Erkenntnisse bringt ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und den USA? Wie sieht ein moderner Gesetzentwurf aus? Diese zentralen Fragen leiteten die Untersuchung. Lange haben in Deutschland weder Unternehmenssanktionen noch Compliance eine praktische Rolle gespielt. Anders in den USA, wo die Unternehmensstrafe seit über 100 Jahren existiert und Compliance ihren Ausgangspunkt hat. Die Arbeit untersucht im Wege der funktionalen Rechtsvergleichung, inwieweit Compliance-Maßnahmen sanktionsrechtlich von Bedeutung sind. Der Rechtsvergleich konturiert die Entwicklung einer neuen staatlich-privaten Kooperationsform aus sanktionsrechtlicher Perspektive und ergänzt die überwiegend gesellschaftsrechtliche Compliance-Forschung.

Deutschland bestraft bislang die Mitarbeiter, gegen das Unternehmen ist allein eine Geld-



Unter Eric Holder, dem amtierenden Justizminister der USA, begann die Staatsanwaltschaft Ende der 1990er Jahre, Unternehmen verstärkt strafrechtlich zu sanktionieren (Foto: United States Department of Justice)

buße möglich. An die kriminogenen Strukturen kommt man mit diesen Maßnahmen nicht heran. Die USA zeigen, dass dies aber grundsätzlich möglich ist. Allerdings spielt in beiden Ländern der Unternehmenskontext nur bedingt eine Rolle. Beide Rechtssysteme holen die Unternehmen nicht optimal mit ins Boot. Daher entwickelt die Arbeit das deutsche Recht auf Basis der Rechtsvergleichung

**Strafrechtliche
Forschungsabteilung**

**Forschungsschwerpunkt:
Funktionale Grenzen
des Strafrechts**

**Deliktbereich:
Wirtschaftskriminalität**

fort und schlägt ein modernes Unternehmenssanktionsgesetz vor. Dieses setzt zentral auf Maßnahmen von Unternehmen, die der Staat steuernd begleitet. Durch den gemischt staat-

lich-privaten Steuerungsansatz der regulierten Selbstregulierung wird nicht nur eine angemessene Sanktionierung ermöglicht, sondern auch die Rechtseinhaltung auf neue Weise gefördert.

III. Sanktionierung in Deutschland und den USA

Begeht ein Unternehmensmitarbeiter eine Straftat, stellt sich die Frage: Wie ist das Unternehmen zu belangen und welche Bedeutung haben Compliance-Maßnahmen? Dies betrifft Aspekte der Verantwortlichkeit (1.), der Sanktionen (2.) und des Verfahrens (3.).

1. Verantwortlichkeit

In den USA unterliegen seit einer Entscheidung des Supreme Court im Jahr 1909 auch Unternehmen dem Strafrecht. Dieses gehört seitdem zum festen Inventar staatlicher Sanktionen. Daher war Siemens in den USA nicht nur mit der Börsenaufsicht, sondern auch mit der Staatsanwaltschaft konfrontiert. Im deutschen Recht greift dagegen nur das Ordnungswidrigkeitenrecht. Der häufig betonte Unterschied ist jedoch kleiner, als er erscheint. Die deliktisch erfassten Verhaltensweisen entsprechen sich in beiden Ländern. Der Unterschied liegt vor allem in der „Deklaration“ der Sanktion. Dieser ist historisch einer unterschiedlichen Reaktion auf die starke wirtschaftliche Entwicklung Ende des 19. Jahrhunderts geschuldet. Die USA haben ihr Strafrecht erweitert. Deutschland schuf dagegen das Ordnungswidrigkeitenrecht als einen Mittelweg zwischen Strafrecht und Verwaltungsrecht.

Gedacht war das Ordnungswidrigkeitenrecht als echte Alternative zum Strafrecht. Die letzten Jahrzehnte machen deutlich, dass das Ordnungswidrigkeitenrecht der kleine Bruder des Strafrechts geblieben ist. Der inhaltliche Unterschied zwischen amerikanischer Unternehmensstrafe und deutscher Unternehmensgeldbuße ist daher gering. Allerdings hat der deutsche Weg den Vorteil der Ausdifferenzierung. Es ermöglicht dem Gesetzgeber abzustufen: Besonders schutzwürdige Rechtsgüter sind strafrechtlich geschützt, ein weniger intensiver Schutz ist über das Ordnungswidrigkeitenrecht möglich. Bei der Unternehmenssanktion hat der deutsche Gesetzgeber dieses Potential aber bislang noch nicht ausgeschöpft.

a) Voraussetzungen der Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit des Unternehmens knüpft sowohl in den USA als auch in Deutschland an der Tat eines Mitarbeiters an. Bei Siemens waren dies Korruptionsstraf-taten. Das Unternehmen ist als Stellvertreter für die Fehler der Mitarbeiter verantwortlich. Dies entspricht der faktischen und rechtlichen Handlungsfähigkeit, die nur über die Mitarbeiter möglich ist. Zudem werden dadurch alle bestehenden Tatbestände einbezogen. Die geschützten Güter und die Anzahl der Tatbestände sind für Unternehmen und natürliche Personen identisch. Dies gewährleistet die Einheit der Rechtsordnung. Das Modell ist somit der adäquate Ansatzpunkt für eine Sanktion.

Neben dem auf den Mitarbeiter bezogenen Aspekt bedarf es nur weniger zusätzlicher Voraussetzungen wie der Begehung der Tat zugunsten des Unternehmens. So erlangte Siemens einen Vorteil durch die akquirierten Aufträge. In beiden Ländern ist das Unternehmensumfeld aber von untergeordneter Bedeutung.

b) Relevanz von Compliance-Maßnahmen

„Ein Compliance-Programm, wie umfangreich auch immer, beschränkt nicht die Strafbarkeit des Unternehmens.“ So hat ein amerikanisches Gericht die geltende Rechtslage zusammengefasst, die für Deutschland entsprechend gilt. Der Schwerpunkt auf der Mitarbeiter-tat bedingt, dass unternehmensinterne Maßnahmen kaum von Bedeutung sind. Die von Siemens etablierten „Business Conduct Guidelines“ konnten somit gar nicht verhindern, dass das Unternehmen belangt wird. Aus Sicht der Unternehmen ist diese Rechtslage nicht befriedigend. Denn selbst dann, wenn Siemens die bestmöglichen Maßnahmen zur Verhinderung von Taten der Mitarbeiter ergriffen hätte, wäre das Unternehmen verantwortlich gewesen. Damit fehlt ein Anreiz, effektive Maßnahmen zu ergreifen.

2. Sanktionen

a) Kernelement: Geldsanktion

In Deutschland wie in den USA steht eine Geldsanktion im Mittelpunkt. Die Geldbuße wird in Deutschland mehrere tausend Mal pro Jahr verhängt, ist jedoch nicht sehr hoch: Über 90 Prozent liegen unter 5.000 Euro. Selbst spektakuläre Geldbußen wie die von 201 Millionen Euro gegen *Siemens* täuschen: Der „Bußteil“ ist auf maximal eine Million Euro begrenzt. Der Rest ist Abschöpfung erlangter Vorteile. So stellt die Geldbuße nur bedingt eine „echte“ Sanktion dar. Die Bemessung des „Bußteils“ erfolgt danach, wie sich die Tat des Mitarbeiters im Unternehmenskontext darstellt. Welche Maßnahmen hat das Unternehmen (nicht) ergriffen? Wo lag das eigentliche Defizit im Unternehmen? So kann ein Compliance-Programms umfassend berücksichtigt werden; allerdings macht die Praxis hiervon bislang kaum Gebrauch.

In den USA wird gegen Unternehmen eine echte Geldstrafe verhängt. Pro Jahr werden 200 bis 300 Unternehmen verurteilt, also weit aus weniger als in Deutschland. Dafür ist der Betrag der Geldstrafe mit durchschnittlich über 100.000 U.S. Dollar deutlich höher. Dies spricht für eine substantielle Ahndungswirkung. Wie im deutschen Recht stellt die Strafzumessung, die den detaillierten Kriterien der Strafzumessungsrichtlinien (sentencing guidelines) folgt, zentral auf das kollektive Umfeld ab, in dem die Tat des Mitarbeiters stattgefunden hat. Ein effektives Compliance-Programm mildert die Strafe. Nicht ausreichend waren die von Siemens erstellten „Business Conduct Guidelines“, die auf dem Papier existierten, aber nicht in die Praxis umgesetzt wurden.

Der Compliance-Ansatz hat international große Beachtung gefunden. Da die Richtlinien Kriterien für Compliance-Programme vorgeben, haben sie Vorbildfunktion auch außerhalb des Strafrechts. In der amerikanischen Gerichtspraxis spielt Compliance aber bemerkenswerterweise kaum eine Rolle. Seit 1991 sind gerade einmal vier Unternehmen in den Genuss der Strafmilderung gekommen. Die Anforderungen sind hoch, nur wenige Unternehmen erfüllen sie. Das Alles-oder-nichts-Prinzip bewirkt zudem, dass bei Fehlen auch nur eines Compliance-Elements die Strafmilderung entfällt. Der Anreiz für Compliance-Programme ist so

gemindert und das Ziel, die Rechteinhaltung nachhaltig zu befördern, nicht erreicht. Das Verdienst der Richtlinien ist daher vor allem, Compliance-Programme zu einem Element staatlicher Steuerung gemacht zu haben.

b) Compliance-Programme als Sanktion (USA)

Das amerikanische Recht sieht anders als das deutsche weitere Sanktionen vor. Die bedeutendste ist eine Bewährungsstrafe (organizational probation), bei der das Unternehmen zur Erstellung eines Compliance-Programms verurteilt wird. In den letzten Jahren wurden bis zu einem Viertel der verurteilten Unternehmen verpflichtet. Ziel ist es, die Defizite im Unternehmen zu beseitigen, die zur Begehung der Tat geführt haben. Für Unternehmen stellt die Sanktion durch die mit hohen finanziellen Aufwendungen verbundenen strukturellen Veränderungen eine einschneidende Verpflichtung dar. Sie hat eine intensive Ahndungswirkung. Damit bietet das amerikanische Recht flexible Maßnahmen, um Unternehmen individuell zu sanktionieren.

3. Verfahren

Die Art und Weise der Verfahrensführung bestimmt maßgeblich, ob und wie das Unternehmen letztlich sanktioniert wird. Die Untersuchung zeigt, dass hierbei Fragen der Einstellung des Verfahrens gegen eine Kooperation sowie der Schutz von Interessen des Unternehmens bzw. der Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen.

a) Einstellung des Verfahrens und Kooperation

„Wer richtig mit uns kooperiert, kann auf eine angemessene Reaktion bauen.“ Die Aussage aus der amerikanischen Staatsanwaltschaft zeigt, dass sie entscheidend die Strafen mitgestaltet. Ihre klassisch starke Stellung spiegelt sich in der häufigen Einstellung der Verfahren aufgrund einer Vereinbarung mit den Unternehmen vor einer gerichtlichen Entscheidung wider. So werden ein öffentliches Verfahren und eine Verurteilung vermieden. Die Einstellung hat ihren Preis: Kooperation und Compliance. Siemens hat für mehrere hundert Millionen Euro Ermittlungen durchgeführt, die die Staatsanwaltschaft selbst nicht hätte leisten

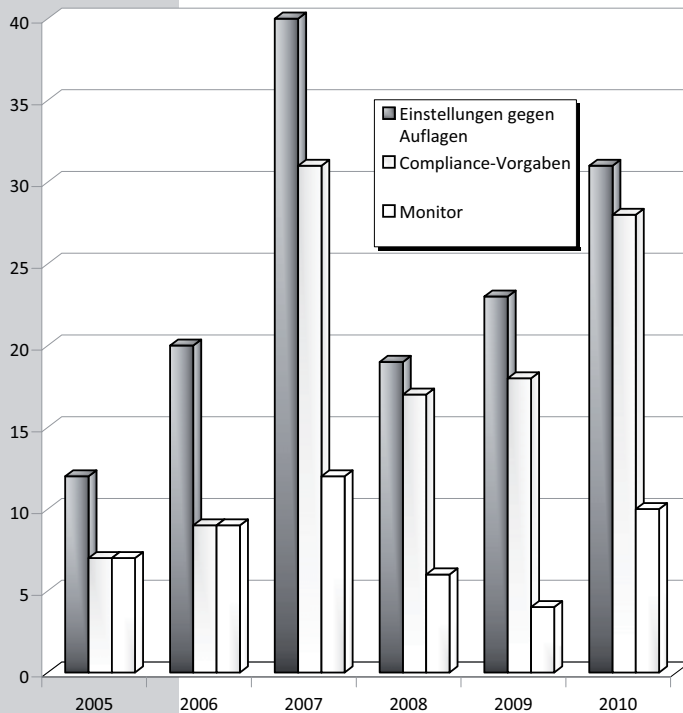


Abb. 1: Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft gegen Compliance-Auflagen

können. „Compliance [...] is 1st priority.“ (*Peter Löscher*, Vorstandsvorsitzender Siemens). Diese Prioritätensetzung und die Neuausrichtung der Compliance bei Siemens verdeutlicht die Erwartungen an gute Compliance.

Eine Einstellung erfolgt nur gegen umfangreiche Auflagen. Siemens zahlte dreistellige Millionenbeträge und verpflichtete sich zu umfangreichen Compliance-Maßnahmen, welche die „freiwilligen“ Änderungen ergänzten. Die Auflagen entsprechen inhaltlich den gerichtlichen Strafen. Kriterien für die Entscheidung der Staatsanwaltschaft bestehen kaum, eine Überprüfung findet nicht statt. Das kann für Unternehmen günstig sein. Die Zahlung von *Siemens* lag zwei Drittel unter der normal vorgesehenen

Mindeststrafe. Dennoch: Unternehmen sind ganz dem Wohlwollen der Staatsanwaltschaft und damit auch ihrer Willkür ausgeliefert.

Im deutschen Recht haben die ermittelnden Behörden keine Möglichkeit, das Verfahren gegen bestimmte Auflagen zu beenden und so einen Bußgeldbescheid zu vermeiden. Der Einfluss der Behörden ist damit deutlich geringer als im amerikanischen Recht und eröffnet keinen Spielraum für flexible Lösungen.

b) Schutz des Unternehmens

Kann ein Unternehmen auch „Nein“ zur Herausgabe von Dokumenten oder der Vernehmung von Zeugen sagen? Der Druck der Ermittlungsbehörden zur lückenlosen Offenlegung ist oft erheblich. In den USA hat ein Gericht im Fall *Stein* bereits Dokumente und Zeugenaussagen als Beweismittel abgelehnt, weil der Druck der Staatsanwaltschaft zu hoch gewesen war. Die Rechtslage ist indes unklar. In Deutschland wie in den USA fehlen klare gesetzliche Regelungen. Unternehmen müssen daher befürchten, ein „Nein“ werde als mangelnde Kooperation ausgelegt. Damit steigt nicht nur die Gefahr, dass sich ein Unternehmen (zu Unrecht) selbst belastet, sondern auch ein effektiver Schutz der Mitarbeiter wird unterminiert: Das Unternehmen ist oftmals an einer lückenlosen Aufklärung interessiert, um eine günstige Verhandlungsposition zu haben. Für den Mitarbeiter kann eine Aussage aber bedeuten, dass er sich selbst belastet. Gerade bei internen Ermittlungen wie der von *Siemens* („die Aufklärung ist Chefsache“) ist der Druck hoch. Das Unternehmen ist kein staatliches Organ, strafverfahrensrechtliche Schutzstandards gelten nicht. Hier bedarf es dringend einer gesetzlichen Lösung.

IV. Regulierte Selbstregulierung

Der Rechtsvergleich zeigt, dass das bestehende deutsche Recht Lücken aufweist und zu zahlreichen Problemen bei der Rechtsanwendung führt. Die Arbeit schlägt daher für Deutschland ein eigenständiges Unternehmenssanktionsgesetz (USG) vor. Es baut auf dem Vorwurf unzureichender Compliance-Maßnahmen auf, der klassische staatliche Regulierung durch Sanktionen und Anstrengungen von Unternehmen verbindet.

1. Staatliche Regulierung: Warum?

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist die Freiheit, die für Unternehmen grundsätzlich Freiheit von staatlicher Regulierung bedeutet. Das heißt: Jede Regulierung braucht einen Grund. In Amerika wurde die Strafbarkeit von Unternehmen mit deren Dominanz im Wirtschaftsleben begründet. Das Strafrecht diene dazu, Unternehmen zu kontrollieren und

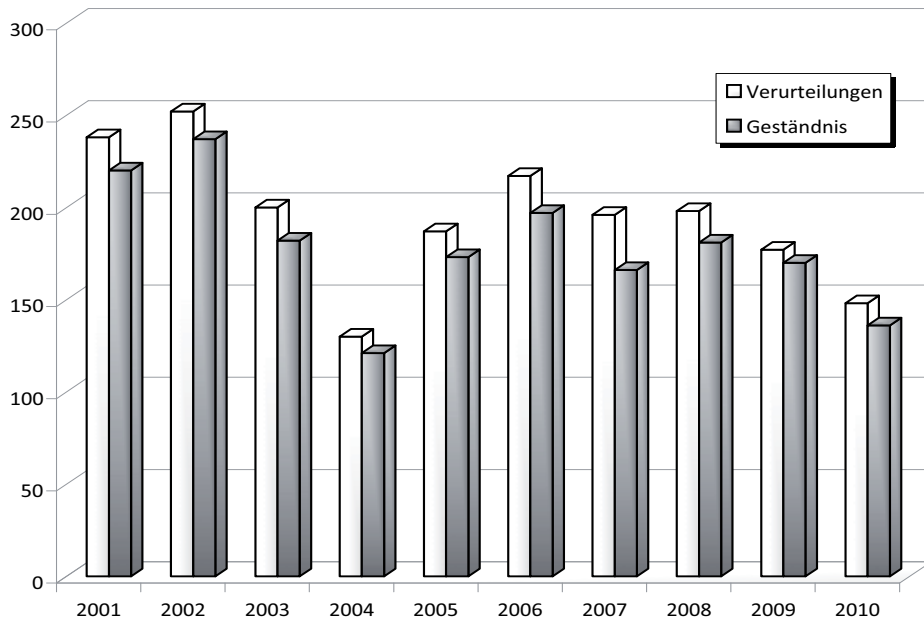


Abb. 2: Geständnisse im gerichtlichen Verfahren (USA)

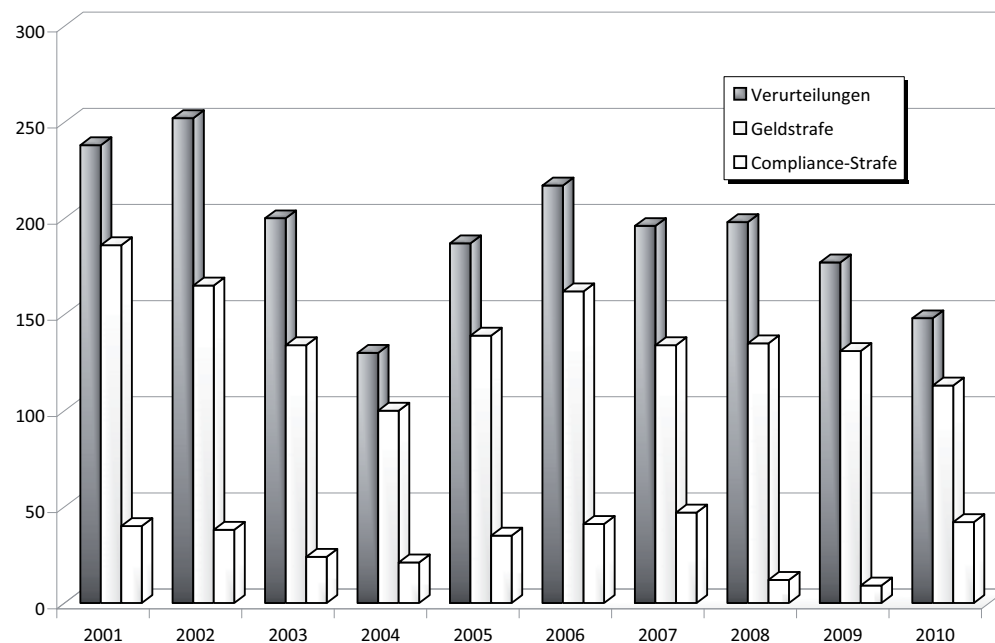
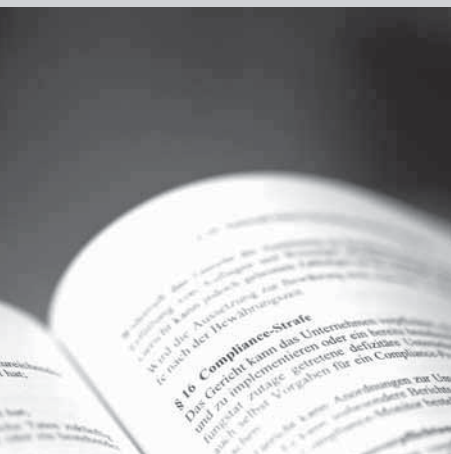


Abb. 3: Strafen im gerichtlichen Verfahren (USA)

Missbräuche abzustellen. Diese Begründung ist rudimentär, trifft jedoch die zwei zentralen Aspekte: Macht und Gruppendynamik.

Unternehmen akkumulieren Macht, die weitreichende Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Unternehmen können Interessen stärker durchsetzen als Einzelpersonen, bspw. durch Lobbying bei politischen Entscheidungen. Tritt ein Unternehmen Einzelpersonen gegenüber, besteht ein Ungleichgewicht, das zulasten des Einzelnen ausgenutzt werden kann. Diese Gefahr des

Machtmissbrauchs rechtfertigt staatliche Kontrolle. Zum anderen sind Unternehmen durch gruppendynamische Prozesse gekennzeichnet. Das Zusammenkommen mehrerer bewirkt eine Willensbildung, die unabhängig von den Einzelmitgliedern ist. Das führt zu einem spezifischen Unternehmensklima, das die Rechtstreue des Einzelnen bestärken, aber auch zur Erosion der Rechteinhaltung führen kann. Dieses Risiko rechtfertigt ebenfalls gesetzgeberisches Tun. Der Compliance-Ansatz macht sich zunutze, dass gruppendynamische Prozesse die Rechteinhaltung fördern können.



2. Warum regulierte Selbstregulierung?

„Amerikas größtes wirtschaftliches Bedürfnis sind höhere ethische Standards. Mit strikter Durchsetzung von Gesetzen und höheren ethischen Standards müssen wir eine neue Ära der Integrität in der amerikanischen Wirtschaft einläuten.“ Die Aussage von *George W. Bush* als Reaktion auf die Unternehmensskandale bei *Enron* und *Worldcom* zeigt die Verbindung staatlicher wie unternehmerischer Sphären. Dieser Ansatz ist notwendig, da weder Selbstregulierung noch staatliche Regulierung allein die Rechtstreue verbessern.

Selbstregulierung hat ihre Grenzen. „The social responsibility of business is to increase its profits“ (*Milton Friedman*) gilt vielfach zwar nicht mehr. Jedoch wird im Zweifelsfall der Profit vor moralischer Verantwortung stehen. Ein Rückzug des Staates ist somit nicht möglich. Aber auch staatliche Regulierung hat Grenzen. Unternehmen sind eigene Systeme mit spezifischer Dynamik und besonderen Regeln. Der staatliche Einfluss von außen auf das System Unternehmen ist begrenzt, da Verbote und Gebote nur wenig auf dessen Dynamiken einwirken. Vielmehr bedarf es staatlicher Zielvorgaben und einer Rahmensetzung, in der diese Ziele verwirklicht werden sollen. Wie die Ziele umgesetzt werden und wie der Rahmen auszufüllen ist, wird den Unternehmen frei überlassen. Es geht um gezielte Steuerung unternehmenseigener Regulierung, um regulierte Selbstregulierung.

3. Warum Sanktionsrecht und Compliance?

Regulierte Selbstregulierung soll die Rechteinhaltung im Unternehmen sichern, indem sie die Entstehung eines unternehmeninternen defizitären Regelungssystems unterbindet. Ziel ist also, den Zustand der Compliance zu erreichen und zu gewährleisten. Als Instrument dient die Vorgabe der Grundelemente von Compliance-Programmen. Die amerikanischen Strafzumessungsrichtlinien zeigen, dass das Verhalten von Unternehmen hierdurch positiv gesteuert werden kann. Um tauglich zu sein, müssen die Vorgaben ein effektives Programm ermöglichen.

Das Sanktionsrecht bietet die besten Chancen zur Umsetzung des Compliance-Ansatzes. Das Zivilrecht lässt kaum Raum für staatliche Steuerung. Eine verwaltungsrechtliche Pflicht zu Compliance-Programmen wäre zu eingriffintensiv, da sie alle (rechtstreue wie nicht rechtstreue) Unternehmen beträfe. Das Sanktionsrecht kommt dagegen nur zum Tragen, wenn eine Tat begangen wird. Der Staat ist in einer Wächterposition. Die Allokation staatlicher Ressourcen erfolgt effizient. Es bleibt den Unternehmen überlassen, ob sie präventiv das staatliche „Angebot“ für den möglichen Fall einer Rechtsverletzung annehmen oder nicht. So wird nicht allein auf den Mechanismus „Verstoß = Sanktion“ gesetzt. Vielmehr kommt ein Motivationsaspekt ins Spiel, der den Ansatz von der klassischen Regulierung auf die Ebene der regulierten Selbstregulierung hebt.

V. Wie sieht die Umsetzung des Compliance-Ansatzes aus?

Der Gesetzesvorschlag setzt auf Strafen und Geldbußen und erweitert die bestehenden Sanktionen um das Strafrecht. Nur eine Kriminalstrafe kann die Verantwortlichkeit eines Unternehmens für Straftaten von Mitarbeitern widerspiegeln. Der Staat erhält ein differenziertes Sanktionssystem, das der Komplexität des heutigen Wirtschaftslebens gerecht wird.

1. Verantwortlichkeit

Der umfangreichste Anreiz für Unternehmen erfolgt über die straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlichen Regelungen zur Verantwortlichkeit. Dem Unternehmen wird nur dann ein Vorwurf gemacht, wenn ein Mitarbeiter eine Tat begeht,

die durch ausreichende Compliance-Maßnahmen verhindert oder wesentlich erschwert hätte werden können. Das Unternehmen wird also nicht für die Tat des Mitarbeiters sanktioniert, sondern für seine Verantwortlichkeit an der Tat durch mangelnde Vorbeugung.

Für Unternehmen ist die Möglichkeit, die Verantwortlichkeit durch Compliance-Maßnahmen auszuschließen, ein substantieller Anreiz, aufwändige und kostspielige Programme zu etablieren. Deren Grundzüge werden gesetzlich vorgegeben. Dies schafft Rechtssicherheit und einen Rahmen, den Unternehmen individuell ausfüllen können. Klargestellt wird, dass Compliance-Maßnahmen die gesamte unternehmensinterne Struktur durchziehen und Prozes-

se systematisch auf rechtskonformes Verhalten auszurichten sind. Das Unternehmen muss Faktoren, die Rechtsbrüche begünstigen, minimieren. Es hat für ein Klima der Rechtstreue zu sorgen, um positiv auf gruppenspezifische Prozesse einzuwirken. Details sind den Unternehmen überlassen. Entscheidend ist letztendlich nur die Wirksamkeit. Bei kleinen Unternehmen mit geringen Risiken können wenige Maßnahmen genügen, bei großen Konzernen mit zahlreichen Risiken kann es eines Bündels verschiedenster Ansätze bedürfen.

2. Sanktionen

Compliance-Programme werden auch bei der Bemessung der Sanktionen mildernd berücksichtigt. Ihr Vorhandensein ist positiver als ihre gänzliche Abwesenheit zu bewerten. Die amerikanischen Strafzumessungsrichtlinien zeigen anschaulich eine mögliche Art der Berücksichtigung, sie sind jedoch zu komplex. Daher sieht das Unternehmenssanktionsgesetz ein flexibles System für die Bestimmung der Sanktionen vor. Der Richter kann ein Compliance-Programm je nach Art und Umfang sowie entsprechend des Grades seiner Effektivität berücksichtigen. Die Flexibilität schafft Anreize für Unternehmen, zumindest in gewissem Umfang Compliance-Maßnahmen zu ergreifen. Auch das Verhalten nach der Tat, beispielsweise freiwillige Compliance-Reformen wie bei Siemens, können mildernd einbezogen werden.

Der Gesetzesvorschlag geht über monetäre Sanktionen hinaus und sieht vor, Unternehmen zu Compliance-Maßnahmen zu verpflichten (Compliance-Strafe). Aufgrund der Schwere des Eingriffs in das Unternehmen ist

diese Sanktion aber dem Strafrecht vorbehalten. Damit erhält das Gericht die Gelegenheit, den Straftäter zu bessern. Sie ist auf die Resozialisierung des Unternehmens gerichtet.

3. Verfahren

Schließlich wird Compliance auch im Verfahren bei einer Einstellung im Ermittlungsverfahren berücksichtigt. Der Blick auf die USA zeigt, dass aus Gründen der Rechtssicherheit klare Vorgaben notwendig sind. Eine Einstellung ohne Auflagen ist möglich, wenn ein weitgehend funktionierendes (wenn auch nicht vollkommen effektives) Compliance-System besteht und die Tat des Mitarbeiters eine Ausnahme ist. Eine Einstellung gegen Auflagen kommt in Betracht, wenn die Schuld des Unternehmens bspw. aufgrund eines nicht ausgereiften Compliance-Programms zwar vorhanden, aber als gering einzustufen ist. Die Auflage kann dann in der Beseitigung des Mangels bestehen. Damit kann die Ermittlungsbehörde flexibel reagieren.

Da bei den Ermittlungen die Rechte von Unternehmen und Mitarbeitern derzeit nicht ausreichend geschützt sind, sieht der Gesetzesentwurf eine eigenständige Regelung vor. Unternehmen müssen sich – wie natürliche Personen auch – nicht selbst belasten, insbesondere keine Unterlagen herausgeben. Mitarbeiter haben bei unternehmensinternen Ermittlungen ein Schweigerecht. Sie werden damit so behandelt, als ob die Staatsanwaltschaft Befragungen selbst vornähme. Nur so ist garantiert, dass Rechte von Mitarbeitern nicht durch eine Privatisierung der Strafverfolgung ausgehöhlt werden.

VI. Ausblick

Der Gesetzesentwurf zeigt, dass ein gerechtes Konzept der Unternehmenssanktion möglich ist. Unternehmen sind verantwortlich, wenn sie nichts zur Bekämpfung interner Risiken beitragen. Damit setzt das Recht auf deren proaktives Tätigwerden. So ziehen Staat und Unternehmen an einem Strang, um in der komplexer werdenden Wirtschaftswelt Rechtsbrüche zu vermeiden. Die Arbeit leistet einen Beitrag, die soziale Verantwortung von Unternehmen und eine verantwortungsbewusste Teilhabe an

der Gesellschaft zu fördern. Die internationale Entwicklung, die sich z.B. im UK Bribery Act 2010 zur Korruptionsbekämpfung manifestiert, zeigt, dass Staaten zunehmend auf eine intensive Beteiligung der Unternehmen setzen. Der Ansatz *Milton Friedmans* „The social responsibility of business is to increase its profits“ gehört damit endgültig der Vergangenheit an.

Marc Engelhart



Marc Engelhart

C. Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft

Strafrechtliche
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Funktionale Grenzen
des Strafrechts

Deliktsbereich:
Computerkriminalität

Die Forschung des Instituts über „Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft“ untersucht mit empirischen, strafrechtsvergleichenden und dogmatischen Methoden den Wandel der Informationstechnik, der Kriminalität und des Rechts. Ziel ist die Analyse der einschlägigen Delikte und ihrer – nationalen und internationalen – Regelungen sowie die Entwicklung von neuen kriminalpolitischen Konzepten, mit denen auf die Herausforderungen des Internetzeitalters reagiert werden kann. Die Einbeziehung der theoretischen Grundlagen des Informationsstrafrechts trägt zur Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen bei, die der immateriellen Natur von Daten, dem globalen Charakter des Cyberspace und der Anonymität im Internet Rechnung tragen. Die hieraus entstandenen Reformvorschläge werden die Grundlage für die Diskussion des 69. Deutschen Juristentags im September 2012 bilden.

I. Verletzlichkeit der Informationsgesellschaft

Straftaten im Internet stellen ein existentielles Risiko für die moderne Informationsgesellschaft dar. Zentrale Bedrohungen sind Angriffe gegen die Integrität von Computersystemen, insbesondere Hacking, Manipulation und Zerstörung von Daten sowie die Verbreitung von Schadsoftware und unberechtigtes Erlangen von Zugangsdaten. Diese Delikte gefährden elementare Grundlagen der Wirtschaft, der Verwaltung und des privaten Sektors, die von einer sicheren Datenverarbeitung und Datenkommunikation abhängen. Die Verlässlichkeit von Informations- und Kommunikationssystemen ist besonders bedroht, da diese wegen konzeptioneller Schwächen der eingesetzten Computersoftware sowie der Nachlässigkeit ihrer Nutzer oft nicht ausreichend gesichert sind. Die informationstechnische Infrastruktur der modernen Gesellschaft kann daher in besonderem Maße von weltweit agierenden Tätern über das Internet angegriffen werden. Dies gilt für die Computer von Unternehmen, die Informationstechnik im öffentlichen Sektor und den PC eines jeden Internetbenutzers. Es betrifft Computersysteme von Banken, Produktionsunternehmen, Verwaltung und Militär genauso wie die von Kernkraftwerken, Krankenhäusern und Flugzeugen.

In ähnlicher Weise führen illegale Inhalte im Internet zu erheblichen Risiken: Daten können im Cyberspace schnell, massenhaft und weltweit verbreitet werden, ohne dass eine

wirksame nationalstaatliche Kontrolle möglich ist. Auch der Zugriff auf Kinderpornografie wird durch die Kommunikationsmöglichkeiten und die Anonymität des Internets erheblich erleichtert. Die Kontrollprobleme von Daten zeigen sich aber auch bei massenhaft begangenen Urheberrechtsverletzungen, beim grenzüberschreitenden Glücksspiel sowie beim illegalen Vertrieb von Produkten, bei terroristischer oder bei extremistischer Werbung im Internet.

Das große Volumen der von Staat und Wirtschaft gespeicherten personenbezogenen Daten, ihr hoher kommerzieller Wert und das enorme Überwachungspotential der modernen Informationstechnik bedrohen darüber hinaus die Privatsphäre der Bürger in fundamentaler Weise. Die – oft heimliche – Sammlung, Verknüpfung und Deanonymisierung personenbezogener Daten zu wirtschaftlichen Zwecken haben inzwischen *Orwells* Bedrohungsszenarien von der staatlichen Überwachung auf private Datensammlungen verlagert, die aber auch von Sicherheitsbehörden genutzt werden können.

Erhebliche praktische Bedeutung haben zudem **klassische Delikte** wie der Betrug, bei denen das Internet als Tatwerkzeug dient. Anonymität und transnationale Deliktsbegehung im globalen Cyberspace erleichtern die Tat und erschweren die Strafverfolgung. Die Straftäter schützen sich zusätzlich durch Anonymisie-

rungsdienste gegen eine Rückverfolgung und setzen auf ihren Rechnern Verschlüsselungen ein, die als solche nicht mehr gebrochen werden können. Die Ermittlungen sind weiter erschwert, wenn – etwa beim Cloud-Computing – kritische Daten auf Rechner in aller Welt verteilt werden, die Behörden jedoch nur auf

ihrem Territorium ermitteln können und fremde Souveränitätsrechte auf ausländischen Servern respektieren müssen. Die Leistungsfähigkeit des Internets führt allerdings gleichzeitig zu neuen Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten, welche die Prävention und Repression von Straftaten verbessern können.

II. Im Fokus: Neue Angriffe auf die Integrität von Computersystemen

Die verschiedenen Deliktsformen der Internetkriminalität treten nicht nur isoliert voneinander auf, sondern stehen aufgrund arbeitsteilig organisierter Täterstrukturen oft in einem Zusammenhang. So arbeiten „Spezialisten“ an der Entdeckung von Sicherheitslücken (sog. *Exploits*) in Computersystemen, während andere Tätergruppen auf diese Lücken angepasste Schadsoftware entwickeln. Entdeckt der potentielle Täter eine solche Schwachstelle etwa in einer Browsersoftware, so kann er eine Webseite präparieren, die jedes sie abrufende Computersystem infiltriert. Diese sog. *Drive-by-Exploits* sind mittlerweile neben E-Mails mit angehängten Schaddateien die wichtigste Methode zur Verbreitung von Schadsoftware. Mittels dieser können die Täter auf alle von einem Nutzer gespeicherten Dateien zugreifen und so auch seine „digitale Identität“ weitestgehend übernehmen.

Besonders interessant sind für die Angreifer dabei Kreditkarteninformationen sowie Zugangsdaten, etwa zu Bankkonten, Online-Zahlungsdiensten oder Online-„Auktionsplattformen“ wie eBay. Diese Daten werden über versteckt betriebene Online-Foren des Untergrundmarktes bündelweise verkauft. Anschließend wird im Wege klassischer Delikte wie dem Computerbetrug die eigentliche Wertschöpfung betrieben, etwa durch Plünderung von Konten oder durch Nutzung der erlangten Identität für eine betrügerische Handlung. Ein anderer Weg zur Erlangung fremder Nutzerdaten sind sog. Phishing-Mails, bei denen das Opfer durch Vorgabe einer falschen Identität dazu motiviert wird, persönliche Daten über eine vermeintlich vertrauenswürdige Webseite preiszugeben. Diese Methode ist inzwischen allerdings – auch wegen umfangreicher Aufklärungskampagnen – weniger erfolgreich als die zuvor beschriebene.

Neben diesen breit gestreuten Angriffen, die zumeist Privatpersonen betreffen, nehmen

gezielte Angriffe auf Unternehmen und staatliche Einrichtungen stetig zu. So waren nach Presseberichten 2007 im Vorfeld einer Wirtschaftsreise der deutschen Bundeskanzlerin in ein bestimmtes Land die Rechner des Kanzleramts und zahlreicher Ministerien von einer Schadsoftware befallen, die große Datenmengen abfing und an Server in dem zu besuchenden Land weiterleitete. Heute erfolgen täglich etwa vier gezielte Angriffe auf die Computer



© Getty Images

der deutschen Bundesregierung. Noch gravierendere Cyberangriffe sind im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen oder aus terroristischen Motiven möglich, etwa durch gezieltes Einwirken auf sicherheitsrelevante Infrastruktureinrichtungen wie Krankenhäuser oder Kraftwerke. Ein groß angelegter Angriff störte beispielsweise in Estland im Jahr 2007 die Internetnutzung für mehrere Wochen schwer, sodass Geldautomaten und Kommunikationsnetze der Polizei nur noch sehr eingeschränkt funktionierten. Als Angriffsmittel dienten sog. **DDoS-Angriffe**, bei denen unzählige einzelne Computersysteme (sog. *bots*) massenhaft gleichzeitige (oft sinnlose) Anfragen an ein einzelnes



© iStockphoto.com/chromatika

Zielsystem stellen, sodass dieses unter der Last des Datenaufkommens zusammenbricht.

Bots sind Computersysteme, die – beispielsweise mit der beschriebenen Methode des *Drive-by-Exploits* – durch Schadsoftware infiziert werden und sich über diese Schnittstelle durch den Angreifer entsprechend fernsteuern lassen, meist ohne dass der Besitzer des Computers dies überhaupt bemerkt. In einzelnen Fällen stellten die Ermittler riesige „Bot-Armeen“ fest,

bei denen die Täter mehrere Millionen infizierte fremde Rechner unter ihrer Kontrolle hatten. Entsprechende Botnet-Kapazitäten lassen sich über die Kommunikationsplattformen des Untergrundmarktes innerhalb weniger Minuten je nach Bedarf anmieten und dann gegen bestimmte Rechner richten. Dieses Angriffsmittel wird inzwischen zunehmend genutzt, um Unternehmen zu kritischen Zeitpunkten mit dem Ausfall ihrer Netzinfrastruktur zu bedrohen und zu erpressen.

III. Technischer und rechtlicher Schutz

Die Analyse der einschlägigen Bedrohungslagen und Fälle zeigt, dass die Sicherheit moderner Computersysteme primär durch **technische, organisatorische und personelle Schutzmaßnahmen** gewährleistet werden muss. Erforderlich sind daher zunächst sichere Informations- und Kommunikationssysteme sowie die Aufklärung ihrer Nutzer über die Risiken von digitalen Daten- und Kommunikationsgeräten. In dem notwendigen kriminalpolitischen Gesamtkonzept haben jedoch auch rechtliche Maßnahmen eine hohe Bedeutung, weil sie die Grenzen des Erlaubten verbindlich klären sowie Verbote und Gebote mit staatlichen Sanktionen und Zwangsmitteln durchsetzen können. Strafrecht und Polizeirecht sind darüber hinaus wichtig, weil nur sie die erforderlichen Zwangsmittel für die Verfolgung und Prävention der Delikte und insbesondere die Rückverfolgung von Angreifern im Internet bereitstellen und dabei Amts- und Rechtshilfe für Auslandsermittlungen ermöglichen. Bei eingriffsintensiven Sicherheitsmaßnahmen kann zudem nur das Recht garantieren, dass die Freiheit der Bürger

und ihre Persönlichkeitsrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Die Abwägung von Sicherheits- und Freiheitsinteressen sowie die Entwicklung der entsprechenden Ausgleichsmechanismen ist daher eine zentrale Aufgabe des neu zu konzipierenden Informationssicherheitsrechts.

Die rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Internetkriminalität erfordern ein umfassendes Konzept unter Einbeziehung **verschiedener Rechtsregime und Regelungsmodelle**. Dazu gehören das Strafrecht, das Polizeirecht, das Gefahrenvorsorgerecht, das Recht der Nachrichtendienste, das Telekommunikationsrecht u.a.m. Die Wirksamkeit rechtlicher Regelungen hängt im globalen Cyberspace darüber hinaus stark von dem bestehenden internationalen Kooperationsrecht und geeigneten internationalen Institutionen ab. Strafrechtliche Normen können weiter durch eine Selbst- und Koregulierung der Wirtschaft unter Einbeziehung von *public-private partnerships* ergänzt werden. In Einzelfällen wie beim Urheber-

berrechtsschutz stellt sich die – vor allem auch theoretisch interessante – Frage, inwieweit z.B. das Zivil- oder das Zollrecht funktionale Äquivalente für bestimmte Maßnahmen der Strafverfolgung bieten können. Eine Verknüpfung der unterschiedlichen Rechtsgebiete und die Verbindung ihrer Institutionen in einer inte-

grierten Sicherheitsarchitektur mit übergreifenden Abwehrzentren versprechen eine sehr viel effektivere Kriminalpolitik. Eine solche Flexibilisierung der klassischen Teilrechtsgebiete muss allerdings die – oft gebietsspezifischen – rechtsstaatlichen Garantien dieser Teildisziplinen besonders berücksichtigen.

IV. Ziele und Methoden der Max-Planck-Forschung

Der Forschungsschwerpunkt „Cybercrime“ am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zielt auf eine umfassende Analyse der einschlägigen Delikte und der entsprechenden – vor allem strafrechtlichen – Normen. Auf dieser Grundlage sollen die notwendigen Teile des Sicherheitsrechts für den globalen Cyberspace neu bestimmt werden. Dieses Recht muss den einzelnen Bürger und die Gesellschaft gegen kriminelle Bedrohungen schützen, gleichzeitig aber auch die Freiheitsrechte der Bürger gegenüber dem Staat und der Wirtschaft bewahren, die zumindest im Internet den Schlüssel für eine *Orwellsche* Totalüberwachung bereits in den Händen halten. Bei der Klärung der Grundlagenfragen und der Entwicklung neuer Lösungen werden empirisch-kriminologische, rechtsvergleichende und rechtsdogmatische Methoden kombiniert.

Voraussetzung und Grundlage der Entwicklung des neuen Informationsstrafrechts ist daher zunächst eine **empirisch-kriminologische Analyse**, die technische Grundlagen sowie einschlägige Bedrohungen analysiert und Voraussetzung einer jeden seriösen Kriminalpolitik ist. Der hierfür notwendige interdisziplinäre Ansatz

wird durch die Struktur des Freiburger Max-Planck-Instituts erleichtert, das über eine strafrechtliche und eine kriminologische Abteilung verfügt. Hinzu kommt die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Informatikern vor allem von der Universität Freiburg. Zentral ist weiter die **rechtsvergleichende Untersuchung**, die neben den deutschen Regelungen auch die unterschiedlichen ausländischen und internationalen Lösungsansätze einbezieht. Der Vergleich mit ausländischen Lösungen, der ein Markenzeichen aller juristischen Max-Planck-Institute ist, relativiert den eigenen Standpunkt, vermittelt zahlreiche neue Lösungsansätze und erleichtert die notwendigen Kooperationen in der immer enger zusammenwachsenden globalen Welt. Mit einer der weltweit größten Bibliotheken in den Bereichen der Strafrechtsvergleichung und der Kriminologie, spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem großen Netzwerk von ausländischen Kooperationspartnern und -partnerinnen ist das Freiburger Institut hierfür prädestiniert. Die Kombination der verschiedenen empirischen, rechtsvergleichenden und rechtsdogmatischen Methoden der Grundlagenforschung bietet einen fruchtbaren Nährboden für eigene Analysen, Ideen und Lösungen.

V. Ergebnisse der Grundlagenforschung als Basis für praktische Reformen

Die Ergebnisse der Grundlagenforschung zu den Besonderheiten des Informationsrechts kommen auch der Lösung von Reformfragen zugute. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die **immaterielle Natur von Daten**. Diese weisen wesentliche Spezifika gegenüber den klassischen körperlichen Rechtsobjekten auf, die im 19. und 20. Jahrhundert dominierten und die Rechtsregeln prägten. Aufgrund dieser Besonderheiten können informationsrechtliche

Fragestellungen nicht einfach dadurch gelöst werden, dass die für körperliche Gegenstände entwickelten Normen unreflektiert auf Daten und Informationen angewandt werden. Der Mathematiker *Norbert Wiener* (1894–1964) brachte diese Besonderheiten mit dem Satz auf den Punkt, „Information is information, not matter or energy. No materialism which does not admit this can survive at the present day.“ Es ist bemerkenswert, dass diese ontologische

Definition des Begründers der modernen Informationstheorie und der Kybernetik „Information“ auf eine Stufe mit „Materie“ und „Energie“, den Grundkategorien des modernen wissenschaftlichen Weltverständnisses, stellt. Die Erkenntnis der Kybernetik, Information sei weder Materie noch Energie, sondern eine dritte „Grundgröße“, ist für die Rechtswissenschaften ein wichtiger Hinweis, die noch immer verbreitete Lösung informationsrechtlicher Fragen mit den für körperliche Sachen entwickelten Rechtsregeln in jedem Einzelfall kritisch zu hinterfragen und – wie im klassischen Immaterialgüterrecht seit Langem bekannt – zwischen (körperlichem) Datenträger, (unkörperlichen) Daten und der in ihnen enthaltenen Information zu unterscheiden. Diese und weitere Aspekte müssen daher in eine Theorie des Informationsrechts und des Informationsstrafrechts integriert werden.

Herausragende Bedeutung für die dogmatische Konzeption und die praktische Ausgestaltung des damit entstehenden eigenständigen Informationsrechts haben zudem der globale Charakter des Cyberspace, die damit gegebenen einfachen Möglichkeiten der weltweiten Datenübermittlung und die hieraus resultierende transnationale Kriminalität. Staatsgrenzen spielen daher bei Internetstraftaten eine sehr viel geringere Rolle als im Bereich der klassischen Kriminalität, da territoriale Grenzen und entsprechende Kontrollen im weltweiten Datennetz nur schwer durchsetzbar sind. Straftäter können somit leicht in ein Land mit einer gün-

stigen Gesetzgebung oder einem Vollzugsdefizit ausweichen. Rechtliche Lösungen funktionieren deswegen in vielen Bereichen nur, wenn ein internationaler Konsens besteht.

Hinzu kommen die häufige **Anonymität der Angreifer** und die daraus entstehenden technischen Probleme bei der Identifizierung der Täter. Die – vom Freiburger Institut aktiv mitgestalteten – aktuellen Diskussionen um die Online-Durchsuchung, den sogenannten „Staatstrojaner“ zur Quelldatenkommunikationsüberwachung oder die Vorratsdatenspeicherung zeigen, dass dies zu schwierigen Abwägungen zwischen den Sicherheitsinteressen der Gesellschaft und dem Freiheits- und Persönlichkeitsrechtsschutz der Bürger führt. Anonymität und Distanz im Internet verursachen auch unterschiedliche Konzepte von **sozialem Vertrauen** in körperlichen und in virtuellen Welten. Diese sind etwa bei der Beurteilung von verdeckten Ermittlungen der Sicherheitsbehörden in sozialen Netzwerken relevant, bei denen das derzeit beginnende *data mining* der Sicherheitsbehörden neue Fundgruben von ermittlungsrelevantem Wissen schafft, deren Nutzung geregelt sein muss. Der **rasche technische Wandel** ist ein weiteres Spezifikum der virtuellen Welt, das die rechtliche Regulierung zusätzlich erschwert. Er zwingt zu einer permanenten Anpassung des Rechts, das den laufenden Innovationsprozess durch funktionale und technikneutrale Regelungen so weit wie möglich vorwegnehmen muss.

VI. Entwicklung anwendungsorientierter Lösungen

Die Charakteristika von Information bestimmen in vielerlei Hinsicht auch die Inhalte des zukünftigen Informationsstrafrechts. Sie bestätigen z.B. die Erkenntnis, dass die unberechtigte Erlangung von Information nicht mit dem klassischen Diebstahlstatbestand erfasst werden kann, da dieses – für körperliche Gegenstände entwickelte – Delikt eine Enteignung beim Opfer verlangt, die bei der Kopie von Information nicht gegeben ist. Im Bereich des materiellen Strafrechts zeigen sich die spezifischen Schutzbedürfnisse auch an dem neu geschaffenen Straftatbestand des unbefugten Sich-Verschaffens von zugriffsgesicherten Daten, der u.a. die Integrität von Computersystemen gegen Hacking schützt.

Im Strafprozessrecht erfolgen Durchsuchungen, Beschlagnahmen und Herausgabeverlangen von Datenbeständen dagegen heute noch immer nach den klassischen Vorschriften für Sachen, die viele Besonderheiten von Daten nicht berücksichtigen. Anders als bei der Herausgabe von körperlichen Gegenständen stellt sich beim staatlichen Zwangszugriff auf Daten z.B. die Frage nach den Möglichkeiten einer Datenkopie (statt der Wegnahme der körperlichen Datenträger), nach der eventuellen Verpflichtung von Zeugen zum Ausdruck verschlüsselter Daten im Klartext oder – noch viel eingriffintensiver – zur Bekanntgabe oder Aushändigung von Passwörtern und Zugriffsschlüsseln, die den Ermittlungsbehörden ei-

nen vollständigen Zugriff auf das Datensystem gibt. Werden E-Mails beim Mail-Provider beschlagnahmt, so ist zu entscheiden, ob in einem solchen Fall die Daten bereits auf der Empfängerseite angekommen sind und mit den großzügigeren Beschlagnahmenvorschriften sichergestellt werden können oder ob hier mit den wesentlich strengeren Vorschriften über die Telekommunikationsüberwachung in einen noch laufenden Übertragungsprozess eingegriffen wird.

Fragwürdig und nach den Ergebnissen des Freiburger Instituts verfassungswidrig ist die gegenwärtige Praxis, bei verschlüsselter Datenübertragung unter Berufung auf die Vorschriften zur Überwachung der Telekommunikation heimlich in miteinander kommunizierende Rechner einzudringen und die Daten dort an der noch unverschlüsselten Quelle abzugreifen. Eine solche „Quellentelekommunikationsüberwachung“ stellt in der Sache eine „kleine“ Online-Durchsuchung dar, die in der Strafprozessordnung zur Strafverfolgung – anders als im BKA-Gesetz zur Gefahrenabwehr – nicht vorgesehen ist und für die das Bundesverfassungsgericht spezielle rechtliche und technische Schutzmaßnahmen gefordert hat. Diese besonderen Vorschriften fehlen jedoch in der gegenwärtigen Bestimmung über die Telekommunikationsüberwachung. Für die damit notwendige Neuregelung ist beispielsweise zu klären, ob der Datenaustausch mit dem Cloudanbieter eine „Telekommunikation“ darstellt, die von der Justiz noch mit den Vorschriften der Telekommunikationsüberwachung abgegriffen werden kann, oder ob es bei einer funktionalen Betrachtung nur um die Kommunikation mit den eigenen Daten geht, die allein mit einer – für die Strafverfolgung derzeit abgelehnten – „großen“ Online-Durchsuchung möglich wäre. Diese Problematik wird – ebenso wie zahlreiche andere in einer aktuellen Institutsarbeit aufgezeigte neue Fragestellungen – in der bisherigen Rechtsprechung und Literatur noch nicht einmal im Ansatz diskutiert.



Noch kaum geklärt sind auch die Fragen, die aus der globalen Natur des Cyberspace resultieren. Hier ist weitgehend ungeklärt, inwieweit die Ermittlungsbehörden im weltumspannenden Internet auf ausländischen Servern agieren können. Nach herrschender Meinung verstößt dies zumindest bei nicht-öffentlichen Informationsangeboten gegen die Souveränität des Staates, auf dessen Territorium der Server steht. Wenn diese Regelungen ernst genommen werden und keine neuen Lösungsansätze bei der Amts- und Rechtshilfe oder der Schaffung neuer Strafverfolgungsinstitutionen für den Cyberspace gefunden werden, dann dürften sich bald erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Dies gilt wiederum besonders beim Cloud-Computing, bei dem oft nicht einmal den Beteiligten bekannt ist, auf welchem Territorium die in der globalen Wolke gesuchten Daten sich gerade befinden.

Die gescheiterten Versuche von Internetsperren gegen Kinderpornografie haben – unter anderem in Gutachten des Freiburger Instituts – deutlich gemacht, dass die alten Schutzkonzepte einer Abschottung der Nationalstaaten gegenüber fremden Territorien im Internet schon lange nicht mehr möglich sind. Die klassischen Konzepte der Souveränität, der Territorialität und der Amts- und Rechtshilfe werden daher fundamental herausgefordert, wenn riesige Datenmengen des Internets in Millisekunden um die Welt bewegt werden. Auch insoweit sind die traditionellen Regelungen über die Grenzkontrolle körperlicher Gegenstände zum Scheitern verurteilt und neue Lösungskonzepte gefragt.

VII. Umsetzung der Ergebnisse in die Rechtspolitik

Die Grundlagenforschung des Freiburger Instituts fließt in vielfältiger Weise in die Lösung von praktischen Problemstellungen ein. Beispiele für diesen Transfer der Forschungsergebnisse in die aktuelle Rechtspolitik wa-

ren in der Vergangenheit die Anhörungen des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung, die Beratungen verschiedener Bundestagsausschüsse zu Internetsperren und zu den neuen Vorfelddelikten gegen terroristi-

Aus dem Team für die Forschung zu Cybercrime: Nicolas von zur Mühlen, Tatiana Tropina und Ulrich Sieber



sche Propaganda, die internationale Abstimmung des Europarats über die Verhinderung von Cyberterrorismus oder die neuen Ansätze der Vereinten Nationen zur Entwicklung von weltweiten Gesetzesstandards im Bereich des

Cybercrime. Die im Freiburger Institut erarbeiteten jüngsten Vorschläge für eine Gesamtreform des deutschen Informationsstrafrechts werden nunmehr auch den Ausgangspunkt für die Beratungen des nächsten Deutschen Juristentages im September 2012 in München bilden. Die grundlagenbasierten und theoriegeleiteten Aktivitäten machen deutlich, wie hilfreich in den Rechtswissenschaften Ergebnisse der Grundlagenforschung für praktische Fragestellungen sein können und wie viele Anregungen die Grundlagenforschung erhält, wenn sie sich auf praktische Fragen einlässt. Die Entwicklung des Informationsrechts im Cyberspace belegt nicht nur den Physiker Max Planck mit seinem Zitat „Knowledge must precede application“. Sie bestätigt auch den dem Philosophen und Rechtswissenschaftler Immanuel Kant zugeschriebenen Satz: „Es gibt nicht Praktischeres als eine gute Theorie.“

Ulrich Sieber

D. Wegsperrern?

Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich

I. Einführung und Gegenstand der Forschung

Unter der Überschrift „Mutmaßlicher Serienvergewaltiger festgenommen“ berichteten die Medien am 23. Januar 2012 über die Festnahme eines Mannes wegen des Verdachts der Vergewaltigung einer jungen Frau. Der Verdächtige ist einschlägig vorbestraft und soll erst vor einem Vierteljahr aus der Haft entlassen worden sein. Während mehrere Gutachter dem Mann eine günstige Sozialprognose attestiert haben sollen, war er im landesweiten Register entlassener Sexualstraftäter KURS als stark rückfallgefährdet eingestuft.

Mit diesem Fall ist das rechtstatsächliche Spektrum skizziert, welches in erster Linie Anlass gibt, über die wegen der Tat selbst zu verhängende Freiheitsstrafe hinaus weitere freiheitsentziehende Maßnahmen vorzusehen und anzuwenden: Sexual- und/oder Gewaltdelinquenz. Dies schließt freilich nicht aus, dass auch gegenüber anderen (Wiederholungs-)Tätern besondere Sicherungsmaßnahmen für angebracht gehalten werden, um die Gesellschaft möglichst effektiv gegen straffällige Personen zu schützen, die als nicht anpassungsfähig oder -willig gelten. In einer rechtsvergleichenden Untersuchung wurde anhand exemplarisch ausgewählter Länder dargestellt, welcher Täterkreis aus welchem Anlass und unter welchen weiteren Voraussetzungen mit welchen besonderen Rechtsfolgen belegt werden kann, um dieses Schutzinteresse zu bedienen. Dabei war beson-

deres Augenmerk darauf zu richten, inwieweit entsprechende Anordnungen auch nachträglich – d.h. in einer von der strafrechtlichen Verurteilung wegen bestimmter Straftaten unabhängigen, späteren Entscheidung – getroffen werden können. In die Untersuchung wurden folgende Länder einbezogen: Dänemark, England/Wales, Frankreich, Liechtenstein, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweiz, Slowakische Republik, Spanien, Türkei sowie ergänzend die USA mit den Einzelstaaten Kalifornien und Kansas. Damit sind die deutschsprachigen Länder vollständig erfasst und alle wesentlichen europäischen Rechtskreise mit mindestens einem Land vertreten.

Die **rechtsvergleichende Analyse** wird durch eine ebenfalls komparativ angelegte **kriminologische Untersuchung** zu Aspekten von Sicherheit und Prävention in strafrechtlichen Sanktionensystemen ergänzt.

Das Projekt geht auf ein Gutachten zurück, das vom Bundesjustizministerium anlässlich des Verfahrens *M gegen die Bundesrepublik Deutschland* vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Auftrag gegeben wurde. Dieses Verfahren löste eine grundlegende rechtspolitische Diskussion über eine Neuorientierung der Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung und der praktischen Gestaltung ihres Vollzuges aus.

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Strafgesetzgebung in Europa tendiert in der jüngeren Vergangenheit dazu, dem Sicherheitsverlangen der Bürger (als der potentiellen Verbrechensopfer) stärkeres Gewicht zu geben. Soweit freiheitsentziehende Sanktionen gegen strafrechtlich verantwortliche Täter zu dieser Sicherheit beitragen sollen, werden zwei Hauptwege beschränkt: Einige Rechtsord-

nungen bewerkstelligen dies ausschließlich mit dem Mittel der Freiheitsstrafe, während andere – zu diesen zählen auch die deutschsprachigen Länder – dazu ein doppelspuriges System von Strafen und Maßnahmen vorsehen, die alternativ (selten, vgl. Dänemark) oder kumulativ – dies ist die Regel – zeitlich nacheinander zur Anwendung kommen können.

**Strafrechtliche
Forschungsabteilung**

**Forschungsschwerpunkt:
Funktionale Grenzen
des Strafrechts**

**Deliktbereich:
Sanktionensystem**

1. Strafe

In beiden Fällen kann die Gefährlichkeit des Täters – zu verstehen als die begründete Besorgnis, er werde in Freiheit weitere erhebliche Straftaten begehen – schon bei der Bemessung der eigentlichen Strafe auf der Grundlage der allgemeinen gesetzlichen Strafzumessungsregeln eine Rolle spielen. Für die Bestimmung der Höhe der im Einzelfall verhängten Strafe ist von der im Gesetz beim jeweiligen Tatbestand vorgesehenen abstrakten Strafdrohung – regelmäßig in Gestalt eines *Strafrahmens* mit Ober- und Untergrenze – auszugehen. Schon insoweit bestehen für vergleichbare Delikte international bisweilen beträchtliche Unterschiede, die im Kontext dieser Untersuchung jedoch nicht im Detail interessierten. Größere Beachtung wurde dem vom Gesetzgeber *generell* zur Verfügung gestellten „Strafraum“ geschenkt, insbesondere dessen oberer Begrenzung.

Die untersuchten Rechtsordnungen differieren auch markant bei der gesetzlich vorgesehenen **Höchstdauer zeitiger Freiheitsstrafen**. Als längste Freiheitsstrafe ist meist, aber nicht überall (Portugal, Spanien) die *lebenslange* Freiheitsstrafe vorgesehen, deren tatsächliche Vollzugsdauer wiederum erheblich variieren kann (zum Beispiel muss ein zu „lebenslänglich“ Verurteilter in Dänemark mindestens 12, in der Slowakischen Republik dagegen mindestens 25 Jahre „absitzen“). Anders als in Deutschland besteht in England/Wales, der Slowakischen Republik und in fast allen US-Bundesstaaten auch die Möglichkeit der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe „without parole“, d.h. unter Ausschluss einer Entlassung auf Bewährung.

Die Höchstdauer einer *für eine Einzeltat* möglichen *zeitigen* Freiheitsstrafe variiert zwischen 14 (England/Wales) und 35 (San Marino) Jahren. Bei Tatmehrheit oder Rückfall sind in manchen Ländern Erhöhungen möglich, die bis auf 40 Jahre (San Marino, Spanien) gehen können. Weitere Straferhöhungen können sich daraus ergeben, dass der Täter wegen einer Mehrheit von Delikten (bei einer einzigen Tathandlung, z.B. Tötung mehrerer Menschen mittels einer einzigen Bombe) oder/und wegen einer Mehrzahl von Taten (z.B. mehreren Raubüberfällen) verurteilt wird. Während in Deutschland in solchen Fällen die Richter an die Obergrenze für die zeitige Freiheitsstrafe von 15 Jahren gebunden bleiben, gibt es in anderen Ländern die Möglichkeit, höhere

Register zu ziehen (z.B. Dänemark: Obergrenze 20 statt 16 Jahre, Spanien, San Marino: 40 Jahre) oder sogar die Einzelstrafen schlicht zu kumulieren. Dies kann zu absurd anmutenden, weil die biologische Lebenserwartung eindeutig überschreitenden Strafaussprüchen führen (Türkei), die freilich an Rationalität zurückgewinnen, wenn man weiß, dass unter Umständen eine parallele Vollstreckung mehrerer Freiheitsstrafen stattfindet (England/Wales).

Eine weitere – verbreitete – Variante der Berücksichtigung der Gefährlichkeit des Täters besteht in der Strafschärfung wegen Rückfalls, d.h. bei erneuter Straffälligkeit nach erfolgter Bestrafung/Strafverbüßung. Anders als bei den Fällen von Tatmehrheit kommt hier noch hinzu, dass der Täter sich von einer früheren Verurteilung bzw. Strafverbüßung offenbar nicht so sehr hat beeindruckt lassen, als dass er auf den Pfad der Tugend zurückgefunden hätte.

Im deutschen Strafrecht wurde der **Rückfall** als besonderer, typisierter Strafschärfungsgrund (erhöhte Mindeststrafe) 1986 abgeschafft, war aber für die hier zur Diskussion stehenden Fälle schwerer Kriminalität ohnehin praktisch bedeutungslos. In anderen Ländern sind es demgegenüber gerade Strafzumessungsregelungen für Rückfall, mit denen die Allgemeinheit vor der wiederholten Begehung schwerer Straftaten geschützt werden soll. Folgende Varianten (die sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern innerhalb eines Rechtssystems nebeneinander vorkommen können) sind zu unterscheiden:

- Rückfall als bei der Strafzumessung innerhalb des für die Straftat vorgesehenen Strafrahmens erschwerend zu berücksichtigender Umstand (Österreich, Dänemark, England/Wales);
- Strafrahmenverschiebung wegen Rückfalls als generelle Regel, sei es durch Erhöhung der Mindeststrafe, sei es durch Anhebung der Höchststrafe (Österreich, Polen) oder durch beides (Italien);
- Ermöglichung von Strafschärfung wegen Rückfalls durch Regelung bei einzelnen Delikten im Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs oder in Spezialgesetzen (Dänemark: z.B. bei Körperverletzung oder Sachbeschädigung; vgl. auch § 176a Abs. 1 StGB);
- besonders rigide Rückfall-Rechtsfolgen nach dem Motto „Beim dritten Mal ist Schluss“ mit ihrer besonderen Kombination von Schuld- und Präventionsaspekten, vor allem in verschiedenen US-Bundesstaaten.

Bei genauerem Hinsehen unterscheiden sich die verschiedenen Rückfallregelungen in zahlreichen Parametern wie gesetzlich vorgesehenen Rechtsfolgen, Anforderungen an rückfallbegründungsfähige Vortaten und Anforderungen, die an die Anlasstat (Art, Zeitpunkt) anknüpfen. Die angedrohten Strafschärfungen können durch Regelungen über eine verzögerte Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung – von Gesetzes wegen oder durch tatrichterlichen Entscheid – ergänzt werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass schon die festgestellten Bandbreiten bei der Gewichtung der einzelnen Straftat (d.h. deren „Umrechnung“ in eine konkrete Strafe) und bei der strafschärfenden Berücksichtigung früherer Straftaten bzw. Verurteilungen, aber auch bei der Berücksichtigung von Präventionsgesichtspunkten im Rahmen der Strafsanktion, vor dem gemeinsamen Hintergrund des Schuldprinzips auf wesentliche Unterschiede in dessen Verständnis hinweisen. Dem konnte im gegebenen Rahmen freilich nicht weiter nachgegangen werden.

2. Besondere Sicherungsmaßnahmen

Besondere freiheitsentziehende Sicherungsmaßnahmen treten (auch bei Schuldfähigkeit des Täters) gelegentlich an die Stelle der Strafe (so die Verwahrung von unbestimmter Dauer in Dänemark), meist jedoch sind sie neben der Strafe und damit im Fall ihrer Verhängung kumulativ zu dieser vorgesehen. Durch das System der Zweispurigkeit von Strafe und freiheitsentziehender Maßnahme wird insbesondere die funktionale Unterscheidung zwischen Reaktion auf die begangene Tat und Prävention künftig drohender Straftaten herausgestrichen. Wie schon beim Rückfall gibt es Unterschiede bei den einzelnen Parametern bezüglich der vorangegangenen Taten wie Mindestanzahl und Mindestschwere, Begehungszeitraum und Strafverbüßung. Auch für die Anlasstat wird eine gewisse Mindestschwere vorausgesetzt, wobei Gewalt- und Sexualdelikte hervorstechen. Was die generellen täterseitigen Voraussetzungen betrifft, wird international unterschiedlich gesehen, ob eine freiheitsentziehende Sicherungsmaßnahme auch gegenüber zur Zeit der Begehung der Anlasstat noch minderjährigen Tätern in Betracht kommt (so etwa die Hälfte der untersuchten Länder) oder ob umgekehrt einfache Volljährigkeit noch

nicht genügen soll (Österreich und Liechtenstein sowie im Ergebnis auch Frankreich; Volljährigkeit genügt in der Schweiz). Höchst- und Mindestdauer der Unterbringung bleiben überwiegend unbestimmt (Ausnahmen Österreich und Liechtenstein, Portugal), eine Überprüfung (weiterer) Erforderlichkeit muss zum Ende des vorangehenden Strafvollzuges und dann typischerweise in mindestens jährlichem Abstand erfolgen. Die Möglichkeit der Anordnung am Ende des Strafvollzuges ohne jegliche „Vorwarnung“ durch das Tatgericht nach Art der nachträglichen Sicherungsverwahrung gemäß § 66b StGB ist nur in wenigen Ländern bzw. unter besonderen Voraussetzungen gegeben (Slowakische Republik und USA/Kansas bzw. Italien).

Lediglich **freiheitsbeschränkende Sanktionen**, wie z.B. Hausarrest, sind nicht auf Täter gemünzt, von denen mit einiger Wahrscheinlichkeit eine gesteigerte Gefahr der Begehung gravierender Straftaten ausgeht. Sie spielten daher in dieser Untersuchung keine besondere Rolle – im Gegensatz zu *präventiven Freiheitsbeschränkungen* wie der Führungsaufsicht, die für die Übergangsphase zwischen Haft und Freiheit nach Verbüßung längerer Freiheitsstrafen charakteristisch sind, um den Betroffenen bei der Wiedereingliederung zu unterstützen und ihn von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. In diesem Kontext hat vor allem in Frankreich und den USA die GPS-gestützte *Aufenthaltsüberwachung* („elektronische Fußfessel“) zunehmende Bedeutung und Verbreitung erfahren. Im kriminologischen Beitrag wird darauf hingewiesen, dass die elektronische Fußfessel selbst (Rückfall-)Straftaten nicht verhindern kann, dass sich präventive Wirkungen aber als Konsequenz einer durch die Fußfessel bedingten verstärkten Selbstkontrolle der Überwachten vorstellen lassen, indem mit diesem Instrument verstärkt gelegentlichsreduzierende Tagesabläufe durchgesetzt werden oder ein spezifisches Behandlungsprogramm befördert wird. Die empirische Forschung lässt insoweit noch keine abschließende Bewertung zu; manches scheint für eine Kombination von elektronischer Fußfessel mit spezifischen Behandlungsprogrammen zu sprechen.

Das **Verbot rückwirkender Androhung** von Strafen oder deren rückwirkender Verschärfung (Art. 7 EMRK) ist in allen Rechtsordnungen anerkannt, die in diese Studie einbezogen wurden. Dieses Verbot schließt Strafschärfungen wegen Rückfalls bzw. Abschwächungen der

Voraussetzungen strafschärfenden Rückfalls mit ein. Soweit die jeweiligen Rechtsordnungen ein zweispuriges System von Strafen und freiheitsentziehenden Sicherungsmaßnahmen kennen, ist die Erstreckung des Rückwirkungsverbot es auch auf Letztere die Regel. Sonderregeln für (bestimmte) Sicherungsmaßnahmen sind zwar nicht nur exotisch-vereinzelt anzutreffen (Dänemark, Italien, San Marino, Slowakei, USA/Kansas), sollten aber in ihrer Bedeutung im Vergleich zur deutschen Situation nicht überschätzt werden. Denn teilweise (Dänemark) tritt lediglich an die Stelle des Zeitpunkts der Tat derjenige des Urteilspruchs, sodass Rechtsänderungen *während des Vollzuges* – gerade diese Situation war für die vom EGMR entschiedenen deutschen Fälle charakteristisch – nicht rückwirkungsfähig sind. Zum anderen ist in der überwiegenden Zahl der untersuchten Länder die Verhängung der freiheitsentziehenden Sicherungsmaßnahme von vornherein für eine *unbestimmte* Dauer vorgesehen und somit eine

Parallele zum Wegfall der 10-Jahres-Begrenzung in Deutschland (ex nunc) durch das Gesetz vom 26.1.1998 ausgeschlossen.

Was das vom Bundesverfassungsgericht für das zweispurige System aus Strafe und freiheitsentziehender Maßregel als höchst bedeutsam erachtete *Abstandsgebot* angeht, scheint man andernorts weit weniger Verständnis für die in Haft befindlichen Betroffenen aufzubringen. Jedenfalls scheinen im Vollzug beider Formen des Freiheitsentzugs in der Mehrzahl der untersuchten Länder kaum Unterschiede zu bestehen oder solche allenfalls gering ausgeprägt zu sein (England/Wales, Italien, Österreich, Liechtenstein, San Marino, Schweiz). Immerhin kann aber auch auf die neuere Gesetzgebung in Polen, der Slowakischen Republik, den USA/Kansas und vor allem in Frankreich verwiesen werden, in denen klare institutionelle und/oder individualtherapeutische Vorgaben niedergelegt sind, die sich auf der Linie des Bundesverfassungsgerichts bewegen.

III. Aspekte der in Deutschland anstehenden Neuregelung aus rechtsvergleichender Perspektive

Vor diesem Hintergrund sind die noch geltenden deutschen Regelungen im internationalen Maßstab wie folgt zu sehen und es wird bei ihrer Neugestaltung entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben Folgendes zu bedenken sein:

1. Was den seit 1998 in Deutschland bestehenden Rechtszustand betrifft, der eine Verhängung der Sicherungsverwahrung auf unbestimmte Zeit ohne bestimmte Obergrenze vorsieht, braucht das deutsche Recht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Das zweispurige System von Strafe und sich an ihren Vollzug möglicherweise anschließender „intramuraler“ Sicherungsmaßnahme hat in der jüngeren Vergangenheit sogar weitere Anhänger gefunden (Frankreich, Slowakische Republik, Tschechische Republik, tendenziell auch Polen). Darüber hinaus ist eine gewisse Tendenz zur Ausweitung freiheitsbeschränkender Sicherungsmaßnahmen auszumachen (Frankreich, Spanien), insbesondere unter Verwendung elektronischer Überwachungsinstrumente („Fußfessel“). Deren Eignung speziell zur Vermeidung schwerer Rückfallkriminalität kann jedoch nicht als gesichert gelten.

2. In einer Gesamtbilanz von Strafen und Sicherungsmaßnahmen, auf deren Grundlage angesichts der unterschiedlichen nationalen Systeme allein eine Bewertung erfolgen kann, ergibt sich insbesondere, dass die Kombination aus befristeter Freiheitsstrafe unter Verzicht auf allgemeine strafrahmenmodifizierende Rückfallstrafschärfung einerseits und zeitlich unbestimmter Sicherungsverwahrung für speziell betroffene Verurteilte andererseits die notwendige Flexibilität hinsichtlich der endgültigen Entscheidung über den Eintritt in die zweite Spur nach einer überschaubaren Phase des Strafvollzugs bietet. Der wesentlichere Vorteil des zweispurigen Systems sollte indes schon darin gesehen werden, dass auf seiner Basis in der ersten Spur durch die limitierende Wirkung des Schuldgrundsatzes einem generell eher moderaten Strafniveau der Boden bereitet und damit in der Summe ein Weniger an Freiheitsentzug zu erwarten ist.

3. Mit der stärkeren Gewichtung der Sicherheitsinteressen der Gesellschaft gegenüber Bedrohungen, wie man sie gewissen als rückfallgefährdet eingeschätzten Straftätern zuschreibt, ist zwangsläufig eine niedrigere Taxierung von



Justizvollzugsanstalt
Freiburg (Foto: Sandra
Ziegler)

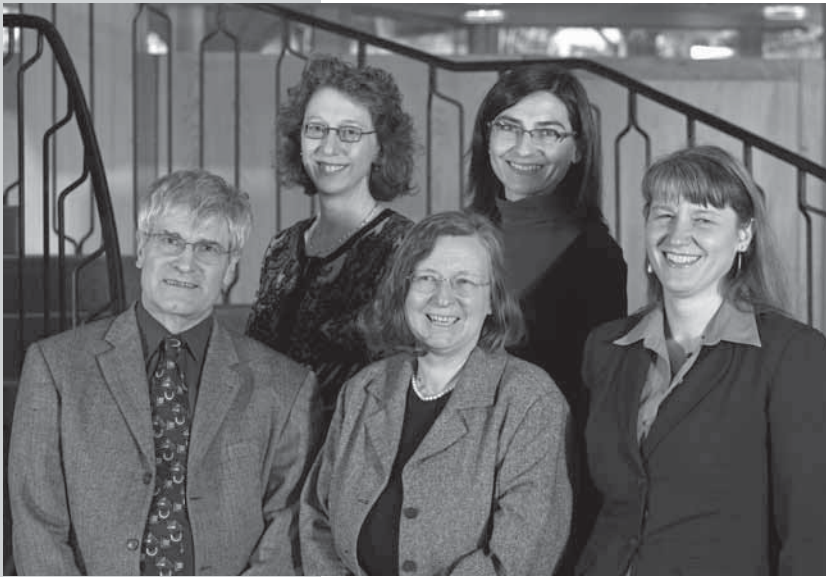
deren Freiheitsinteressen verbunden. Eine solche Gewichtsverschiebung kann freilich nicht nur im zweispurigen System auf der Maßregel-ebene stattfinden, sondern – sei es durch Gesetzesänderungen, sei es durch veränderte richterliche Spruchpraxis – auch auf der Strafzumessungsebene, und zwar in beiden Systemen. Auch hierfür hat diese Untersuchung Beispiele ergeben (England/Wales, Italien, Spanien, USA).

4. Allerdings kann die Untersuchung auch auf einzelne Länder verweisen, die bei strafrechtlich verantwortlichen Tätern der Auferlegung zeitlich unabsehbaren Freiheitsentzugs nach wie vor ablehnend gegenüberstehen (Portugal, Spanien), wobei insbesondere die absolute Obergrenze des Freiheitsentzugs von 25 Jahren in Portugal hervorsticht. Im gegebenen Kontext war es nicht möglich zu überprüfen, ob in der forensischen Praxis über die Anwendung der Sonderregel für schwer kriminelle, anhaltend gefährliche, aber zur Tatzeit unzurechnungsfähige Straftäter eine längere, unbefristete Unterbringung ausgesprochen wird.

5. Wie im kriminologischen Beitrag wird auch schon in einigen Landesberichten (Dänemark, Italien, Spanien) auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die Gefährlichkeit des Täters als zentrale Voraussetzung der Verhängung einer freiheitsentziehenden Sicherungsmaßnahme zuverlässig zu beurteilen. Dabei es ist ja keineswegs so, dass bei prognostizierter Gefährlichkeit nur der Zeitpunkt der Begehung einer erneuten (schweren) Straftat (einschließlich der damit verbundenen Tatcharakteristika wie

insbesondere Tatopfer und konkrete Tatfolgen) ungewiss ist. Vielmehr ist auch keineswegs gesichert (sondern eben nur mehr oder weniger wahrscheinlich), dass es überhaupt zu einer Tatbegehung kommt. Die Skepsis hinsichtlich fachspezifischer Einschätzung des Risikos geht in Italien sogar so weit, dass dem Richter durch das Gesetz auferlegt wird, auf das Votum eines Sachverständigen hierzu völlig zu verzichten und sich stattdessen ganz auf seine Erfahrung zu verlassen.

6. Überwiegend wird offenbar darauf gesetzt, den Prognoseunsicherheiten durch ein zeitlich relativ engmaschiges Begutachtungsdesign, teils auch durch Konzentration auf spezielle Begutachtungszentren, entgegenzuwirken. Nicht zu verkennen ist freilich, dass wegen der Rechtsfolge Freiheitsentzug bei bejahter Gefährlichkeit falsch-positive Beurteilungsfehler praktisch nie, falsch-negative dagegen stets manifest werden. Man wird nicht ausschließen können – auch nicht bei Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht genannten Qualitätskriterien hinsichtlich der Person des Gutachters und der Substantiierung des Gutachtens –, dass diese Erkenntnis auch in die Begutachtungspraxis einfließt, liegt es doch psychologisch nahe, dass Gutachter gerade in einer so heiklen Materie der Versuchung zu unterliegen drohen, erkennbare Fehlleistungen zu vermeiden. Allerdings werden auch gegenwärtig immer wieder Fälle bekannt, in denen jedenfalls aus der Distanz schwer nachvollziehbar erscheint, wie es zu einer tätergünstigen Gefährlichkeitsprognose kommen konnte.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forschungsteams Freiheitsentziehende Maßnahmen (v.l.n.r.): Hans-Georg Koch, Emily Silverman, Silvia Tellenbach, Teresa Manso-Porto und Konstanze Jarvers

7. Der Aspekt der Prognoseunsicherheit bzw. der richtigen Justierung der Prognoseinstrumente (eher in Richtung der Vermeidung falscher positiver oder der Reduzierung falscher negativer Ergebnisse) führt letztlich zu der Frage nach der angemessenen Risikoverteilung zwischen der Gesellschaft als Gesamtheit der potentiellen Opfer künftig begangener Straftaten einerseits und der Gruppe der (mindestens einmal durch ihre (Anlass-)Tat sowie durch negative Sozialprognose manifestiert) gefährlichen Straftäter. Dabei stößt man verbreitet auf die Neigung der jeweiligen Gesetzgeber, drohende (weitgehend) reversible Schäden (z.B. Eigentumsdelikte ohne Gewaltanwendung) eher der Gesellschaft zuzumuten, drohende irreversible Beeinträchtigungen von Leib und Leben einschließlich sexueller Integrität dagegen zum Anlass für vorbeugende freiheitsentziehende Sicherungsmaßnahmen zu nehmen.

8. Die bis zur Entscheidung des EGMR vom Dezember 2009 vertretene Auffassung des deutschen Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts, für den Täter ungünstige Änderungen der Rechtslage in Bezug auf freiheitsentziehende Sicherungsmaßnahmen seien (rückwirkend) auch gegenüber solchen Personen anwendbar, die zum Zeitpunkt der Rechtsänderung bereits verurteilt waren oder gar sich bereits im Vollzug der Sicherungsmaßnahme befinden, nimmt international eine Minderheitsposition ein, ohne allerdings – siehe Italien, Slowakische Republik, USA/Kansas – als Außenseiter dazustehen.

9. Nach den Entscheidungen des EGMR und deren weitgehender inhaltlicher Rezeption durch die deutsche Straf- und Verfassungsgerichtsbarkeit sind de lege ferenda freilich Regelungen, die eine erstmalige Anordnung oder eine Verlängerung der möglichen Dauer des Freiheitsentzugs in der zweiten Spur bzw. eine wesentliche Veränderung der Verfahrensregeln zum Nachteil der Betroffenen vorsehen, erst auf die Beurteilung von Taten anwendbar, die nach Inkrafttreten dieser Regelungen begangen wurden. Die damit zwangsläufig verbundene erhebliche zeitliche Karez zwischen Gesetzesänderung und -anwendung (mindestens die Dauer der verbüßten Freiheitsstrafe) führt zu einem verzögert eintretenden Effekt politischer Reaktionen auf Forderungen nach verschärfter Rechtslage, wie sie üblicherweise nach Bekanntwerden spektakulärer Straftaten erhoben werden; sie wirkt damit „Schnellschüssen“ entgegen und begünstigt kriminalpolitische Besonnenheit.

10. Wer glaubt, kurzfristigere Effekte erzielen zu müssen, kann aus rechtsvergleichender Perspektive auf eine französische Besonderheit verwiesen werden: Dort gilt das Rückwirkungsverbot zwar auch für die Sicherungsverwahrung, weil es sich um eine Maßnahme mit Freiheitsentzug handelt; kein Rückwirkungsverbot besteht jedoch für die *surveillance de sûreté* (Aufsicht mit Auflagen/Sicherungsaufsicht). Da ein gravierender Verstoß gegen Auflagen im Rahmen der Sicherungsaufsicht „Anlasstat“ für die Verhängung von Sicherungsverwahrung sein kann, lässt sich das Rückwirkungsverbot im Ergebnis in Fällen der *surveillance de sûreté* u.U. praktisch umgehen. Diese in Frankreich eher aus der Not heraus geborene Idee wurde in Deutschland in einem Änderungsvorschlag der SPD-Bundestagsfraktion zum Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung aufgegriffen, fand jedoch im Gesetzgebungsverfahren keine Mehrheit. In Frankreich ist diese Option bislang ohne nennenswerte praktische Bedeutung geblieben. Entsprechendes wäre für Deutschland zu erwarten, wenn für die Anlasstat eine Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verwirkt sein muss, da dies der Höchststrafe in § 145a StGB schon sehr nahe kommt.

Hans-Georg Koch

E. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

Ein Zwischenbericht

Die Forschungsprojekte der strafrechtlichen Abteilung des Instituts beruhen zu einem großen Teil auf der Methode der Strafrechtsvergleichung, die sein Gründer Prof. Dr. *Hans-Heinrich Jescheck* in den Mittelpunkt der Institutsarbeit gestellt hat. Strafrechtsvergleichung ist daher am Freiburger Max-Planck-Institut nicht nur eine wichtige Forschungsmethode, sondern selbst auch zentraler Forschungsgegenstand. Ein langfristig angelegtes Projekt dazu ist das „Max-Planck-Informationssystem zur Strafrechtsvergleichung“. Es entwickelt für den Allgemeinen Teil des Strafrechts eine universale Metastruktur zur Strafrechtsvergleichung, eine umfassende Vergleichung und Dokumentation der nationalen Rechtsordnungen sowie ein computerbasiertes Expertensystem, mit dem in der Zukunft neue Erkenntnisse zur Methode und zum Inhalt der Strafrechtsvergleichung gewonnen werden können.

I. Forschungsstand: Strafrechtsvergleichung im 21. Jahrhundert

Strafrechtsvergleichung hat in den letzten Jahrzehnten erheblich an Bedeutung gewonnen. Dies beruht zunächst auf der zunehmenden transnationalen Kriminalität, deren Strafverfolgung eine Kenntnis der jeweiligen Auslandsrechte erfordert. Noch wichtiger ist Strafrechtsvergleichung jedoch in der Kriminalpolitik, die in weiten Bereichen nicht nur Informationen über die ausländische Rechtsentwicklung verlangt, sondern harmonisierte oder gemeinsame Lösungen. Im europäischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht entsteht neues Strafrecht – sowohl bei der Auslegung als auch in der Kriminalpolitik – häufig aufgrund eines gemeinsamen Nenners verschiedener Rechtsordnungen und einer wertenden Strafrechtsvergleichung.

Die Zahl der strafrechtsvergleichenden Untersuchungen stieg dementsprechend sowohl am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht als auch in allen anderen Forschungseinrichtungen an. Auch größere Untersuchungen zu einer Vielzahl von Rechtsordnungen erfolgten in den letzten Jahren nicht mehr nur am Freiburger Max-Planck-Institut, sondern, oft auch im Auftrag der Europäischen Union, durch Forschungsverbände verschiedener Universitäten. Alle in den letzten Jahrzehnten abgeschlossenen strafrechtsvergleichenden Projekte betrafen je-

doch spezielle Einzelfragen. Eine umfassende und systematische Strafrechtsvergleichung von großen Teilrechtsgebieten – wie sie in Deutschland *Franz von Liszt* am Ende des 19. Jahrhunderts und das Freiburger Max-Planck-Institut im Auftrag der Großen Strafrechtskommission in den 1950er Jahren durchgeführt haben – finden sich dagegen in jüngerer Zeit nicht. Dieser Mangel an einem umfassenden Gesamtvergleich hat für viele spezielle strafrechtsvergleichende Untersuchungen bereits zu Problemen geführt, da deren Einzelergebnisse immer nur vor dem Hintergrund des jeweiligen nationalen Gesamtsystems zu verstehen sind, die erforderlichen umfassenden Untersuchungen jedoch von den Verfassern aus Kapazitätsgründen nicht durchgeführt werden können. Es fehlt daher vor allem an einer grundlegenden Gesamtübersicht zu den Strafrechtsordnungen der Welt.

Auch die einschlägige Methodik konnte in den letzten Jahrzehnten nicht mit dem Bedeutungszuwachs der Strafrechtsvergleichung Schritt halten. Die Strafrechtswissenschaft hat zwar einzelne wichtige Methoden Aspekte beleuchtet und weiterentwickelt. Eine Gesamtanalyse erfolgte jedoch seit der Antrittsvorlesung von *Hans-Heinrich Jescheck* über die „Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“ aus dem Jahr 1954 sowie der Weiterentwicklung dieser Gesamtbetrachtung auf dem Kolloquium zu seinem 90. Geburtstag nicht. Angesichts der Vielzahl und Unter-

**Strafrechtliche
Forschungsabteilung**

**Forschungsschwerpunkt:
Strafrechtsvergleichung**

**Deliktsbereich:
übergreifend**

schiedlichkeit der zu vergleichenden Strafrechtsordnungen ist heute insbesondere die Frage offen, ob für die höchst unterschiedlichen Rechtsordnungen eine funktionale Strafrechtsvergleichung auf der Grundlage einer gemeinsamen Metaebene theoretisch und praktisch überhaupt noch möglich ist. Eine einheitliche Struktur und „Grammatik“ für die Vergleichung der nationalen Strafrechtsordnungen wurde bisher allenfalls in kleinen Bereichen des Strafrechts entwickelt, in denen eine größere Anzahl unterschiedlicher Systeme auf der Grundlage einer funktionalen oder fallbasierten Methode verglichen wurde.

Defizite der Strafrechtsvergleichung des 21. Jahrhunderts bestehen auch bei der Nutzung der Informationstechnik. Zwar hat sich das Internet

inzwischen zu einer wichtigen Erkenntnisquelle für ausländisches Strafrecht entwickelt. Speziell für die Strafrechtsvergleichung geschaffene informationstechnische Instrumente existieren bisher jedoch nicht. Es fehlt nicht nur an dem für solche Instrumente notwendigen einheitlichen Datenbestand von zahlreichen Rechtsordnungen, sondern auch an modernen informationstechnischen Verfahren und Programmen zu deren Inhaltserschließung. Die zentrale Herausforderung besteht dabei darin, den spezifischen Informationsbedürfnissen der Strafrechtsvergleichung Rechnung zu tragen und – über klassische Datenbanken hinausgehende – Expertensysteme zu entwickeln, die klassischen Nachschlagewerken nicht nur quantitativ überlegen sind, sondern auch neue strafrechtsvergleichende Analysetechniken ermöglichen.

II. Forschungsziele des „Max-Planck-Informationssystems für Strafrechtsvergleichung“

Das am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführte Projekt „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ will die vorstehend genannten Forschungslücken schließen, indem es auf innovative Weise erstmals eine weltweite, alle Rechtskulturen erfassende und systematische Strafrechtsvergleichung des Allgemeinen Teils entwickelt, die dafür einschlägigen Methodenfragen analysiert und die zu vergleichenden Inhalte in einem innovativen informationstechnischen System erfasst. Das Projekt hat sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierte Ziele:

1. Im Bereich der strafrechtlichen Grundlagenforschung zielt das Projekt zunächst auf die Entwicklung einer **Metastruktur zum Allgemeinen Teil des Strafrechts**, die Grundlage für die Gliederung der Materie, die systematisch-funktionale Strafrechtsvergleichung und die Entwicklung einer internationalen Strafrechtsdogmatik ist. Diese – über den nationalen Strafrechtsordnungen stehende – Metastruktur soll nicht nur in der Theorie entwickelt, sondern auch für eine Vielzahl von Rechtsordnungen exemplifiziert und überprüft werden. Dabei ist auch die Frage zu beantworten, ob die unterschiedlichen Strafrechtsordnungen der Welt sich überhaupt noch in einer Gesamtstruktur des Strafrechts erfassen lassen, die als Grundlage für eine systematische und funktionale Rechtsvergleichung taugt.

2. Das Projekt schafft – zur Exemplifizierung dieser Metastruktur und als eigenständige Grundlagenforschung – für eine größere Anzahl repräsentativ ausgewählter Rechtsordnungen des Strafrechts **identisch strukturierte Landesberichte zum gesamten Allgemeinen Teil**. Diese Landesberichte werden als Projektergebnisse in einer klassischen Buchpublikation veröffentlicht, sollen aber auch einen Datenpool für weiterführende rechtsvergleichende Untersuchungen bilden. *Claus Roxin* hat 1999 auf der Tagung über „Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende“ eine solche **Gesamtdarstellung des Strafrechts** zu Recht als „Zukunftsaufgabe der Weltstrafrechtswissenschaft“ eingefordert.

3. Auf der Grundlage dieser Landesberichte ist ein **rechtsvergleichender Querschnittsbericht** geplant. Darin werden zu den entsprechenden – funktional definierten – Sachfragen der o.g. Metastruktur die weltweit bestehenden Lösungsmodelle analysiert. Der strafrechtsvergleichende Querschnitt soll dann die Grundlage für weitere – wertbasierte – Untersuchungsergebnisse bilden, die z.B. aus allgemeinen Rechtsprinzipien, „best practices“ oder Modellstrafgesetzen bestehen.

4. Parallel zu dieser internationalrechtlichen, strafrechtlichen und rechtsvergleichenden Grundlagenforschung sollen die Möglichkeiten und Grenzen von computerbasierten Ex-

pertensystemen zur Strafrechtsvergleichung untersucht werden. Die Metastruktur des Allgemeinen Teils, die entsprechend strukturierten Landesberichte, die Ergebnisse der rechtsvergleichenden Analyse und die Grundlagenforschung zu informationstechnischen Expertensystemen werden dabei zur anwendungsorientierten Erforschung eines elektronischen Expertensystems für den gesamten Allgemeinen Teil des Strafrechts genutzt. Der Prototyp eines solchen Datenbank- und Exper-

tensystems soll real gebaut und der Fachwelt über das Internet angeboten werden.

Im Folgenden wird über den Stand der Projektdurchführung berichtet. Da das Ausmaß der Projektziele weit über das hinausgeht, was bislang zu den Grundlagen der Strafrechtsvergleichung geleistet wurde, kann im Folgenden nur eine Übersicht zum Stand des Projekts insgesamt gegeben werden, ohne dabei einzelne Zwischenergebnisse vertiefen zu können.

III. Stand der Projektdurchführung

1. Strukturierung und Erstellung von Landesberichten in der ersten Pilotgruppe

Das Projekt wurde 2004 bei der Feier des Amtswechsels am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zusammen mit dem neuen Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung erstmals vorgestellt. Danach begannen die Arbeiten einer Pilotgruppe zur Erstellung der Metastruktur und der Landesberichte. Diese erste Gruppe bestand neben dem Verfasser dieses Berichts aus 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, die als Referentinnen und Referenten für die von ihnen behandelten Rechtsordnungen bereits langjährige Erfahrung in den jeweiligen Rechtsordnungen gesammelt hatten. Die Länderauswahl des Pilotprojekts sollte in dem personell verfügbaren Rahmen ein möglichst breites Spektrum verschiedener Rechtssysteme einbeziehen.

In dieser ersten Pilotgruppe repräsentieren *China* und *Südkorea* den asiatischen Rechtsraum, wobei das chinesische Strafrecht sozialistische Züge trägt und das koreanische von der früheren Rezeption des deutschen Strafrechts geprägt ist. Dem Strafrecht von *Côte d'Ivoire* liegt sowohl das Recht der ehemaligen französischen Kolonialmacht als auch traditionelles Stammesrecht zugrunde. Die Strafrechtsordnungen von *England* und *Wales* sowie von *Schottland* gehören beide der Common-Law-Familie an, weichen aber zum Teil deutlich voneinander ab. Mit *Frankreich*, *Italien* und *Spanien* sind Länder des romanischen Rechtskreises vertreten, mit *Polen* ein ehemals sozialistisches und mit *Schweden* ein nordisches Land. Das österreichische Strafrecht weist für den deutschen Sprachraum typische Züge auf. Die *Türkei* besitzt seit Kurzem ein grundlegend reformiertes Strafgesetz, das sich von früheren Vorbildern weitgehend emanzipiert hat.

Die Arbeit der Pilotgruppe war dadurch erschwert, dass in vielen Einzelbereichen die zu-

nächst gewählte Gliederung der Materie sich in den zahlreichen Projektbesprechungen für ein einzelnes Land als ungeeignet erwies und deswegen alle Berichte zugunsten einer neuen Lösung geändert werden mussten, die auch für diese Rechtsordnung passte. Diese Probleme wurden jedoch gelöst, so dass die Arbeit der Gruppe 2010 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die deutschsprachigen Landesberichte der Pilotgruppe wurden in den Jahren 2008 bis 2010 in fünf – thematisch strukturier-ten – Bänden vollständig veröffentlicht.

Band 1 beginnt mit einer Einführung in die dargestellten Rechtsordnungen über die nationalen Rahmenbedingungen, die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die strafrechtstheoretischen Grundlagen, die historische Entwicklung des Strafrechts und weiteren Informationen, die für das Verständnis und die Vergleichung der behandelten Strafrechtsordnungen hilfreich sind. Die Bände 2 und 3 leiten die Allgemeinen Lehren des Strafrechts ein und behandeln das Gesetzlichkeitsprinzip, den internationalen Geltungsbereich des Strafrechts, den Begriff und die Systematisierung der Straftat sowie die Anforderungen an die objektive Tatseite, die subjektive Tatseite und das strafbare Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung. Die Bände 4 und 5 enthalten Kapitel zu Tatbeteiligung, Verantwortlichkeit für Straftaten in Kollektiven, Gründen für den Ausschluss der Strafbarkeit sowie zur nachträglichen Aufhebung der Strafbarkeit und zur Verjährung. Diese Punkte werden in detaillierten und zahlreichen Unterpunkten für alle 12 Rechtsordnungen vollständig und in einer identischen Struktur abgearbeitet.

2. Überprüfung und Erweiterung der Ergebnisse anhand weiterer Rechtsordnungen

Zur Überprüfung der entwickelten Metastruktur und zur Erweiterung der Landesberichte wurde in den Jahren 2009/2010 eine zweite Arbeitsgruppe gebildet. Ausgewählt wurden Mit-



arbeiterinnen und Mitarbeiter für 11 weitere Rechtsordnungen, die das bisherige Spektrum um weitere und möglichst auch andersartige Rechtsordnungen ergänzen sollten.

Das Schweizer Recht erweiterte den deutschsprachigen Rechtskreis. *Ungarn, Rumänien* und *Russland* repräsentieren drei ehemalige sozialistische Länder, die allerdings unterschiedliche Ansätze zeigen. *Bosnien und Herzegowina* ist das erste einbezogene Land auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. *Japan* wurde zur Erweiterung der asiatischen Rechtsordnungen ausgewählt. *Uruguay* repräsentiert erstmals ein lateinamerikanisches Land. Das Strafrecht *Irans* liefert interessante Aspekte des islamischen Strafrechts, dessen grundlegende Wertebasis nicht auf den Schutz des Menschen, sondern transzendental auf Gott ausgerichtet ist. Mit *Australien, Indien* und den *Vereinigten Staaten von Amerika* wurden drei weitere Common-Law-Systeme ergänzt.

Die Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines universal gültigen Referenzrahmens und der hierfür erforderliche Prozess des „trial and error“ waren wichtige Gründe dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Pilotprojekt noch in der ihnen am besten vertrauten deutschen Fachsprache gearbeitet hatten. Nachdem die Gliederungsstruktur mit dem Abschluss der Projektbände zunächst einmal festgelegt ist, erfolgen die Arbeiten der zweiten Gruppe nunmehr auf Englisch. Dies stellt neue Herausforderungen an die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an die Terminologie der Berichte. Zur Unterstützung wird im Institut ein spezifischer Thesaurus erarbeitet, der auch einen einheitlichen Sprachgebrauch sichern soll. Die erstellten Berichte werden von einem englischsprachigen Mitarbeiter der Gruppe redigiert.

Schwierigkeiten resultieren bei dieser Arbeit vor allem daraus, dass nicht wenige der relevanten Rechtsfragen in der Rechtsprechung und Literatur der jeweiligen Länder kaum behandelt werden. Der durch die Metastruktur ausgeübte Zwang zur vollständigen Abarbeitung aller Fragestellungen führt deswegen dazu, dass die Erstellung der Landesberichte wesentlich schwieriger ist als z.B. das Verfassen eines Lehrbuchs zum nationalen Recht, bei dem sich der Autor auf die Beantwortung der bisher im jeweiligen Land aktenkundig gewordenen und diskutierten Fragen beschränken kann. Dieses Problem hatte sich bereits bei den Arbeiten der ersten Projektgruppe gezeigt, als der Referent für Côte d'Ivoire mehrfach zur Feldforschung und zu Interviews mit Richtern nach Afrika reisen musste. Die zweite Gruppe hat gegen-

wärtig etwa die Hälfte des Allgemeinen Teils des Strafrechts bewältigt. Zwei der – auch hier vorgesehenen – fünf Bände wurden 2011 veröffentlicht. Ein dritter Band ist in Vorbereitung.

Für die englischsprachige Publikation wurde die Einordnung des Stoffes gegenüber der Struktur in den fünf deutschen Bänden geringfügig modifiziert, so dass jeder Band inhaltlich besser mit seinem Themenschwerpunkt identifiziert werden kann. Die damit auch für die nachfolgenden Landesberichte in ihrem Inhalt definierten fünf Bände betreffen in Band 1 („Introduction to National Systems“) die nationalen Rahmenbedingungen, die rechtsvergleichende und internationale Einordnung des Rechtssystems, die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die strafrechtstheoretischen Grundlagen, die Abgrenzung und Einordnung des Strafrechts, die Strafrechtsquellen und Auslegungshilfen sowie die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts. Band 2 („General limitations on the application of criminal law“) beschreibt das Gesetzlichkeitsprinzip und das Strafanwendungsrecht, Band 3 („Defining criminal conduct“) das Verbrechenssystem sowie die objektiven und subjektiven Tatmerkmale und Band 4 („Special forms of criminal liability“) das strafbare Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung, die Tatbeteiligung, die Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. In Band 5 („Grounds for rejecting criminal liability“) werden die Gründe für den Ausschluss und für die Aufhebung der Strafbarkeit dargestellt.

Damit diese Bände leicht mit neuen Berichten zu weiteren Rechtsordnungen ergänzt werden können, wurde jedem von ihnen zusätzlich eine Teilbandnummer zugeordnet. So enthält der 2011 erschienene Band 2.1. die englischsprachigen Landesberichte für die elf Rechtsordnungen der zweiten Arbeitsgruppe; Band 2.2. wird mit den ins Englische übersetzten Berichten der Pilotgruppe dieselben Themen betreffen, und in einem zukünftigen Band 2.3. können weitere Landesberichte von externen Landesberichterstattern zu den gleichen Fragen aufgenommen werden. Dieses System gilt für die anderen Bände entsprechend. Damit können Folgebände zu allen fünf Themenbereichen flexibel herausgegeben werden. Dies hat auch den Vorteil, dass die Publikation eines Teilbands künftig dann schon möglich sein wird, wenn noch nicht alle Landesberichte der jeweiligen Gruppe erstellt sind, da später beendete Berichte einfach im folgenden Teilband veröffentlicht werden können. Die Flexibilität der jederzeit ergänzbaren Online-Version mit ihrer Update-Funktion wird so in einem bestimmten Umfang auch auf die Buchpublikation übertragen.

Nachdem die Arbeit der zweiten Gruppe die gefundene Metastruktur bestätigt hat und ein entsprechender Erläuterungstext zu den jewei-





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektteams Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung: hintere Reihe (v.l.n.r.) Emmanouil Billis, Yoshisuke Ito, Johanna Rinceanu, András Csúri; mittlere Reihe (v.l.n.r.): Emily Silverman, Yvonne Shah-Schlageter, Teresa Manso Porto, Nadine Zurkinder; vordere Reihe (v.l.n.r.) Silvia Tellenbach, Ulrich Sieber, Konstanze Jarvers

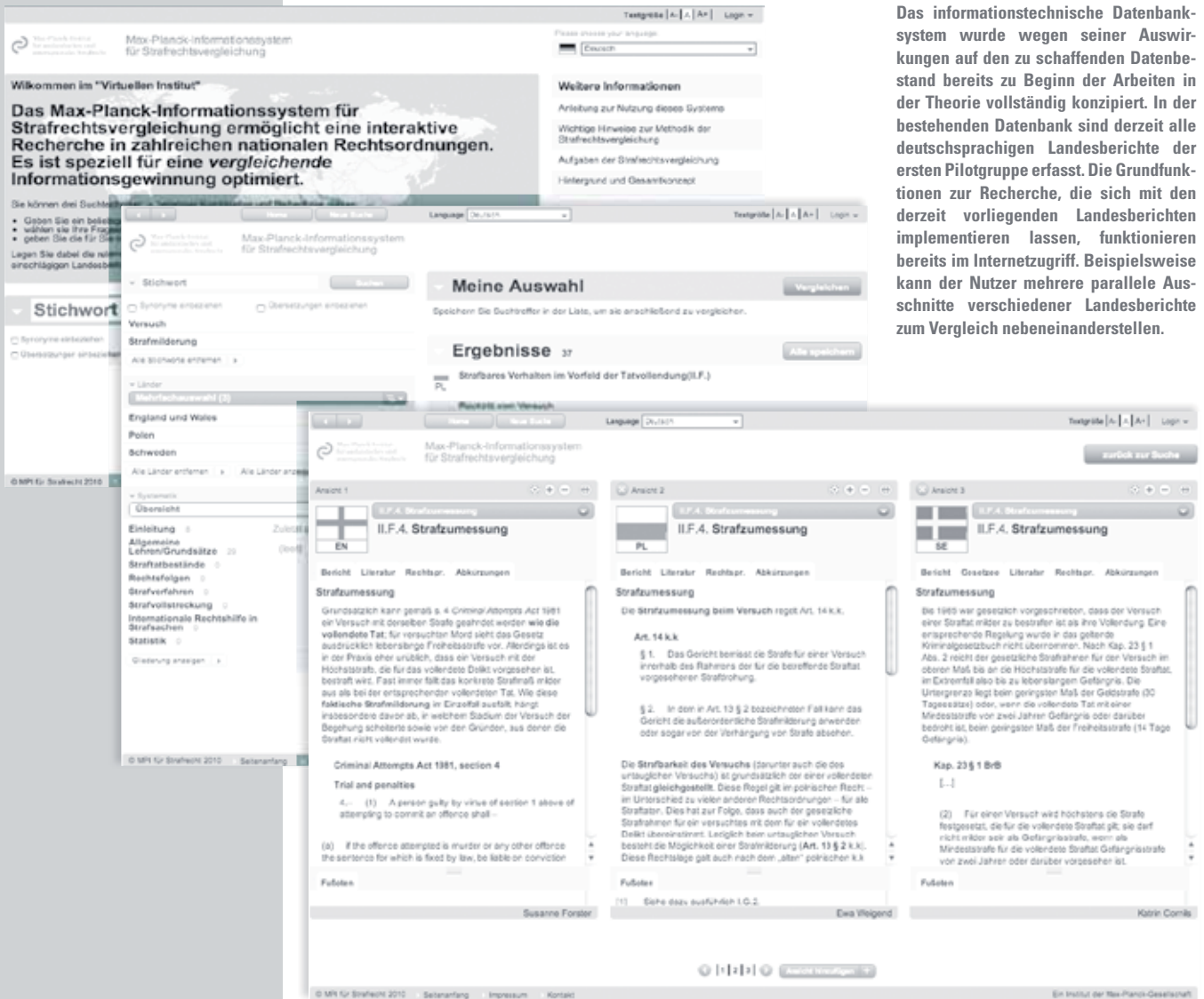
ligen Punkten erstellt wurde, wird derzeit eine dritte Bearbeitungsrunde vorbereitet, die nicht mehr durch institutsinterne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern durch externe Kooperationspartnerinnen und -partner erfolgen soll. Die Betreuung dieser externen Partnerinnen und Partner sowie die Durchsicht und Redaktion ihrer Texte wird dann durch die noch am Institut tätigen erfahrenen Mitglieder der ersten beiden Projektgruppen erfolgen.

3. Bestimmung und Überprüfung der Metastruktur

Bereits der Pilotgruppe gelang die Entwicklung einer Metastruktur, die für alle einbezogenen Länder eine funktionale Rechtsvergleichung zum Allgemeinen Teil des Strafrechts ermöglicht. Sie erlaubt die parallele Darstellung der unterschiedlichen Regelungen, Theorien und Lösungen in den verschiedenen Rechtsordnungen. Die für diese Struktur zu lösenden Probleme lassen sich am Beispiel der verschiedenen Straftatsysteme verdeutlichen: Diese werden in den Landesberichten für alle Rechtsordnungen als Systemgesichtspunkt in gleicher Weise und an gleicher Stelle analysiert. Anstatt dann jedoch bei der Darstellung der Rechtsmaterien – wie etwa im deutschen Strafrecht – nach Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld zu differenzieren, orientiert sich die Gliederung der Berichte im Folgenden nicht an diesen un-

terschiedlich gelösten Systemgesichtspunkten, sondern an dem für alle einbezogenen Rechtsordnungen geltenden „gemeinsamen Nenner“ der Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Tatseite. Entsprechendes gilt für die Differenzierung von Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen. Da diese Unterscheidung vielen Rechtsordnungen fremd ist, werden die Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe unter dem umfassenden Gesichtspunkt der Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit behandelt und auf der Grundlage einer funktionalen Strafrechtsvergleichung nach Lebenssachverhalten weiter differenziert. Das Erfordernis einer länderübergreifenden Systematik zeigt sich auch an vielen weiteren Stellen: So wird etwa der Versuch in einem Kapitel über „Strafbares Verhalten im Vorfeld der Tatvollendung“ als eine von mehreren möglichen Formen der unvollendeten Tatbegehung dargestellt. Auch die gewählte Terminologie befreit sich oft von den Begriffen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dieser funktionalen Systematik sind die Landesberichte teilweise bis in die vierte Gliederungsebene identisch und bis in die fünfte Ebene zumindest ähnlich, was eine hervorragende Grundlage für den späteren Vergleich der Rechtsordnungen und für die Modellbildung der jeweiligen Problemlösungen bietet.

Für die Funktionsfähigkeit der gefundenen Gliederungsstruktur spricht vor allem die Tatsache, dass die zweite Arbeitsgruppe diese



Das informationstechnische Datenbanksystem wurde wegen seiner Auswirkungen auf den zu schaffenden Datenbestand bereits zu Beginn der Arbeiten in der Theorie vollständig konzipiert. In der bestehenden Datenbank sind derzeit alle deutschsprachigen Landesberichte der ersten Pilotgruppe erfasst. Die Grundfunktionen zur Recherche, die sich mit den derzeit vorliegenden Landesberichten implementieren lassen, funktionieren bereits im Internetzugriff. Beispielsweise kann der Nutzer mehrere parallele Ausschnitte verschiedener Landesberichte zum Vergleich nebeneinanderstellen.

Struktur für elf weitere – teilweise sehr verschiedene – Rechtsordnungen übernehmen konnte und insoweit kaum Anpassungsbedarf bestand. Dies deutet darauf hin, dass die weitere Differenzierung der strafrechtlichen Problemstellungen und der Lösungsmodelle bei der rechtsvergleichenden Analyse zu einer überzeugenden universalen Metastruktur und „Grammatik“ der bestehenden Problemstellungen und Lösungsmodelle führen dürfte.

4. Bau des Datenbank- und Expertensystems

Das informationstechnische Datenbanksystem wurde wegen seiner Auswirkungen auf den zu schaffenden Datenbestand bereits zu Beginn der Arbeiten in der Theorie vollständig konzipiert und – soweit dies mit den vorhan-

denen Daten möglich war – inzwischen auch technisch umgesetzt. In der bestehenden Datenbank sind derzeit alle deutschsprachigen Landesberichte der ersten Pilotgruppe erfasst; die Inhalte der zwei im Jahr 2011 erschienenen englischsprachigen Bände sollen im März 2012 ebenfalls eingegeben sein. Die Grundfunktionen zur Recherche, die sich mit den derzeit vorliegenden Landesberichten implementieren lassen, funktionieren auch bereits im Internetzugriff. Kurz vor der Fertigstellung steht ein Modul, das gleichzeitig deutsch- und englischsprachige Berichte aufnehmen und erschließen kann. Die englischen Berichte werden damit gemeinsam mit den deutschen Berichten nicht nur bei der hierarchischen Suche mithilfe der Gliederung erschlossen, sondern auch bei der Schlagwortsuche über einen Thesaurus mit Wortgleichsetzungslisten. Damit wird schon vor

der Übersetzung der deutschsprachigen Landesberichte eine simultane Einstellung und Abfrage von Informationen in unterschiedlichen Sprachen ermöglicht.

5. Weiterentwicklung des Projekts

Die Weiterentwicklung des Projekts wird in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig in drei Bereichen erfolgen: der Erweiterung der Landesberichte mithilfe von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der rechtsvergleichenden Analyse des Datenbestands sowie dem Ausbau der bestehenden Datenbank zu einem echten Expertensystem, dessen Funktionen über die mit klassischen Methoden erreichbaren Möglichkeiten deutlich hinausgehen.

Ein großer Sprung für alle Forschungsziele wird erfolgen, sobald die Ergebnisse des analytischen Rechtsvergleichs vorliegen. Auf der Grundlage wertender Prozesse können dann auch Lösungsprinzipien, *best practices* und Modellgesetze entwickelt werden. Kriminologische Daten sollen ebenfalls in das System integriert werden. Die Abbildung der rechtsvergleichend festgestellten Lösungsprinzipien in dem Expertensystem wird zu neuen Abfragemöglichkeiten führen, die mit traditionellen Informationsinstrumenten nicht mehr möglich sind. So lässt sich beispielsweise in Sekunden recherchieren, welche Common-Law-Systeme mit einem dualistischen Tätersystem bestimmte weitere Merkmale aufweisen.

IV. Zusammenfassung

Das Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung verbindet Grundlagenforschung zur Struktur des internationalen Strafrechts, zu den nationalen Strafrechtsordnungen, zur Strafrechtsvergleichung und zur Rechtsinformatik mit dem Aufbau eines innovativen informatikbasierten Expertensystems. Es zielt auf eine internationale Metastruktur des Strafrechts, eine systematische *Gesamtdarstellung des Strafrechts* als „Zukunftsaufgabe der Weltstrafrechtswissenschaft“ (Roxin 1999) und einen weltweiten Strafrechtsvergleich zu seinem gesamten Allgemeinen Teil auf der Basis zahlreicher nationaler Strafrechtsordnungen. Das Projekt ist bewusst als Langfristprojekt angelegt, dessen Forschungsertrag nicht kurzfristig gewinnbar, jedoch im Fall einer erfolgreichen Durchführung umso größer sein wird.

Ein vergleichbares Projekt existiert bisher weltweit noch nicht. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Breite seiner Themenstellung, seine zahlreichen einbezogenen Rechtsordnungen und seine bewusste Suche nach andersartigen Rechtssystemen, sondern auch auf seine – das Strafrecht, die Strafrechtsvergleichung und die Informatik verbindende – neue Konzeption. Die bisher erfolgten Arbeitsschritte und die dadurch erzielten Produkte in der Form von Buchpublikationen und eines komplexen Softwaresystems zeigen jedoch die Realisierbarkeit des Projekts und bestätigen seine Konzeption.

Ulrich Sieber

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Innere Sicherheit, organisierte
Kriminalität, Terrorismus –
gesellschaftliche Wahrnehmungen
und Reaktionen

F. Barometer Sicherheit in Deutschland

Sicherheit ist ein vielschichtiges, emotional und normativ aufgeladenes Konstrukt. Die hieraus resultierenden komplexen Fragestellungen werden im interdisziplinären Forschungsverbund BaSiD untersucht. BaSiD hat als ein Ziel, erstmals ein Monitoring zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten in Deutschland zu erstellen, indem Wahrnehmungen, Lagebilder,

Bedingungen und Erwartungen ermittelt und analysiert werden. An dem Verbund mit sieben Partnern sind die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen Kriminologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, (Sozial-)Psychologie, Soziologie und Ethik beteiligt. Das Konsortialprojekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

I. Zielsetzungen

Das intendierte Sicherheitsbarometer fokussiert Wahrnehmungen, Erwartungen und Gefühle zu Sicherheit vor allem in den Phänomenbereichen Kriminalität, Terrorismus, Naturkatastrophen und technische Großunglücke. Zudem werden wirtschaftliche und soziale Dimensionen der Sicherheit berücksichtigt. Dabei erfordern Interpretationen von theoretischen und empirischen Abhängigkeiten ein allgemeines Sicherheitskonzept. In diesem Rahmen spielt das Vertrauen in die individuelle und gesellschaftliche Fähigkeit zur Bewältigung von Risiken und Gefahren (Resilienz) eine Rolle.

Die exemplarische Studie basiert auf der Kombination von grundlegender Datenerhe-

bung, Methodenentwicklung und anwendungsorientierter Auswertung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Verbund. Hieraus erschließt sich das wissenschaftliche Potenzial der Studie, eine Theorie der (Un-)Sicherheit zu entwickeln. Langfristig ermöglicht das neue Forschungsdesign in Kombination mit den erprobten und innovativen Forschungsmethoden die Erhebung von Entwicklungsverläufen (z.B. durch Follow-up-Studien). Im europäischen Vergleich kann das Sicherheitsbarometer ein Prototyp für die Realisierung von Längsschnittuntersuchungen sein, dessen Funktion sich nicht in der Anschlussfähigkeit an die europäische Forschung erschöpfen wird.

II. Projektkonzeption

Das Max-Planck-Institut ist Konsortialführer mit folgenden Partnern: Bundeskriminalamt (BKA), Kriminalistisch-Kriminologische Forschung und Beratung (KKFB), Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe, Institut für Soziologie (IfS) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard Karls Universität Tübingen, Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft (KMW) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Im Verbundprojekt werden Sicherheiten auf drei Ebenen erfasst: 1. individuelle Wahrnehmung, Einstellung und Verhaltensweisen (Individuum), 2. objektivierbare Daten und institutionelle Regeln für Großaggregate (Bund, Länder, Kreise [Strukturen]) und 3. gesellschaftliche Sicherheitskommunikationen (Kommunikation). Abbildung 1 veranschaulicht die Konzeption und die Vernetzung der neun Module sowie die Zuordnung zu den drei soeben erwähnten Ebenen:

Modul 1 impliziert eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Sicherheit“. Die Beschaffenheit von Sicherheitslagen thematisiert

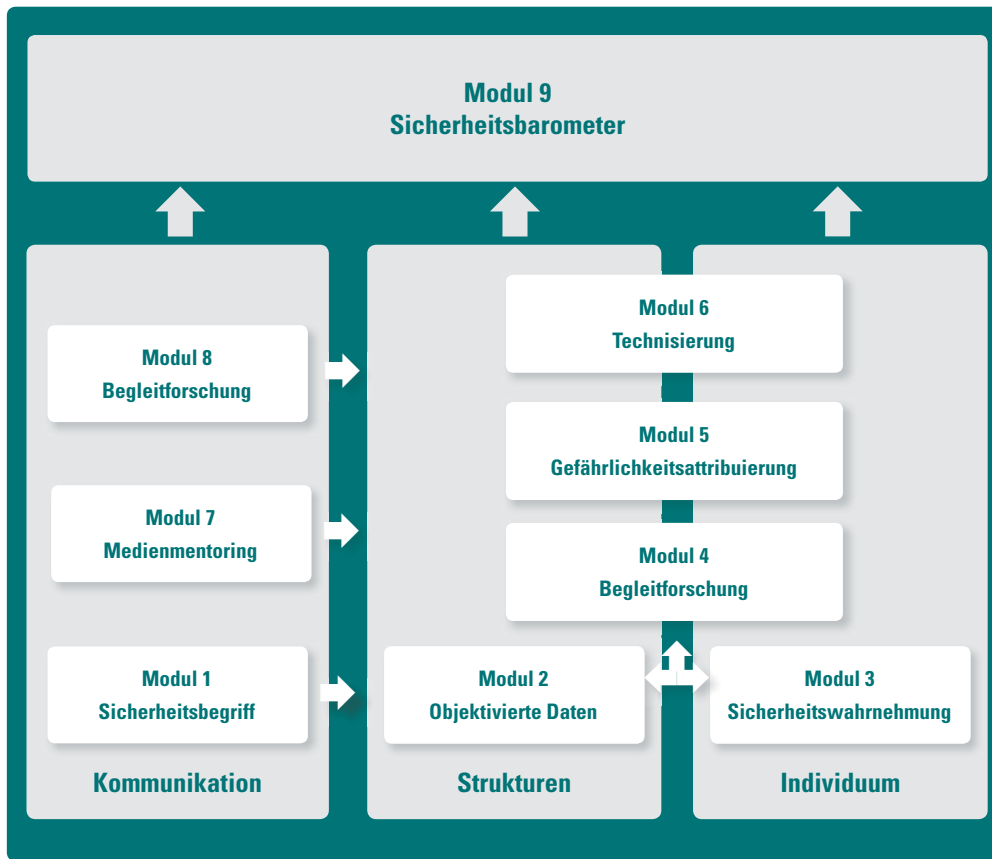


Abb. 1: Konzeption
des Verbundprojektes

Modul 2, indem systematisch objektivierte Daten über Schadensereignisse zu den Phänomen Kriminalität, Terrorismus, Naturkatastrophen und technische Großunglücke zusammengestellt werden. Modul 3 ermittelt und untersucht subjektive Wahrnehmungen und Einschätzungen zu (Un-)Sicherheiten in zwei Schritten: eine explorative Studie mit weitgehend offenen Methoden sowie eine repräsentative Bevölkerungsbefragung. Eine weitere repräsentative Bevölkerungsumfrage wird in Modul 4 zu Viktimisierungserfahrungen (Dunkelfeldforschung) durchgeführt. In Modul 5 werden in einem natürlichen Experiment Gefährlichkeitsattributionen bei der Aneignung von Räumen untersucht. Die reziproke Dynamik von Technikgenese und (Un-)Sicherheitserwartungen beschäftigt Modul 6 bezüglich in der Entwick-

lung befindlicher (Sicherheits-)Technologien. Ein Medienmonitoring zu publizistischen Wahrnehmungen von Gefährdungen und Sicherheiten in Deutschland wird in Modul 7 erstellt. Modul 8 beinhaltet eine ethische Begleitforschung des Verbunds mit einer normativen Technikfolgenabschätzung. Schließlich wird in Modul 9 ein Sicherheitsbarometer zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten entwickelt.

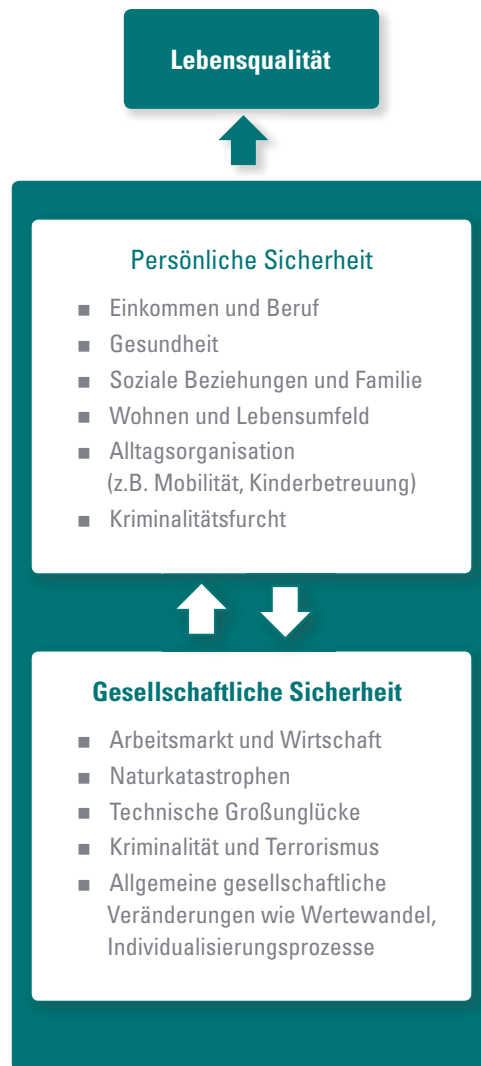
Das Max-Planck-Institut konzipiert und führt die repräsentative Bevölkerungsbefragung zum subjektiven Sicherheitsgefühl und zur Lebensqualität in Modul 3 durch, wirkt an der ersten bundesweiten Dunkelfeldbefragung des Moduls 4 mit und ist für die Erstellung des Sicherheitsbarometers verantwortlich.

III. Sicherheit und Lebensqualität in Deutschland

In den beiden telefonischen Bevölkerungsbefragungen werden die Wahrnehmung und der Umgang mit Unsicherheit ausgehend von kriminologischen, soziologischen und psychologischen Theorieansätzen untersucht. Vorder-

gründig wird der Frage nach dem Einfluss von Gefühlen wie Furcht und Unsicherheit auf das alltägliche Handeln und ihre Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen in Deutschland nachgegangen.

Abb. 2: Lebensqualität und Sicherheitsgefühl



In einer Repräsentivstudie mit 2000 Befragten wird das Sicherheitsempfinden in einem breiten Kontext erforscht. Zusammenhänge zwischen verschiedenen Bereichen von Unsicherheit sollen geklärt werden, indem der Stellenwert der Kriminalitätsfurcht im Vergleich zu anderen, Unsicherheitsgefühle erzeugenden Bereichen (Ranking von Unsicherheiten) und deren Verknüpfung mit andersartigen Sorgen (These von der Generalisierung von Ängsten) untersucht werden. Neben den Phänomenen Naturkatastrophen, technische Großunglücke, Terrorismus und Kriminalität sind u.a. das Individuum selbst betreffende Sicherheiten wie Einkommen und Beruf, Gesundheit, soziale Beziehungen und Familie, Wohnen und Lebensumfeld von Interesse. Die Bedeutung der unterschiedlichen Bereiche, differenziert nach persönlichen und gesellschaftlichen Sicherheiten, wird für die Wahrnehmung von Sicherheiten und das Sicherheitsempfinden untersucht. Die Analyse soll dazu beitragen,

die zugrunde liegenden Mechanismen des Unsicherheitsempfindens zu erkennen und die Wahrnehmung von Unsicherheiten zu erklären. In diesem Rahmen wird Lebensqualität als ein wesentlicher Bezugspunkt subjektiver Sicherheit verstanden, deren Operationalisierung über die persönliche Lebenszufriedenheit erfolgt. Im Unterschied zum kurzlebigen und volatilen Glücksgefühl zeichnet die Lebenszufriedenheit eine mittelfristige Stabilität aus und stellt eventuell ein zeitkonstantes Persönlichkeitsmerkmal dar.

Kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle

Gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt führt das Max-Planck-Institut 2012 eine repräsentative Viktimisierungsuntersuchung mit über 30.000 Personen durch. Das Institut bearbeitet das kriminalitätsbezogene Unsicherheitsempfinden u.a. anhand von Subsamples mit fünf Sondermodulen (n=1.500 je Sondermodul): Modul 1 – Innovative Messungen von Kriminalitätsfurcht, Modul 2 – Mediennutzung, Modul 3 – Interpersonales und institutionelles Vertrauen, Modul 4 – Wohnumgebung und Disorder, Modul 5 – sozialpsychologische Perspektiven auf Sicherheitswahrnehmungen und ihre Konsequenzen. Obgleich die Analyse des Zusammenhangs zwischen Opfererlebnissen und Kriminalitätsfurcht einen Schwerpunkt bildet, versprechen die genannten Sondermodule einen darüber hinausgehenden Erkenntnisgewinn zu anderweitigen Einflüssen auf das Sicherheitsgefühl.

Das Sicherheitsbarometer bildet sowohl gesellschaftlich relevante Gefährdungen und Großrisiken als auch die Relevanz unterschiedlicher Dimensionen gefühlter Sicherheiten ab. Das Modul 9 fungiert als Querschnitt der Module 1–8, indem eine vergleichende Bewertung der verschiedenen Ergebnisse vorgenommen wird. Hier interessieren Unterschiede, Verbindungen, Austauschprozesse und Wechselwirkungen zwischen den Modulen. Die Integration der interdisziplinären Module stellt eine methodische Herausforderung dar, weil sich das Sicherheitsbarometer nicht in einer Bündelung der Erkenntnisse der einzelnen Module erschöpfen wird, sondern darüber hinaus erhebliche Aussagekraft für objektivierbare Sicherheiten, subjektive Sicherheiten in der Bevölkerung und etwaige Rückkopplungen entfalten wird.

Sicherheitsbegriff

Ausgangspunkt ist der vielschichtige Begriff „Sicherheit“. Er impliziert vor allem eine zukunftsorientierte Dimension, die durch Ungewissheit charakterisiert ist und die die Unerreichbarkeit eines Zustands frei von Risiken und Gefahren signalisiert.

Als bedeutender, gemeinsamer Ausgangspunkt lässt sich bei den Projektpartnern die konstruktivistische Grundlegung des Sicherheitsbegriffs ausmachen, die in der Wortwahl „objektiviert“ zum Ausdruck kommt. Die Bezeichnung „objektiviert“ bedeutet, dass die Erfassung realer Sicherheiten so objektiv wie möglich erfolgt, jedoch das Erreichen einer absoluten Objektivität ausgeschlossen ist. Die objektivierte (Un-) Sicherheitslage besteht aus einem Bündel unterschiedlichster gesellschaftlicher Risiken und Gefahren, die exemplarisch durch das in BaSiD durchgängig thematisierte Bedrohungsszenario abgebildet werden, das Naturkatastrophen, technische Großunfälle, Terrorismus als seltene Ereignisse mit hohen Folgewirkungen sowie Kriminalität als ubiquitäres Phänomen erfasst. Die Gewichtung von Risiken und Gefahren auf Makroebene variieren entsprechend dem Zeitgeist und unterliegen der Zuschreibungsmacht gesellschaftlicher Institutionen – Behörden, aber auch nichtstaatlicher Organisationen – abhängig von der öffentlichkeitswirksamen Vermittlung der Medien. Die Objektivität der Sicherheitslage erscheint somit als Konstrukt aus Wahrnehmung und Inszenierung von antizipierten Risiken. Dies gilt umso mehr für gesellschaftliche Sicherheit, die auf Individualebene kaum erfahrbar ist. In diesem Kontext kommt den Medien eine wichtige Mittlerfunktion zu, indem sie vor allem auch vermeintliche Bedrohungen der Gesellschaft bewusst machen. Da Katastrophen, technische Großunglücke, Terrorismus und Kriminalität einen hohen Nachrichtenwert haben, sind diese Ereignisse im Vergleich zu alltäglichen Geschehnissen deutlich überrepräsentiert und richten den gesellschaftlichen Fokus auf Unsicherheiten. Massenmedien konstruieren also Bedrohungen und damit objektivierte (Un-) Sicherheiten. Diese grundlegende Erkenntnis hat für die statistische Erfassung und insbesondere für die Interpretation von objektivierten Schadensereignissen in BaSiD Konsequenzen. Messbare Rückschlüsse auf objektivierte Sicherheiten lassen einerseits das Vorhandensein von Schutzmechanismen und andererseits

die statistische Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens zu. Die Quantifizierbarkeit von Phänomenen wie Naturkatastrophen, technischen Großunglücken, Terrorismus und Kriminalität suggeriert vordergründig eine Objektivität, die sich unter dem Eindruck der konstruktivistischen Perspektive relativiert.

Schon die angeführten Risiken und Gefahren zeigen eine Selektivität, die lediglich einen Ausschnitt objektivierter Sicherheiten berührt. Auch Gesundheit, Unfälle im Verkehr und stabile wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland konstituieren gesellschaftliche und persönliche Sicherheit. Da BaSiD als Prototyp für die Messung von Sicherheiten zu verstehen ist, spielen weitere Bedeutungsebenen vor allem bei den explorativen und experimentellen Zugängen im Verbundprojekt bezüglich subjektiver Sicherheiten eine Rolle.

Objektivierte und subjektive Sicherheit

Die mit BaSiD intendierte Messung von Sicherheitsbefindlichkeiten beruht auf der Unterscheidung in objektiviert und subjektive Sicherheit. Diese Differenzierung liegt nahe, da sich sicher zu fühlen und tatsächlich sicher zu sein nicht notwendig kongruent sind und noch dazu das ambivalente Verhältnis zwischen objektivierter und subjektiver Sicherheit aufzuzeigen ist.

Das subjektive Sicherheitsempfinden beruht auf einem aus Erfahrungen und persönlichen Einschätzungen gewonnenen Prozess und erscheint somit als individuelle Zuschreibung und Konstruktion. Da sich Menschen in ihrer Persönlichkeit und ihren Überzeugungen unterscheiden, nehmen sie ihr Umfeld unterschiedlich wahr. Dennoch lassen sich Übereinstimmungen zwischen Personen bzw. Gruppen konstatieren, die insbesondere die Einschätzung der (Un-)Sicherheit von Räumen und Personen anhand von objektivierten Kriterien (z.B. Kriminalitätsbelastung), Geschlechts- und Alterseffekten sowie die Bewertung von Interrelationen zwischen Mensch und Umwelt betreffen.

Da die subjektiven Sicherheiten bislang entweder zu pauschal oder themenspezifisch untersucht wurden, bietet BaSiD mit seinen unterschiedlichen Erhebungsmethoden die Chance, neue Erkenntnisse hierüber zu gewinnen.



Das Projektteam BaSiD: hintere Reihe (v.l.n.r.) Andreas Amborst, Julian Pritsch, Harald Arnold; vordere Reihe (v.l.n.r.) Dietrich Oberwittler, Rita Haverkamp und Dina Hummelsheim

Während die explorative Befragung Sicherheitsgefühle ausgehend von Ereignissen ermittelt, knüpfen die experimentellen Begehungen eines fremden und eines vertrauten Stadtteils an die öffentliche Sicherheit im Raum an. Ergänzend analysiert die o.g. Befragung zu Sicherheit und Lebensqualität in Deutschland Ursachen für die Konstitution von subjektiven Sicherheiten. Einen spezifischen Blick auf Verbrechenfurcht wirft die repräsentative Dunkelfeldstudie, die Aufschluss über die Sorgen hinsichtlich einer Opferwerdung und dahinterstehende generalisierbare Ängste geben wird. Im Gegensatz zu anderen Studien (z.B. der der R & V Versicherung) wird in allen Erhebungen zwischen persönlicher und gesellschaftlicher Sicherheit unterschieden. Während sich persönliche Sicherheit auf den persönlichen Nah- und insbesondere Primärerfahrungsraum bezieht, umfasst gesellschaftliche Sicherheit aus der Distanz beobachtbare Entwicklungen auf Makroebene. Diese Differenzierung hat Konsequenzen für die Einschätzung des Sorgen- und Bedrohungspotenzials für den Einzelnen abhängig von der persönlichen Betroffenheit.

Im Unterschied zum Sicherheitsempfinden drückt sich objektivierbare Sicherheit in der statistischen Wahrscheinlichkeit eines Schadens und den messbaren Schutzvorrichtungen aus. Die unterschiedlichen Ausgangspunkte von objektivierter und subjektiver Sicherheit führen dazu, dass die subjektive Einschätzung von Risiken von deren objektiver Eintrittswahrscheinlichkeit abweichen kann und umgekehrt. Die Gewährleistung von subjektiver Sicherheit bedeutet die soziale Konstruktion von Sicher-

heit und nicht unbedingt die Prävention einer realen Gefahr. Im Ergebnis kann subjektive Sicherheit nicht als Fortentwicklung objektivierter Sicherheit angesehen werden, vielmehr ist deren Ambivalenz zu vergegenwärtigen.

Sicherheitsberichte in der Europäischen Union

Einen Ansatz zur empirischen Untersuchung von Sicherheiten bieten die Sicherheitsberichte verschiedener Länder der Europäischen Union. In diesem Kontext bezieht sich Sicherheit vor allem auf den Bereich der Kriminalität. Die Sicherheitsberichte spiegeln das zeitgenössische Verständnis von innerer Sicherheit wider und prägen es ihrerseits mit, indem sie Ausdruck einer bestimmten Kriminal- und Sicherheitspolitik sind und dem Modell des "New Public Management", und der Rationalität des Risiko-Managements entsprechen. Diese Verwaltung von Kriminalitätsrisiken erfordert wissenschaftlich fundierte Sicherheitsindikatoren, Risikoklassifikationen und auch Sicherheitsbarometer (z.B. Erster und Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesrepublik Deutschland, Rotterdam Safety Index, Swedish Crime Barometer), die einerseits von anwendungsorientierten Risikoexperten („Risk Professionals“) technisch umgesetzt werden und andererseits in ihren Grundlagen von Risiko- bzw. Sicherheitswissenschaftlern („Risk Scholars“) als eigenständiges Untersuchungsthema erforscht werden. In BaSiD wird mit dem Sicherheitsbarometer ein Prototyp zur Erfassung subjektiver und objektivierter Sicherheiten geschaffen, gleichzeitig trägt es aber auch zur Theoriebildung im Bereich der

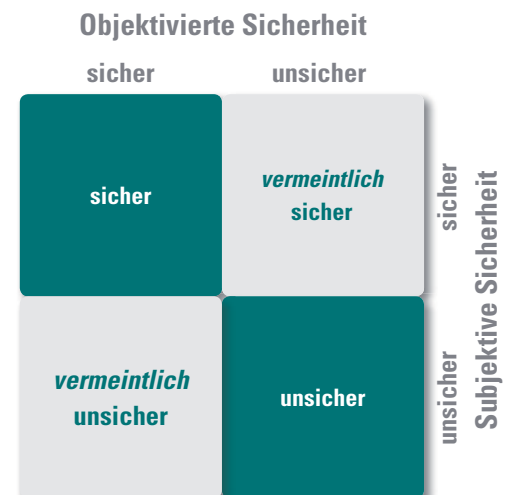


Abb. 3: Sicherheitsquadra(n)t

Sicherheitsforschung bei und reflektiert den gesellschaftlichen und (kriminal-)politischen Kontext seiner gegenwärtigen Entstehungsbedingungen.

In diesem Zusammenhang sind die bereits bestehenden Instrumente zur Erfassung und Abbildung von (Un-)Sicherheiten eine wichtige sozialwissenschaftliche Erkenntnisquelle, die wesentliche Charakteristika westlicher Gesell-

schaften über identifizierte (Un-)Sicherheiten zeigt. Neben den thematisierten Sicherheitsbereichen interessieren die Methodik von Sicherheitsberichten, die politische Erwartungshaltung wie auch Verwertungsmentalität. Schließlich ist es notwendig, die methodischen Grenzen von (Un-)Sicherheitsklassifikationen aufzudecken, um das auf Klassifikationen basierende Sicherheitsmanagement auf seine Effektivität je nach Gegenstandsbereich zu hinterfragen.

IV. Methodik des Sicherheitsbarometers

Das Sicherheitsbarometer dient als Chiffre für ein dynamisches und sich entwickelndes Instrument. Der Prototyp wird aus einer Zusammenführung von Daten unterschiedlicher Quellen und methodischer Zugänge entwickelt (Sekundär- und Primärdaten, qualitative und quantitative Primärdaten). Da der wissenschaftliche Ertrag hauptsächlich aus Primärdaten stammt, geht es in BaSiD um Grundlagenforschung. Die Entwicklung der Methodik hat zwei Ansatzpunkte: Erstens sollen allgemeingültige Standards gewonnen werden und zweitens erfolgt die Erarbeitung einer Methodik bezogen auf die einzelnen Module. Die Grobstruktur besteht aus zwei Säulen zu objektivierten und subjektiven Sicherheiten, die jedoch nicht als voneinander getrennte Entitäten zu begreifen sind. Das Säulenmodell wird ergänzt um drei Ebenen: Persönliche Sicherheiten sind auf der Mikroebene angesiedelt, gesellschaftliche Sicherheiten auf der Makroebene und Sicherheitsmanagement auf der Mesoebene. In diesem Modell sind die verschiedenen Untersuchungsfelder des Verbunds (Technisierung, Medien) mit ihren unterschiedlichen Bezugspunkten eingeordnet.

Vielversprechend ist in einem ersten Schritt die deskriptive Erfassung von (Un-)Sicherheiten, um den Besonderheiten der verschiedenen Untersuchungsmethoden in BaSiD Rechnung zu tragen. In diesem Stadium ist zunächst eine Auseinandersetzung mit den verwendeten Begrifflichkeiten in unterschiedlichen Kontexten notwendig. So wird in der explorativen Studie zur subjektiven Sicherheitswahrnehmung nach Bedrohungen gefragt und in der repräsentativen Befragung zu Sicherheit und Lebensqualität nach Sorgen. Während Bedrohungen einen gegenwärtigen, akuten und unmittelbaren Be-

zug für das Individuum aufweisen, handelt es sich bei Sorgen um weniger konkrete und eher latente Befürchtungen. Im zweiten Schritt ist es möglich, Sicherheitskalen zur Bildung von Indikatoren einzusetzen. Beispielsweise lässt sich hinsichtlich subjektiver Sicherheiten eine Rangordnung von Sicherheitsthemen nach Sorgen- und Bedrohungsniveau sowie eine Rangordnung von Sicherheitsthemen nach Wichtigkeit entwickeln. Hieraus sollten sich dann subjektive Indikatoren für ein Furchtbarometer ergeben. Diese Sicherheitskalen können ihrerseits Erkenntnisse für das Auseinanderfallen von objektivierten und subjektiven Sicherheiten liefern. Darüber hinaus können die subjektiven Daten Aufschluss über Sicherheitsmentalitäten von unterschiedlichen Persönlichkeitstypen geben. Technisierungstendenzen im Bereich der Sicherheit berühren das Sicherheitsmanagement und können dem betroffenen Individuum

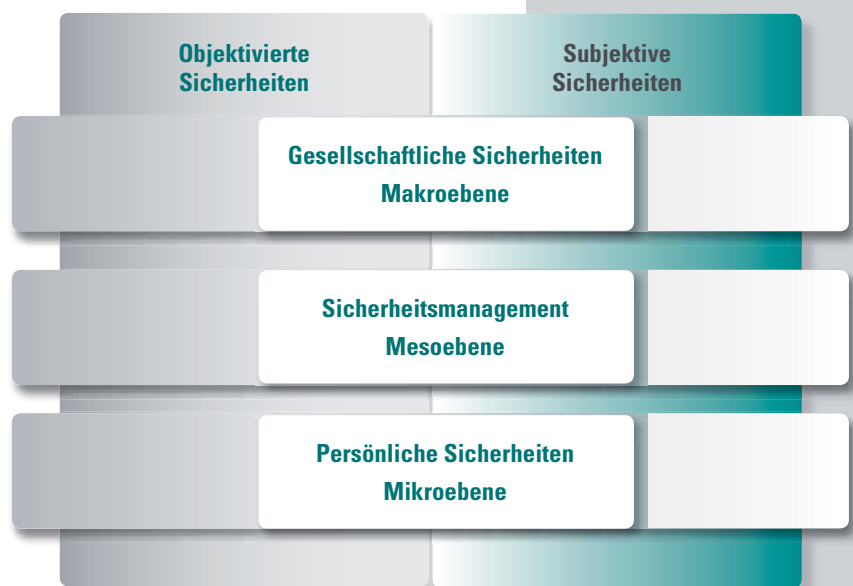


Abb. 4: Grobstruktur des Sicherheitsbarometers

Handlungsoptionen eröffnen und/oder auch in seinen Freiheitsräumen beschneiden. Eine andere, nicht intendierte Nebenfolge kann die Erzeugung weiterer Unsicherheiten sein, die im Sicherheitsbarometer abgebildet werden sollen. Das Sicherheitsbarometer könnte so-

mit als sozialer Sensor dienen und damit eine soziale und gesellschaftliche Diagnosefunktion erfüllen.

Rita Haverkamp, Dina Hummelsheim, Andreas Armbrorst, Harald Arnold, Julian Pritsch

G. Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)

I. Einleitung

Die Unruhen in den französischen Vororten von 2005 ebenso wie die Riots in Großbritannien im Sommer 2011 wurden grenzüberschreitend aufmerksam verfolgt und ließen auch Fragen danach aufkommen, welche Rolle die Polizei bei der Entstehung der wochenlang andauernden gewaltsamen Konflikte einnahm und inwiefern ähnliche Ereignisse in Deutschland zu erwarten sind. In der Vergangenheit waren es meistens konflikthafte Vorfälle zwischen Polizisten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche ein angespanntes Verhältnis zwischen beiden Gruppen anzeigten und zu den Gewaltausbrüchen führten. Deshalb erscheinen die Interaktionen und wechselseitigen Wahrnehmungen zwischen Polizisten und Jugendlichen sowie die Art des Auftretens der Polizei in benachteiligten Stadtteilen als wesentliche Elemente in der Untersuchung der Ursachen kollek-

tiver Jugendgewalt. Das deutsch-französische Vergleichsprojekt des Max-Planck-Instituts Freiburg und der Universität Pierre-Mendès-France (Grenoble) nimmt deshalb nicht nur die potentielle Konfliktrichtigkeit des Verhältnisses Polizei und Migranten auf der Folie alltäglicher Beziehungskonstellationen in den Blick, sondern auch Verhaltensweisen und Einstellungen der Polizei sowie soziale Bedingungen, Verhaltensorientierungen und Erfahrungen, welche auf Seiten von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund das alltägliche Bild der Polizei prägen. Im Fokus stehen dabei die wachsende ethnische Vielfalt in den Städten und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Der internationale Vergleich ermöglicht es, die Varianz der makrostrukturellen Bedingungen zu vergrößern, die einerseits das Verhalten Jugendlicher und andererseits das Verhalten der Polizei determinieren.

II. Methodischer Zugang

In beiden Ländern wurden jeweils eine Stadt mittlerer Größe sowie eine Großstadt ausgewählt, um die Varianz polizeilicher Aktivitäten über verschiedene Städte hinweg zu vergrößern. Methodisch wird eine Triangulation aus qualitativen und quantitativen Methoden herangezogen, um einen differenzierten Einblick in das komplexe Verhältnis von Polizei und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermöglichen. Eine standardisierte Schülerbefragung wird dabei ergänzt durch die teilnehmende Beobachtung des polizeilichen Alltags und eine Reihe leitfadengestützter Experteninterviews mit Beamten verschiedener Organisationseinheiten. Der qualitative Teil der Untersuchung ermöglicht mittels teilnehmender Beobachtungen detaillierte Aufschlüsse über alltägliche Handlungsmuster in Kontakten zwischen Polizisten und Jugendlichen, mit besonderem Blick auf Jugendliche mit ethnisch fremdem Hintergrund. Die qualitative

Feldforschung konzentrierte sich dabei in jeder Stadt auf zwei benachteiligte Stadtteile und ein „gut situiertes“ Viertel, die jeweils auch durch die quantitative Befragung abgedeckt werden. Mit den Interviews wurden Erkenntnisse zu Wahrnehmungen, Einstellungen, Normen und Praktiken von Polizisten und Polizistinnen im Hinblick auf ihre alltägliche Arbeit mit Jugendlichen gewonnen. Außerdem wurden Informationen zu Einstellungen erhoben, die Polizisten zu (Teil-)Räumen in ihren zuständigen Bezirken haben. Im deutschen Teilprojekt wurden zusätzlich Gruppendiskussionen mit Jugendlichen in den Untersuchungsgebieten und ein Websurvey mit Polizisten einer Großstadt realisiert, um Ergebnisse aus den qualitativen Erhebungen zu validieren. Das Forschungsdesign wurde in deutsch-französischer Kooperation erarbeitet, sodass sich die gewonnenen Ergebnisse miteinander vergleichen lassen. Die qualitativen Erhebungen sind in beiden

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Kriminalität, sozialer Kontext
und sozialer Wandel

Ländern abgeschlossen. In jeder Projektstadt wurden über mehrere Monate hinweg ca. 300 Beobachtungsstunden umgesetzt und 30 bis 40 Interviews mit Beamtinnen und Beamten auf allen hierarchischen Ebenen durchgeführt. Die Interviews liegen als Transkripte vor und wurden nach Regeln der qualitativen Inhaltsanalyse codiert. Über vorläufige Ergebnisse der qualitativen Erhebungen berichten wir in den nachfolgenden Abschnitten.

Die standardisierte Schulbefragung richtet sich an Jugendliche im Alter von ca. 13 bis 16 Jahren und wurde in den beiden deutschen Untersuchungsstädten im Herbst 2011 parallel durchgeführt. Die Ausschöpfungsraten auf Schulebene (ca. 80 %) sowie auf Schülebene (ca. 75 %) sind sehr befriedigend und führten zu einer Netto-Stichprobe von ca. 6800 Befragten. Entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung in den beiden Städten ist mit einem Anteil von 30 bis 50 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu rechnen. Diese sehr große Stichprobe ermöglicht als methodische Besonderheit sozialräumliche Auswertungen mithilfe von Mehrebenenanalysen, die einen sehr detaillierten Blick auf Kontexteffekte von Wohnquartieren auf die Einstellungen und Erfahrungen von Jugendlichen gewähren. Dadurch können individuelle Einflüsse der Be-

fragten von kollektiven Einflüssen segregierter Wohngebiete getrennt und so auch vermeintlich ethnisch begründete Unterschiede in der Wahrnehmung der Polizei hinterfragt werden. Der quantitative Teil des Projekts korrespondiert in seiner Fokussierung auf sozialräumlich strukturierte Erfahrungen mit den qualitativen Erhebungen.

Inhaltlich stehen bei der standardisierten Befragung das Vertrauen zur und die Legitimität der Polizei aus der Sicht der Jugendlichen sowie deren faktische Erfahrungen mit der Polizei im Mittelpunkt. Für den letzten Polizeikontakt wird konkret nach den Umständen und danach gefragt, wie fair oder ungerecht sich die Jugendlichen behandelt fühlten. Damit kann die in der jüngsten Zeit in der internationalen Forschung viel diskutierte Rolle von Personenkontrollen für ein belastetes Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen auf einer breiten und repräsentativen Datenbasis untersucht werden. Diese Thematik ist darüber hinaus eingebettet in Fragen zur selbstberichteten Delinquenz und Viktimisierung sowie zu einer ganzen Reihe von schulischen, familiären und anderen lebensweltlichen Einflussfaktoren, die in multivariaten Modellen mit den interessierenden Zielvariablen in Beziehung gesetzt werden können.

III. Die qualitative Teilstudie

Zwei wesentliche Fragen sollen durch die qualitative Erhebung beantwortet werden. Zum einen soll untersucht werden, in welcher Weise ethnische Fremdwahrnehmungen das Verhalten von Polizisten bestimmen. Zum anderen steht im Fokus der Untersuchung, inwiefern der (Sozial-)Raum Einfluss auf alltägliche Beziehungskonstellationen von Polizisten und Jugendlichen hat.

1. Diskriminiert die Polizei?

In der wissenschaftlichen Diskussion besteht weitestgehend Konsens darüber, dass gerade jüngere Personen mit sichtbarem Migrationshintergrund nicht nur einer erhöhten Kontrollwahrscheinlichkeit unterliegen (racial profiling), sondern dass Personenkontrollen und Festnahmen von den Betroffenen auch als ethnische Diskriminierung wahrgenom-

men werden. Damit können entsprechende Interaktionen das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund maßgeblich prägen. Anlasslose Kontrollentscheidungen geben Aufschluss darüber, welche handlungsleitenden Kriterien die Kontrollabsicht definieren. Darüber kann geprüft werden, welcher Stellenwert die sichtbare ethnische Zugehörigkeit von polizeilichen Zielpersonen diesem Prozess zukommt und inwiefern dies auf Ungleichbehandlungen durch die Polizei verweist.

Für beide Projektländer lässt sich zunächst festhalten, dass anlasslose Personenkontrollen im Polizeialltag insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten kaum eine Rolle spielen. In Deutschland führt Ressourcenknappheit bezüglich des verfügbaren Personals und bereitgestellter Ausrüstung (z.B. Polizeiwagen) bei gleichzeitiger höherer Arbeitsbelastung dazu,

dass fast ausschließlich reaktiv gearbeitet werden kann. Wenn Personenkontrollen initiiert werden, folgen die Polizeibeamten relativ einheitlichen Kriterien, mit denen sie unabhängige Kontrollen legitimieren. Dabei lässt sich die Kontrollentscheidung weniger an ethnischen Kriterien festmachen als vielmehr an einem spezifischen Lebensstil des Gegenübers, der seinen äußeren Ausdruck im Tragen bestimmter Kleidung und dem Aufenthalt an bestimmten, mitunter als „gefährlich“ definierten Orten findet. Das Erscheinungsbild und der Ort sind somit leitende Kategorien, die das Organisationshandeln bestimmen. Es gibt bestimmte subkulturelle Milieus, denen die Jugendlichen angehören und dies mittels ihrer Kleidung ausdrücken. Ebenso gibt es spezifische Raumausschnitte, welche aufgrund vergangener Erfahrungen und/oder aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer potentiellen Nutzbarkeit für abweichendes Verhalten sowie der sozioökonomischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung als kontrollbedürftiger gelten. Kontrollen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund konnten nicht unverhältnismäßig häufig beobachtet werden. In Frankreich ist dagegen von der Polizeiführung gewollt, dass anlasslose Personenkontrollen weitestgehend vermieden werden. Es besteht eine gewisse Sensibilität für potentielle Konflikte mit Jugendlichen insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten. Anlasslose Überprüfungen finden überwiegend im Rahmen der Verkehrsüberwachung statt. Auch hier sind es weniger ethnische Kriterien, anhand derer Kontrollentscheidungen getroffen werden, sondern eher Fahrzeugtypen oder Kleidungsstile, an denen sich Polizeikräfte orientieren.

Generell konnten weiterhin für beide Länder starke Diskrepanzen zwischen Einstellung und Verhalten auf Seiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten festgestellt werden. In den Gesprächen zwischen den Kollegen im Streifenwagen oder auf der Wache werden häufig negative Vorurteile gegenüber bestimmten Personengruppen kommuniziert, welche u.a. auch ethnische Bezüge aufweisen. Diese spiegeln sich dessen ungeachtet grundsätzlich nicht in Interaktionen zwischen Polizei und entsprechenden zivilen Akteuren wider. Polizeiliche Ansprachen sind in Deutschland und Frankreich von einer grundsätzlichen Sachlichkeit geprägt und verlaufen überwiegend nach scheinbar fest einstudierten, ritualisiert und unpersönlich wirkenden verbalen Kommuni-



Französische Polizisten während einer Straßenschlacht mit demonstrierenden Studenten 2006 (Foto: dpa – picture alliance)

kationsmustern. Vielmehr bestimmt das Verhalten des Gegenübers im weiteren Verlauf der Interaktion maßgeblich, inwieweit die Polizeikräfte an dieser Haltung festhielten. In diesem Zusammenhang ist das Maß an respektvollem Verhalten relevant, das den Polizeikräften entgegengebracht wird. In Frankreich konnten vereinzelte Fälle subtiler Diskriminierung beobachtet werden, wenn Jugendliche sich geweigert hatten, polizeilichen Anordnungen zu folgen. Zusammenfassend kann jedoch konstatiert werden, dass im Rahmen der qualitativen Erhebungen keine grundlegenden diskriminierenden Interaktionsmuster aufgrund ethnischer Kriterien beobachtet wurden. Vielmehr sind Tendenzen zur Ungleichbehandlung auf subkulturelle Zugehörigkeiten und räumliche Bezüge zurückzuführen.

2. Raumbezogene Beziehungskonstellationen

Für die raumbezogene Betrachtung polizeilichen Verhaltens gilt grundsätzlich, dass der Charakter des Sozialraums, in dem die Interaktion stattfindet, eine Rolle dabei spielt, wie Polizisten zivilen Akteuren gegenüber treten. Weiterhin ist polizeiliches Verhalten auch durch die Einstellungen und Wahrnehmungen über den Bezirk geprägt, in dem Polizisten agieren. In diesem Kontext ist das Bild der Polizisten in benachteiligten Quartieren von einer tendenziell negativen Stigmatisierung der Bewohnerschaft, insbesondere der Jugendlichen, geprägt. Der sozioökonomische Status der Bewohner eines Gebietes sowie deren ethnische Zusammensetzung stehen in der Wahrnehmung von

2010 kommt es während einer Studentendemonstration gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters zu gewaltsamen Auseinandersetzungen (Foto: dpa – picture alliance)



Polizisten in Verbindung mit dem erwarteten respektlosen Verhalten in persönlichen Kontakten sowie der generellen Gefährlichkeit, die von potenziellen polizeilichen „Zielpersonen“ ausgeht. Dementsprechend bringen Polizeikräfte insbesondere Jugendliche aus stark deprivierten Gebieten mit wachsender Respektlosigkeit und zunehmendem polizeilichem Autoritätsverlust in Verbindung. Daraus resultieren Annahmen über das Maß an Kontrolle, das in bestimmten Bezirken Anwendung finden muss, um die öffentliche Ordnung und das Herrschaftsverhältnis zwischen Polizei und Bürger aufrechtzuerhalten. In Deutschland gibt es zudem einige intervenierende Faktoren, die auf das Dominanzverhalten von Polizeikräften wirken und auf die dezentrale Polizeiorganisation zurückgeführt werden können. Diesbezüglich sind lokale Managemententscheidungen und Zielvorgaben, Arbeits- und Kommunikationsstrukturen sowie revierbezogene Wahrnehmungen und Wissensstrukturen zu nennen. Im Ergebnis können Polizeistile in sozial benachteiligten Gebieten zwischen Nachgiebigkeit und Dominanz variieren. Des Weiteren war unangemessenes Polizeihandeln für einen konkreten räumlichen Bereich einer deutschen Großstadt unterhalb der Managementebene legitimiert, da er aufgrund vergangener Bedrohungen gegenüber Polizeikräften als besonders gefährlich wahrgenommen wurde. In Frankreich führt die zentrale Organisation der Polizei zu geringeren Varianzen der Polizeistile in den

deprivierten Untersuchungsgebieten. Auch die Nähe zum Bürger vor Ort und damit das Wissen sowie die Wahrnehmungen um lokal spezifische soziale Probleme fallen geringer aus. Einige räumliche Bereiche gelten ebenfalls aufgrund vergangener Erfahrungen als besonders gefährlich und werden, anders als in Deutschland, gemieden. Stärkere Generalisierungstendenzen, Anordnungen, sich bei Ordnungswidrigkeiten zurückzuhalten sowie der Eindruck, ganze Territorien nicht mehr unter Kontrolle zu haben, führen zu einem ausgeprägten Gefühl des Autoritätsverlusts, das sich mitunter durch Dominanzverhalten in Interaktionen zeigt.

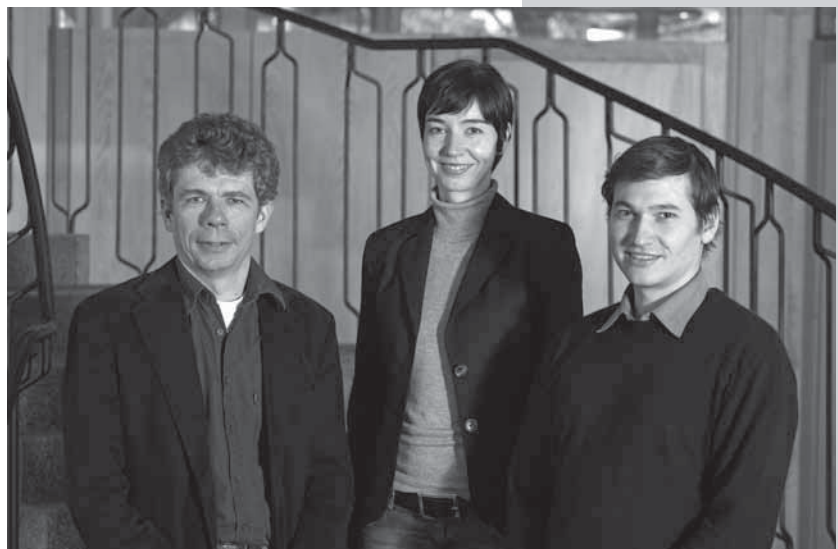
Zum Verhalten der Jugendlichen ist auf der Grundlage der Beobachtungen für beide Projektländer zu betonen, dass die jungen Akteure in der Regel akzeptierend bis freundlich reagieren, wenn die Polizei auf der Bildfläche erscheint. Respektloses Verhalten wurde selten sichtbar. Französische Jugendliche treten Polizeikräften gegenüber aber insgesamt respektloser auf als deutsche Jugendliche. Teilweise kann dies damit erklärt werden, dass die jungen Akteure um die angeordnete oder formalrechtlich gebundene polizeiliche Zurückhaltung wissen und mit den Beamtinnen und Beamten in den (Charakter-)Wettkampf treten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass negative Einstellungen bei den Jugendlichen weiter verbreitet sind als in Deutschland. Das in den Gruppendiskussionen der deutschen Teilstudie kommu-

nizierte Stimmungsbild sowie das beobachtete Verhalten der Jugendlichen verweist weiterhin auf viertelbezogene Erfahrungen und Wahrnehmungen gegenüber der Polizei. Demgemäß berichten Jugendliche aus einem stark deprivierten und stigmatisierten Stadtteil, in dem ein dominantes Polizeiverhalten vorherrscht, häufiger von verbalen und physischen Konflikten mit Polizeikräften. In diesem Zusammenhang verdeutlicht sich die Zugehörigkeit zum

Viertel als wichtiges Identifikationsmerkmal für die Jugendlichen, indem Polizistinnen und Polizisten als eindringende Feinde wahrgenommen werden. Sie begründen ihr Verhalten, insbesondere ihre Respektlosigkeit, durch die von ihnen als solche empfundene Stigmatisierung als Bewohner eines Problemstadtteils. Es wird sich noch zeigen müssen, inwiefern sich dieses Bild durch die Ergebnisse der Schulbefragung bestätigen lässt.

IV. Fazit

Erwartungen und Verhaltensweisen, die sich um Anerkennung und Respekt drehen, beeinflussen den Verlauf von Interaktionen zwischen Polizisten und Jugendlichen maßgeblich. In der Wahrnehmung der Polizeibeamten ist dabei nicht nur entscheidend, welches Maß an Respekt ihnen situativ und sichtbar gegenübergebracht wird. Auch ihre Vorstellungen davon, wie viel Respekt sie von Personen erwarten können und welche Verknüpfungen zwischen sozialstrukturellen Gegebenheiten sowie räumlichen und individuellen Eigenschaften hergestellt werden, haben Einfluss darauf, wie sie polizeiliche Autorität präsentieren und praktizieren. Ungleichbehandlungen sind dabei weniger auf ethnische Fremdheitswahrnehmungen zurückzuführen, sondern rekurren auf subkulturelle und räumliche Zugehörigkeit. Jugendliche scheinen sich dementsprechend Polizisten gegenüber respektloser zu verhalten, wenn sie sich aufgrund ihrer lokalen Herkunft stigmatisiert und geringschätzig behandelt fühlen. Somit bestätigt sich der Zusammenhang zwischen dem Verhältnis Polizei–Jugendliche und dem sozialräumlichen Kontext. Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland ergeben sich auf der Polizeiseite im Wesentlichen aufgrund von Management- und Organisationsstrukturen, Wissensgenerierung und



Kommunikation, formalrechtlichen Vorgaben und polizeikulturellen Bedeutungssystemen. Des Weiteren sind Interaktionsbedingungen, Jugendkulturen sowie Einstellungen und Wahrnehmungen der Jugendlichen gegenüber der Polizei (die durch die standardisierte Befragung gemessen werden) für den deutsch-französischen Vergleich von Bedeutung.

Dietrich Oberwittler, Daniela Hunold

Dietrich Oberwittler, Daniela Hunold und Dominik Gerstner (v.l.n.r.) aus dem POLIS-Team

H. Ehrenmorde in Deutschland

Eine Analyse auf der Basis justiziell bearbeiteter Fälle der Jahre 1996 bis 2005

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Kriminalität, sozialer Kontext
und sozialer Wandel

I. Einleitung

1. Hintergrund und Fragestellung

Ehrenmorde rufen in Deutschland seit dem spektakulären Fall von Hatun Sürücü im Jahr 2005 eine erhebliche Aufmerksamkeit hervor und werden in der öffentlichen Diskussion als Indikator für Integrationsdefizite von Migranten insbesondere aus muslimischen Ländern und speziell im Hinblick auf die soziale Situation von Immigrantinnen wahrgenommen. Dabei spielt auch der sozialpsychologische Mechanismus eine Rolle, dass die Kriminalität der „Anderen“ stets als bemerkenswerter und bedrohlicher wahrgenommen wird als die Kriminalität der eigenen Gruppe und sich daher für die Symbolisierung von Fremdheitswahrnehmungen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber ethnischen Minderheiten eignet. Ehrenmorde stechen in dieser Wahrnehmung durch ihre kulturelle Andersartigkeit hervor, obgleich tödliche Gewalt gegen Frauen ein kulturübergreifendes Phänomen ist. Unabhängig von dieser symbolischen Bedeutung stellen sie ein konkretes soziales Problem dar, das von Frauenrechtlerinnen, Frauenorganisationen und der Politik national und international zunehmend thematisiert und behandelt wird. Vor diesem gesellschaftspolitischen Hintergrund forderte der Umstand, dass in Deutschland über punktuelle Nachrichten zu Einzelfällen hinaus sehr wenig über Häufigkeit und Merkmale von Ehrenmorden bekannt ist, zu einer systematischen, auf einer breiten empirischen Datenbasis aufbauenden Untersuchung des Phänomens auf. Ziele dieser Untersuchung waren eine Vollerhebung aller bekannt gewordenen Fälle von Ehrenmorden in Deutschland im Zeitraum von 1996 bis 2005 und die detaillierte Analyse ihrer zentralen Merkmale anhand der Prozessakten. Da eine Zufallsauswahl wegen der geringen Anzahl der Fälle nicht infrage kam, war eine Vollerhebung der einzig mögliche Weg, um zu einem verallgemeinerbaren Gesamtbild dieses

Gewaltphänomens in Deutschland zu gelangen. Bisherige Studien auf der Basis einer unklaren Selektion weniger Fälle waren dazu nicht in der Lage. Die Untersuchung war entsprechend der gegenwärtigen Forschungslage vorrangig deskriptiv angelegt.

2. Definition und Ehrkonzept

Eine umfassende und zugleich präzise Definition des Begriffs „Ehrenmord“ fällt schwer. Das wesentliche Dilemma besteht darin, die Definition entweder sehr eng zu ziehen und damit viele Tötungsdelikte aus dem Blickfeld zu verlieren, die ebenfalls einen Ehrbezug aufweisen, oder aber die Definition so weit zu fassen, dass sich die Grenze zwischen Ehrenmorden und anderen Formen tödlicher Gewalt, vor allem in Partnerschaften, aufzulösen droht. Eine Definition sollte daher sowohl Differenzierungen innerhalb des Phänomens als auch unscharfe Übergänge zu anderen Phänomenen von Gewalt im sozialen Nahraum zulassen.

Wir definieren Ehrenmorde als vorsätzlich begangene versuchte oder vollendete Tötungsdelikte, die im Kontext patriarchalisch geprägter Familienverbände oder Gesellschaften vorrangig von Männern an Frauen verübt werden, um die aus Tätersicht verletzte Ehre der Familie oder des Mannes wiederherzustellen. Die Verletzung der Ehre erfolgt in jedem Fall durch einen wahrgenommenen Verstoß einer Frau gegen Verhaltensnormen, die auf die weibliche Sexualität im weitesten Sinn bezogen sind.

Sowohl die Existenz patriarchal geprägter Verhaltensnormen für Frauen als auch der Einfluss kollektivistischer Familienwerte sind für das Verständnis des Ehrenmordes zentral. Frauen dürfen nach den Normen dieses rigiden

Ehrkonzepts keine vorehelichen sexuellen Erfahrungen haben und müssen unberührt in die Ehe gehen. Sie müssen in der Ehe ihrem Mann treu sein und sich generell schamhaft verhalten. Diese weibliche Ehre ist passiver Natur, sie ist zunächst jedem Mädchen von Geburt an mitgegeben und kann durch ihr Fehlverhalten verloren und nicht wieder zurückgewonnen werden. Die Tötung der Frau ist eine durch die Regeln des Ehrkonzepts legitimierte Reaktion auf einen vom Mann wahrgenommenen Normbruch der Frau und wird daher auch als eine Form der Selbstjustiz bezeichnet.

Ein Ehrenmord im engeren Sinn ist die Tötung eines Mädchens oder einer jungen Frau durch ihre Blutsverwandten zur Wiederherstellung der kollektiven Familienehre. Häufiger als Ehrenmorde im engeren Sinn sind Grenzfälle zur Partnertötung, bei denen die Ehefrau oder Partnerin durch Unabhängigkeitsstreben, Trennung bzw. Trennungsabsicht oder (vermutete) Untreue den Anlass für die gewaltsame Reaktion des (Ex-)Partners gibt.

Tötungen des weiblichen Intimpartners gehören in allen Gesellschaften zu den häufigsten Formen tödlicher Gewalt im sozialen Nahraum und lassen sich grundsätzlich als extremer Ausdruck männlichen Dominanz- und Besitzdenkens gegenüber Frauen deuten. Partnertötungen, mit Merkmalen von Ehrenmorden unterscheiden sich von „normalen“ Partnertötungen vor allem durch die konkrete oder wahrgenommene Unterstützung oder das Verständnis im familiären Umkreis des Täters und durch die Legitimierung der Tat mit einem Ehrkonzept, das vom Täter über das allgemeine Tötungsverbot gestellt wird. Jedoch lässt sich keine klare Grenze zwischen Partnertötungen mit einem starken Ehrmotiv des Täters und solchen Partnertötungen finden, die auf Motive wie Eifersucht oder Zorn über die Trennung der Partnerin zurückzuführen sind. Auch unter den von uns untersuchten Partnertötungen im unscharfen Grenzgebiet zwischen kollektiver Familienehre und „normaler“ männlicher Ehre und Eifersucht gibt es Fälle, deren Einordnung in die Kategorie „Ehrenmorde“ zweifelhaft ist. Wir haben diese Fälle bewusst in die Studie einbezogen, um diese Grauzonen empirisch auszuleuchten. Darüber hinaus gibt es auch Grenzfälle zur Blutrache und verschiedene Mischformen.

3. Erklärungen

Aufgrund ethnologischer und soziologischer Forschungen können Ehrenmorde als extremes Resultat der Verknüpfung von patriarchaler Dominanz über Frauen und deren Sexualität, rigider Verhaltensnormen sowie der Bedeutung der Ehre für die Sozialbeziehungen in wirtschaftlich und sozial rückständigen, agrarischen Stammesgesellschaften verstanden werden. Die Ursachen von Ehrenmorden sind am ehesten in der Kombination verschiedener struktureller Rahmenbedingungen zu sehen, die in den besonders betroffenen Gesellschaften gemeinsam anzutreffen sind bzw. waren: (1) die weitgehende Abwesenheit eines Staates und insbesondere einer staatlichen Sozialkontrolle, an deren Stelle Selbstjustiz tritt, (2) eine sehr arme und wenig entwickelte agrarische, häufig auf Viehzucht konzentrierte Wirtschaftsstruktur, die Konkurrenz statt Kooperation fördert, (3) patrilineare Familienverbände mit umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen, die eine kollektivistische Mentalität stützen, und (4) eine ausgeprägte männliche Hegemonie und Abwertung des Weiblichen, die zur Kontrolle und Unterdrückung von Frauen führen. Die Kontrolle der Frauen und insbesondere ihrer Sexualität steht im Kontext der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Eheschließungen zwischen und innerhalb patrilinearer Familienclassen. Trotz gesellschaftlicher Wandlungsprozesse, die die Funktionalität dieser Verhaltensnormen infrage stellen, sind die entsprechenden Mentalitäten in vielen Ländern noch lebendig.

Dietrich Oberwittler
und Julia Kassel



Ehrenmorde in Deutschland ereignen sich in Migrantenfamilien, die diese zählebigen patriarchalen und kollektivistischen Verhaltensnormen mitgebracht haben. Ohne den spezifischen kulturellen Hintergrund sind diese Tötungsdelikte nicht erklärbar. Diese kulturelle Dimension als Konstruktion westlicher Beobachtung zu interpretieren und die Ehrenmorde vor allem auf die Brüche und

die Auflösung des traditionellen kulturellen Kontextes in der Migrationssituation zurückzuführen, wie dies in jüngeren ethnologischen Studien geschieht, wird dem Phänomen der Ehrenmorde nicht gerecht. Die mit der Migration verbundenen besonderen Belastungen und Deprivationen können höchstens als eine erschwerende Randbedingung in der Genese der Ehrenmorde gelten.

II. Studie „Ehrenmorde in Deutschland“

1. Datenerhebung und Stichprobe

Um das Ziel einer Vollerhebung und Analyse aller Fälle von Ehrenmorden einschließlich versuchter Morde in Deutschland zwischen 1996 und 2005 zu erreichen, wurde eine Datenerhebung durchgeführt, die auf der Bund-Länder-Abfrage des Bundeskriminalamts, auf zusätzlichen Fall-Listen einiger Landeskriminalämter und auf einer umfangreichen Volltextrecherche in Medienarchiven aufbaute. Im Volltextarchiv der Nachrichtenagentur dpa wurden in einem aufwändigen Suchverfahren aus ca. 92.500 Meldungen 40 zusätzliche potenzielle Fälle von Ehrenmord selektiert. Insgesamt ergab die Suche in unterschiedlichen Informationsquellen eine Bruttostichprobe von 125 potenziellen Fällen. In 26 Fällen (20,8 %) waren die Strafakten entweder nicht auffindbar oder verfügbar, und von den verbleibenden 99 Fällen erfüllten 21 (21,2 %) unsere Definitionskriterien eines Ehrenmordes nicht.

Die empirische Analyse dieses Berichts basiert auf 78 Fällen, deren Prozessakten ausgewertet werden konnten. In allen Fällen wurden sämtliche Ermittlungsberichte der Polizei samt den Täter-, Opfer- und Zeugenbefragungen sowie die Gerichtsakten inklusive der Sachverständigenutachten ausgewertet.

2. Empirische Ergebnisse

Auf der Basis der Analyse der Prozessakten ergibt sich insgesamt folgendes Bild der Ehrenmorde in Deutschland: Die Zahl der Fälle bewegt sich zwischen zwei im Jahr 1998 und 12 im Jahr 2004, mit wenigen Ausnahmen schwankt die Zahl um den durchschnittlichen Wert von 7 bis 10 Fällen pro Jahr (Abb. 1). Davon sind bis zu 3 Fälle als Ehrenmorde im

engeren Sinn anzusehen. Ein zeitlicher Trend ist daraus nicht abzuleiten. Insoweit gibt es keine Hinweise darauf, dass Ehrenmorde in Deutschland im Zeitraum von 1996 bis 2005 zugenommen hätten, dies ganz im Gegensatz zur Entwicklung der medialen Aufmerksamkeit in diesem Zeitraum.

Aufgrund der oben beschriebenen Aktenausfälle und wahrscheinlicher Erfassungslücken bei der Recherche der Fälle schätzen wir die mögliche Gesamtzahl der Ehrenmorde, die von der Justiz erfasst werden, allerdings etwas höher ein als die von uns untersuchte Fallzahl, nämlich auf etwa 12 pro Jahr, davon 3 im engeren Sinn. Diese Hochrechnung umfasst auch Partnertötungen in der Grauzone zwischen kollektiver Familienehre und individueller männlicher Ehre, deren Einordnung als Ehrenmord zweifelhaft ist. Angesichts einer Gesamtzahl von ca. 700 Menschen, die pro Jahr in Deutschland bei einem Tötungsdelikt sterben, darunter viele in Familien und Partnerschaften, sind Ehrenmorde quantitativ sehr seltene Ereignisse.

Eine begleitende Auswertung auf der Basis der PKS-Einzelfalldaten aller Tötungsdelikte in Baden-Württemberg im gleichen Zeitraum zeigt jedoch, dass Partnertötungen durch Männer mit türkischer Staatsangehörigkeit dreimal häufiger, und in der Altersgruppe 25 bis 30 Jahre sogar fünfmal häufiger sind als Partnertötungen durch Deutsche. Ähnliches gilt auch für Männer mit einer Staatsangehörigkeit der Länder des ehemaligen Jugoslawien und Albaniens. Die Ursachen dieser extremen Höherbelastung dürften teilweise in dem niedrigeren Bildungs- und Sozialstatus dieser Migrantengruppen liegen, jedoch steht zu vermuten, dass dieselben kulturellen Traditionen patriarchaler Gewalt gegen Frauen, die Ehrenmorde ermöglichen, auch zu der höheren Belastung mit anderen

Formen tödlicher Gewalt beitragen. Die Häufigkeit „normaler“ Partnertötungen bei Migranten sollte ebenso Anlass für Aufmerksamkeit sein wie die selteneren, aber in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommenen Ehrenmorde.

Bei einem Viertel der untersuchten 78 Fälle handelt es sich um Ehrenmorde und versuchte Ehrenmorde im engeren Sinn, ca. 40 % sind Grenzfälle zur Partnertötung, ein weiteres Drittel sind Grenzfälle zur Blutrache und sonstige Mischtypen. In ca. einem Drittel der Fälle waren mehrere Täter und/oder mehrere Opfer involviert; die Gesamtzahl der Täter in der untersuchten Stichprobe liegt bei 122, diesen stehen 109 Opfer gegenüber, von denen 69 (63,3 %) die Tat nicht überlebt haben.

Die vorrangigen Tatanlässe bei den Partnerkonflikten sind die Trennung oder die (vermeintliche) Untreue des Opfers bzw. des indirekten Opfers, entsprechend den Hauptmotiven von „normalen“ Partnertötungen. Die Partnerkonflikte zeigen auch hinsichtlich psychischer Probleme und Gewaltneigungen der Täter größere Ähnlichkeiten mit „normalen“ Partnertötungen und zugleich weniger Hinweise auf eine mangelnde kulturelle Assimilation. Dies bestätigt unsere Annahme, dass es eine unscharfe Übergangszone zwischen Ehrenmorden und „normalen“ Partnertötungen gibt.

Bei Ehrenmorden im engeren Sinn steht in 80 % der Fälle (16 von 20) eine unerwünschte Liebesbeziehung der Frau vor, außerhalb oder nach ihrer Ehe im Mittelpunkt, während ein „westlicher“ Lebensstil und ein Autonomiebestreben nur in sehr wenigen Fällen ausschließlicher Tatanlass waren. Häufig stehen die Ehrenmorde im Kontext mit dem Phänomen „arrangierter Ehen“, d.h. entweder verstoßen junge Frauen gegen die Norm, dass ihr Partner von der Familie ausgesucht werden soll, oder verheiratete Frauen wollen sich aus einer für sie unerträglichen Beziehung befreien, die das Ergebnis einer arrangierten Ehe ist.

Die 122 Täter der Stichprobe sind erwartungsgemäß fast ausschließlich Männer (93 %). Der Anteil männlicher Opfer liegt mit 43 % (47 von 109) hingegen unerwartet hoch (Abb. 2). Bei den Grenzfällen zur Blutrache, die eher dem Typ gewaltsamer Auseinandersetzungen zwischen Männern entsprechen, sind fast 90 % der Opfer männlich. Aber auch bei den Grenzfällen zur Partnertötung und den Ehrenmorden

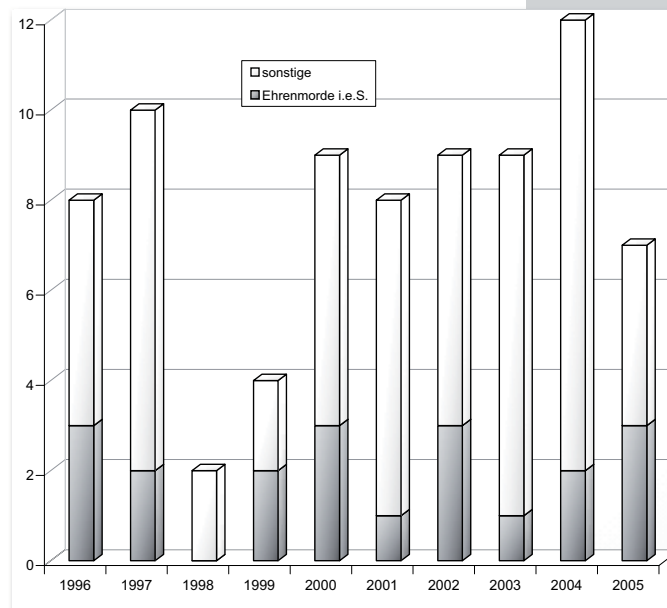


Abb. 1: Anzahl der untersuchten Fälle nach Jahren (N=78)

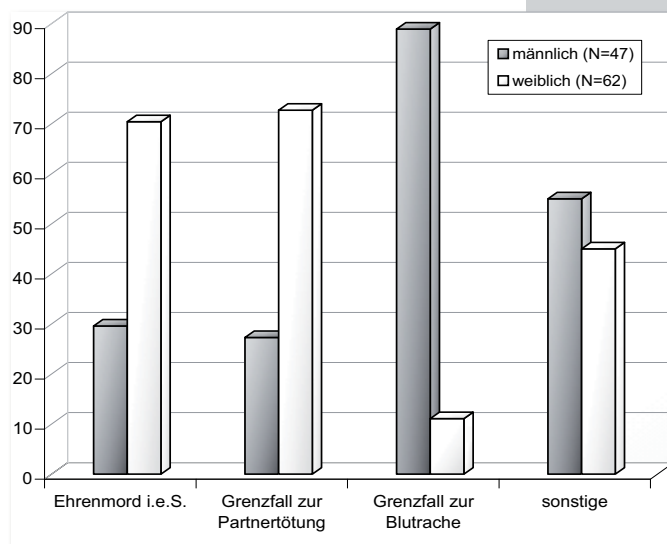
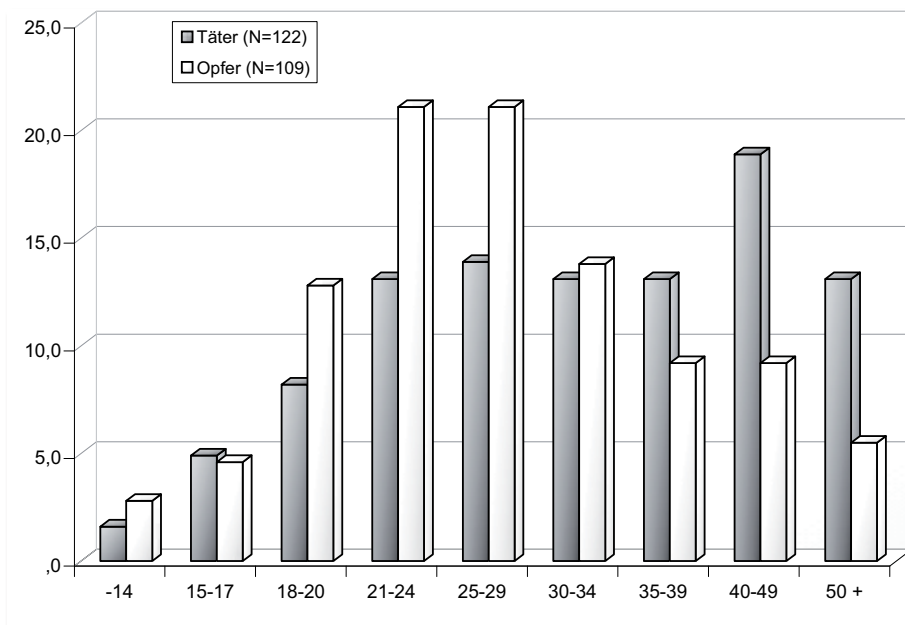


Abb. 2: Geschlecht der Opfer nach Ehrenmordtypus (N=109)

im engeren Sinn liegt der Anteil der männlichen Opfer immerhin bei 27 bzw. 30 %. Häufig werden zusammen mit den weiblichen Opfern auch deren unerwünschte Partner angegriffen, in einigen Fällen auch nur diese.

Der Altersschwerpunkt liegt bei den Opfern zwischen 18 und 29 Jahren. Ungefähr 7 % der Opfer sind jünger als 18 Jahre, ca. 38 % sind 30 Jahre und älter, wobei nur wenige älter als 50 Jahre sind. Demgegenüber gibt es in der Altersverteilung der Täter einen deutlichen Gipfel in der Altersgruppe 40 bis 49 Jahre. 32 % der Täter sind 40 Jahre oder älter, nur 15 % sind unter 21 Jahre (Abb. 3).

Abb. 3: Altersverteilung bei Tätern und Opfern



Im Gegensatz zum idealtypischen Bild des Ehrenmordes als einer „Familienangelegenheit“ ist der hohe Anteil von nicht-verwandten Opfern (ca. ein Viertel) überraschend. Hingegen entspricht die Beteiligung teils mehrerer Täter und/oder Opfer dem kollektivistischen Charakter dieses Gewalttypus in dichten familiären Beziehungen.

Zwei Drittel der Fälle ereigneten sich in Familien türkischer Herkunft, wobei sowohl ethnische Türken als auch ethnische Kurden vertreten sind. Die Täter sind zu über 90 % Migranten der ersten Generation. Sie halten sich überwiegend schon sehr lange in Deutschland auf, haben aber bis auf wenige Ausnahmen keine deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Auch die jüngeren Täter unter 30 Jahren wurden mehrheitlich im Herkunftsland geboren und waren den dortigen Sozialisationsinflüssen ausgesetzt, bevor sie nach Deutschland kamen. Ihre Familien haben in vielen Fällen noch starke Verbindungen zu den Herkunftsländern. Dagegen spielen Angehörige der zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration, die in Deutschland geboren und hier vollständig sozialisiert wurden, keine bedeutende Rolle als Täter von Ehrenmorden. Dies spricht dafür, dass der Ehrenmord als traditionsgebundener Gewalttypus in der deutschen Aufnahmegesellschaft nicht über Generationen hinweg fortlebt. Damit sind auch Befürchtungen unbegründet, Ehrenmorde stünden mit einer „Re-Ethnisierung“ in Deutschland geborener, jüngerer Migranten im Zusammenhang.

Die Auswertung des Bildungs- und Berufsstatus ergibt das eindeutige Bild einer homogenen Gruppe von bildungsfernen und niedrig qualifizierten Migranten, die un- oder angelernte manuelle Tätigkeiten ausüben oder arbeitslos sind. Die Ergebnisse können so zusammengefasst werden, dass die Ehrenmorde sozial in einer marginalisierten ethnischen Unterschicht zu verorten sind, die kaum in die deutsche Gesellschaft integriert ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dieses Phänomen in den sozial und wirtschaftlich stabilisierten und besser integrierten Einwanderermilieus nicht auftritt. Auch wenn Ehrenmorde also kulturelle Wurzeln haben, darf nicht übersehen werden, dass – wie bei fast allen Gewaltphänomenen – soziale Benachteiligungen und mangelnde Bildung eine bedeutende Ursache sind.

Damit können einige Annahmen über das Phänomen der Ehrenmorde widerlegt werden: Ehrenmorde kommen nicht in allen sozialen und Bildungsschichten vor, sondern nur in besonders prekären und bildungsfernen Milieus. Es gibt keine Hinweise auf eine starke Beteiligung von Migranten der zweiten oder dritten Generation. Ebenfalls gibt es keine Hinweise auf eine Zunahme der Ehrenmorde in den letzten Jahren. Diese Ergebnisse lassen erwarten, dass sich Ehrenmorde nicht dauerhaft als Gewaltphänomen in Deutschland etablieren werden. Bestrebungen, Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen und die Unterdrückung ihrer Selbstbestimmung vor allem in Hinblick auf ihre Partnerwahl abzubauen, sind geeignet, das Risiko von Ehrenmorden in Deutschland zu verringern.

III. Rechtliche Verarbeitung der Ehrenmorde

In 66 der untersuchten 78 Fälle kam es zu einer Verurteilung eines oder mehrerer Täter vor einem deutschen Gericht. 87 der 122 Täter wurden rechtskräftig verurteilt, 32 (36,8 %) von ihnen wegen Mordes, 42 (48,3 %) wegen Totschlags und 13 (14,9 %) wegen Körperverletzung.

Das Ehrmotiv spielte bei der rechtlichen Bewertung durch die Gerichte seltener eine Rolle als es vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wonach Ehrenmorde grundsätzlich als Morde aus niedrigen Beweggründen eingestuft werden, anzunehmen wäre. Die Aufmerksamkeit der Gerichte gegenüber der Dimension der Ehre fällt sehr unterschiedlich aus. Bei 14 (23,7 %) der 59 wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts verurteilten Täter wurde die Ehre von der Kammer als niedriger Beweggrund gewertet. Bei 20 Tätern (33,9 %) wurde die Frage, ob die Ehre einen niedrigen Beweggrund darstellt,

zwar vom Gericht geprüft, aber letztlich verneint. Bei den meisten Tätern (23 bzw. 39 %) wurde die Prüfung gar nicht vorgenommen, was angesichts der aktuellen BGH-Rechtsprechung Fragen aufwirft. Zudem scheinen die Landgerichte die Grundsatzentscheidung des BGH, wonach bei einer besonders starken Verhaftung des Täters in den heimatlichen Wertvorstellungen ausnahmsweise auch eine Verurteilung wegen Totschlags in Betracht kommt, recht weit auszulegen. Überdies wurde das Ehrmotiv von den Gerichten bei 15 Tätern strafmildernd berücksichtigt, eine Strafschärfung aufgrund des Ehrmotivs erfolgte dagegen in keinem einzigen Fall. Zusammenfassend kann man sagen, dass die untersuchten Urteile hinsichtlich der Bewertung der Ehre insgesamt milder ausfallen, als die BGH-Rechtsprechung dies erwarten lässt.

Dietrich Oberwittler, Julia Kasselt

I. Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter

Kriminologische
Forschungsabteilung

Forschungsschwerpunkt:
Gefährliche Straftäter

Volker Grundies und Carina
Tetal sammelten im Rahmen der
„Freiburger Kohortenstudie“ auch
aussagekräftige Daten zu schwe-
rerer Sexualdelinquenz

Sexualstraftäter werden im öffentlichen Diskurs als besondere Risikogruppen mit einem hohen Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Bevölkerung wahrgenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen, Sanktionsverschärfungen und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere aber die Erweiterungen der Sicherungsverwahrung, wurden in den letzten Jahren mit der besonderen Gefährlichkeit von Sexualstraftätern begründet. Dabei sind die Begriffe der Gefahr und der Gefährlichkeit zu Schlüsselwörtern geworden; sie verweisen wiederum auf das zentrale Konzept der Sicherheit und auf die Frage, welchen Beitrag das Strafrecht und strafrechtliche Sanktionen für die Herstellung von Sicherheit (oder zur Abwehr von Gefahren) leisten können (oder sollten). Im Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ widmet sich die kriminologische Abteilung der Untersuchung einer Reihe von Fragestellungen, die auf Fortschritte in der Theoriebildung und auf Beiträge für eine evidenzbasierte Kriminalpolitik ausgerichtet sind.

Von Bedeutung ist zunächst die **Rückfallforschung**. Sie liefert Ergebnisse zu den Basisraten der Rückfallhäufigkeit und -wahrscheinlichkeit. Im Rahmen der Studie „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ wird seit nunmehr fünf Jahren in mehreren Wellen die Rückfälligkeit nach justiziellen Verurteilungen in einem Katamnesezeitraum von drei Jahren umfassend analysiert. Bei wegen eines Sexualdeliktes verurteilten Personen ist vor allem der einschlägige Rückfall (also mit einem neuerlichen Sexualdelikt) von Interesse. Die allgemeine Rückfallrate der wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung verurteilten Personen (sexuelle Gewalttäter) lag für den Zeitraum von 2004 bis 2007 bei 31 %. Jeder dritte Sexualstraftäter mit einer Bezugsentscheidung wegen eines sexuellen Gewaltdelikt wurde also erneut offiziell mit irgendeinem Delikt straffällig. Somit lag die allgemeine Rückfallrate nach sexuellen Gewaltdelikten nicht höher als die durchschnittliche Rückfallrate bei anderen Ausgangsdelikten, aber höher als der Rückfall bei anderen Sexualdelikten wie Missbrauch (25,2 %) oder



Exhibitionismus (29,2%). Mit anderen Worten: Wegen Vergewaltigung verurteilte Täter haben die höchste allgemeine Rückfallrate unter den Sexualstraftätern. Was den einschlägigen Rückfall betrifft, also die erneute Registrierung mit einem Sexualdelikt, zeigte sich folgendes Bild: **Nur 2,2 % der mit einer sexuellen Gewaltdelikt Registrierten begingen ein weiteres Sexualdelikt**, 4,3 % ein Gewaltdelikt und 25 % andere Delikte. Von den Missbrauchstätern wurden 2,3 % im Katamnesezeitraum mit einer erneuten Verurteilung aufgrund sexuellen Missbrauchs registriert, 1,5 % wegen einer anderen Sexualstraftat und 2,8 % wurden wegen einer Gewaltdelikt verurteilt. In knapp 19 % kam es zu einer Registrierung wegen eines anderen Deliktes. Bei den Exhibitionisten war der einschlägige Rückfall mit 9,8 % erneuter Registrierungen wegen Exhibitionismus am größten. Auch in dieser Deliktskategorie war der Rückfall mit anderen Sexualstraftaten gering (1,6 %). Die Untersuchung liefert weitere Details zu den einschlägigen Rückfallraten nach sexuellem Missbrauch, sexueller Gewalt oder Exhibitionismus als Bezugsdelikt in Verbindung mit früheren Vorstrafen und entsprechende Resultate für (einschlägigen) Rückfall nach Gewaltdelikten. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt.

Im Projekt „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“, wird auf verschiedenen Ebenen und mit un-

Zeitpunkt t_1	Zeitpunkt t_2	Zeitpunkt t_3	Zeitpunkt t_4
Beginn der Haftphase $N_{\text{Jug.}} = 110$ $N_{\text{Erw.}} = 320$	kurz vor Entlassung $N_{\text{Jug.}} = 60$ $N_{\text{Erw.}} = 180$	1 Jahr nach Entlassung $N_{\text{Jug.}} = 20$ $N_{\text{Erw.}} = 60$	mindestens 5 Jahre nach Entlassung Angefordert: $N = 180$
Persönlichkeitsbezogene Merkmale: Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) Multidimensionale Selbstwertkala (MSWS) Fragebogen zur Selbstkontrolle (FES-K)			
Persönlichkeitsbezogene, klinische, tatbezogene Merkmale: NEO-Fünffaktoreninventar (NEO-FFI) Eysenck-Persönlichkeits-Inventar (E.P.I.) State-Trait-Angstinventar (STAI) Empathie (EMP) Persönlichkeitsstörungen (SKID-II) Erinnerungtes elterlichen Erziehungsverhalten (FEE) Anstaltsklima (PRISKLIM) Maßnahmen seitens der Anstalt Aufmerksamkeits-Belastungstest (d2) Intelligenztest (MWT-B)			
Biografische Daten	Erlebte Traumata Aktenanalyse Mitarbeiterbefragung Entlassungsvorbereitung	Interview zu Lebensumständen Dunkelfeld Zufriedenheitsskalen SOC-29	Auskünfte aus dem Bundeszentralregister

Abb. 1: Anlage der Untersuchung „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik: Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“: Erhebungszeitpunkte, Erhebungsinstrumente und bisher befragte Probanden (Stand: Dezember 2011)

verschiedenen Schwerpunkten untersucht, welche Faktoren den Rückfall beeinflussen und wie sich Behandlungsmaßnahmen sowie die Gestaltung der Nachentlassungssituation auswirken. Ausgangspunkt dieses Projektes ist die Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen, wobei die Untersuchung der Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern im Zentrum steht. In einer umfassenden, in Deutschland einzigartigen quasi-experimentellen, prospektiven Längsschnittstudie werden in den Vollzugsanstalten Sachsens inhaftierte Sexual- und Gewaltstraftäter zu mehreren Untersuchungszeitpunkten befragt. Neben den in sozialtherapeutischen Abteilungen behandelten Gefangenen sind auch Sexual- und Gewaltstraftäter einbezogen, die im Regelvollzug verbleiben. Insassen, die die sozialtherapeutische Behandlung abbrechen und in den Regelvollzug zurückverlegt

werden („Sozialtherapieabbrecher“), werden als selbstständige Teilstichprobe geführt, denn bei Behandlungsabbrechern ist das Rückfallrisiko in der Regel besonders hoch. Dabei beobachten wir im Hauptprojekt die Wirkfaktoren für erwachsene Probanden, im Teilprojekt „Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ jugendspezifische Mechanismen. Abbildung 1 sind das Design der Untersuchung und die Anzahl der bisher erfassten Sexual- und Gewaltstraftäter zu entnehmen. Die Erhebung begann 2004 und endet mit der letzten Befragung zu t_3 (rund ein Jahr nach Entlassung der Probanden) zum 31.12.2013. Danach werden die Bundeszentralregisterauszüge zur Erfassung des Rückfalls angefordert. Das Projekt findet in Kooperation mit dem Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br. statt.

Welche Schlüsse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt ziehen?



Die Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen bei Leipzig, in der die heranwachsenden Probanden des Projektes „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ befragt werden (Foto: Lars Wagner, © Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen)

In ersten Analysen wurde untersucht, welchen Einfluss die sozialtherapeutische Behandlung bzw. das Programm des Regelvollzugs auf die Veränderung kriminogener Faktoren hat. Zum ersten Erhebungszeitpunkt t1 werden die individuellen Ausprägung in solchen Merkmalsbereichen erhoben, bei denen ein theoretisch begründeter Zusammenhang mit Rückfall angenommen werden kann. So wird beispielsweise davon ausgegangen, dass die mit dem Fragebogen zur Erfassung der Selbstkontrolle erhobene Impulsivität (FES-K, siehe Abb. 1) zum ersten Erhebungszeitpunkt bei den Sozialtherapieprobanden höher ausfällt als zum zweiten Erhebungszeitpunkt, nämlich nach Beendigung der sozialtherapeutischen Behandlung. Denn die Maßnahmen in der Sozialtherapie sollen dazu beitragen, die Fähigkeit der Selbststeuerung einer Person zu verbessern. Entsprechendes gilt für andere Facetten der in der Person des Gefangenen liegenden und normabweichendes Verhalten begünstigenden Merkmale. Betrachtet man die Veränderungen in diesen Kennzeichen anhand regressionsanalytischer Modelle, so zeigt sich, dass die zwischen dem ersten und zweiten Erhebungszeitpunkt liegenden **Veränderungen nicht dadurch erklärt werden können, dass ein Gefangener in der sozialtherapeutischen Abteilung behandelt wurde** oder nicht. Die Ergebnisse und deren Diskussion sind ausführlich in dem Projektband „Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: Bericht zur Längsschnittstudie Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“

von Wößner, Hefendehl & Albrecht (2012) dargestellt. Einfache Prä-post-Messungen berücksichtigen nicht den Grad der Funktionalität der bereits vorhandenen Ausprägungen vor der Behandlung. Aus diesem Grunde führen wir derzeit weitere Analysen durch, die eben diesen Aspekt berücksichtigen: Welche Veränderung muss überhaupt erkennbar sein, damit es sich um einen klinisch signifikanten Effekt handelt? Wie lassen sich unter Berücksichtigung der Ausgangswerte Ergebnisse für Probanden des Regelvollzugs im Vergleich zu Sozialtherapie Teilnehmern interpretieren?

Neben den offiziellen Bundeszentralregisterdaten stehen auch Daten zur selbst berichteten Delinquenz der Probanden nach Entlassung zur Verfügung. Derzeit liegen Selbstberichte von $n = 53$ Gewalt- und Sexualstraftätern vor. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, berichtet ein erheblicher Anteil der Entlassenen von Straftaten in der Nachentlassungszeit, wobei nach Angaben der Straftatlassenen ein ebenso erheblicher Teil der strafbaren Handlungen den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt wird. Die Selbstberichtsdaten beziehen sich auf einen durchschnittlichen Zeitraum nach der Entlassung von 24,2 Monaten ($SD = 9.9$).

Auf der Grundlage der Daten lassen sich weder bei Unterscheidung nach Vollzugsart (Regelvollzug vs. Sozialtherapie; $r = .09$, n.s.) noch bei Unterscheidung nach Tätergruppe (Gewalt- vs. Sexualstraftäter; $r = -.12$, n.s.) Unterschiede hinsichtlich der selbstberichteten Kriminalität identifizieren. Für weitere Analysen wurden zwei dichotome Kriterien gebildet: Rückfallkriterium I umfasst alle abgefragten Delikte exklusive Drogenkonsum und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung. Rückfallkriterium II umfasst Gewalt- und Sexualdelikte und impliziert somit einen einschlägigen Rückfall. Einschlägiger Rückfall lag bei 12 Probanden (22,6%) vor. Es wurden erneute Straftaten aus ein bis drei Deliktgruppen angegeben, wobei sieben Probanden in einer Deliktgruppe, 4 Probanden in 2 Deliktgruppen und ein Proband in 3 Deliktgruppen (vgl. Tabelle 1) rückfällig wurden. Die Unterscheidung nach Vollzugsart zeigte hier, dass 4 der 21 Probanden des Regelvollzugs (19%) rückfällig wurden, wobei dies auf 8 der 32 Sozialtherapie-Probanden zutraf (25%; $r = .07$, n.s.). Im Übrigen begingen 5 von 18 Gewaltstraftätern (27,7%) und 7 von

Delikt	Häufigkeit (N=53)	Häufigkeit (%)	davon strafverfolgt	davon strafverfolgt (%)
Eingriff in den Straßenverkehr	20	37.7	2	10
Fahren ohne Fahrerlaubnis	11	20.8	1	9.1
Verstoß gegen Bewährungsauflagen	15	28.3	5	33.3
Kontakt zu illegalen Drogen	12	22.6	2	16.7
exkl. Konsum*	8	15.1	–	–
Nötigung	3	5.7	0	0
Urkundenfälschung	3	5.7	0	0
Geldfälschung	1	1.9	1	100
Sachbeschädigung	7	13.2	1	14.3
Diebstahl	6	11.3	2	33.3
Geiselnahme	2	3.8	0	0
Körperverletzung	10	18.9	2	20
Raub	4	7.5	0	0
Sexuelle Handlungen an Kindern	2	3.8	1	50
Gesamt	92		17	18.5

Tabelle 1: Selbst berichtete Delikte und strafverfolgende Maßnahmen

Es waren generell Mehrfachnennungen möglich.

* Eine genauere Aufgliederung innerhalb der Deliktgruppe (z.B. Drogenkonsum, Drogenhandel, Drogenschmuggel) erfolgte nur bei der Frage nach der Begehung des Delikts, nicht bei der Frage nach strafverfolgenden Maßnahmen.

35 Sexualstraftätern (20 %) erneut eine Straftat ($r = -.09$, n.s.). Ein einschlägiger Rückfall von Sexualdelinquenten wurde in 2 Fällen berichtet (5,7 %).

Dabei können Korrelationen mit rückfallrelevanten Indikatoren wie Alter und Anzahl der Vorstrafen als Hinweis auf die Validität der selbstberichteten Delinquenzdaten betrachtet werden. So korreliert das Alter der Probanden mit der selbstberichteten Delinquenz beim allgemeinen Rückfall zu $r = -.33$ und beim einschlägigen Rückfall zu $r = -.40$. Zwischen der Anzahl der Vorstrafen und dem allgemeinen bzw. einschlägigen Rückfall bestehen Zusammenhänge von $r = .42$ bzw. $r = .53$ (alle Korrelationen $p < .05$).

Zum dritten Erhebungszeitpunkt werden die Probanden auch zu ihrer Lebenssituation und dem Verlauf seit Entlassung befragt. Derzeit lässt sich nur für die Arbeitssituation zum Zeitpunkt der Entlassung ein Zusammenhang nachweisen: Von den 35 Probanden, die zum

Zeitpunkt der Entlassung arbeitssuchend waren, begingen 11 neue Gewalt- oder Sexualdelikte (31 %), während lediglich einer der 18 nicht arbeitssuchenden Probanden ein erneutes Delikt berichtete (6 %). **Somit berichten Probanden, die ohne Arbeit oder anderweitige Beschäftigung entlassen wurden, signifikant häufiger von nach der Entlassung begangenen Delikten als nicht arbeitssuchende Probanden** ($r = -.29$, $p < .05$). Die zum Zeitpunkt des Interviews bestehende Arbeitssituation ergab demgegenüber keinen Zusammenhang zur Rückfälligkeit.

Neben der Behandlungs- und Evaluationsforschung werden im Projekt auch grundlagenorientierte Forschungsansätze verfolgt. Hier geht es vor allem darum, theoretische Erklärungen von Gewalt- und Sexualdelinquenz fortzuentwickeln. Dabei standen Analysen zum Zusammenhang von Selbstkontrolle und Selbstwert bei Gewaltstraftätern, und damit ein kontrolltheoretischer Ansatz im Fokus. Längerfristig kommt der Überprüfung der Ge-



Die Forschungsgruppe Sexualstraftäter in sozialtherapeutischen Einrichtungen: hintere Reihe (v.l.n.r) Anne Brodführer, Katharina Meuer, Gunda Wößner; vordere Reihe (v.l.n.r) Maren Stohrer, Cornelia Siegfried und Sarah Bovensiepen

neral Theory of Crime (1990) ein großer Stellenwert zu.

Im Teilprojekt „Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ werden Fragestellungen untersucht, die sich dezidiert auf heranwachsende Sexual-, aber ebenso Gewaltstraftäter beziehen. Dabei wird auch überprüft, ob sich überhaupt die Notwendigkeit einer spezifischen Herangehensweise für diese Altersgruppe stellt. Ein erhebliches Problem junger Gefängnisinsassen stellen Störungen durch psychotrope Substanzen dar, die auch in der Allgemeinbevölkerung zu den häufigsten psychischen Störungen zählen und mit bedeutenden körperlichen Schäden sowie Beeinträchtigungen des allgemeinen Funktionsniveaus einhergehen. Noch drängender ist dieser Problembereich im Vollzugssystem, und hier insbesondere im Jugendvollzug, wo mitunter bei bis zu 70 % der Insassen eine Missbrauchs- oder Abhängigkeitsstörung von psychotropen Substanzen beobachtet wird. Dabei werden Drogenprobleme häufig nur unzureichend angegangen. Dies verwundert, wenn man bedenkt, welche Relevanz Störungen durch psychotrope Substanzen in kriminologischer, forensischer, aber auch ätiologischer Hinsicht für junge (Sexual- und Gewalt-)Straftäter besitzen. Von besonderem Interesse ist auch, wie sich die Unterbringung in der Institution Gefängnis auf die noch in Entwicklung befindlichen jungen Insassen auswirkt. In einer vergleichenden Untersuchung von jungen Strafgefangenen mit Schülern des

Berufsvorbereitungsjahres wurde untersucht, ob sich Unterschiede in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und der sogenannten Resilienz zwischen diesen Gruppen identifizieren lassen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Gefangenenstichprobe ein Entwicklungsdefizit aufweist und weniger resilient ist als die Schülerstichprobe. Entgegen der ersten Annahme wurden keine signifikanten Unterschiede zwischen der Inhaftierten- und der BVJ-Schülerstichprobe hinsichtlich des Entwicklungsstandes bei einzelnen Entwicklungsaufgaben festgestellt. Die Vermutung, dass die einzelnen Entwicklungsaufgaben aufgrund der differierenden Lebensumstände in den beiden Stichproben signifikant unterschiedliche Bedeutsamkeiten einnehmen, ließ sich überdies lediglich für einzelne Aufgaben bekräftigen (so z.B. Ablösung von den Eltern und berufliche Entwicklung). Die zweite Hypothese kann indes bestätigt werden: Trotz ähnlicher Risikobelastungen der beiden Stichproben erwiesen sich die Schüler psychisch widerstandsfähiger (resilienter) als die inhaftierten Jugendlichen. Vermutlich haben die den Erwartungen widersprechenden Ergebnisse auch mit der subjektiven, mitunter verzerrten Selbstwahrnehmung zu tun, die mit dem abweichenden Verhalten befördernden, dysfunktionalen Haltungen der jungen Straftäter zusammenhängt. Schließlich könnten die Befunde zur Resilienz wichtige Hinweise auf protektive Faktoren im Rahmen der Präventions- und Interventionsdiskussion liefern.

Des Weiteren – und von zentraler Bedeutung – ist die Frage nach der altersspezifischen Ausgestaltung der Sozialtherapie und deren Wirksamkeit. Am Beispiel Sachsens zeigt sich bislang, dass etwa die Hälfte der untersuchten heranwachsenden Probanden an einer beruflichen Ausbildungsmaßnahme in Haft teilnahm. Ein großer Bedarf besteht in gleicher Weise für die schulische Bildung, denn die Mehrzahl der untersuchten Insassen ist nur unzureichend ausgebildet. Gleichzeitig lässt sich für therapeutische Maßnahmen zeigen, dass a) vor allem nur wenige der befragten Gewaltstraftäter auch tatsächlich die Maßnahmen wahrnehmen, die auf sie zugeschnitten sind (Anti-Gewalt-Gruppen) und b) etliche Probleme berichtet werden, die eine erfolgreiche Umsetzung der Rehabilitierungsmaßnahmen beeinträchtigen dürften. Diese reichen von Beschwerden über Sitzungsausfälle bis zu Überforderungs- und Erschöpfungserleben seitens der jungen Gefangenen.

Inwiefern diese Probleme im Zusammenhang mit einer erfolgreichen oder weniger erfolgreichen Wiedereingliederung stehen, wird noch zu prüfen sein. Bisher zeigt sich, dass es im Laufe der Unterbringung der hier untersuchten Probanden im Jugendstrafvollzug zu erwünschten, aber auch unerwünschten oder keinen Veränderungen kommt. So weisen junge Sozialtherapie Teilnehmer einen Anstieg an Einfühlungsbereitschaft und einen Rückgang in ihrer emotionalen Labilität (Neurotizismus) auf; in vielen anderen Bereichen, auf die die Behandlung abzielt, zeitigt die Sozialtherapie Teilnahme indes zunächst einmal keinen beobachtbaren Effekt. In den Befragungen nach Entlassung wird untersucht, welche Faktoren mit einem erneuten Rückfall oder der Legalbewährung speziell bei jungen Straftätern in Verbindung stehen. Dabei wird auch die Frage aufgeworfen, inwiefern die Maßnahmen während der Haft eine unterstützende Rolle gespielt haben. Im Jahre 2011 wurde zudem das Dissertationsvorhaben „Junge Haftentlassene zwischen Abhängigkeit und Autonomie“ begonnen, das auf die Analyse potenzieller „turning points“ (Sampson & Laub, 2005), die zur Legalbewährung beitragen könnten, und auf die Rolle der Eigeninitiative bei erfolgreicher oder misslungener Wiedereingliederung ausgerichtet ist.



Jana Rauschenbach und Elke Wienhausen-Knezevic (v.l.n.r.) führen die Datenerhebung in den sächsischen Vollzugsanstalten durch

Zunehmend rückt auch die elektronische Überwachung von entlassenen und als gefährlich eingestuften Straftätern in den Blickpunkt der Kriminalpolitik. Mit dem „Gesetz zur Neuordnung der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ (BGBl I 2010, S. 2300) und der Einrichtung der zentralen elektronischen Überwachungsstelle der Länder wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen für die elektronische Überwachung gefährlicher Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht und auf GPS-Basis gelegt. Die hier angelegten Entwicklungen werden im Forschungsschwerpunkt aufgegriffen.

Gunda Wößner

III. Nachwuchsförderung

III. NACHWUCHSFÖRDERUNG

123

A. Überblick

124

B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

128

C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

133

D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

A. Überblick

Die am Institut forschenden Doktorandinnen und Doktoranden werden von den Direktoren des Instituts in den für die strafrechtliche und kriminologische Forschung maßgeblichen Disziplinen betreut (Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie). Die gute Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird seit 2007 durch die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) und seit 2008 durch die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMPEP) vertieft. An beiden Research Schools sind Mitglieder der Fakultät aktiv beteiligt. Die Nachwuchsausbildung wird dabei zunehmend auf die beiden vom Institut geleiteten Research Schools übertragen.

Die Doktorandinnen und Doktoranden promovieren in der Regel zum Dr. jur. Dies gilt nicht nur für die strafrechtliche, sondern auch für die kriminologische Forschungsabteilung, da die Kriminologie – wie an fast allen deutschen Universitäten – zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg gehört. Abhängig von ihrem akademischen Abschluss können Doktorandinnen und Doktoranden auch an der Philosophischen und der Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät promovieren. Eine Zulassung an der Universität Freiburg ist jedoch nicht zwingend erforderlich. So können auch Doktorandinnen und Doktoranden mit einer Zulassung an anderen deutschen Universitäten betreut werden, wenn einer der Betreuer dort ein Prüfungsrecht hat (wie vorliegend z.B. an der Ludwig-Maximilians-Universität München), oder an anderen Universitäten zugelassen sein, mit denen das Institut zum Zweck der Nachwuchsförderung kooperiert.

Im Berichtszeitraum 2010/2011 wurden in der strafrechtlichen Forschungsabteilung von deren Direktor 20 Doktorandinnen und Doktoranden betreut, darunter 13 deutsche und 7 ausländische aus der VR China, Iran, Kanada, Kolumbien, der Schweiz und der Türkei. Die Nachwuchsausbildung wurde durch den Direktor der strafrechtlichen Forschungsabteilung inzwischen vollständig in die IMPRS-CC und IMPRS-REMPEP verlagert. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in der strafrechtlichen Abteilung auch ausnahmslos in das strafrechtliche Forschungsprogramm eingebunden. Die Schwerpunkte liegen hier auf den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts, vor allem in den Deliktsbereichen des Cybercrime, der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die Themenstellungen werden im Rahmen der nationalen Rechtsordnungen sowie des europäischen Strafrechts und des Völkerstrafrechts – fast alle rechtsvergleichend – behandelt. Wie bereits im vorigen Berichtszeitraum wurden im Berichtszeitraum 2010/2011 5 Dissertationsverfahren mit dem Rigorosum abgeschlossen.

In der kriminologischen Abteilung wurden 2010/2011 38 Doktorandinnen und Doktoranden betreut. Die Dissertationen sind an der Juristischen sowie an der Philosophischen Fakultät (Soziologie, Psychologie) der Universität Freiburg, teilweise an auswärtigen Fakultäten angesiedelt oder als Cotutelle (Frankreich) ausgestaltet. Die Doktorandinnen kommen aus Deutschland, Europa (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Kroatien), Afrika (Uganda), Zentral- und Ostasien (Volksrepublik China, Republik China, Korea, Mongolei), dem Nahen Osten (Iran, Türkei), den USA, Lateinamerika (Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Venezuela) und Australien. Im Berichtszeitraum wurden 10 Promotionsverfahren mit dem Rigorosum abgeschlossen, davon 2 an ausländischen Universitäten (Juristische Fakultät Bern, Universität Paris XI)

Eine vollständige Liste der Doktorandinnen und Doktoranden aus beiden Abteilungen mit weiteren Detailinformationen ist im Anhang abgedruckt (E.).


IMPRS-CC

 International Max Planck Research School
for Comparative Criminal Law

B. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

Die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) besteht seit 2007. Das auf in der Regel drei Jahre ausgerichtete Ausbildungsprogramm wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg getragen. Sprecher der Research School ist der Direktor der strafrechtlichen Forschungsabteilung des Max-Planck-Instituts, Prof. Dr. Ulrich Sieber; stellvertretender Sprecher ist Prof. Dr. Walter

Perron von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Neben ihnen sind Mitglieder des Lenkungsausschusses und Betreuer auch der Direktor der kriminologischen Forschungsabteilung des Max-Planck-Instituts, Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, sowie Prof. Dr. Wolfgang Frisch und Prof. Dr. Roland Hefendehl von der Universität Freiburg. Koordinator der Research School ist Jan-Michael Simon, sein Stellvertreter ist Nandor Knust. Im Berichtszeitraum 2010/2011 gehören der IMPRS-CC 32 Doktorandinnen und Dokto-



randen aus 12 Ländern an (Bulgarien, Chile, VR China, Deutschland, Estland, Griechenland, Iran, Kolumbien, Polen, Schweiz, Taiwan, Türkei). Im Berichtszeitraum haben neun Doktorandinnen und Doktoranden ihr Rigorosum erfolgreich abgeschlossen. Ende 2011 standen zwei Doktoranden kurz vor dem Rigorosum.

Die IMPRS-CC fördert und verbindet im Rahmen eines übergreifenden Forschungsprogramms zur Strafrechtsvergleichung Doktorarbeiten und trägt auch darüber hinaus zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Der Forschungsgegenstand und die Ziele der Research School werden vor allem durch das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung des Instituts bestimmt, insbesondere durch dessen Forschungsschwerpunkt zur Strafrechtsvergleichung. Dabei geht es um ein Strafrecht zum Schutz der Gesellschaft und um eine menschenwürdige, demokratische

und rechtsstaatliche Kriminalpolitik im Kontext zunehmend weltumspannender Interaktion („Globalisierung“) und der Veränderung von Risiken („Risikogesellschaft“ und „Informationsgesellschaft“). Im Mittelpunkt des Forschungsprogramms stehen daher die Harmonisierung und die Internationalisierung von Strafrecht, seine internationale Institutionalisierung sowie seine territorialen und funktionalen Grenzen. Insoweit kann auf die Ausführungen oben in Kapitel I.B. zum Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung verwiesen werden.

Ziel des Forschungsprogramms ist es vor allem, auf der Grundlage von neuen Erkenntnissen über die Kriminalität und ihre Entwicklung neues Wissen zum Grad an Konvergenz und Divergenz zwischen Strafrechtsordnungen sowie über die Kontrollmöglichkeiten, Grenzen und Entwicklungstendenzen des Strafrechts zu

Im Oktober 2011 wurde die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law von einem internationalen Gutachtergremium evaluiert (Foto: Sandra Ziegler)





schaffen. Darüber hinaus geht es im Kontext der Globalisierung um andere Strategien der Kriminalitätskontrolle als das Strafrecht. Damit wird die Grundlage für Modelle und Lösungen in der Kriminalpolitik und für die Rechtsanwendung geschaffen. Methodisch ist dafür – neben der Analyse der Rechtstatsachen – vor allem eine universale und funktionale Strafrechtsvergleichung erforderlich, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen und philosophischer Traditionen die strukturellen Zusammenhänge von Strafrecht untersucht.

Der internationale Schwerpunkt des Forschungsprogramms, der globale Kontext seines Forschungsgegenstands und der universale Ansatz der Strafrechtsvergleichung vermitteln den Doktorandinnen und Doktoranden ein besseres Verständnis für und eine kritische Distanz zu der eigenen Rechtsordnung, die Sensibilität für die zunehmende internationale Annäherung und Anerkennung unterschiedlicher rechts- und kriminalpolitischer Standpunkte sowie die Fähigkeit zur Entwicklung übergreifender Regelungen, die sowohl Unterschiede zwischen wie Gemeinsamkeiten von nationalen Strafrechtsordnungen einbeziehen. Diese inhaltlichen Aspekte der Ausbildung werden durch ausgesuchte Ausbildungseinheiten zu grundlegenden und spezifischen Aspekten der Strafrechtsvergleichung sowie zu allgemeinen

Schlüsselqualifikationen und zur eigenständigen, problemorientierten und verantwortungsbewussten Forschung ergänzt.

Nach fünfjähriger Laufzeit wurde das Ausbildungsprogramm der IMPRS-CC im Oktober 2011 von einem international besetzten Gutachtergremium evaluiert. Die Evaluation ergab, dass die IMPRS-CC einen erheblichen Mehrwert für die Doktorandinnen und Doktoranden bietet und die Kombination aus exzellenter Wissenschaft und einer hervorragenden Ausbildung eine sehr gute International Max Planck Research School hervorgebracht hat, mit einer sehr guten durchschnittlichen Promotionszeit und herausragenden wissenschaftlichen Ergebnissen. Auch wird festgehalten, dass das Ausbildungsprogramm der IMPRS-CC zum Strafrecht weltweit einmalig ist und dass die Doktorandinnen und Doktoranden sehr zufrieden mit der Ausbildung sind (nähere Informationen zur IMPRS-CC befinden sich in der Broschüre International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law 2007–2012).

Tabelle:
Übersicht über die Doktorarbeiten in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law im Berichtszeitraum

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
1. Albrecht, Michael	Deutschland	Sieber	Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software	15.02.11
2. Arslan, Mehmet	Türkei	Sieber/Albrecht	Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten	01.05.11
3. Chalkiadaki, Vasiliki	Griechenland	Albrecht/Hefendehl	Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik	01.02.11
4. Contreras, Lautaro	Chile	Frisch/Hefendehl	Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten	01.04.09 (Rigorosum: 08.02.12)
5. Engelhart, Marc	Deutschland	Sieber/Hefendehl	Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen	01.04.07 (Rigorosum: 09.02.10) Otto-Hahn-Medaille, WisteV-Preis
6. García, Gonzalo	Chile	Hefendehl/Sieber	Die Informationsstörung als Grundstein des Kapitalmarktstrafrechts	01.06.08
7. Ghassemi, Ghassem	Iran	Albrecht/Frisch	Analyse der iranischen Strafrechtspolitik seit der Revolution von 1979	01.01.07 (Rigorosum: 18.05.10)
8. Herbert, Nico	Deutschland	Perron/Frisch	Der strafrechtliche Schutz nichtwirtschaftsfördernder EU-Subventionen vor leichtfertigem Missbrauch in Deutschland, Österreich und England	01.09.09

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
9. Herbert, Sarah	Deutschland	Sieber/Hefendehl	Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung	01.06.10
10. Hügel, Lennart	Deutschland	Sieber/Frisch	Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge von Einzeltätern	01.03.11
11. Knust, Nandor	Deutschland	Sieber/Perron	Strafrecht und Gacaca	01.04.07 (Rigorosum: 26.07.11)
12. Lang, Xenia	Deutschland	Sieber/Hefendehl	Geheimdienstinformationen im Strafprozess	01.02.10
13. Müller, Tim	Deutschland	Sieber/Perron	Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung	01.11.07 (Rigorosum: 14.07.10) Carl-von-Rotteck-Preis
14. Nikolova, Nina	Bulgarien	Albrecht/Hefendehl	Whistleblowing als Ermittlungsmethode	01.06.09
15. Palacios, Alfonso	Chile	Albrecht/Sieber	Organisierte Kriminalität im südamerikanischen Cono Sur	01.03.07
16. Petri, Lena	Deutschland	Sieber/Perron	Opferbeteiligung und Wahrheitsfindung im Strafprozess	01.02.2012
17. Plekksepp, Allan	Estland	Perron/Frisch	Die gleichmäßige Gewährleistung des Rechts auf Verteidigerbeistand	01.01.07 (Rigorosum: 09.02.10)
18. Qi, Xiong	VR China	Albrecht/Hefendehl	Massenmedien und Strafurteil	01.01.07 (Rigorosum: 09.02.10)
19. Reeb, Philipp	Deutschland	Hefendehl/Sieber	Internal Investigations	01.11.09 (Rigorosum: 01.12.10)
20. Rheinbay, Susanne	Deutschland	Sieber/Perron	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft	01.09.09
21. Romero, Angélica	Kolumbien	Sieber/Albrecht	Konvergenz und Divergenz der Modelle zur Strafverfolgung Organisierter Kriminalität in Deutschland und in Kolumbien	01.02.11
22. Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad	Iran	Sieber/Albrecht	Grundwerte des westlichen und des islamischen Strafrechts	01.04.09
23. Santangelo, Chiara	Deutschland	Sieber/Albrecht	Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke	01.01.09 (Rigorosum: 30.11.10)
24. Sonderegger, Linus	Schweiz	Sieber/Perron	Die Rückkehr der Folter	15.09.08 (Rigorosum: 24.05.11)
25. Stahlmecke, Dominik	Deutschland	Hefendehl/Sieber	Das sogenannte Geschäftsherrenmodell für den Tatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)	15.09.10
26. Tabatabaei, Seyed Emadeddin	Iran	Sieber/Albrecht	Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit	15.08.11
27. Vetter, Mandy	Deutschland	Frisch/Perron	Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren	01.04.09
28. Wang, Gang	VR China	Perron/Sieber	Die strafrechtliche Rechtfertigung von Hoheitsträgern in Extremfällen	01.09.09
29. Weiß, Harald	Deutschland	Sieber/Albrecht	Straftatbezogene Freiheitsentziehungen ohne rechtskräftiges Urteil	01.12.10
30. Yun, Chunliang	Taiwan	Hefendehl/Sieber	Die Strafbarkeitsgründe des Insiderhandelsverbots	01.12.10
31. Zhou, Zunyou	VR China	Sieber/Hefendehl	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China	01.03.07
32. Zong, Yukun	VR China	Sieber/Perron	Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren	01.03.11



C. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment



Doktorandinnen und Doktoranden der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment mit ihren Betreuern und den Evaluatoren und Evaluatoren

Im Rahmen des Forschungsprogramms der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP) wird der zentralen Fragestellung nach der Rolle und Funktion von Vergeltung, Mediation und Strafe für die Aushandlung, Konstruktion, Aufrechterhaltung und Wie-

dergewinnung sozialer Ordnung und sozialer Kontrolle im Kontext von Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften, aber auch im Zusammenhang mit Verbrechen und Terrorismus nachgegangen. Die IMPRS REMEP hat einen vergleichenden sowie interdisziplinären Ansatz und fügt sich ein in das jeweilige Forschungsprogramm der beteiligten Max-Planck-Institute und Universitäten. An der IMPRS REMEP sind neben dem Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, vornehmlich verankert in der kriminologischen Abteilung, als gleichberechtigte Partner das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg), das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle) und das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt), die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs Universität Freiburg als auch die Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beteiligt.

Sprecher der Research School sind Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht und stellvertretend Prof. Dr. Günther Schlee, Direktor am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle. Dr. Carolin Hillemanns ist Koordinatorin der Research School.

Die Herangehensweise an die zentralen Fragestellungen der IMPRS REMEP erfolgt jeweils aus der unterschiedlichen Perspektive der beteiligten Fachrichtungen, wobei aber ein interdisziplinärer Ansatz gewollt ist. In Freiburg liegt der Schwerpunkt auf Studien, die sich im weitesten Sinne der kriminologischen bzw. strafrechtlichen und strafrechtsvergleichenden Forschung zuordnen lassen. Ein Bezug zu den Grundfragen, welchen Beitrag das Strafrecht bei der Entstehung, Wiederentstehung oder dem Zerfall gesellschaftlicher Ordnung spielt, auf welche Formen und Ausprägungen strafrechtlicher Sozialkontrolle zurückgegriffen wird und welche Substitute (formalisierter) Strafrechtskontrolle denkbar sind, ist bei den Forschungsarbeiten stets erkennbar.

Neben der vollen Implementierung des Trainings- und Forschungsprogramms können als Zwischenbilanz die erfolgreiche Fertigstellung von knapp der Hälfte der Promotionsprojekte sowie eine Vielzahl von Veröffentlichungen und als erster Meilenstein eine am Max-Planck-Institut für Strafrecht durchgeführte internationale Konferenz zu Vergeltung (Okt. 2011) festgehalten werden. Vortragende waren, neben REMEP Faculty Members und einigen Doktoranden, international renommierte Wissenschaftler u.a. aus der Kriminologie, Sozialanthropologie, Rechtsgeschichte, Psychologie und dem Business Management. Der Konferenzband soll 2013 bei Berghahn veröffentlicht werden.

Die IMPRS REMEP verfolgt einen multidisziplinären Ansatz. Zunächst werden die Doktoranden aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommend im Rahmen von Einführungskursen mittels eines einheitlichen Curriculums mit den jeweiligen Forschungsfragen, Theorien und Methoden der beteiligten Disziplinen vertraut gemacht. Während der alljährlichen Winter University stellen die Doktoranden ihre Promotionsprojekte zur kritischen Diskussion, in die Faculty Members und Mitpromovierende einbezogen sind. Fachvorträge zu ausgewählten Themen durch Faculty Members und Gastwissenschaftler ergänzen die Kolloquia. Mittels der REMEP Guest Lecture Series sowie über thematisch ausgerichtete Workshops werden Netzwerke mit anderen Wissenschaftlern an deutschen und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen geknüpft, die das Forschungsinteresse zu Vergeltung, Mediation und Strafe teilen. Beispielfhaft sei hier auf den „Peace Building Workshop“ mit John Braithwaite, Australian National University, ANU College of Asia and the Pacific, im Jahre 2009 verwiesen. Institutionalisierte Kooperationen bestehen mit der Bern Graduate School for Criminal Justice an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Doktorandenseminare und Austauschprogramm für Doktoranden) sowie der Hofstra School of Law, New York (jährliche Summer School).

Die Promotionsprojekte der IMPRS REMEP weisen inhaltliche Überlappungen auf, können aber fünf Clustern mit ausgewiesenem eigenem Profil zugeordnet werden, die sich ihrerseits ergänzen. Die Cluster spiegeln die erhebliche Varianz der zentralen Konzepte der IMPRS REMEP wider.

1. Cluster: Strafe, vergeltende Gewalt, Interaktionen und Sozialkontrolle

Forschungsarbeiten dieses Clusters befassen sich vornehmlich mit der Wechselbeziehung von formalisierter Strafe und (vergeltender) Gewalt. Eine Doktorarbeit zu „Jihadi Violence“ untersucht Bekennertexte und Narrative von Terrorgruppen, die ihre Gewalttaten als legitim, zielgerichtet und notwendig darstellen. Eine andere Doktorarbeit befasst sich mit Bandenkriminalität und -gewalt der Maratruchas in drei Lateinamerikanischen Ländern und analysiert, welchen Einfluss Strafrecht und Verwaltungsrecht als staatliche Antworten auf die Gewalt haben. Eng hiermit ist eine Arbeit verknüpft, die sich mit der Rolle von Gewalt für die Schattenwirtschaft i.w.S. sowie für die Herstellung sozialer Ordnung in den Favelas Rio de Janeiros befasst. Im Rahmen einer Doktorarbeit zur Rechtspraxis deutscher Schwurgerichte im Umgang mit dem Phänomen der sog. Ehrenmorde werden die Motive, die dem Tötungsdelikt zugrunde liegen, untersucht (Vergeltung, Durchsetzung informeller Normen, kulturelle Unterschiede). Schließlich fallen noch drei weitere Forschungsarbeiten in dieses Cluster. Unter dem Titel „Ethnographies of contentious criminalization“ werden interaktive Prozesse in drei Staaten untersucht, in denen unterschiedliche Erscheinungsformen von Gewalt auftreten (separatistische Gewalt, Konflikte um Landrechte sowie Gewalt ausgehend von Umweltschützern). Ferner fallen die Dissertation zu den (straf-)rechtlichen Antworten auf den Sächsische Bauernaufstand von 1790 sowie eine Arbeit zur Streitbeilegung bei Konflikten um Landrechte im Sudan in diesen Schwerpunkt.

2. Cluster: Mediation und Streitschlichtung in vergleichender Perspektive

Dieses Cluster umfasst Forschungsarbeiten, die einen rechtsvergleichenden Ansatz verfolgend sich mit der Rolle von Mediation, Streitschlichtung und Konsens im Rahmen von formalisierten Verfahren in verschiedenen Rechtsordnungen befassen. Hierunter fallen eine Dissertation zur Herausbildung informeller Normen, die Absprachen im Strafverfahren zugrunde liegen, sowie eine Dissertation über Täter-Opfer-Ausgleich und die Rolle des Staatsanwalts in Deutschland, der VR China und Taiwan. Eine weitere Forschungsarbeit untersucht die Dynamik der diversen Streit-



schlichtungsprozesse in Südafrika und Swasiland. Schließlich fällt in dieses 2. Cluster eine rechtshistorische und rechtsvergleichende Arbeit zum verfassungsrechtlichen Schutz von Würde und Ehre in Spanien, Frankreich und Deutschland und seine Ausstrahlung auf strafrechtliche Sanktionen, die Stigma und Ausgrenzung mit sich bringen.

3. Cluster: Post-Konflikt-Gesellschaften, Transition, Aussöhnung und soziale Ordnung

Dieser Forschungsschwerpunkt enthält Arbeiten zu Transitionsgesellschaften und Räumen begrenzter Staatlichkeit hinsichtlich ihrer Modi zu Vergangenheitsbewältigung und (strafrechtlicher) Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverbrechen und gesellschaftlicher Aussöhnung. Diesen Fragestellungen wird in sechs Doktorarbeiten mit unterschiedlichem Blickwinkel zum Sudan (ethnische Identifikation bei Landkonflikten), Afghanistan (Modi lokaler Streitschlichtung), Norduganda (vergeltende versus restorative Gerechtigkeit), Ruanda und Kolumbien (Rolle und Funktion nicht-staatlicher Akteure bei der Herstellung rechtsbasierter sozialer Ordnung) sowie im Nordirak (Modi der Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen durch das Ba'ath Regime an den Kurden) nachgegangen. Die Arbeiten analysieren die Rolle von Akteuren, Interessen- wie Opfergruppen und deren Berufung auf völkerrechtliche Menschenrechtsstandards für die (Wieder-) Herstellung sozialer Ordnung und Frieden. Zu diesem Cluster gehört auch eine Forschungsarbeit zur Herstellung und Darstellung von Verantwortlichkeit im Justizsystem in Post-Apartheid Südafrika. Die Transition von einem autoritären zu einem freiheitlichen, demokratischen nach westlichem Standard ausgerichteten Strafrechtssystem wird in einer Dissertation zum mongolischen Strafrechtssystem untersucht.

4. Cluster: Strafe und Wechselwirkung zwischen der Völkerrechtsordnung und nationalen Rechtsordnungen

Forschungsarbeiten des 4. Clusters befassen sich mit den Wechselwirkungen und Einflüssen des Völker(straf)rechts und der internationalen Ordnung auf das nationale bzw. lokale Recht und Gemeinwesen. Eine Dissertation zu „The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law“ untersucht den Bedeutungsgehalt des völkerrechtlichen

Strafausspruchs. Andere Arbeiten thematisieren das Zusammenspiel von Verfahren der Ruanda- und Jugoslawientribunale mit dem nationaler Strafgerichte und lokaler Modi der Verbrechensaufarbeitung sowie deren Rezeption in der Bevölkerung. Eine weitere Dissertation untersucht die Wechselwirkungen und Einflüsse von internationalen Haftbefehlen auf Bürgerkriegssituationen. Die Rolle externer internationaler Akteure in lokalen Konflikten wird ferner in einer Arbeit zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und seinem Einfluss auf den Transitionsprozess in Lettland beleuchtet. Ebenfalls zu diesem Cluster gehört eine Arbeit, die das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofs und Chinas aus der Perspektive der jeweiligen Rechtskultur analysiert. Schließlich wird dieses Cluster abgerundet durch eine rechtsgeschichtliche Arbeit zu den Kriegsverbrecherprozessen in der französischen Besatzungszone nach dem 2. Weltkrieg (1945–1953).

5. Cluster: Strafe, soziale Kontrolle, Regulierung und „Governance“

Das letzte Cluster bezieht sich auf Doktorarbeiten, die das Zusammenspiel von rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in der Reglementierung von (Wirtschafts-)kriminalität untersuchen unter der Frage, wie diese Bedingungen und Prozesse das (Wirtschafts-)strafrecht und seine Durchsetzung beeinflussen. Rechtsvergleichende Studien zur Geldwäsche (China, Deutschland und USA) sowie zum Insider Trading (Deutschland und USA) fallen ebenso hierunter wie eine Arbeit zu „Vigilant Eyes: Exploring the Role of Voluntary Citizen's Surveillance Control Work“, die das Verschwimmen von privaten und öffentlichen Aufgaben in der Sozialkontrolle analysiert.

Seit Gründung der IMPRS REMEP im Jahre 2008 sind 33 Doktoranden und Doktorandinnen in die Research School, davon allein am Standort Freiburg 19 Promovierende aufgenommen worden. Die Research School bietet ihren in- und ausländischen Doktoranden (aus Brasilien, China, Costa Rica, Kanada, Kolumbien, Lettland, Mongolei, Niederlande, Österreich, Peru, Spanien, Sudan, Taiwan, Ungarn und USA) während maximal drei Jahren die Möglichkeit, interdisziplinär zum Themenbereich Vergeltung, Mediation und Bestrafung in einem Verbund von Max-Planck-Instituten und Hochschulen zu forschen. Die Dokto-

randen nutzen an ihren jeweiligen Standorten (Frankfurt, Freiburg, Halle, Heidelberg) die hervorragenden Forschungsmöglichkeiten der Institute. Sie werden fächerübergreifend von Direktoren sowie Hochschulprofessoren im Rahmen von sogenannten Thesis Committees bei ihrer Forschungsarbeit betreut. Über das strukturierte Ausbildungsprogramm hinaus werden Soft Skills (Presentation Skills, Academic Writing, Project Management, Speed Reading) vermittelt und die soziale Integration der Doktoranden gefördert. Die Trainingssprache der Research School ist Englisch.

Von März 2011–2012 befanden sich zwei von derzeit neun IMPRS REMEP Doktoranden

der Sozialanthropologie, wie im Trainingsprogramm vorgesehen, auf Feldforschung jeweils in Kenia und im Sudan. Ein Doktorand am MPI für Strafrecht hat von Mitte 2010 bis 2011 Feldforschung in Norduganda und im Südsudan durchgeführt. Auch einige weitere Doktoranden am MPI für Strafrecht haben empirische Datenerhebungen, zumeist in Form von Beobachtung, Interviews und Umfragen, während des Berichtszeitraums durchgeführt, etwa in Deutschland, Bosnien-Herzegowina, Kolumbien und USA. Den Doktoranden wurde darüber hinaus auch ermöglicht, ihre aktuellen Forschungsergebnisse auf nationalen und internationalen Konferenzen sowie in einschlägigen Fachzeitschriften zu präsentieren.

Tabelle:
Übersicht über die Dissertationen
in der International Max Planck
Research School on Retaliation,
Mediation and Punishment

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
1. Abdal-Kareem, Zahir Musa	Sudan	Schlee/Rottenburg	Processes of Ethnic Identification in the Course of Land-Based Conflicts in South Gedaref State, Eastern Sudan	01.06.11
2. Arfsten, Kerrin-Sina	Deutschland	Albrecht/Krasmann	Exploring Vigilance: Power, Politics and the (De-)Construction of Vigilant Subjects	01.05.10
3. Armborst, Andreas	Deutschland	Blinkert/Albrecht	Jihadi Violence – A Study of al-Qaeda’s Media	01.04.08
4. Bedoya Sánchez, Shakira	Peru	Albrecht/Koskenniemi (Univ. Helsinki/Finnland)	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law	01.04.08
5. Bognitz, Stefanie	Deutschland	Rottenburg/N.N.	Rights-based Activism: Humanitarian and Legal Interventions in Rwanda	01.04.11
6. Bonnard, Daniel	Schweiz	Conze/Härter	The French Prosecution of Nazi Crimes in Occupied Germany (1945–1953)	01.04.10
7. Cañizares Navarro, Juan Benito	Spanien	Härter/Masferrer (Univ. Valencia, Spanien)	The Protection of the Honor and Dignity of the Convicted in Europe – Specific Comparative Historical Approach Between the Penal Regulations in France and Spain	01.04.08 mündl. Prüfung: Juli 2011
8. Drent, Ab	Niederlande	Schlee/K. von Benda-Beckmann	Moving Between Laws and Identity	01.04.08
9. Elsayed, Ghefari F.	Sudan	Rottenburg/Schlee	Dispute and Dispute-Settlement in Post-War South Kordofan, Sudan	01.04.08
10. Eulenberger, Immo	Deutschland	Schlee/N.N.	The Ateker Cluster: An inquiry into the interrelation of collective identifications with patterns of conflict and accumulation	01.05.10
11. von Frankenberg, Kiyomi	Deutschland	Hefendehl/Albrecht	Strafrechtliche Konfliktlösung durch Konsensbildung in traditionellen und ausdifferenzierten Rechtssystemen	01.05.08
12. Gebhard, Julia	Deutschland	Wolfrum/N.N.	The Use of Human Rights Law in International Criminal Justice	01.08.08
13. Györy, Csaba	Ungarn	Hefendehl/Albrecht	Criminal Law as a Means of Regulation: the Interplay between Legal, Economic and Political Rationalities in the Regulation of Corporate Crime	01.07.09
14. Hiéramente, Mayeul	Deutschland	Sieber/Perron	International Arrest Warrants in Ongoing Conflicts – the Legal Framework of Criminal Law Interventions by External Actors	01.10.08

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
15. Jensen, David	Costa Rica	Albrecht/Perron	Maras: A Study of Their Origin, International Impact, and the Measures Taken to Fight Them	01.11.08
16. Kasselt, Julia	Deutschland	Albrecht/Perron	Honour Killings in Germany	01.05.09
17. Kh. Erdem-Undrakh	Mongolei	Albrecht/Perron	The Mongolian Penal System from the Perspective of the German Criminal Law	01.04.08
18. Lenart, Severin	Österreich	K. von Benda-Beckmann/Rottenburg	At the Margins of the South African Lowveld – The Dynamics of Disputing Processes in Plural Legal Orders	01.04.08
19. Lien, Meng-Chi	Taiwan	Albrecht/Hefendehl	Victim-Offender Mediation and the Role of the Public Prosecutor – A Comparison of Germany, Taiwan and China	01.04.08
20. Lin, Jing	VR China	Albrecht/Hefendehl	A Comparative Study on Anti-money Laundering through Financial Institutions and their Staff in China, Germany and the USA	01.09.09
21. Moradi, Fazil	Schweden	Rottenburg/N.N.	Negotiating Social Justice in Post-Ba th Iraq: A Recognition and Reparation Campaign against the Iraqi State	01.07.11
22. Moura de Souza, Cléssio	Brasilien	Albrecht/Perron	Youth and Violence in Brazil - Deconstructing the Crime Rates	01.10.11
23. Mugler, Johanna	Deutschland	Rottenburg/K. von Benda-Beckmann	Organizing Accountability and Criminal Justice in South Africa	01.04.08
24. Muwerezza, Nathan	Uganda	Albrecht/v.Trotha	Restorative vs. retributive Justice in the Northern Uganda Conflict	01.08.10
25. Rojas Paez, Gustavo P.	Kolumbien	Albrecht/Perron	Transitional Justice from Below – Chances and Prospects in Contemporary Colombia	01.10.10
26. Schuetze-Reymann, Jennifer	Kanada	Sieber/Perron	International Criminal Justice on Trial: the Legal Implications of the Referral Practice of Cases from International to National Justice Mechanisms – The ICTY/ICTR Experience and Its Possible Relevance for the ICC	01.04.09
27. Solarin, Adepeju	USA, Nigeria	Kößler/Albrecht	Applicability of Restorative Justice Theories (Peace Circles) to International Conflicts	01.09.11
28. Stahlmann, Friederike	Deutschland	Schlee/K. von Benda-Beckmann	Procedures of Dispute Management in 'Post-War' Times – A Disputing Parties Account, Bamyan/ Afghanistan 2009	01.04.08
29. Švarca, Inga	Lettland	Wolfrum/N.N.	The Role of the ECtHR and its Procedure for Transitional Justice in Latvia	01.03.09
30. Terwindt, Carolijn	Niederlande	Fagan, Povinelli, Richman, (Columbia University)/ Albrecht	Ethnographies of Contentious Criminalization – Expansion, Ambivalence, and Marginalization	01.08.09 Defense: November 2011
31. Vujinovic, Lejla	Deutschland	Vest (Universität Bern)/Albrecht	Re-establishing social order in post-conflict societies. A comparative analyses of Bosnia-Hercegovina, Croatia and Serbia	01.09.08
32. Walter, Thomas	Deutschland	Härter/N.N.	Huldigungen und Aushandlung von Herrschaft im sächsischen Bauernaufstand von 1790	01.03.11
33. Zhao, Chenguang	VR China	Albrecht/Eser	China and the ICC: Status and Prospects from the Perspective of Legal Culture	01.07.09

D. Beteiligung an der MaxNetAging Research School

Das Institut ist ferner mit zwei Studien an der institutsübergreifenden MaxNetAging Research School (MNARS) beteiligt. Sie ist Teil des Max Planck International Research Network on Aging (MaxNet Aging). Gegenstand dieses internationalen Netzwerks sind die Ursachen, Verläufe und Konsequenzen des Alterns. Kooperationspartner des Netzwerks sind 19 Max-Planck-Institute sowie amerikanische und schwedische Forschungseinrichtungen, die Politikwissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Rechtswissenschaften, Ökonomie, Geschichtswissenschaften, Demografie, Mathematik, Biologie, Medizin, Psychologie und die Gehirnwissenschaften in einem interdisziplinären Forschungsverbund vereinigen. MaxNetAging wurde von Prof. Dr. Paul B. Baltes (1939–2006) gegründet und steht seit 2007 unter der Leitung von Prof. Dr. James W. Vaupel (Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock).

Die MNARS wurde 2007 als Ausbildungskomponente von MaxNetAging gegründet und umfasst bisher 33 abgeschlossene und laufende Dissertationsprojekte. Die teilnehmenden Doktoranden kommen aus den unterschiedlichen Fachrichtungen der beteiligten Max-Planck-Institute. Das neunmonatige Ausbildungsprogramm wird am Max-Planck-Institut für demographische Forschung durchgeführt. Ziel des Ausbildungsprogramms ist es, den Doktorandinnen und Doktoranden Grundkenntnisse der Altersforschung zu vermitteln und sie mit der Interdisziplinarität der Thematik vertraut zu machen. Dadurch sollen fachübergreifende Forschungsarbeiten, die auf einer soliden methodischen, theoretischen und empirischen Grundlage stehen, stimuliert werden. Das Ausbildungsprogramm besteht aus wöchentlichen Vorträgen mit anschließenden Kolloquien, Einführungskursen in Forschungsmethoden, einem Forschungsseminar zu grundlegenden Ansätzen in der Altersforschung sowie einer Graduiertenklasse. In der Graduiertenklasse stellen die Doktoranden ihr Dissertationsprojekt zur Diskussion. Nach Be-



endigung des Ausbildungsprogramms werden die Forschungsarbeiten an den jeweiligen Max-Planck-Instituten weitergeführt.

Im November 2007 wurde von Frau Franziska Kunz (Soziologin) im Rahmen der MNARS eine Untersuchung zum Thema „Ältere Menschen und Kriminalität“ begonnen, die seit August 2008 am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt wird. Das von Prof. Dr. Albrecht und Prof. Dr. Blinkert betreute Projekt beinhaltet zwei Teilstudien. Die Hauptstudie (Teilstudie I) verfolgt das Ziel, anhand von Dunkelfelddaten das kriminelle Verhalten älterer Menschen zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die hierfür benötigten Daten wurden im Jahr 2009 mit einer postalischen Befragung deutscher Staatsbürger im Alter zwischen



Doktorandinnen und Doktoranden der MaxNetAging Research School im Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock

49 und 81 Jahren, die in Privathaushalten der Region Südbaden leben, erhoben. Die Daten zeigen u.a., dass zwischen moralischen bzw. normativen Einstellungen und kriminellen Verhalten ein enger Zusammenhang besteht. Ferner wurde festgestellt, dass Angehörige jüngerer Generationen im Vergleich zu denen älterer Generationen häufiger kriminell sind und Konformitätsnormen weniger stark verinnerlicht haben. In einer Anschluss-Untersuchung (Teilstudie II) wurde deshalb vertieft den Fragen nachgegangen, welche Vorstellungen von Moral die Befragten haben, wie sich diese im Verlauf des Lebens entwickeln und inwiefern sich Moralvorstellungen zwischen den Gene-

rationen unterscheiden. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden aus allen Freiburger Teilnehmern der postalischen Befragung, die ihre Kooperationsbereitschaft für eine weitere Studie geäußert hatten, 99 Personen ausgewählt und persönlich interviewt. Das Projekt wird voraussichtlich Anfang 2012 beendet. Seit 2009 verfasst Frau Roberta Ferrario (Juristin) im Rahmen der MNARS am Institut eine Arbeit mit dem Titel „Equality, Proportionality and Individualization in Criminal Sentencing. A Comparative Study Focusing on Criminal Cases involving Elderly Offenders“. Diese Arbeit wird ebenfalls von Prof. Dr. Albrecht betreut.

IV. Wissenschaftliche Zusammenarbeit

IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT

- 137** **A. Internationale und nationale Kooperationen**
- 141** **B. Ausländische Wissenschaftler am Institut**
- 143** **C. Gutachten**
- 144** **D. Veranstaltungen und Vorträge**
- 146** **E. Lehre**

A. Internationale und nationale Kooperationen

1. Internationale Kooperationen

Das Max-Planck-Institut pflegt weltweit enge Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland sowie Akteuren und Institutionen aus Politik und Praxis. Der Schwerpunkt der internationalen Kooperationen beruht dabei auf fünf forschungsstrategischen Zielen:

1. Systematische Erweiterung und Konzentration von Informationen zu den Schwerpunkten beider Forschungsprogramme durch Kooperationsprojekte weltweit;
2. Aufbau und nachhaltige Pflege eines internationalen Netzwerks exzellenter Forschungseinrichtungen und Forscherinnen und Forscher;
3. Förderung des kritischen Diskurses zu den Schwerpunkten der Forschungsprogramme durch internationalen Austausch mit Wissenschaft, Politik und Praxis;
4. Förderung der Synergien zwischen Grundlagenforschung und der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus der ganzen Welt;
5. Unterstützung von Entwicklungsländern und Übergangsgesellschaften beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Strafrechts und Justizsystems.

Geografisch decken die internationalen Kooperationen des Max-Planck-Instituts alle wichtigen Weltregionen ab. Ein europäischer Schwerpunkt ergibt sich dabei sowohl aus der gewachsenen Zuständigkeit der Europäischen Union in den Bereichen Kriminalitätsprävention und Strafrechtsharmonisierung als auch aus der zunehmenden Bedeutung der europäischen Forschungsförderung. Weitere Schwerpunktbildungen betreffen den Nahen und Mittleren Osten, die Türkei, die Volksrepublik China und andere asiatische Länder sowie Lateinamerika.

Im europäischen Raum finden wissenschaftliche Kooperationen zu einem breiten Spektrum an Themen statt. Ein in Kooperation mit



der Europäischen Kommission durchgeführtes Forschungsprojekt über die Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts, mit dem die Strukturmodelle zur Strafverfolgung transnationaler Kriminalität in der EU analysiert werden, beruht auf einer vor allem europäischen Zusammenarbeit zu insgesamt 19 Rechtsordnungen. Darüber hinaus bestand die Basis einer zwischen 2009 und 2010 durchgeführten empirischen Untersuchung des Instituts zur Erforderlichkeit einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuroNEEDS) aus einem Netzwerk von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis aus 18 Ländern. Auch nimmt das Institut seit 2010 an einem Projekt zur Entwicklung einer Europäischen Strafprozessordnung für eine europäische Staatsanwaltschaft teil, an dem Vertreter aus zahlreichen europäischen Staaten beteiligt sind. Auch das im Jahr 2011 abgeschlossene rechtsvergleichende Projekt über freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche

Internationaler Workshop der Study Group on Terrorism, Democracy, and the Law mit dem Titel „Detention of Terrorist Suspects & the Use of Classified Intelligence in Legal Proceedings“ in Washington, USA, 12.11.–13.11.2010



Im Oktober 2011 besuchte eine chinesische Delegation das Institut

(Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich („Sicherungsverwahrung“) beruht auf einer überwiegend europäischen Zusammenarbeit zu 15 Rechtsordnungen. Weiterhin wird eine durch die Europäische Union geförderte vergleichende Untersuchung zum erweiterten Suizid durchgeführt, die Forschungseinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern einschließt. Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum die Pilotstudie zur Weiterentwicklung der International Crime and Victim Survey (ICVS), an der das Forschungsinstitut des niederländischen Justizministeriums (WODC), das britische Home Office, das kanadische Justizministerium, der Swedish Council of Crime Prevention und das Nicis Institute Netherlands mitgewirkt haben. Im Projekt „Kriminalitätserfahrungen und -wahrnehmungen im europäischen Ländervergleich“ findet eine intensive Zusammenarbeit mit der London School of Economics (Mannheim Centre for the Study of Criminology and Criminal Justice) sowie mit der Universität Linz (Institut für Strafrechtswissenschaften) statt. Gemeinsam mit der Universität Grenoble wird das Projekt „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)“ durchgeführt. Schließlich wird in Zusammenarbeit mit der niederländischen Polizei das Projekt „The Prediction of Low Probability and Serious Violence by Means of Pre-Incident Indicators“ durchgeführt, das auf die Entwicklung von Modellen zur Erklärung und Vorhersage von Gewaltaktionen durch jihadistische Terrorgruppen ausgerichtet ist.

Über Europa hinaus wirken an verschiedenen weiteren internationalen Untersuchungen des Max-Planck-Instituts in großem Umfang ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt mit. So beruhen die Berichte für das kurz vor dem Abschluss stehende und 12 Rechtsordnungen umfassende rechtsvergleichende Projekt zu Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts bei Arzneimittelfälschungen auf einer engen internationalen Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Ägypten, Brasilien, China, Frankreich, Griechenland, Indien, Nigeria, Paraguay, Russland, der Schweiz und den USA. An einem weitgehend abgeschlossenen empirischen Forschungsprojekt zum Thema „Todesstrafe und öffentliche Meinung in China“ sind das Great Britain China Center in London, die Beijing Normal University, die Wuhan University und die Oxford University (Centre of Criminology) beteiligt. Weitgehend

abgeschlossen sind weiterhin die in Kooperation mit 18 Strafrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus der lateinamerikanischen Region durchgeführten Studien in spanischer Sprache zu Beteiligungsmodellen bei der Zurechnung komplexer Kriminalität unter besonderer Berücksichtigung der strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken, in deren Rahmen 2010 eine internationale Konferenz in Kolumbien/Bogota und 2011 in Mexiko-Stadt durchgeführt wurde. Auch stehen die in Kooperation mit einem umfangreichen interdisziplinären Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Lateinamerika und Spanien durchgeführten Studien in spanischer und portugiesischer Sprache zu Fragen der Vergeltung, Mediation und Strafe kurz vor dem Abschluss. Schließlich ist das Institut Partner der International Study Group on Terrorism, an der das Israel Democracy Institute in Jerusalem und die Columbia Universität in New York beteiligt sind.

Längerfristige internationale Kooperationen existieren mit weiteren ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. So wurde die Zusammenarbeit mit 6 chinesischen Universitäten in Peking, Shanghai und Hangzhou durch ein Ende 2011 publiziertes Buchprojekt zu strafrechtlichen Problemen der globalen Informations- und Risikogesellschaft ausgebaut, in dem die Forschungsergebnisse der strafrechtlichen Abteilung des Instituts zu diesen Fragen publiziert wurden. Im Rahmen der Kooperation mit der Bahçeşehir-Universität wurde 2010 in Istanbul eine Konferenz mit Doktorandinnen der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law zum Thema Terrorismusbekämpfung durchgeführt. Mit der Bahçeşehir-Universität sowie der Harvard Universität arbeitet das Institut an empirischen Projekten zur Implementierung der neuen türkischen Strafprozessordnung, die auf eine in den 1990er Jahren durchgeführte empirische Untersuchung zu Fragen der Anwendung des (alten) türkischen Strafprozessrechts aufbaut. Auch arbeitet das Institut mit Forschungseinrichtungen vor allem aus dem französischen Sprachraum im Netzwerk GERN (Groupe Européen de Recherches sur les Normativités) zusammen. Mit der Juristischen Fakultät der Universität Leuven (Leuven Institute of Criminology) besteht eine Partnerschaft zur Durchführung konkreter Forschungsvorhaben und zum Austausch von Stu-

dierenden, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dauerhafte wissenschaftliche Kooperation ist auch das Ziel des zwischen dem Institut, dem Niederländischen Zentrum für Forschungen zu Kriminalität und Strafjustiz, der University of Cambridge und der Universität Tübingen vereinbarten European Network of Research Institutes of Criminology (ENRIC). Weitere Kooperationen betreffen die Université de Montréal sowie die Law School der Getulio-Vargas-Stiftung in São Paulo. Darüber hinaus wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundesuniversität von Rio de Janeiro geschlossen, aus der heraus gemeinsam mit dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte zwei internationale Konferenzen zum Thema Aufarbeitung der Vergangenheit in Rio de Janeiro veranstaltet wurden. Der Konferenzband erscheint im Jahr 2012 in portugiesischer und spanischer Sprache. Ferner wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Universität San Marcos und der Katholischen Universität in

Lima (Peru) geschlossen, in deren Rahmen das Institut sich u.a. auch an der Unterstützung der Strafprozessrechtsreform und der Korruptionsbekämpfung in Peru beteiligt. Anküpfend an die Deutsch-Sowjetischen Kolloquien der 1980er Jahre, ausgerichtet auf Fragestellungen zur Rolle des Strafrechts in Übergangsgesellschaften und mit Beteiligung der IMPRS „Retaliation, Mediation, Punishment“ hat sich eine enge Zusammenarbeit mit Universitäten in Tiflis (Georgien), Baku (Aserbeidschan) sowie Odessa (Ukraine), darüber hinaus mit Forschungseinrichtungen und Universitätsinstituten in St. Petersburg und Moskau ergeben.

Schließlich bestehen auch Internationale Kooperationen im Bereich der Lehre. So finden seit 2006 gemeinsam mit der Universität Pécs in Ungarn im jährlichen Wechsel strafrechtliche bzw. kriminologische Sommerkurse statt und mit der Hofstra University School of Law New York werden regelmäßig Sommeruniversitäten veranstaltet.

2. Nationale Kooperationen

Die Direktoren des Max-Planck-Instituts kooperieren eng mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Prof. Dr. Ulrich Sieber haben an der Juristischen Fakultät den Status eines „qualifizierten

Honorarprofessors“ mit vollen Mitwirkungsrechten. Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht ist ferner Mitglied der Philosophischen Fakultät. Prof. Dr. Ulrich Sieber ist zudem Honorarprofessor und Mitglied der Juristischen Fakultät der



Die „Meilensteinkonferenz“ zum BaSID-Projekt fand im Seminarraum des neuen Gebäudes in der Fürstenbergstraße statt

Ludwig-Maximilians-Universität München. Aus dem Kreis der Mitarbeiter ist Prof. Dr. Jörg Arnold Honorarprofessor an der Universität Münster. An der Universität Freiburg decken beide Direktoren sowie wissenschaftliche Referentinnen und Referenten aus beiden Abteilungen einen beachtlichen Teil des Lehrangebots zum Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“ ab. Zudem tragen verschiedene Referentinnen und Referenten der kriminologischen Abteilung zum Lehrangebot des soziologischen Instituts bei. PD Dr. Hans-Georg Koch ist langjähriges Mitglied der Ethik-Kommission der Universität Freiburg.

Prof. Dr. Wolfgang Frisch und Prof. Dr. Walter Perron, beide an der Universität Freiburg tätig, sind Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder des Max-Planck-Instituts. Dabei steht die Berufung von Prof. Dr. Walter Perron auch in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Freiburger Universität und der Max-Planck-Gesellschaft, die für den Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung diesen Status am Institut vorsieht. Umgekehrt ist geregelt, dass der am Max-Planck-Institut für die strafrechtliche Abteilung zuständige Direktor zum qualifizierten Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg berufen wird.

Mit der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg besteht ferner eine enge Zusammenarbeit in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law sowie der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Diese Kooperation fußt auf einer im Jahr 2010 geschlossenen Vereinbarung, deren Zweck es ist, besonders qualifizierten

in- und ausländischen Nachwuchs auf den Gebieten der Strafrechtswissenschaft und Kriminologie für den Wissenschaftsstandort Freiburg zu gewinnen und auszubilden sowie durch eine gezielte Profilbildung einen wissenschaftlichen Mehrwert zu erzielen. Darüber hinaus ist das Institut in die Arbeiten der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zur zweiten Runde der Exzellenzinitiative involviert und arbeitet an dem Center for Security and Society an der Universität Freiburg mit.

Weiter ist das Max-Planck-Institut Konsortialführer in einem Kooperationsprojekt zum Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland (Barometer Sicherheit Deutschland – BaSiD). Zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe, dem internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) in Tübingen, dem Bundeskriminalamt (BKA), der Katastrophenforschungsstelle der FU Berlin, dem Institut für Sozialwissenschaften der Universität Düsseldorf sowie dem Institut für Soziologie der Universität Freiburg wird die Definition und Wahrnehmung von Sicherheiten ermittelt und analysiert. Hier wie in dem Projekt „Fachdialog Sicherheitsforschung“ ist die Einbindung der technologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive des ISI zentraler Bestandteil des Projektdesigns.

Schließlich ist das Max-Planck-Institut in das Konsortium der „China-EU School of Law“ in Peking eingebunden (Leitung: Universität Hamburg) und arbeitet zusammen mit der Universität Göttingen an einem Projekt zur Erstellung einer qualitativ verbesserten und auf Dauer angelegten Rückfallstatistik auf der Grundlage des Bundeszentralregisters.

3. Perspektiven

Die Forschungsperspektiven beziehen ihre Koordinaten aus allgemeinen Entwicklungstrends, die in den Begriffen der Globalisierung sowie der Risiko- und Informationsgesellschaft zum Ausdruck kommen. Hieraus ergeben sich Fragestellungen zu den Grenzen der strafrechtlichen Sozialkontrolle in einer Welt, die durch neue und grenzüberschreitende Risiken, neue Informationstechnologien, Migration und hierdurch entstehende Konfliktpotenziale sowie eine zunehmende Bedeutung internationaler

und supranationaler Standards (insb. Menschenrechte) gekennzeichnet ist. Gleichzeitig erhöht der Prozess der Globalisierung den Bedarf an international einordnungsfähigem Wissen, damit den Bedarf an funktionsfähigen Forschungsnetzwerken und erfordert schließlich eine komparative Methodologie, die Zustände und Entwicklungen in grenzüberschreitenden Problemen, in nationalen Strafrechtssystemen und auf supranationaler (internationaler und europäischer) Ebene abbilden kann.

B. Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut

Mit einem interdisziplinären und rechtsvergleichenden Forschungsprogramm war das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht auch in den Jahren 2010 und 2011 ein Anziehungspunkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt. Das Institut bietet ihnen die Möglichkeit, in einem zeitlich befristeten Rahmen individuelle Forschungsvorhaben auf den Gebieten des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der Kriminologie zu realisieren.

Im Berichtszeitraum 2010/2011 bearbeiteten die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen eine Vielzahl von Einzelthemen des Strafrechts und des Strafprozessrechts sowie der Kriminologie. Im Mittelpunkt standen insbesondere Fragen der mittelbaren Täterschaft, des Versuchs, der Korruption, der Geldwäsche, des Terrorismus, der Straftatbestände zum Schutz der psychischen Integrität, der Sicherungsverwahrung, der Beweisverbote, des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Verständigung sowie des Fair-Trial-Prinzips. Weiterhin wurden Fragestellungen zur Organisierten Kriminalität, zur Marktmanipulation und zur Computerkriminalität bearbeitet; ferner befassten sich die Forschungen mit Problemen wie Rückfall, Strafzumessung und Todesstrafe sowie mit dem islamischen Recht. Weitere Studien wurden in den Bereichen des Intertemporalen Strafrechts, des Umweltstrafrechts, des Jugendstrafrechts, der Opferforschung sowie außerstrafrechtlichen Präventionsstrategien, insbesondere der Compliance, durchgeführt. Neben nationalen Rechtsordnungen fokussierten zahlreiche Projekte auch das Europäische und Internationale Strafrecht.

Das Institut wurde 2010 von 315 Gästen zu Forschungsaufenthalten genutzt, davon kamen 76 % über die strafrechtliche Abteilung und 24 % über die kriminologische Abteilung. 2011 besuchten 304 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Institut zu Forschungszwecken, davon 79 % als Gäste der strafrechtlichen und 21 % als Gäste der kriminologischen Abteilung. Abbildung 1 schlüsselt die For-

schungsaufenthalte von 2005 bis 2011 nach den Abteilungen auf.

Unter den in den Berichtsjahren anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befanden sich 28 % Professorinnen und Professoren, 30 % Promovierte sowie 42 % Doktorandinnen und Doktoranden. Abbildung 2 stellt den akademischen Status der Gäste in den beiden Disziplinen dar.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen aus 54 Ländern ans Institut. Eine



Die Gästekoordinatoren:
Johanna Rinceanu,
(Strafrecht) und Volker
Grundies (Kriminologie)

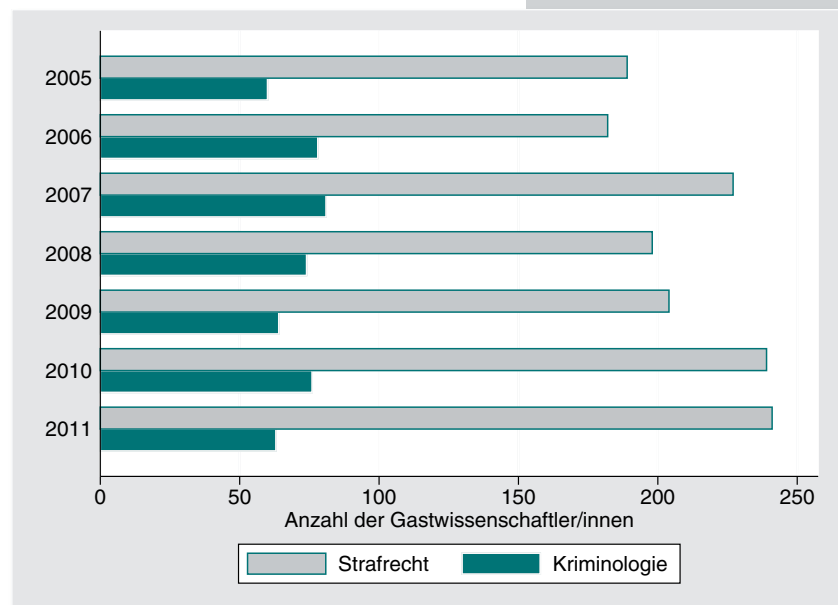


Abb. 1:
Trend der Forschungsaufenthalte in den Abteilungen

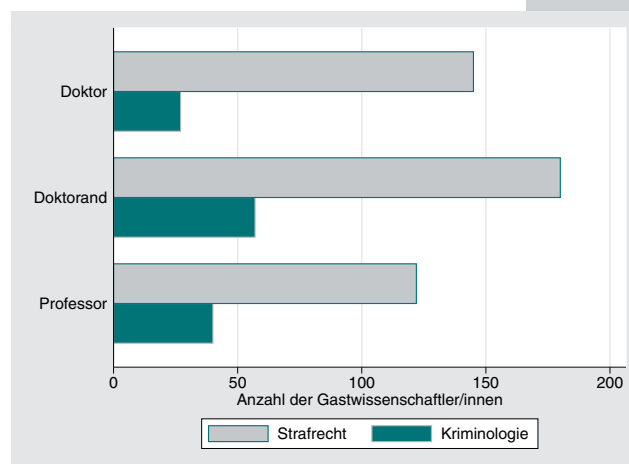
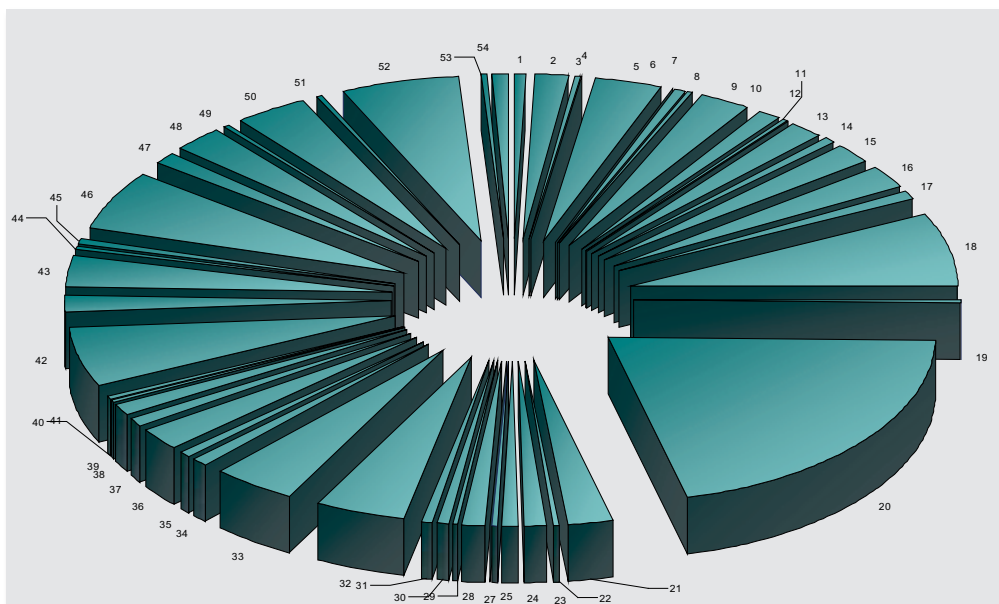


Abb. 2:
Gastwissenschaftler 2010/2011 differenziert nach Abteilung und akademischem Status



bedeutende Anzahl (179) von ihnen stammte – wie in den vergangenen Jahren – aus Italien (119), Spanien (34) und Polen (26) und damit aus Ländern, deren rechtswissenschaftliche Fakultäten traditionell enge Beziehungen zur deutschen Strafrechtswissenschaft und Kriminologie unterhalten. Überdurchschnittlich häufig waren darüber hinaus der Iran (40), die Volksrepublik China (33), die Türkei (33), Portugal (23), Ungarn (21), Brasilien (18) sowie Südkorea (18) vertreten. Aus Deutschland hielten sich 15 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler am Institut auf, aus den USA ebenfalls 15, aus Russland 13, aus Griechenland und Japan jeweils 12 und aus Georgien 11. Insgesamt kamen 304 Personen aus Ländern der Europäischen Union, 11 aus dem übrigen Europa, 76 aus dem Nahen Osten, 69 aus Ost- und Südostasien, 48 aus Mittel- und Südamerika, 25 aus den GUS-Staaten, 15 aus Nordamerika, 14 aus Afrika und 9 aus Süd-asien. (Siehe dazu die Abbildung 3.)

Gäste und Mitarbeiter auf einer
Wanderung



1 Afghanistan (3)	14 Frankreich (4)	28 Niederlande (6)	41 Spanien (34)
2 Argentinien (9)	15 Georgien (11)	29 Nigeria (1)	42 Südafrika (9)
3 Belgien (2)	16 Griechenland (12)	30 Norwegen (3)	43 Südkorea (18)
4 Bosnien und Herzegowina (1)	17 Indien (6)	31 Peru (3)	44 Tadschikistan (1)
5 Brasilien (18)	18 Iran (40)	32 Polen (26)	45 Tschechien (4)
6 Bulgarien (1)	19 Israel (3)	33 Portugal (23)	46 Türkei (33)
7 Chile (3)	20 Italien (119)	34 Republik China (Taiwan) (5)	47 UK (6)
8 Costa Rica (1)	21 Japan (12)	35 Rumänien (4)	48 USA (15)
9 Deutschland (15)	22 Kamerun (1)	36 Russland (13)	49 Uganda (1)
10 Dänemark (5)	23 Kolumbien (7)	37 Schweden (4)	50 Ungarn (21)
11 Ecuador (2)	24 Kroatien (4)	38 Schweiz (6)	51 Uruguay (2)
12 Estland (1)	25 Litauen (1)	39 Senegal (2)	52 V.R. China (33)
13 Finnland (8)	26 Macao (V.R. China) (1)	40 Slowenien (1)	53 Venezuela (2)
	27 Mexiko (1)		54 Österreich (4)

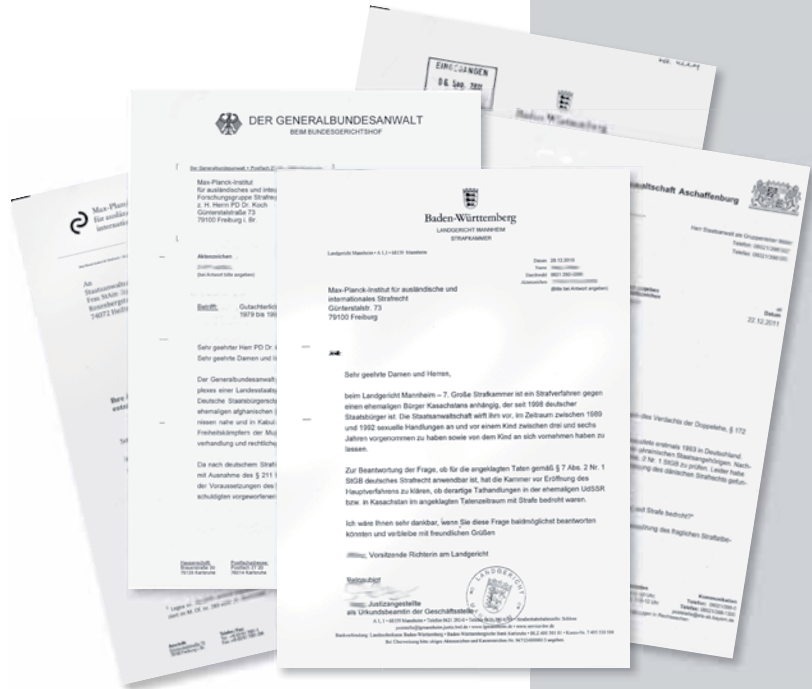
Abb. 3:
Verteilung der ausländischen
Wissenschaftler auf die
Herkunftsländer 2010 und 2011

C. Rechtsgutachten

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis

Aus der Verbindung praktischer Fragestellungen mit denen des Forschungsprogramms der strafrechtlichen Abteilung ergeben sich wertvolle Anregungen für die Forschungsarbeit. Einzelne Anfragen aus Rechtspflege, Politik oder Verwaltung führen zu rechtsvergleichenden Großprojekten, deren Bearbeitung auch die Mitarbeit externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland erfordert. Im Berichtszeitraum trifft dies insbesondere auf ein Forschungsvorhaben aus Anlass eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu. Dessen Gegenstand sind Zulässigkeit und rechtliche Ausgestaltung freiheitsentziehender Sicherungsmaßnahmen sowie Fragen der Zulässigkeit diesbezüglicher Gesetzesänderungen, soweit diese für bereits Verurteilte von Nachteil sind. Über Anlage und Ergebnisse dieses Projekts wird unter II. („Aktuelle Forschungsarbeiten“) ausführlich berichtet. Des Weiteren können aus fallbezogenen Gutachten auch Themenstellungen für wissenschaftliche Einzelarbeiten resultieren.

Das Max-Planck-Institut ist grundsätzlich bereit, Justizorgane und Behörden in Fragen der Strafbarkeit nach ausländischem Recht bei Auslandsbezügen von Tat und/oder Täter, in Bezug auf fallbezogene Aspekte des deutschen Strafanwendungsrechts, sowie bei Fragen der Zusammenarbeit im Wege der Rechtshilfe, der Auslieferung oder bezüglich ausländischer Strafverfahrensrechte zu beraten. Dies korrespondiert mit der gegenüber diesen Ins-



titutionen bestehenden Erwartung des Max-Planck-Instituts, insbesondere bei empirischen Forschungsprojekten die nötige Unterstützung zu erfahren.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 109 Anfragen bearbeitet (2010: 59, 2011: 50). Davon kamen 69 Anfragen von Institutionen der Rechtspflege (2010: 36; 2011: 33). Zu den am meisten nachgefragten Ländern zählen neben Deutschland (16) die Türkei (6), Italien und die USA (je 5). Insgesamt waren ca. 45 Rechtsordnungen vertreten.

D. Veranstaltungen und Vorträge

1. Veranstaltungen am Institut

Im Berichtszeitraum 2010/2011 fanden die im Einzelnen im Anhang unter D. aufgeführten wissenschaftlichen Tagungen, Kolloquien, Workshops und Vorträge des Max-Planck-Instituts statt. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen im Institut sowie externe Veranstaltungen des Instituts. Teilweise wurden sie von der strafrechtlichen und der kriminologischen Abteilung gemeinsam organisiert und durchgeführt. Veranstaltungen am Institut stehen in der Regel allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen offen. Ein besonderer Höhepunkt war im Berichtszeitraum das internationale Kolloquium zum Gedenken an Hans-Heinrich Jescheck am 7. und 8. Januar 2011, an dem über 300 Personen aus dem In- und Ausland teilnahmen. Unter dem Titel „Strafrecht in einer globalen Welt“ wurden Vorträge über Themen gehalten, die



heute von hoher Aktualität. Zahlreiche ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschrieben in kürzeren Ansprachen die Wirkung Jeschecks in ihren Ländern. Der Gedächtnisband mit einer schriftlichen Fassung der Vorträge und Ansprachen ist in Vorbereitung.

Bei den Tagungen und Kolloquien spielen Besuche am Max-Planck-Institut, insbesondere durch ausländische Delegationen aus Wissenschaft, (Wissenschafts- und Rechts-)Politik und Praxis eine immer größere Rolle. Diese Besuche sind verbunden mit einem intensiven wissenschaftlichen Austausch und münden nicht selten in längerfristige Kooperationen. Im Berichtszeitraum haben Delegationen aus der Türkei, China und der Mongolei das Institut besucht.

Der wissenschaftlichen Diskussion zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts und den ausländischen Gästen dienen die Vortragsreihen in beiden Abteilungen. Bereits seit Langem etabliert haben sich die regelmäßig durchgeführten „Mittwochsvorträge“ der strafrechtlichen Abteilung. Ähnliches gilt für die Vorträge der kriminologischen Abteilung zu aktuellen Themen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen. Das Lateinamerika-Referat bietet regelmäßig strafrechtliche und kriminologische „Vorträge in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache“ an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der



Über 300 Gäste aus dem In- und Ausland trafen sich im Januar 2011 zum Gedenken an Hans-Heinrich Jescheck (u.). Unter anderem sprachen Prof. Dr. Claus Roxin (o.l.) und Prof. Dr. John Langbein (o.r.)

das wissenschaftliche Lebenswerk Jeschecks besonders prägen: Strafrechtsdogmatik, Strafrechtsvergleichung, Internationales Strafrecht, Europäisches Strafrecht und das Verhältnis von Strafrecht und Kriminologie. Alle sind noch

kriminologischen Abteilung präsentieren ferner jeden Monat aktuelle Forschungsarbeiten im informellen Rahmen der „Brown Bag“-Reihe.

In den Vortragsreihen der beiden Abteilungen haben auch die Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts Gelegenheit, ihre Dissertationsvorhaben und vorläufige Ergebnisse vorzustellen. Sie präsentieren ihre Arbeiten zudem auf den regelmäßigen und institutsoffenen Doktorandentreffen und stellen sich dabei der

kritischen Diskussion. Vor diesem Hintergrund sind in den Vortragsveranstaltungen auch Foren der Förderung und Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sehen.

Unter den externen Veranstaltungen des Instituts sind besonders bilaterale wissenschaftliche Treffen in Lateinamerika (insbesondere Brasilien) und Georgien sowie die regelmäßigen Sommerkurse in Ungarn (siehe dazu unter E.) zu nennen.

2. Externe Vorträge aus dem Institut

Die Vortragstätigkeit der Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient verschiedenen Zielen. Zum einen werden die Ergebnisse der Forschung auf nationalen oder internationalen Kongressen und Workshops vorgestellt. Zudem ermöglichen die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen und Reisen zu Universitäten oder Forschungseinrichtungen des In- und Auslands die Vorbereitung und Intensivierung der wissenschaftlichen Kooperationen. Zum anderen zielt die Vortragstätigkeit auf die Fort- und Ausbildung an in- und ausländischen Akademien (beispielsweise Deutsche Richterakademie) und solcher Berufsgruppen, die im System der Strafverfolgung, der Strafjustiz und des Strafvollzugs tätig sind. Des Weiteren schließt die Vortragstätigkeit Veranstaltungen ein, die sich an die Politik und die Öffentlichkeit wenden. Sämtliche Aktivitäten dienen damit ebenso wie die wissenschaftlichen Veranstaltungen des Instituts und die Öffentlichkeitsarbeit (siehe dazu auch unten V.D.) dem Wissenstransfer in die Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum wurden – wie sich näher aus dem Anhang des vorliegenden Forschungsberichts unter B ergibt – insgesamt 447 Vorträge gehalten, davon 220 im Inland und 227 im Ausland. Die Auslandsvorträge verteilten sich auf 47 Länder, die meisten in der Türkei (18), gefolgt von Belgien (17), Ungarn (16), China (15) und den USA (14). Von den Inlandsvor-

trägen fanden 97 in Freiburg statt. Strukturell lassen sich die Vorträge untergliedern in Beiträge auf Kongressen, Workshops und Kolloquien (213), am Institut (60), an ausländischen Universitäten und Forschungsinstituten (54), in Sommerschulen u.Ä. (44), an deutschen Universitäten (16), an Akademien (11), für Justizbehörden und Anwaltschaft (11), für die Politik (9), vor Verbänden und Behörden (8), für die Öffentlichkeit (4), und sonstige (17).

Silvia Tellenbach (Mitte) und andere Teilnehmer der Internationalen Konferenz zum türkischen Strafrecht an der Universität Padua



E. Lehre

1. Lehre im Inland

Vorlesungen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurden von den Direktoren Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht sowie den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dr. Martin Brandenstein, Dr. Phillip Brunst, Priv.-Doz. Dr. Rita Haverkamp, Dr. Dina Hummelsheim, Daniela Hunold, Dr. Michael Kilchling, Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch, Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler, Julian Pritsch und Dr. Johanna Rinceanu gehalten. Zudem wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Seminare und Arbeitsgemeinschaften angeboten (vgl. Anhang unter C). Diese Aktivitäten belegen eine intensive Form der Zusammenarbeit des Max-Planck-Instituts mit Universitäten, insbesondere mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Die Lehrenden des Max-Planck-Instituts wirken nicht nur aktiv daran mit, den Lehrbedarf der Universitäten in den Fächern Strafrecht und Kriminologie zu decken, sondern leisten inhaltlich darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Integration der Forschungen des Max-Planck-Instituts und damit auch internationale wie interdisziplinäre Aspekte in Lehre und Ausbildung potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses.

2. Lehre im Ausland

Die Lehrtätigkeit des Max-Planck-Instituts ist nicht auf nationale Universitäten beschränkt, sondern betrifft auch Kooperationen mit Wissenschaftsinstitutionen im Ausland. Vielfach dient das Engagement der rechtsstaatlichen (Weiter-)Entwicklung ausländischer Rechtssysteme. Dabei geht es nicht nur darum, die deutsche Lehre in das Ausland zu exportieren. Vielmehr profitiert das Max-Planck-Institut für die eigenen Forschungen: Die Kenntnisse und Erfahrungen, die von den Lehrenden über die jeweilige ausländische Rechtsordnung gewonnen werden, kommen der Rechtsvergleichung und der komparativen Forschung unmittelbar zugute. Dieser Aspekt der Lehre wird nachfolgend näher dargestellt. Weitere Lehrtätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts an ausländischen Universitäten sind im Anhang unter C aufgeführt (u.a. Dr. András Csúri, Dr. Michael Kilchling, Dr. Adome Blaise Kouassi, Dr. Johanna Rinceanu, Dr. Marianne Wade).

a) Sommerkurse an der Universität Pécs, Ungarn

Seit dem Jahr 2006 führt das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht regelmäßig einmal im Jahr einen Sommerkurs bzw. eine Sommerschule in Zusammenarbeit mit der Universität Pécs in Ungarn durch. Die Kurse werden in Ungarn abgehalten. Da die Universität in Pécs die deutsche Sprache besonders pflegt, ist die Unterrichtssprache Deutsch. Die Kurse richten sich an Studierende, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter sowie andere Interessierte, die sich über aktuelle Forschungsfragen und Forschungsergebnisse des Instituts informieren möchten. Besonders

angesprochen werden sollen – neben Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Ungarn – der wissenschaftliche Nachwuchs aus dem mittel-, ost- und südosteuropäischen Raum. Die Organisation wird abwechselnd von der kriminologischen (Leitung: Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht und Prof. Dr. László Korinek) und der strafrechtlichen Abteilung (Leitung: Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Mihály Tóth) übernommen; als Vortragende kommen etablierte Forscherinnen und Forscher sowie der wissenschaftliche Nachwuchs gleichermaßen zum Einsatz.

Der dritte kriminologische Sommerkurs (7.–10.6.2010) befasste sich mit Fragestellungen zum Strafvollzug und zur Behandlung gefährli-



cher Straftäter. Vorgestellt wurden insbesondere die Projekte, die im Rahmen des zweiten Forschungsschwerpunktes der kriminologischen Abteilung zu gefährlichen Straftätern durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden themenbezogene Sonderauswertungen aus dem Datenbestand der Freiburger Kohortenstudie sowie Analysen aus dem Verbundprojekt zur Legalbewährung vorgestellt. Präsentationen zu den aktuellen Entwicklungen in Recht und Praxis der Sicherungsverwahrung in Deutschland, zu den rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen der Begutachtung sowie zu den Einflüssen internationaler Standards auf die Strafvollzugswirklichkeit rundeten das Programm ab. Der Teilnehmerkreis repräsentierte neben Ungarn weitere wichtige Länder aus Mittel- und Südosteuropa, darunter Bulgarien, Georgien, Kroatien, die Slowakei und die Tschechische Republik.

Die dritte strafrechtliche Sommerschule (6.–8.5.2011) behandelte das Thema „Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“. Im Mittelpunkt der Vorträge

und Diskussionen standen Fragestellungen im Zusammenhang mit den neuen Medien. Ein Schwerpunkt war der Entwicklung von Datenzugang, Datenerhebung, Datenverwertung und Datenschutz seit dem politischen Umbruch in Osteuropa gewidmet. Ein zweiter Schwerpunkt behandelte den Einfluss des europäischen Rechts auf die nationale Gesetzgebung. Spezielle Fragestellungen, unter anderem zu Bankdaten im Rahmen der Geldwäschekontrolle, Sperrverfügungen und Providerhaftung im Internet, Dual-Use-Software und zum Zugriff auf Telekommunikationsdaten, bildeten den dritten Schwerpunkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen neben Ungarn aus Kroatien, Polen, Rumänien, Russland und Slowenien.

b) Deutsch-amerikanische Summer University

In Kooperation zwischen der IMPRS REMEP und der Hofstra University School of Law, New York, wurde im August 2010 zum zweiten Mal eine zweiwöchige Summer University veranstaltet, an der die Promovierenden der Research Schools sowie 18 Jurastudenten der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sommerkurses 2011 in der Aula der Universität Pécs



Hans-Jörg Albrecht
mit Wissenschaftlerinnen
und Wissenschaftlern des Max-
Planck-Instituts im Georgischen
Justizministerium in Tiflis

Hofstra University, der University of Colorado, der University of San Francisco, der Suffolk University, der Cuny Law School, der American University Washington und der Thomas Jefferson Law School teilgenommen haben. Das Programm hatte zwei inhaltliche Schwerpunkte: Ermessensentscheidungen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeiten sowie solche im Rahmen des Strafprozesses in rechtsvergleichender Perspektive. Neben der Vermittlung der fachlichen Inhalte und dabei insbesondere der vergleichenden Perspektive sollte die Veranstaltung den akademischen und kulturellen Austausch zwischen den beteiligten leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Professorinnen und Professoren einerseits und den Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern andererseits fördern. Für die Promovierenden der Research Schools bot der Kurs darüber hinaus die für Promovierende in Deutschland eher seltene Gelegenheit, Lehrerfahrungen zu sammeln.

Die Kurse, mit denen die Teilnehmenden Studien-Credits erwerben konnten, wurden geleitet von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Prof. Nora Demleitner (Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hofstra School of Law), Prof. Jeffrey Pokorak (Professor of Law, Suffolk University School of Law), Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Max-Planck-Instituts sowie mehreren deutschen und internationalen Expertinnen und Experten. Besuche in der JVA und der Staatsanwaltschaft

erlaubten es den Gästen, vor allem den amerikanischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, einen Einblick in die Praxis der deutschen Ermittlungsbehörden und in den Strafvollzug zu gewinnen.

Im August 2011 wurde die Summer University fortgesetzt, diesmal mit einem thematischen Schwerpunkt auf dem Jugendstrafrecht sowie auf Immigration und Strafrecht in rechtsvergleichender Perspektive. An diesem Kurs nahmen Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS REMEP sowie 19 Jurastudentinnen und -studenten von Hofstra Law School, John Marshall Law School, Southern University Law Center, Whittier Law School und SMU Dedman School of Law teil. Im Jahr 2011 wurde die Summer University besonders durch die zahlreichen Vorträge von Praktikerinnen und Praktikern in den Bereichen des Jugendstrafrechts und des Ausländerrechts geprägt.

c) Transkaukasischer Workshop

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Gründung eines transkaukasischen Forschungszentrums zu Kriminalität und Kriminalitätskontrolle in Tiflis, Georgien, beteiligte sich das Max-Planck-Institut an der Planung und Durchführung einer internationalen Konferenz mit dem Titel „Juvenile Justice Reform in Georgia: Mediation and Restoration.“ An dieser unter anderem mit Mitteln der Open Society Georgia Foundation, der Europäischen Union und der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit geförderten Veranstaltung nahmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Armenien, Aserbaidschan und Russland teil.

d) Lehre an der Bahçeşehir-Universität Istanbul

Ein Lehrangebot von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts gab es in den letzten Jahren auch an der Bahçeşehir-Universität Istanbul. Es ist das Resultat einer umfassenderen Kooperation zwischen diesen beiden Institutionen, die in Istanbul eine „Joint Research Group“ gebildet haben. Das Institut hat an der Bahçeşehir-Universität eine Teilbibliothek zum deutschen und europäischen Strafrecht eingerichtet, die sowohl der Forschung als auch der Lehre dient. Die

Bahçeşehir-Universität wiederum finanziert bis zu vier Stipendienplätze für türkische Doktorandinnen und Doktoranden an der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law in Freiburg. Auch konnten Doktorandinnen und Doktoranden der Freiburger Research School kostenfrei an den Sommerkursen der Harvard Law School an der Bahçeşehir-Universität teilnehmen.

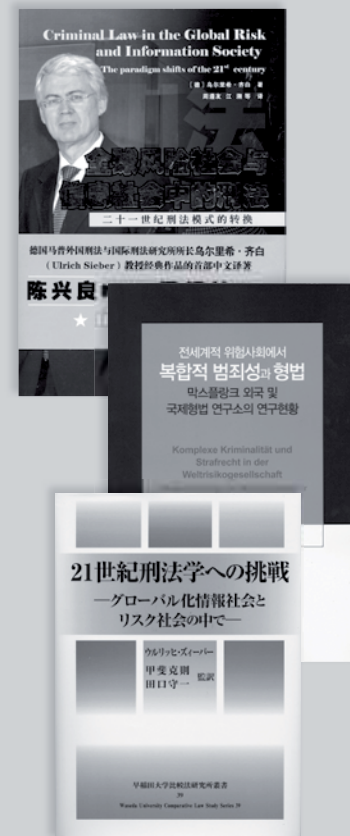
Im Rahmen dieser umfassenden Kooperation übernahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freiburger Instituts in den Jahren 2010 und 2011 jeweils mehrere Vorträge an der Bahçeşehir-Universität; eine Institutsmitarbeiterin, Dr. Johanna Rinceanu, hielt eine einwöchige Vorlesung über „Grundzüge des deutschen Strafprozessrechts“. Diese Kooperation führte nicht nur zu gemeinsamen Forschungsprojekten und Lehrangeboten, von denen beide Seiten profitieren. Folge ist auch eine in Istanbul erscheinende gemeinsame Buchreihe, die von Ulrich Sieber und Feridun Yenisey gemeinsam herausgegeben wird, Teil der Max-Planck-Reihen ist und deren erster Band im Jahr 2011 erschien. Er dokumentiert in deutscher bzw. englischer Sprache zusammen mit einer türkischen Übersetzung das dreitägige Kolloquium zu Ehren von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck von 2009, bei dem insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Forschungsabteilungen des Insti-

tuts und 17 türkische Kolleginnen und Kollegen von der Bahçeşehir-Universität und zwei weiteren Universitäten in Istanbul mitwirkten.

e) Weitere Angebote

Konzentrierte Lehrveranstaltungen für Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden im Ausland erfolgen auch, wenn Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an auswärtigen Universitäten zusammenhängende Vorträge oder Seminarveranstaltungen halten. Die Zusammenfassung der Forschungsarbeiten des Instituts in kohärenten Forschungsprogrammen wirkt sich dabei positiv auf die Konzeption von Lehrinhalten und Seminaren zu den Forschungsthemen des Instituts aus.

Wenn die Vorträge übersetzt und ggf. auch weitere Beiträge in der Landessprache veröffentlicht werden, unterstützt dies die Verbreitung und Rezeption der Forschungsergebnisse des Instituts. Vorträge zum Forschungsprogramm von Prof. Sieber in Seoul, Tokio sowie Peking und Schanghai führten etwa dazu, dass 2011 in den drei Landessprachen jeweils Sammelbände mit den entsprechenden Vortragsthemen und weiteren Beiträgen erschienen, die in Korea vier Beiträge, in Japan zehn Aufsätze und in China 15 – teilweise umfangreiche – Aufsätze umfassten.



V. Organisation

V. ORGANISATION

<u>153</u>	A. Forschungsabteilungen
<u>158</u>	B. Bibliothek
<u>161</u>	C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften
<u>166</u>	D. Öffentlichkeitsarbeit
<u>168</u>	E. IT-Dienstleistungen
<u>171</u>	F. Forschungsförderung
<u>172</u>	G. Governance
<u>174</u>	H. Fachbeirat und Kuratorium

A. Forschungsabteilungen

STRAFRECHTLICHE ABTEILUNG

Die Zusammensetzung und die Organisation der strafrechtlichen Abteilung werden durch ihr Forschungsprogramm bestimmt: Die Arbeit am Institut soll nicht aus der Addition isolierter Einzelprojekte bestehen, sondern durch die Bündelung von Kapazitäten Synergieeffekte für die wissenschaftliche Erkenntnis und Ausbildung erzielen. Vor allem bei größeren Projekten sind oft mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mit ihrem Fachwissen in unterschiedlichen Projektphasen eingebunden. Dieses Fachwissen bildet das wissenschaftliche Rückgrat der strafrechtsvergleichenden Forschung. Daneben liegen Fragen der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Gutachten-, Übersetzungs- und Publikationsfragen in der Hand von Fachleuten, die für die Forschungsunterstützung zuständig sind.

1. Forschung

Die Forschung in der strafrechtlichen Abteilung erfordert zunächst ein nach Ländern und Sachgebieten ausdifferenziertes Fachwissen. Ein Forschungsprogramm mit der gegenständlichen und der methodischen Ausrichtung auf die Strafrechtsvergleichung verlangt insbesondere ein detailliertes Wissen über das ausländische sowie das europäische und internationale Strafrecht, über die verschiedenen Rechtskulturen und die sie tragenden Gesellschaften sowie die dafür erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau. Diese besonderen Qualifikationen sind schwer zu finden. Denn das Strafrecht ist wie kaum eine andere Rechtsmaterie Ausdruck der staatlichen Souveränität, noch wenig internationalisiert und daher eine Materie von Spezialisten für im Einzelnen sehr unterschiedliche Rechtsordnungen. Ähnliches gilt für Sachgebiete, die durch ihre besondere Komplexität in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht gekennzeichnet sind und häufig über strafrechtliche Aspekte hinausreichen. Auch hier sind die Anforderungsprofile so speziell, dass Expertinnen und Experten selten sind. Die Einbeziehung von Fachwissen kann auch nur begrenzt über die – in jedem Fall notwendige – Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelöst werden. Die erforderlichen Kernkompetenzen müssen deswegen in bestimmten Sachbereichen von der Forschungsabteilung selbst bereitgehalten werden, wenn diese im internationalen Wettbewerb bestehen will.

Länderspezifisches Fachwissen

Die Zusammensetzung des Kreises der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt der internationalen Ausrichtung des Instituts Rechnung. Dies macht das Institut besonders attraktiv für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Zahl stetig zunimmt. Das dadurch gewonnene Fachwissen umfasst einzelne Länder (z.B. Italien, Spanien oder Polen), Ländergruppen mit verwandten Rechtsordnungen (z.B. nordische Länder) und Sub-Kontinente (z.B. Lateinamerika). Darüber hinaus sind Rechtsordnungen des Common Law (USA und Kanada sowie das Vereinigte Königreich) und von muslimisch geprägten Gesellschaften (Türkei, Iran, arabische Länder) einbezogen. Zu den betreffenden Rechtsordnungen werden laufend die aktuelle Entwicklung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Lehre sowie die Tendenzen der Kriminalität und der Kriminalpolitik verfolgt.

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Mitwirkung an rechtsvergleichenden Gemeinschaftsprojekten der Forschungsabteilung von besonderer Bedeutung. Hier kommen ihre speziellen Kenntnisse über die fremden Rechtsordnungen bereits bei der Forschungskonzeption zum Tragen. Der gegenseitige Meinungs-, Gedanken- und Erfahrungsaustausch über das Rechtsverständnis in den einzelnen Ländern ermöglicht einen über-

greifenden Blick auf den Untersuchungsgegenstand und die von länderspezifischen Begriffen losgelöste Formulierung von Forschungsfragen. Bei größeren rechtsvergleichenden Arbeiten wird von den Projektleiterinnen und Projektleitern eine Gliederung entwickelt, die den Landesberichten als Basis für die Erstellung des anschließenden Rechtsvergleichs zugrunde liegt. Dieses Vorgehen ist Bedingung für eine fundierte rechtsvergleichende Grundlagenforschung.

Neben den Gemeinschaftsprojekten sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Einzelprojekten tätig. Sie informieren die Fachöffentlichkeit in Aufsätzen und Vorträgen – auch rechtsvergleichend – über Entwicklungen und Besonderheiten des Strafrechts und der Kriminalpolitik in den einzelnen Ländern. Auf diese Weise tragen die Forscherinnen und Forscher unter auslandsrechtlichen und rechtsvergleichenden Aspekten zur wissenschaftlichen Diskussion bei. Ferner erhält das Institut häufig Anfragen zu bestimmten Rechtsproblemen oder Verfahrensregeln in einzelnen Ländern. Die meisten Anfragen kommen von deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften aus Anlass konkreter Strafsachen, in denen das ausländische Strafrecht oder die Prozesspraxis eine Rolle spielen. Anfragen vom Bundesverfassungsgericht sowie von ausländischen, europäischen und internationalen Gerichtshöfen können ebenfalls wichtige Grundlagenfragen betreffen. In- und ausländische Institutionen, insbesondere Justizministerien, aber auch einzelne Personen aus Wissenschaft und Praxis, sind auf entsprechende Informationen angewiesen. Solche Anfragen werden nach Möglichkeit durch Gutachten beantwortet. Darüber hinaus ist die Expertise der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Reformprozessen weltweit gefragt.

Die Forschung stützt sich hauptsächlich auf die Institutsbibliothek. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung gehört es daher, den Bibliotheksbestand auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies setzt eine sorgfältige Beobachtung des Fachbuch- und Zeitschriftenmarktes sowie der elektronischen Medien voraus. Von großer Bedeutung sind weiter persönliche Kontakte mit Personen aus Wissenschaft und Praxis der jeweiligen Länder. Hierdurch erschließen sich nicht nur zusätzliche Informationsquellen, sondern der Aufbau und die Pflege dieser Beziehungen bilden auch die Basis für die wissen-

schaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit dem Ausland.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung stehen in Verbindung mit Universitäten, Strafverfolgungs-, Justiz- und Vollzugsbehörden sowie anderen juristischen Einrichtungen in ihren Ländern. Sie nehmen an Seminaren und Kongressen teil, halten Vorträge, organisieren mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gemeinsame Veranstaltungen und wirken in Einzelfällen an akademischen Prüfungen ausländischer Universitäten mit. Zur Kontaktpflege gehört vor allem auch die Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich als Forschungsgäste am Institut aufhalten. Hier ist insbesondere die fachliche und persönliche Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorzuheben. Aus ihr entstehen die Auslandsbeziehungen zur nachfolgenden Generation von Juristinnen und Juristen.

Sachgebietsspezifische wissenschaftliche Expertise

Neben dem länderspezifischen Sachverstand konzentriert sich die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung gegenwärtig auf die Expertise zu vier Querschnittsmaterien der Forschung, die unterschiedliche Sachgebiete betreffen: Beim internationalen Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht) sowie beim europäischen Strafrecht geht es vor allem um die Untersuchung eigenständiger supranationaler Strafrechtsordnungen, während es im Informationsrecht und im Medizinrecht um besondere Formen der Delinquenz sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Kontrolle durch das Strafrecht geht. Wegen der für sie typischen ineinandergreifenden Rechtsgebiete und der Komplexität der technischen und medizinischen Materien ist hier ein besonderes Fachwissen erforderlich. Darüber hinaus sind alle vier Sachgebiete durch spezifische politische bzw. technische Entwicklungsbedingungen gekennzeichnet, die – vergleichbar den charakteristischen Bedingungen einer nationalen Strafrechtsordnung – der besonderen Beobachtung und Erforschung bedürfen. Aufgaben und Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Fachwissen ähneln dabei denen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit länderspezifischem Wissen.

International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC)

Neben den Forschungsarbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der strafrechtlichen Abteilung ist auch das Ausbildungsprogramm der „International Max Planck Research School

for Comparative Criminal Law“ (IMPRS-CC) in die Forschungsfelder des Forschungsprogramms eingebettet (vgl. Kapitel I.B.1 „Forschungsprogramm“ und III.B „IMPRS-CC“). Auf diese Weise trägt auch der wissenschaftliche Nachwuchs der IMPRS-CC seinen Teil zum Forschungsbetrieb der Abteilung bei.

2. Forschungsunterstützung

Die Forschungsarbeit wird durch Fachleute unterstützt und ergänzt, in deren Hand die Publikation und Übersetzung, die Koordination der gutachterlichen Tätigkeiten und der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law liegen.

Die Publikationen der strafrechtlichen Forschungsabteilung werden durch ein fachkundiges Team unterstützt, das sämtliche Manuskripte redigiert und lektoriert. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Fachleute liegt dabei auf der Veröffentlichung der strafrechtlichen For-



Schema:
Spezialisiertes Fachwissen in der strafrechtlichen Forschungsabteilung

Regelmäßig finden Arbeitsbesprechungen statt, in denen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der strafrechtlichen Abteilung über ihre Projekte austauschen.



Emily Silverman und Indira Tie (v.l.n.r.) sorgen für korrektes Englisch

schungsergebnisse in der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, insbesondere in den „Strafrechtlichen Forschungsberichten“, die in Kooperation mit dem Verlag Duncker & Humblot herausgegeben werden (vgl. unten V. C.).

Da Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse der strafrechtlichen Abteilung zunehmend in englischer Sprache sowohl im Druck- wie auch im Online-Bereich an Gewicht gewinnen, bedarf es auch verstärkt entsprechender Fachkräfte, insbesondere für das „Proofreading“ und für Übersetzungen.

Angesichts der zahlreichen Rechtsfragen, die von außen an die Forschungsabteilung gestellt werden, besteht auch ein spezieller Bedarf zur Unterstützung der gutachterlichen Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Koordination des Gesamtablaufs der Gutachtenbearbeitung, die Beratung der Fragesteller, die Prüfung der Anfragen auf ihre Bezüge zum Forschungsprogramm, die Weiterleitung der relevanten Fragen an die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Zusammenfassung von Einzelergebnissen.

Schließlich bedarf der Forschungs- und Ausbildungsbetrieb der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

der Koordination. Dabei geht es vor allem um die Ausrichtung der Ausbildungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Lenkungsausschusses und um die Beratung der Promovierenden in Angelegenheiten ihres Ausbildungsplans. Für diese Aufgaben wurde eigens ein Koordinator abgestellt. Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorarbeiten erfolgt durch den Erst- und den Zweitbetreuer der Arbeiten; Letzterer wird bereits bei Ausbildungsbeginn festgelegt.

Besondere Zuständigkeiten bestehen darüber hinaus für die Betreuung der ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die Öffentlichkeitsarbeit und den Datenschutz.

Arbeitstreffen und Vorträge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der strafrechtlichen Abteilung treffen sich regelmäßig zu Projekt- und Arbeitsbesprechungen, aber auch zu Vorträgen und Diskussionen – vor allem von ausländischen Gästen. Die Vorträge finden in der Regel mittwochs statt und sind institutsöffentlich. Sie werden auch von den Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Hause gern besucht und durch weitere Vortragsveranstaltungen an Abendterminen ergänzt, zu denen auch auswärtige Gäste eingeladen sind.

KRIMINOLOGISCHE ABTEILUNG

Die Kriminologische Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht besteht seit 1970. Sie wurde mit der Berufung von Prof. Dr. Günther Kaiser zum Direktor des Instituts und zum Leiter der Kriminologischen Forschungsgruppe als zweite Abteilung neben der Strafrechtlichen Forschungsgruppe gegründet. Im Jahr 2007 wurden die Kriminologische und die Strafrechtliche Forschungsgruppe jeweils in „Kriminologische Abteilung“ bzw. „Strafrechtliche Abteilung“ umbenannt.

Die kriminologische Forschung ist, anders als die strafrechtliche, projektbezogen organisiert. Im monatlichen Turnus findet unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht die – intern immer noch so genannte – Gruppensitzung mit allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die in die Forschungsarbeit eingebunden sind. Die Sitzung dient der Information über Entwicklung und Stand der einzelnen Untersuchungen, der Diskussion inhaltlicher, methodischer und sonstiger projektbezogener Fragen sowie der allgemeinen Planung.

Für die weiteren Aufgaben, die in der Abteilung regelmäßig anfallen, sind einzelne Forscherinnen und Forscher zuständig. Die Betreuung der wissenschaftlichen Gäste aus dem Ausland liegt in der Hand von Dr. Volker Grundies. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in Zusammenarbeit mit dem PR-Referat Dr. Dina Hummelsheim wahr. Für Angelegenheiten der internationalen Beziehungen sowie der Forschungsförderung mit dem besonderen Schwerpunkt EU-Programme ist Dr. Dietrich Oberwittler zuständig. Dr. Michael Kilchling kümmert sich um Fragen



Michael Kilchling ist für die Beziehungen zu den Universitäten und für die Nachwuchsförderung verantwortlich (Foto: Sandra Ziegler)

der Nachwuchsförderung und die Beziehungen zu Universitäten, insbesondere zur Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Hinblick auf die Lehrverpflichtungen im Rahmen des Schwerpunktgebietes „Strafrechtliche Rechtspflege“ an der Juristischen Fakultät. Die Organisation der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) obliegt Dr. Carolin F. Hillemanns. Verantwortlich für Datensicherheit und Archivierung sind Volker Grundies und Jochen Jähne. Der Sachbereich Veröffentlichungen fällt in die Zuständigkeit von Ulrike Auerbach und Michael Knecht.

B. Bibliothek

Exzellente Forschung braucht eine exzellente Forschungsumgebung. Die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht hat den Anspruch, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts durch die Bereitstellung und Erschließung von Informationen bestmögliche Arbeitsbedingungen für ihre Forschung zu bieten. Im Berichtszeitraum wurde daher – neben der Anschaffung der strafrechtlichen und kriminologischen Literatur in gedruckter Form – die Erweiterung zur digitalen Bibliothek vorangetrieben. Erstmals liegen über 10 % der Neuerwerbungen in digitaler Form vor. Auch die Angebote zur Erschließung des Bibliotheksbestandes wurden erweitert.

Bestandsaufbau

Der Gesamtbestand an gedruckten Publikationen beläuft sich zum 31.12.2011 auf rund 433.000 Bände. Rund 111.900 Einheiten sind Zeitschriftenbände. Der Zuwachs betrug im Berichtszeitraum insgesamt 17.777 Bände. Hiervon sind 11.873 Bände Monografien oder Fortsetzungen und 5.904 Zeitschriftenbände. Die Neuerwerbungen teilen sich auf in 12.716 (72 %) Bände strafrechtlicher und 5.061 (28 %) Bände kriminologischer Literatur.

Die Stellflächen der Bibliothek in dem 1978 bezogenen Institutsgebäude (14.000 Regalmeter) sind komplett belegt; der Zuwachs an digitalen Publikationen ging bisher nicht mit einer spürbaren Abnahme gedruckter Publikationen einher. Nach dem im Herbst 2011 erstellten Konzept wird ein seltener gebrauchter Teilbestand der Bibliothek im Januar 2012 in das neue Bibliotheksmagazin im Nebengebäude (Fürstenbergstraße) umgezogen. Hier stehen 2.300 Regalmeter Stellfläche zur Verfügung. Der Platz für die Neuerwerbungen ist somit bei

Bibliotheksleiterin Elisabeth Martin (Mitte) mit ihrem Team



einem jährlichen Neuzugang von ca. 300 Regalmeter für die nächsten 8 Jahre gesichert.

Neben den Erwerb von Literatur in gedruckter Form – das „klassische“ Tätigkeitsfeld der Bibliothek – ist im Berichtszeitraum immer stärker der Erwerb digitaler Publikationen getreten: War der Anteil Letzterer bei den Neuerwerbungen vor 2010 noch verhältnismäßig gering, liegt er inzwischen bei über 10 %. In den Jahren 2010 und 2011 wurden insgesamt 2.031 digitale Publikationen lokal erworben. Im Gegensatz zum Verhältnis bei den gedruckten Publikationen teilen sich die Neuerwerbungen hier in 429 (21 %) strafrechtliche und 1.602 (79 %) kriminologische Publikationen auf. Die Bibliothek hält zum 31.12.2011 2.222 digitale Publikationen lokal vor.

Darüber hinaus hat die Bibliothek im Berichtszeitraum erneut ihr Angebot an juristischen Datenbanken erweitert. Neu lizenziert wurden die Datenbanken CompLex Kiado WEB HMJ (Ungarn), Kazanci / Hukuk Otomasyonlari (Türkei), Lovdata Online (Norwegen), Westlaw.es (Spanien) sowie Zeteo Juridisk Basisinformation (Schweden).

Für Neuerwerbungen und Einband wurden im Jahr 2011 (2010) 801.226,44 € (773.280,03 €) aufgewendet, davon 397.765,98 € (426.753,27€) für Monografien sowie Fortsetzungen, 403.360,46 € (346.526,76 €) für Periodika und 2.816,84 € (1.600,00 €) für die Benutzung von Online-Datenbanken und Bibliothekssoftware.

Bestands- und Informationsvermittlung

Das digitale Informationsangebot der Bibliothek wird weiterhin über die „Max Planck Virtual Library“ (vLib) und die „Elektronische Zeitschriftenbibliothek“ (EZB) zur Verfügung gestellt.

Die lokal neu lizenzierten Datenbanken wurden in die vLib eingepflegt und sind – ebenso wie die zentral durch die „Max Planck Digital Library“ (MPDL) lizenzierten Datenbanken – unter der institutsspezifischen Oberfläche recherchierbar.

Seit Juli 2011 scannt die Bibliothek bei den neu angeschafften Monografien die Inhaltsverzeichnisse ein, die sodann in den Web-Katalog



Moderne Scanner verwandeln Gedrucktes in kürzester Zeit in digitale Dateien

(OPAC) eingebunden werden. Im 2. Halbjahr 2011 wurden rund 1.000 Titeldaten durch Inhaltsverzeichnisse ergänzt (sog. „catalogue enrichment“). Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können so vielfach schon von ihrem Arbeitsplatz aus erkennen, ob das Buch für ihre Forschung einschlägig ist.

Die Neuerwerbungen der Bibliothek werden seit 2001 auf im Internet zugänglichen Neuerwerbungslisten nachgewiesen. Seit Sommer 2011 bietet die Bibliothek im Web-Katalog (OPAC) ein RSS-Feed an. Die Benutzer können ein solches mit einer individuellen Suchanfrage abonnieren und werden dann automatisch per FeedReader informiert, sobald eine Neuerwerbung zur Suchanfrage eingegangen ist. Dieser Service wurde in einem Pilotprojekt von der Bibliothek unter Federführung der Kollegen des Max-Planck-Instituts für Gemeinschaftsgüter (Bonn) entwickelt und getestet. Mit dem im Frühjahr 2012 anstehenden Versionswechsel des Bibliothekssystems „Aleph“ soll dieses Feature allen Aleph-Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Benutzung

Mit ihrem weltweit herausragenden Bestand an strafrechtlicher und kriminologischer Literatur und ihren digitalen Informationsressourcen war die Bibliothek auch im Berichtszeitraum wieder Anziehungspunkt für zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Neben den Institutsmitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde die



Die Bibliothek ist als Präsenzbibliothek konzipiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sowie in- und ausländische Gäste können die Bände hier direkt einsehen.

Bibliothek in den Jahren 2010 und 2011 von rund 1.000 bzw. 890 externen Benutzern – Kurzgästen und Institutsgästen – in Anspruch genommen. Im Jahr 2011 sind die Benutzerzahlen leicht zurückgegangen, da im Oktober wegen der Neumöblierung des Instituts keine Kurzgäste zur Bibliotheksbenutzung zugelassen werden konnten.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts sowie Institutsgäste können die digitalen Informationsressourcen der Bibliothek mittels eines remote-Zugriffs (VPN) auch von außerhalb des Instituts nutzen, sofern die lizenzrechtlichen Bestimmungen dies zulassen. Gleichwohl hat sich die Situation in Hinblick auf die Auslastung der Gästearbeitsplätze und der Buchscanner in den Sommermonaten dadurch nicht entspannt: Wiederum musste die Institutsbibliothek im Sommer für Kurzgäste geschlossen werden, weil die Kapazitätsgrenzen der Bibliothek erreicht waren.

Aus Platzgründen muss wie bereits erwähnt ein Teilbestand der Bibliothek zukünftig im Bibliotheksmagazin im Nebengebäude (Fürstenbergstraße) aufgestellt werden. Dadurch wird nicht mehr der gesamte Bibliotheksbestand für die Benutzer frei zugänglich sein. Mit der Einrichtung eines Online-Bestellformulars und der zeitnahen Lieferung der angeforderten Bände aus dem Bibliotheksmagazin sollen die Qualitätseinbußen bei der Benutzung aber gering gehalten werden.

Auf den 2300 Regalmetern des neuen Magazins in der Fürstenbergstraße sollen vor allem seltener gebrauchte Bände Platz finden.

Weitere Aktivitäten

Am 3./4.11.2011 richtete die Bibliothek die „Herbsttagung der Bibliothekar/Innen“ der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft aus, die alljährlich an einem anderen Institut der Sektion stattfindet. Der Schwerpunkt lag auf Fragen zur digitalen Informationsversorgung und der technischen Aufbereitung digitaler Informationen. Breiten Raum hat dabei der Informationsaustausch mit der Max Planck Digital Library (MPDL) eingenommen, der zentralen Digitalen Bibliothek der Max-Planck-Gesellschaft, die die Grundversorgung der Institute mit elektronischen Publikationen und Datenbanken sicherstellen soll.

Ausblick

Die Bibliothek darf nicht stehenbleiben, sondern muss neue Entwicklungen bei der Informationsversorgung und -erschließung rechtzeitig erkennen und umsetzen. Nur so ist gewährleistet, dass der hohe Qualitätsanspruch auch weiterhin erfüllt werden kann. In den kommenden Jahren wird deswegen ein neues Informationsportal für die Bibliothek eingeführt werden, das über die bisherigen Funktionalitäten des Web-Katalogs (OPAC) hinausgeht und beispielsweise die simultane Suche sowohl im lokalen Bestand als auch in externen Fachdatenbanken und anderen Repositorien auf benutzerfreundliche Weise ermöglicht.



C. Buchreihen und Zeitschriften

1. Buchreihen

Seit 2005 sind die Publikationen der beiden Forschungsabteilungen in Kooperation mit dem Verlag Duncker & Humblot in der „Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht“ zusammengeführt. Durch die einheitliche Gestaltung sollen die Veröffentlichungen des Instituts besser erkennbar und das Institut in der wissenschaftlichen Diskussion noch stärker sichtbar werden. Dank der Zusammenarbeit mit dem renommierten Wissenschaftsverlag werden die Forschungsergebnisse ferner besser zugänglich und damit für neue Leserkreise erschlossen.

Die Schriftenreihe umfasst neben der 1884 von Franz von Liszt gegründeten traditionsreichen

- „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“
- vor allem auch die Unterreihen
- „Strafrechtliche Forschungsberichte“,
- „Kriminologische Forschungsberichte“
- sowie
- „Interdisziplinäre Forschungen zum Strafrecht und zur Kriminologie“.

Im Berichtszeitraum neu begründet wurden die in Zusammenarbeit mit Oxford University Press konzipierte Reihe „Max Planck Research on International, European, and Comparative Criminal Law“ und die „Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group“, die in Istanbul erscheint.

Weiterhin im Eigenverlag werden darüber hinaus die Broschüren „Arbeitsberichte“, „Auslandskooperationen“ und „Forschung aktuell/research in brief“ herausgegeben. Mit ihnen sollen vor allem aktuelle Forschungsergebnisse der internationalen und nationalen Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht werden. Sie stehen im Internet kostenfrei zum Download zur Verfügung. Im Berichtszeitraum ist als Arbeitsbericht erschienen: Oberwittler, D. & Gerstner, D.: *Kriminalgeographie Baden-Württembergs 2003–2007* (2011). Als *Forschung aktuell/research in brief* ist erschienen: Armbrorst, A. & Jensen, D. (eds.): *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings IMPRS REMEP Winter University 2009* (2010).

Strafrechtliche Forschungsberichte Hrsg. Ulrich Sieber

2010/2011

Band S 82.14 *Albin Eser/Ulrich Sieber/Jörg Arnold (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Jörg Arnold, Albin Eser). Berlin 2011, XXXII, 498 S.*

Band S 114.4 *Ulrich Sieber/Karin Cornils (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung; Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Berlin 2010, XVIII, 527 S.*

Band S 114.5 *Ulrich Sieber/Karin Cornils (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit; Aufhebung der Strafbarkeit; Verjährung. Berlin 2010, XVIII, 718 S.*



- Band S 118** *Julia Macke*, UN-Sicherheitsrat und Strafrecht. Legitimation und Grenzen einer internationalen Strafgesetzgebung. Berlin 2010, XXIV, 437 S.
- Band S 119** *Susanne Forster*, Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen. Eine Analyse der Terrorismusgesetzgebung des Vereinigten Königreichs. Berlin 2010, XXI, 341 S.
- Band S 120** *Lutz Philipp Roth*, Wettbewerbsverzerrungen durch Strafrecht. Strafrechtliche Harmonisierungskompetenz der EG auf Grundlage der Binnenmarktkompetenz des Art. 95 EGV? Berlin 2010, XVIII, 317 S.
- Band S 121** *Marc Engelhart*, Sanktionierung von Unternehmen und Compliance. Eine rechtsvergleichende Analyse des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und den USA. Berlin 2010, XLX, 889 S.
- Band S 122** *Anna Petrig* (ed.), Sea Piracy Law. Selected National Legal Frameworks and Regional Legislative Approaches. Droit de la piraterie maritime. Cadres juridiques nationaux et approches législatives régionales. Berlin 2010, XIV, 161 S.
- Band S 123** *Sławomir Morawski*, Systeme der Ein- und Abstufung der Tatschwere im Strafrecht. Ein deutsch-polnischer Vergleich. Berlin 2011, XIX, 231 S.
- Band S 124** *Almir Maljević*, 'Participation in a Criminal Organisation' and 'Conspiracy'. Different Legal Models Against Criminal Collectives. Berlin 2011, XIX, 339 S.
- Band S 125** *Chiara Santangelo*, Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke. Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Schutz- und Sanktionsmaßnahmen im deutschen, italienischen und englischen Recht. Berlin 2011, XXIII, 324 S.
- Band S 126** *Tim Nikolas Müller*, Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung. Berlin 2011, XX, 314 S.
- Band S 127** *Philipp Reeb*, Internal Investigations. Neue Tendenzen privater Ermittlungen. Berlin 2011, XX, 196 S.
- Band S 128.2.1** *Ulrich Sieber/Susanne Forster/Konstanze Jarvers* (eds.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law – Principle of legality; Extraterritorial jurisdiction. Australia, Bosnia and Herzegovina, Hungary, India, Iran, Japan, Romania, Russia, Switzerland, Uruguay, USA. Berlin 2011, XVIII, 399 S.
- Band S 128.3.1** *Ulrich Sieber/Susanne Forster/Konstanze Jarvers* (eds.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct – Concept and systematization of the criminal offense; Objective aspects of the offense; Subjective aspects of the offense. Australia, Bosnia and Herzegovina, Hungary, India, Iran, Japan, Romania, Russia, Switzerland, Uruguay, USA. Berlin 2011, XVIII, 519 S.
- Band S 130** *Hans-Georg Koch* (Hrsg.), Wegsperrten? Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter. Internationaler Vergleich. Kriminologische Perspektiven. Berlin 2011, VIII, 549 S.

Max Planck Research on International, European, and Comparative Criminal Law 2010/2011
Oxford University Press
General Editor Ulrich Sieber – Neugründung 2010 –

- Band 1** *Robin Geiß/Anna Petrig*, Piracy and Armed Robbery at Sea. The Legal Framework for Counter-Piracy Operations in Somalia and the Gulf of Aden, Oxford: Oxford University Press 2010, XVIII, 321 S.



**Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law
and Bahçeşehir University Joint Research Group** **2010/2011**
Hrsg. Ulrich Sieber and Feridun Yenisey – Neugründung 2010 –

Band T 1 *Feridun Yenisey/Ulrich Sieber (eds.), Criminal Law in the Global Risk Society. Istanbul 2011, XXIII, 698 S.*

Kriminologische Forschungsberichte **2010/2011**
Hrsg. Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser †

Band K 149 *Anne Wildfang, Terrorismus. Berlin 2010, XIII, 304 S.*

Band K 150 *Ying Wang, Der strafrechtliche Schutz des Urheberrechts. Eine vergleichende Untersuchung zum deutschen und chinesischen Strafrecht. Berlin 2011, XVII, 262 S.*

Band K 151 *Carolin Quenzer, Jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter. Eine empirische Studie über Rückfälligkeit und Risikofaktoren im Vergleich mit Gewaltstraftätern. Berlin 2010, IX, 292 S.*

Band K 152 *Tim Lukas, Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. Berlin 2010, XI, 315 S.*

Band K 153 *Mustafa Abdelbaqi, The Administration of Criminal Justice in Palestine. Development, Reform and Challenges. Berlin 2011, XX, 387 S.*

Band K 154 *Alke Glet, Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Berlin 2011, XII, 357 S.*

Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie **2010/2011**
Hrsg. Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber

Band I 17 *Marcello Bellini/Phillip Brunst/Jochen Jähnke (eds.), Current Issues in IT Security. Berlin 2010, IV, 172 S.*

Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung **2010/2011**
Hrsg. Ulrich Sieber und Hans-Jörg Albrecht

Band G 122 *Das portugiesische Strafgesetzbuch – Código Penal Português von 1982 in der geänderten und wiederveröffentlichten Fassung des Gesetzes 59/2007 vom 4. September 2007 nach dem Stand vom 8. September 2010. Deutsche Übersetzung und Einführung von João Manuel Fernandes. Zweisprachige Ausgabe. Berlin 2010, VIII, 285 S.*



2. Zeitschriften

Die Direktoren des Instituts wirken an der Herausgabe verschiedener Zeitschriften mit. Besondere Bedeutung haben dabei die folgenden Zeitschriften, deren Redaktion im Institut erfolgt.

Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW), Verlag Walter de Gruyter, Berlin

Seit dem Jahr 2006 wird die Zeitschrift von Ulrich Sieber und Hans-Jörg Albrecht herausgegeben. Die Schriftleitung liegt bei Ulrich Sieber. Barbara Huber ist für die Redaktion verantwortlich. Die 1881 von Franz von Liszt und Adolf Dochow gegründete Zeitschrift ist in Deutschland das zentrale wissenschaftliche Periodikum für ausländisches Strafrecht. Sie unterrichtet die strafrechtliche Fachwelt über neueste Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des nationalen, internationalen und supranationalen Strafrechts, analysiert Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Reformen und informiert über wichtige Konferenzen und deren Ergebnisse. Es kommen deutsche und ausländische Strafrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker zu Wort; die Veröffentlichungssprache ist Deutsch.

Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim), Verlag Wolters Kluwer Deutschland, Köln

Die Monatsschrift ist die zentrale wissenschaftliche Publikation der deutschsprachigen Kriminologie und ihrer Nachbardisziplinen. Herausgeber sind Hans-Jörg Albrecht, Stephan Quensel (Bremen) und Helmut Rehmshmidt (Marburg). Die Schriftleitung liegt bei Hans-Jörg Albrecht, die Redaktion leitet Ulrike Auerbach. Die Zeitschrift ist 2011 im 94. Jahrgang erschienen. Neben der systematischen Berichterstattung über Forschungsergebnisse und kriminalpolitische Entwicklungen zielt die Monatsschrift auf eine kritische Begleitung von Strafrecht, Strafrechtspraxis sowie Kriminalpolitik und bildet zudem ein Forum, das den Austausch über die Grenzen der wissenschaftlichen Disziplinen hinaus und über sprachliche Grenzen hinweg ermöglicht. Die Publikationssprache ist Deutsch; vereinzelt erscheinen Artikel bzw. Schwerpunktheft in englischer Sprache. Die Monatsschrift ist *peer reviewed* und wird seit Heft 1/2009 im Social Sciences Citation Index (SSCI) geführt. Ab 2012 wird der zugehörige sog. „Impact-Factor“ errechnet und ausgewiesen. Die Inhalte der Hefte mit Zusammenfassungen der einzelnen Artikel sind auf der Website www.mschrkrim.de in deutscher und englischer Sprache bis zum Jahr 1998 rückwirkend verfügbar.

Die Herausgabe der strafrechtlichen Publikationen wird unterstützt von unserem Lektoratsteam (v.l.n.r.): Petra Lehser, Nina Stibbe, Ines Hofmann und Irene Kortel.



European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice, Brill Academic Publishers, Leiden, Niederlande

Die Zeitschrift wird auf der Basis einer Kooperation zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Tilburg (Niederlande) von Hans-Jörg Albrecht, Cyrille Fijnaut (Universität Tilburg), André Klip (Universität Maastricht, Niederlande), Letizia Paoli (Universität Leuven, Belgien) und Ulrich Sieber herausgegeben. Die Redaktion wird von Stefan Rokosch und Michael Knecht betreut. Das englischsprachige Journal ist 2011 im 19. Jahr erschienen. Es konzentriert sich auf Forschungen zur Kriminalität, zum Strafrecht und zur Strafjustiz in Europa aus einer vergleichenden wie auch europäischen Perspektive und hat sich zu einem der wichtigsten europäischen Foren für den wissenschaftlichen Austausch in den erfassten Bereichen entwickelt. Neben europäischen Themen im engeren Sinne werden auch solche Beiträge aus den Nachbarregionen Europas erfasst, die Bezüge zu Europa oder zur Europäischen Union herstellen. Das Journal ist seit 2011 *peer reviewed*.

Recht der Jugend und des Bildungswesens (RdJB), Berliner Wissenschafts-Verlag

RdJB wird von Hans-Jörg Albrecht, Hans-Peter Füssel (Frankfurt/M.), Christine Langenfeld (Göttingen) und Ingo Richter (Berlin) herausgegeben. Sie ist die führende deutsche Fachzeitschrift für Fragen des Rechts und der Verwaltung im Bereich der Schule, der beruflichen Bildung und der Jugendhilfe. Sie versteht sich als Forum für den Meinungsaustausch und die gegenseitige Information von Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis, Rechtswissenschaft und Pädagogik, Schule und Erziehungseinrichtungen über erziehungs- sowie rechts- und bildungspolitische Entwicklungen. Hans-Jörg Albrecht zeichnet für die kinder- und jugendrechtliche und -kriminologische Linie verantwortlich. Die Zeitschrift, die im Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht redaktionell begleitet wird, ist 2011 im 59. Jahrgang erschienen und seit 2011 *peer reviewed*.

eu crim – The European Criminal Law Associations' Forum

Die Zeitschrift wird vom Max-Planck-Institut durch Ulrich Sieber in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für europäisches Strafrecht e.V. (mit finanzieller Unterstützung durch OLAF, Europäische Kommission) seit 2006 herausgegeben und erscheint viermal im Jahr. Die Redaktion obliegt seit 2010 Els De Busser. eu crim wirkt dem von der europäischen Strafrechtswissenschaft beklagten Informationsdefizit im Bereich des Europäischen Strafrechts entgegen, insbesondere durch die Analyse der aktuellen strafrechtsrelevanten Entwicklungen in der Europäischen Union und im Europarat sowie durch die Veröffentlichung von Beiträgen (auf Englisch, Deutsch und Französisch) zu Schwerpunktthemen. Die Zeitschrift ist ein multimediales Informationssystem für Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Politik, das zwar auch als Printversion gedruckt, überwiegend jedoch online kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Online-Version hatte im Jahr 2011 ca. 1.480 Abonnenten. Die Printversion erscheint in 2.000 Exemplaren.

F3 – Freedom From Fear

Das in Zusammenarbeit des United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI), Turin, des Max-Planck-Instituts, Freiburg, und des Basel Institute on Governance herausgegebene Magazin erscheint seit Herbst 2008 mit etwa vier themenorientierten Ausgaben pro Jahr. Das Editorial Board setzt sich zusammen aus Kristina Kangaspunta, Marina Mazzani und Paul Doherty (UNICRI), Hans-Jörg Albrecht, Ulrike Auerbach und Michael Kilchling (Max-Planck-Institut) sowie Daniel Thelesklaf (Basel Institute on Governance). *F3 – Freedom From Fear* wurde bis Heft 6 elektronisch und in einer Printversion vertrieben und lag u.a. am Max-Planck-Institut, bei UNICRI und an den UNO-Standorten Genf, New York und Wien kostenlos aus. Die Druckauflage betrug 3.000 Exemplare. Derzeit ist das Magazin ausschließlich online und zum Download verfügbar: www.freedomfromfearmagazine.org.



D. Öffentlichkeitsarbeit

Zum Max-Planck-Tag lud das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zu zahlreichen Vorträgen ein (Foto: Dr. Sandra Ziegler)



Ehrenmorde, Vorratsdatenspeicherung, Sicherungsverwahrung und der „Staatsstrahler“ waren im Jahr 2011 große Pressethemen



Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts ist in erster Linie auf die Vermittlung der wissenschaftlichen Inhalte ausgerichtet. Damit diese unter den Bedingungen der sich ständig weiterentwickelnden Informationsgesellschaft kontinuierlich wahrgenommen werden können, müssen verstärkt Ressourcen eingesetzt werden. Es geht nicht mehr nur darum, Anfragen von Print-, Fernseh-, Hörfunk- und Internetmedien zu beantworten, auch aktiv Informationen zu kommunizieren, um die Forschungsthemen des Instituts in die Öffentlichkeit zu tragen und die internationale Ausrichtung der Forschungsarbeit des Instituts vorzustellen.

Auf großes Interesse stießen im Berichtszeitraum Pressemitteilungen zu unterschiedlichsten Themen wie etwa Alterskriminalität, Kriminalgeografie, Ehrenmorde in Deutschland und Terrorismus. Beiträge und Interviews mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts erschienen unter anderem bei ARD, ZDF, MDR und RTL, in der Badischen Zeitung, der Bayerischen Staatszeitung, der

Berliner Morgenpost, der Berliner Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, den Stuttgarter Nachrichten, der Süddeutschen Zeitung, der Tageszeitung und der Welt sowie im Bayerischen Rundfunk, im Deutschlandradio, im Rundfunk Berlin-Brandenburg, im SWR, WDR und ORF und bei Spiegel Online, Focus Online, dw-world.de und Stern.de.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit der Max-Planck-Gesellschaft. So wurde im Berichtszeitraum die Präsenz des Instituts in der „Max Planck Science Gallery“ zum Thema Globalisierung vorbereitet. Dafür wird als aktuelle Forschungsfrage die Zukunft des europäischen und internationalen Strafrechts thematisiert. Auf diese Weise soll bei den Ausstellungsbesuchern das Interesse für die Notwendigkeit einer sich an die Herausforderungen der Zeit anpassenden Strafrechtsordnung geweckt werden. Auch wurde vom Institut im November 2011 der „Max-Planck-Tag“ zum Thema Sicherheit ausgerichtet. Die Vorträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu Fragestellungen wie „Was ist Sicherheit?“,

„Wann fühlen Menschen sich sicher?“ und „Warum fühlen Menschen sich sicher?“ sowie zu Brennpunkthemen wie Lebensangst, Xenophobie, Sicherungsverwahrung oder Therapie von Sexualstraftätern stießen dabei auf reges Interesse der Besucher.

Dina Hummelsheim, Hans-Georg Koch und Andrea Keller (v.l.n.r.) aus dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Bild nicht zu sehen ist Sandra Ziegler, die vom 1.11.2010 bis 31.12.2011 im Pressereferat tätig war.



E. IT-Dienstleistungen



Florian Lutz am Helpdesk

Erstes Ziel der EDV des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht ist es, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Institut Informationstechnologie auf dem neuesten Stand zur Verfügung zu stellen, die jederzeit und allseits verfügbar sowie einfach zu bedienen ist.

IT für die Wissenschaft

Ein großer Stellenwert kommt der Aufbereitung von Daten sowie der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse zu. Letztere umfasst sowohl die Aufzeichnung als auch die Wiedergabe wissenschaftlicher Vorträge. Für dieses Ziel wurde zusammen mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts ein Anforderungsprofil erarbeitet. Nach eingehender Auswertung der Angebote im kommerziellen und universitären Umfeld wurde ein System beschafft, mit dem auch Laien nach kurzer Einweisung Vorträge aufzeichnen, strukturieren und publikationsfertig aufarbeiten können.

In einem neuen Seminarraum des Instituts wurden zudem die Möglichkeiten zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse weiter verbessert. Bei der Installation der Medienanlage wurde durch den Einsatz zweier Projekto-

ren die Möglichkeit geschaffen, verschiedene mediale Inhalte synchron – etwa zweisprachig – oder asynchron – etwa parallel in Film und Schrift – zu präsentieren. Durch den Einsatz von Rückprojektion wurde gleichzeitig die oftmals durch die hohe Geräuschentwicklung störende Beamertechnik aus dem Seminarraum verbannt und zudem die Darstellung bei natürlichem Licht verbessert.

Weitere Meilensteine im Berichtszeitraum sind die Neustarts der Webseiten der beiden „International Max-Planck Research Schools“, die mit neuer Struktur und neuem Design online sind. Die Erfahrungen, die im Rahmen des Neustarts gesammelt wurden, sowie das Layout dieser Seiten sollen als Ausgangspunkt für die anstehende Neugestaltung der Instituts-homepage dienen.

Auch wurden die Arbeitsabläufe von der Einreichung des Skripts bis hin zur Publikation einer Revision unterzogen. Aus praktischen Gründen wurde bisher Microsoft Word verwendet. Insbesondere in der kriminologischen Abteilung erweist sich dies jedoch zunehmend als inadäquat. Zusammen mit interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts wird deswegen die Eignung von LATEX als Publikationsinstrument geprüft.

Die Literaturdatenbank deutschsprachiger kriminologischer Zeitschriften wurde öffentlich ins Internet gestellt und erfreut sich steigender Beliebtheit. Auch die Möglichkeit der ONLINE Surveys ist im Berichtszeitraum 2010/2011 in noch stärkerem Maße genutzt worden als im Berichtszeitraum 2008/2009. Hier sind insbesondere methodisch anspruchsvolle Umfragen mit wechselnder Reihenfolge der Fragen zu erwähnen, mit deren Hilfe Methodeneffekte kontrolliert werden können. Nicht zuletzt wurde ein altes Arbeitspferd der kriminologischen Abteilung, die „SUN Enterprise 450“, abgelöst. Seit dem Jahr 2000 hatte dieser Hochleistungsserver im abgesicherten Bereich des Netzwerks wertvolle Dienste bei der Datenanalyse geleistet. Die Ablösung die-

ser Maschine erforderte eine Installation mit der teilweisen Virtualisierung von Servern, um den komplexen Anforderungen Rechnung zu tragen. Dies erlaubt weiter die einfache Nutzung durch die Wissenschaft bei gleichzeitiger hoher Sicherheit.

Zur Erleichterung des wissenschaftlichen Austauschs am Institut wurde ein internes WIKI als „IntraWiki“ eingerichtet. Es eignet sich besser für Einsteiger als das Content-Management-System und kann in den allermeisten Teilen von jeder Person am Institut mit einem Instituts-Account verändert und ergänzt werden. Um den Forschungsgästen die Benutzung von WLAN-Netzwerken anderer Forschungs- und Ausbildungsstätten zu erleichtern, wurde weiter das „eduroam“-Netzwerk eingeführt. Personen, die über ein Computerkonto an einer der beteiligten Institutionen verfügen, können auch die Netzwerke der anderen Institutionen nutzen. Die Anbindung an das „eduroam“-Netzwerk ist in Arbeit, aber im Moment noch nicht vollendet.

Allgemeine IT

Die allgemeine IT-Infrastruktur ist nicht nur für die Arbeit der wissenschaftlichen Abteilungen unerlässlich, sondern auch für die des Servicebereichs. Um die IT-Infrastruktur auf dem neuesten Stand zu halten, genügt es nicht, lediglich veraltete Maschinen durch neue zu ersetzen. Die Technologie macht immer wieder qualitative Sprünge, die nachvollzogen werden wollen. Eine Tendenz der letzten Jahre ist die zunehmend umfassendere Virtualisierung von Maschinen, Anwendungen und Speicherplatz. Auch wurde einige Anstrengung in die energetische Optimierung der IT-Infrastruktur gesteckt.

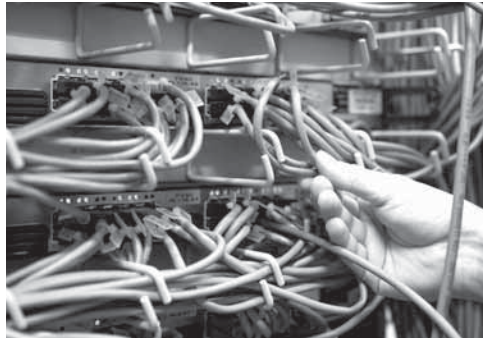
Viele Systeme, die früher als Hardware Platz, Energie und Kühlung im Serverraum beansprucht haben, werden heute als virtuelle Maschinen auf einem Server zusammengefasst. Dadurch können Ressourcen eingespart und Geräte besser ausgelastet werden. In der EDV des Instituts werden inzwischen 61 virtuelle Maschinen auf zwei VMware-Clustern betrieben. Diese Technik erlaubt es, Server als virtuelle Maschinen zu trennen, anstatt wie früher mehrere Angebote auf einer physikalischen Maschine zu betreiben, was aus wirtschaftlichen Gründen notwendig war. Diese Praxis



führte wegen gegenseitiger Abhängigkeiten oft zu Problemen, etwa wenn der Betrieb des einen Dienstes ein Update des anderen nicht zuließ.

Durch die Einführung von Virtualisierungstechnologie im Speicherbereich kann zum einen der verfügbare, teure Festplattenspeicher besser ausgenutzt werden, zum anderen bieten sich aber auch Möglichkeiten, kritische Ressourcen doppelt und ausfallsicher vorzuhalten. Hierdurch können Speicher oder Server als sogenannte Cluster arbeiten und das potenziell immer vorhandene Ausfallrisiko kann minimiert werden. Dies ist in den letzten beiden Jahren etwa mit den VMware-Clustern und dem Fileserver realisiert worden.

Jochen Jähnke, Leiter der IT, und Eliane Klaiber, die 2011 ihre Ausbildung zur Fachinformatikerin Systemintegration begann. Zwei Auszubildende der Abteilung schlossen ihre Lehre im Berichtszeitraum ab.



Die Tendenz zur Virtualisierung ist ungebrochen und hat inzwischen den Anwendungsbereich erreicht. So werden beispielsweise komplette Remotearbeitsplätze für auswärtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt. Hier steuern die Beteiligten die virtuellen Arbeitsplätze über das Internet fern, als ob sie an einem PC im Institut sitzen würden – mit allen Ressourcen und identischer Sicherheit. Diese Art von Arbeitsplätzen wird deshalb auch insbesondere aus Datenschutzgründen in einem kriminologischen Projekt verwendet.

Ein weiterer Meilenstein ist die nahezu vollständig abgeschlossene Migration der Mailkonten zur Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung nach Göttingen (GWDG). Ziel ist es, Personalressourcen verstärkt in der wissenschaftlichen IT einzusetzen. Auch ist seit der Umstellung auf providerunabhängige IP-Adressen das dynamische Routing möglich, wodurch die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Internetanbindung weiter gesenkt wurde.

Mit dem Betriebssystem „Windows 7“ sind einige Möglichkeiten für dessen innovative Verwendung auf Notebooks eingeführt worden. Insbesondere die integrierte Verschlüsselung von Festplatten und die Offline-Verfügbarkeit von Netzwerkressourcen sind nennenswert.

IT-System- und Datensicherheit

Die aus den Anforderungen an den Datenschutz resultierende hohe IT-System- und Datensicherheit wurde gegenüber dem Berichtszeitraum 2008/2009 weiter ausgebaut. Nachdem sich in den letzten Jahren immer mehr die technologiebedingten Schwachstellen der in die Jahre gekommenen Paketfilterfirewalls gezeigt haben, wurde im Haus eine Firewall neuester Generation getestet und eingeführt.

Mit der Implementierung des Tools „Cryptshare“ wurde eine Möglichkeit geschaffen, große Datenmengen verschlüsselt zu erhalten oder zu versenden. Dass dieses System erfolgreich am Institut eingeführt und eingesetzt wurde, hat sich schnell bei den anderen Instituten herumgesprochen, und das System wurde inzwischen vom IT-Sprecherkreis MPG-weit zur Verfügung gestellt.

Das schon seit längerem laufende Projekt zur Einführung einer Notfallplanung wurde abgeschlossen. Der entsprechende Plan wurde im neuen WIKI (s.o.) dokumentiert und wird dort fortgeschrieben und weiterentwickelt.

F. Forschungsförderung

Ein wichtiges Element der Forschungsplanung des Instituts ist die Beteiligung an Förderprogrammen außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft sowie an den Sonderprogrammen der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Spitzenforschung an den Max-Planck-Instituten, insbesondere dem Innovationsfonds des Präsidenten der Gesellschaft. Daneben ist auch die punktuelle Erschließung von Drittmitteln seitens privater Institutionen, insbesondere durch Stiftungen, von Bedeutung. Das Institut verfolgt bei der Generierung von Fördermitteln drei programmatische und forschungsstrategische Ziele.

- Zum Ersten sind Schwerpunktsetzungen im Rahmen aktueller Förderprogramme wichtige Instrumente zur Forschungsinnovation. Dies gilt für die Formulierung neuer Probleme und wissenschaftlicher Fragestellungen ebenso wie für den damit verbundenen Bedarf an methodischer Weiterentwicklung.
- Zum Zweiten stellt die Evaluation der Anträge, die bei Förderprogrammen der allgemeinen Forschungsförderung regelmäßig stattfindet, ein bedeutendes Instrument zur Feststellung der Qualität der Forschungsvorhaben und somit von Exzellenz dar. Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Anträgen durch – zumeist international besetzte – Gutachtergremien.
- Zum Dritten ist die Beteiligung an Förderprogrammen und die Durchführung von Forschungsaufträgen aus Politik und Praxis auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein Weg, um unabhängige

Zuwendungsgeber	2010	2011	Gesamt
Bund	109.157 €	93.898 €	203.055 €
Länder	123.869 €	147.738 €	271.607 €
EU	177.077 €	150.461 €	327.538 €
DFG	750 €	–	750 €
Industrie und Spenden	1.560 €	–	1.560 €
sonstige Zuwendungsgeber	29.377 €	48.008 €	77.385 €
Gesamteinnahmen Drittmittel	441.791 €	440.105 €	881.896 €

Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in die Praxis einfließen zu lassen.

Die Förderung aus Programmen außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft belief sich im Berichtszeitraum 2010/2011 erstmals auf über 850.000 €. Den größten Anteil der Mittel trägt dabei die Europäische Union, gefolgt von Ländern und Bund.

Was die Sonderprogramme der Max-Planck-Gesellschaft für die Spitzenforschung an ihren Instituten betrifft, fällt im Berichtszeitraum insbesondere die Bewilligung des strafrechtsvergleichenden Projekts „Max-Planck-Systematik zum Strafrechtsvergleich“ aus dem Innovationsfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft mit einer Laufzeit bis 2012 ins Gewicht.

Tabelle:
Herkunft der Drittmittel im Berichtszeitraum 2010/2011

G. Good Governance

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht greift in der Organisation und in der Lenkung von Forschung und Verwaltung zentrale Anliegen der Max-Planck-Gesellschaft zu Grundsätzen der Good Governance auf. Dabei geht es um Fragen der Gleichstellung und der Förderung von jungen Forscherinnen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufnahme und Integration von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, eine vernünftige und nachhaltige Energienutzung sowie die Herstellung von Transparenz in der Kosteneffizienz.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Instituts arbeitet auf Institutsebene an der Realisierung der „Grundsätze für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Max-Planck-Gesellschaft“. Hierbei hat sie sich zusammen mit ihrer Stellvertreterin Kernziele gesetzt, wie beispielsweise den Anteil der Frauen in Gremien wie Fachbeirat oder Kuratorium zu steigern, die Quote der Rednerinnen bei vom Institut organisierten Veranstaltungen zu verbessern oder – als wichtigstes Ziel – das Bewusstsein für eine gleichstellungsfördernde Personalpolitik am Institut zu erhöhen.

Das Mentoring-Programm der MPG wurde am Institut mit dem Minerva-FemmeNet vorgestellt. Ziel ist es, jüngere Wissenschaftlerinnen mit erfolgreichen „Role Models“ zusammen treffen zu lassen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde ein Workflow in Gang gesetzt, der die Information der Gleichstellungsbeauftragten bei personellen Maßnahmen gewährleistet.

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist – wie alle Max-Planck-Institute – mit dem Audit „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zertifiziert. Zusammen mit dem Betriebsrat und der Verwaltungsleitung wurden in den letzten eineinhalb Jahren Verhandlungen mit einem benachbarten Forschungsinstitut geführt, um Belegplätze für unter- und über-3-jährige Kinder zu schaffen. Die Vorbereitungen für die Umsetzung lau-

fen. In Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu erwähnen, dass die Verwaltungsleiterin und die Gleichstellungsbeauftragte des Instituts Mitglied im Freiburger Netzwerk „Familienfreundliche Betriebe“ sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass zur Lösung dringender Probleme der Herstellung von Chancengleichheit weitere Maßnahmen und konkrete Konzepte notwendig sind. Vor allem im Bereich der Personalpolitik sollen dezidierte Konzepte für die Förderung von Wissenschaftlerinnen implementiert werden. Gerade für eine erfolgreiche Umsetzung des sogenannten Kaskadenmodells werden in Zukunft auch auf Institutsebene konkrete Maßnahmen entworfen und Wissenschaftlerinnen unterstützt und gefördert werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Instituts ist ferner eine von drei gewählten Sektions-Gleichstellungsbeauftragten der Geistes-, Human- und Sozialwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft und nimmt in dieser Funktion an Berufungskommissionen für die Besetzung von Direktionsstellen und der Leitung von Nachwuchsgruppen teil.

Besondere Beachtung erfahren dann Aufnahme und Integration von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Neben den am Institut implementierten Maßnahmen zur Betreuung und Beratung wird nunmehr eine enge Zusammenarbeit mit dem ab Anfang 2012 an der Universität eingerichteten Welcome Center stattfinden.

Die effiziente Energienutzung betrifft vor allem vier Bereiche: Heizung, Kühlung und Beleuchtung sowie die EDV mit ihrem energetischen Bedarf einschließlich der erforderlichen separaten Kühlung. Mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm konnten neue Energiezähler installiert werden, die die Evaluation des Energieverbrauchs und die Prüfung von energetischen Maßnahmen ermöglichen. Im Rahmen der letzten Erneuerung wurde die Heizungsanlage durch den Einsatz von Brennwertkesseln



Emily Silverman und Gunda Wöbner sind die Gleichstellungsbeauftragten des Instituts

modernisiert. Planungen für die Umstellung des Systems auf die Blockheizkraftwerktechnik sollen im Zuge der nächsten turnusmäßigen Renovierung konkretisiert werden. Weiterer Optimierungsbedarf besteht in dem Bereich der allgemeinen Gebäudekühlung, auf die wegen der architektonischen Besonderheiten des Institutsgebäudes bislang nicht komplett verzichtet werden kann. Konkrete Einsparungen werden hingegen bereits heute durch den Einsatz von LED-Technik bei der Beleuchtung in dafür geeigneten Räumlichkeiten und bei weiteren Anwendungen erzielt. Deutlich aufwendiger gestaltet sich die weitere energetische Optimierung der EDV, die aktuell etwa 10 Prozent der elektrischen Energie verbraucht. Hier konnten zunächst in dem Nebengebäude Fürstenbergstraße durch die Implementierung einer freien Kühlung im Serverraum Einsparpotenziale realisiert werden.

Schließlich sind die Grundlagen dafür geschaffen worden, Transparenz in der Kosteneffizienz von Forschung und Verwaltung herzustellen. So können nunmehr sämtliche Kosten für die einzelnen Projekte und sonstigen Kostenstellen sichtbar gemacht und institutsübergreifend verglichen werden. Erfasst werden dabei sowohl MPG- als auch Drittmittel, was u.a. die Grundlage für eine spätere Antragskalkulation und Abrechnung für Drittmittel auf Vollkostenbasis schafft. Durch die verbesserte Kostenleistungs-Rechnung werden verschiedene Ziele erreicht, insbesondere:

- die Sichtbarmachung des Verhältnisses von Haushalts- und Drittmitteln sowie des Unterstützungsaufwandes durch die Infrastruktur,
- die Messbarkeit von Kosten aller wissenschaftlichen Aktivitäten und In-kind-Leistungen,
- die Darstellung und Abschätzung von Gemeinkosten im Hinblick auf die zu erwartende Einführung der Vollkostenrechnung bei Drittmittelprojekten (insbes. im Rahmen des 8. EU-Rahmenprogramms),
- die Erkennbarkeit von Einsparpotenzialen,
- den bewussteren Umgang mit Ressourcen insgesamt, sowie
- die Steuerung von Grundsatzentscheidungen der Institutsleitung über die Planung und Durchführung der Forschungsprojekte.

H. Fachbeirat und Kuratorium

1. Der Fachbeirat

Unabhängige und regelmäßige Evaluation ist ein zentrales Element in der Forschungspolitik der Max-Planck-Gesellschaft. Die Forschungstätigkeit von Max-Planck-Instituten wird deshalb begleitet durch die in einem zweijährigen Abstand stattfindende Evaluation und Beratung durch externe Expertenkommissionen (Fachbeiräte). Deren Mitglieder werden vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Instituten ernannt. Die Mitglieder des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sind international zusammengesetzt und repräsentieren die Strafrechtswissenschaften und die Kriminologie. Der Fachbeirat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Heinz Schöch, Ludwig-Maximilians-Universität München (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Luis Arroyo Zapatero, Universidad de Castilla-La Mancha, Ciudad Real/Spanien (Stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. José Luis de la Cuesta, Universidad del País Vasco und Präsident der Association Internationale de Droit Penal, San Sebastián/Spanien
- Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Dr. h.c. Mordechai Kremnitzer, The Israel Democracy Institute, Jerusalem/Israel (seit April 2011)
- Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Universität Bern, Bern/Schweiz
- Prof. Dr. Lorenzo Picotti, Università degli studi di Verona, Verona/Italien
- Prof. Dr. Steve Thaman, St. Louis University College of Law, St. Louis-MO/USA
- Prof. Dr. Klaus Volk, Ludwig-Maximilians-Universität München (bis 2010)
- Prof. Dr. Dirk van Zyl Smit, University of Nottingham, Nottingham/Großbritannien

Mitglieder des Fachbeirates
zusammen mit dem Vizepräsident
der Max-Planck-Gesellschaft:
Hintere Reihe (v.l.n.r.) Prof. Dr.
Lorenzo Picotti, Prof. Dr. Dirk van
Zyl Smit, Prof. Dr. Steve Thaman,
Prof. Dr. Wolfgang Schön
(Vizepräsident der MPG); vordere
Reihe (v.l.n.r.): Prof. Dr. Luis
Arroyo Zapatero, Prof. Dr. Tatjana
Hörnle, Prof. Dr. Heinz Schöch,
Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz, Prof.
Dr. José Luis de la Cuesta



2. Das Kuratorium

Die Kuratorien in der Max-Planck-Gesellschaft sind in erster Linie dazu bestimmt, eine vertrauensvolle Verbindung zwischen den Instituten und der Öffentlichkeit herzustellen, auf deren Interesse, die Chancen der Forschung zu nutzen, und deren Bereitschaft, Forschung kontinuierlich zu fördern, eine Wissenschaftsorganisation angewiesen ist. Das Kuratorium am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Prof. Herbert Landau, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Peter Wilkitzki, Ministerialdirektor a.D., Vizepräsident der Association Internationale de Droit Penal, Berlin (Stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Serge Brammertz, ICTY-Chefankläger, Den Haag/Niederlande
- Ministerialdirigent Achim Brauneisen, Justizministerium Stuttgart
- Ministerialdirektor Thomas Dittmann, Bundesministerium der Justiz, Berlin
- Peter Häberle, Leitender Oberstaatsanwalt, Freiburg i. Br.
- Prof. Dr. Rainer Hamm, Fachanwalt für Strafrecht, Frankfurt a.M.
- Prof. Monika Harms, Generalbundesanwältin, Karlsruhe (bis 2011)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer, Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.
- Klaus Hiller, Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart (bis November 2011)
- Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl, Eberhard Karls Universität Tübingen, Tübingen
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz, Berlin
- Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung, München
- Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.
- Dieter Schneider, Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart (seit Dezember 2011)
- Prof. Wolfgang Schomburg, ehem. Richter am ICTY, Rechtsanwalt, Berlin
- Jörg Ziercke, Präsident des Bundeskriminalamtes, Wiesbaden



Mitglieder des Kuratoriums zusammen mit der ehemaligen Generalsekretärin der Max-Planck-Gesellschaft: Hintere Reihe (v.l.n.r.) Klaus Hiller, Dr. Barbara Bludau (ehemalige Generalsekretärin der MPG), Prof. Wolfgang Schomburg, Peter Häberle, Jörg Ziercke, Achim Brauneisen, Prof. Dr. Kristian Kühl; vordere Reihe (v.l.n.r.) Peter Wilkitzki, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Prof. Dr. Rainer Hamm

VI. Personalien

VI. PERSONALIEN

179

A. Ehrungen und Ernennungen

180

B. Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und Herausgeberschaften

186

C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI

A. Ehrungen und Ernennungen

Albrecht, Hans-Jörg

- Ehrenmitglied der Ungarischen Gesellschaft der Kriminologie (Mai 2010)
- Ehrenmitglied der Serbischen Kriminologischen Gesellschaft (September 2010)

Brunst, Phillip W.

- Studienpreis des Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (November 2010)

Cornils, Karin

- Verleihung der Ehrendoktorwürde der Süddänischen Universität Odense (Oktober 2011)

Engelhart, Marc

- Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Juni 2011)

Eser, Albin

- Auszeichnung mit dem juristischen Ehrenpreis für „Contribution to Human Rights“ auf dem International Crime and Punishment Film Festival an der Universität Istanbul/Türkei (September 2011)

Haverkamp, Rita

- Verleihung der Venia Legendi für „Kriminologie u.a.“, Juristische Fakultät, Ludwig-Maximilians-Universität München

Manso Porto, Teresa

- Ernennung zum Ehrenmitglied des Instituto Latinoamericano de Derecho in Guayaquil, Ecuador

Müller, Tim Nikolas

- Verleihung des Carl-von-Rotteck-Preises 2010 der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sieber, Ulrich

- Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universidad Nacional Mayor de San Marcos in Lima (Oktober 2010)
- Verleihung der Ehrendoktorwürde der National and Kapodistrian University of Athens (Oktober 2011)
- Ernennung zum Gastprofessor an der Universität Peking (Dezember 2011)
- Ernennung zum Mitglied des Board of Directors des Instituto Superiore Internazionale di Scienze Criminali (ISISC)

Simon, Jan-Michael

- Ernennung zum Gastprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität von Santa María, Arequipa/Peru (Juli 2011)



Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität San Marcos an Ulrich Sieber am 12.10.2010 in Lima/Peru (Foto gemeinsam mit dem Rektor Luis Izquierdo Vasquez)



Karin Cornils erhielt im Oktober 2011 die Ehrendoktorwürde der Süddänischen Universität Odense

B. Wissenschaftliche Mitgliedschaften und Tätigkeiten

Albrecht, Hans-Jörg

- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Sprecher der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment
- Mitglied der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
- Mitglied des International Max Planck Research School Network on Aging (Maxnet Aging)
- Mitglied der International Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law
- Life Membership am Clare Hall College der Universität Cambridge/Großbritannien
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Renmin-Universität/VR China
- UT-Professorship and Permanent Faculty Membership der Rechtswissenschaftlichen Fakultät des Qom High Education Center der Universität Teheran/Iran
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Wuhan/VR China
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Beijing Normal University, Peking/VR China
- Mitglied der Berufungskommission der Universität Freiburg, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie
- Mitglied der Berufungskommission des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung
- Mitherausgeber der Reihe „Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ in der edition iuscrim
- Mitherausgeber der „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (Mschr-Krim)
- Mitherausgeber der Zeitschrift und Buchreihe „Recht der Jugend und des Bildungswesens“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Déviance et Société“
- Mitherausgeber der Auslandsrundschau der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW)
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Journal on Terrorism and Organised Crime“
- Mitglied im Editorial Board und International Advisory Board der Zeitschrift „European Journal of Criminology“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Suchttherapie“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „International Journal of Policy and Practice“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Police Practice & Research – An International Journal“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Studies on Crime and Crime Prevention“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Crime & Justice International“
- Kuratoriumsmitglied der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Korrespondierendes Mitglied des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Wiesbaden
- Mitglied im Beirat des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld
- Mitglied des International Advisory Board des Schordijk Institute, Universität Tilburg/Niederlande
- Mitglied im Beirat der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG), Göttingen
- Mitglied des Advisory Board des Death Penalty Research Centre des College for Criminal Law Science der Beijing Normal University/China
- Mitglied des Advisory Committee Law and Governance, Netherlands Organisation for Scientific Research, Den Haag/Niederlande
- Mitherausgeber der Zeitschrift „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“

- Mitglied des Advisory Board des Death Penalty Research Centre des College for Criminal Law Science der Beijing Normal University/China
- Mitglied der Strafrechtslehrervereinigung
- Mitglied der Neuen Kriminologischen Gesellschaft
- Mitglied der Groupe Européen de Recherches sur les Normativités (GERN)
- Mitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied der Société internationale de Criminologie
- Mitglied der European Society of Criminology
- Mitglied der American Society of Criminology
- Mitglied der Academy of Criminal Justice Sciences
- Gutachter für das Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe
- Gutachter für das Bundesministerium der Justiz, Berlin
- Gutachter für die Fritz-Thyssen-Stiftung, Köln
- Gutachter für die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
- Gutachter für Police Practice and Research, Abbingdon/England
- Gutachter für den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF), Bern
- Gutachter für das United States Institute of Peace, Washington/USA
- Gutachter für die Universität Gent/Belgien
- Gutachter für die Universität Wien/Österreich
- Gutachter für den Verband Deutscher Ingenieure (VDI), Technologiezentrum, Düsseldorf

Armborst, Andreas

- Mitglied des European Expert Network on Terrorism Issues (EENeT)

Arnold, Jörg

- Mitglied und wissenschaftliche Tätigkeit im „Forum Justizgeschichte e.V. – Verein zur Erforschung und Darstellung der deutschen Rechts- und Justizgeschichte des 20. Jahrhunderts“
- Mitglied und wissenschaftliche Tätigkeit in der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA – Deutsche Sektion)

- Honorarprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Brunst, Phillip W.

- Wissenschaftlicher Beirat der „Defence Against Terrorism Review“, Ankara/Türkei
- Wissenschaftlicher Beirat und „Netzwerkkoodinator Europa“ am Cybercrime Research Institute, Köln

Csúri, András

- Mitherausgeber der Zeitschrift „eucrim“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „EU model rules of criminal investigation and prosecution for the procedure of the purposed European Public Prosecutor’s Office“

De Busser, Els

- Sekretärin der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) – Comité Scientifique
- Redaktionsmitglied der „Revue électronique de l’Association de Droit Pénal“
- Redaktionsmitglied – International Criminal Law – Panopticon
- Guest Editor for the Art of Crime – special issue on European Criminal Law (December 2011)

Eser, Albin

- Mitglied des Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer (AE)
- Honorary Member der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied des Managing Committee der International Society for the Reform of Criminal Law, Vancouver/Kanada
- Mitglied des Board of Advisers to the Institute of Criminology and Criminal Justice, Queen’s University Belfast/Nordirland
- Mitglied der Collaboradores Permanentes „Lex Medicinae Revista Portuguesa de Direito da Saúde“ des Centro de Direito Biomédico
- Mitglied des Consejo Acesor der „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied des Advisory Board des „Maastricht Journal of European and Comparative Law“

- Mitglied des Advisory Board des Magazins „Derecho y Genoma Humano/Law and the Human Genome Review“ der Universidad de Deusto in Bilbao
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des „Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik“
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der „Revista de Derecho Penal“, Buenos Aires/Argentinien
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der „Revista Peruana de Ciencias Penales“
- Mitglied des Academic Advisory Board der in Chicago/USA herausgegebenen Schriftenreihe „International and Comparative Criminal Law“
- Mitglied des Scientific Evaluation Committee des DOMAC-Project on „The Impact of International Criminal Procedures on Domestic Criminal Procedures in Mass Atrocity Cases“ der Universitäten Rejkjavik/Amsterdam/London/Jerusalem

Galain Palermo, Pablo

- Mitglied (zuständig für Uruguay) der Grupo Latinoamericano de Estudios Sobre Derecho Penal Internacional im Rechtsstaatsprogramm für Lateinamerika der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Mitglied des Centre for Applied Research on International and European Criminal Justice
- Mitglied im portugiesischen Editorial Board der Editorial Juruá
- Mitglied im Editorial Board der Revista Penal, Spanien
- Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universidad Pablo de Olavide in Sevilla/Spainien

Getoš, Anna-Maria

- Course Director, internationaler Frühjahrskurs „Crime Prevention through Criminal Law and Security Studies“ der Universität Zagreb, IUC Dubrovnik (März 2010, März 2011)
- Mitglied der European Society of Criminology
- Mitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied der Croatian Academy of Legal Sciences (Akademija pravnih znanosti Hrvatske)
- Mitglied der Croatian Society of Criminal Sciences and Practice (Hrvatsko udruženje za kaznene znanosti i praksu)

- Mitglied der International Society for Criminology
- Mitglied der Professional Association of Criminalists (Strukovna udruga kriminalista)

Haverkamp, Rita

- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (Mschr-Krim)
- Gutachterin im Rahmen der Bekanntmachung des BMBF „Sicherheitsökonomie und Sicherheitsarchitektur“

Huber, Barbara

- Redaktion der Auslandsrundschau der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW)
- Mitglied des Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer (Arbeitskreis AE)
- Europäischer Arbeitskreis, Universität Osnabrück

Hummelsheim, Dina

- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (Mschr-Krim)
- Gutachterin für die „European Sociological Review“
- Gutachterin für das „European Journal of Criminology“

Kilchling, Michael

- Gastdozent Universidade de Macau (März 2010, Februar 2011)
- Course Director, internationaler Frühjahrskurs „Crime Prevention through Criminal Law and Security Studies“ der Universität Zagreb, IUC Dubrovnik (März 2010, März 2011)
- Mitglied im Vorstand des European Forum for Restorative Justice
- Mitglied der Informal Platform of Experts on Asset Recovery bei der Europäischen Kommission
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Arbeitskreises der Opferhilfen in der Bundesrepublik Deutschland (ado)

- Redaktionsmitglied der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“
- Mitglied der European Society of Criminology
- Mitglied der World Society of Victimology
- Mitglied der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG, vormals NKG)
- Mitglied der Vereinigung für Europäisches Strafrecht
- Gutachter für das „European Journal on Criminal Policy and Research“
- Gutachter für die Zeitschrift „Criminologie“ (Université de Montréal)
- Gutachter für Zeitschrift „Trends in Organized Crime“
- Gutachter für die Publikationsreihe „Governance of Security (Gofs) Research Paper Series“, Universität Gent
- Gutachter für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim)

Koch, Hans-Georg

- Vorsitzender der Transplantationskommission der Bezirksärztekammer Südbaden
- Mitglied der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Ethik in der Medizin“
- Mitglied im Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ der Bundesärztekammer

Kouassi, Adome Blaise

- Mitglied des CERDACC (Europäisches Forschungszentrum für Massenunfall- und Katastrophenrecht), Universität Haute-Alsace, Mulhouse und Colmar (Frankreich)
- Mitglied des CARIECJ (Centro di Ricerca Applicata sulla Giustizia Penale Internazionale ed Europea), Bologna/Italien
- Mitglied der Gesellschaft für afrikanisches Recht e.V.
- Mitglied der Association française de criminologie
- Mitglied der Forschungsgruppe über afrikanische Anthropologie und afrikanisches Recht

Kunz, Franziska

- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Manso Porto, Teresa

- Profesora colaboradora an der Fernuniversität UNED in Spanien
- E-Dozentin an der Fernuniversität von Katalonien (UOC)
- Gastdozentin an der Universität Málaga in Spanien
- Gastdozentin an der Universität A Coruña in Spanien
- Gastdozentin an der Universität Buenos Aires in Argentinien

Oberwittler, Dietrich

- Mitglied des International Advisory Board des „European Journal of Criminology“
- Gutachter für die Zeitschrift „Criminology“,
- Gutachter für die Zeitschrift „European Journal of Criminology“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Asian Journal of Criminology“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“,
- Gutachter für die Zeitschrift „International Review of Victimology“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Social Science & Medicine“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Zeitschrift für Soziologie“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Schweizerische Zeitschrift für Soziologie“,
- Gutachter für die Zeitschrift „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim),
- Gutachter für die Zeitschrift „Kriminologisches Journal“
- Gutachter für die Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Gutachter für den Schweizerischen Nationalfonds
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
- Mitglied der European Society of Sociology

Rinceanu, Johanna

- Mitglied des Rumänischen Instituts/Rumänische Bibliothek Freiburg i.Br.
- Geschäftsführerin des Vereins der Freunde und Förderer des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht e.V.

Rodriguez, Álvaro

- Mitglied der Forschungsgruppe Exklusion und Soziale Kontrolle (Universität Barcelona)
- Mitglied der Forschungsgruppe Internationale Migration, Integration und Soziale Kohäsion (die Forschungsgruppe ist Mitglied im Exzellenznetzwerk der Europäischen Kommission)

Sieber, Ulrich

- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Gastprofessor an der Renmin Universität Peking
- Gastprofessor an der Peking Universität
- Gastprofessor an der Beijing Normal University Peking
- Gastprofessor an der Universität Wuhan/VR China
- Sprecher der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
- Mitglied der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment
- Präsident der Deutschen Vereinigung für Europäisches Strafrecht e.V.
- Vorstandsmitglied im Europäischen Rechtszentrum der Universität Würzburg
- Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)
- Mitglied des Stipendien-Komitees der Minerva Stiftung
- Vizepräsident der Association Internationale de Défence Sociale pour une Politique Criminelle Humaniste
- Mitglied im Conseil de Direction der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied des Board of Directors des Instituto Superiore Internazionale di Scienze Criminali (ISISC)
- Ehrenmitglied der Japanischen Strafrechtslehrervereinigung
- Mitglied der „International Academy of Comparative Law“
- German Contact Point for the European Criminal Law Academic Network (ECLAN)

- Mitherausgeber der Auslandsrundschau der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (ZStW)
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht“
- Mitglied im Herausgeberbeirat der Zeitschrift „Computer und Recht“
- Mitherausgeber des „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“
- Herausgeber der Zeitschrift „eucrim“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Crime, Law and Social Change“
- Mitglied im Redaktionskollegium der russischen Zeitschrift „Nationale Sicherheit“
- Mitglied des Editorial Board der International Criminal Law Review
- Mitglied im „Correspondents Panel“ der Zeitschrift „The Computer Law and Security Report“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „New Journal of European Criminal Law“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Money Laundering Control“
- Mitglied im Consultative International Council of the „Revista Penal“
- Mitglied im Comité scientifique international der Zeitschrift „Revue de science criminelle et de droit pénal comparé“ (RSC)
- Mitglied im Scientific Council der serbischen Zeitschrift „Crimen – Journal for Criminal Justice“
- Mitglied im Honorary Committee der rumänischen Zeitschrift „Revista de Drept Penal“
- Herausgeber der strafrechtlichen Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht
- Herausgeber der europäischen Schriftenreihen „ius informationis“ und „ius criminale“
- Mitherausgeber der Buchreihe „ius europeum“
- Mitherausgeber „Handbuch Multimedia-Recht“

Simon, Jan-Michael

- Wissenschaftlicher Koordinator der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
- Gastprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität von Santa María, Arequipa, Peru
- Mitglied im portugiesischen Editorial Board der Editorial Juruá
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Revista Justitia“

- Gutachter für das peruanische Justizministerium, Lima
- Gutachter für die Europäische Kommission, Brüssel

Tellenbach, Silvia

- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für Arabisches und Islamisches Recht e.V.
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V.
- Mitglied im Expertenforum beim Informationszentrum Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Süleyman Demirel Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi“

Wade, Marianne

- Fellow der Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung
- „Legal Experts Advisory Panel“ für Fair Trials International (FTI)

- „International Advisory Group Member“ für das „Programme on Strengthening the Rule of Law in the Arab States – Modernization of Public Prosecution Offices“, innerhalb des „Programme on Governance in the Arab Region“ (POGAR) des United Nations Development Programme (UNDP)
- Reviewer „Surveillance and Society“ und „Journal of Contemporary European Research“
- Mitglied der „Association Internationale de Droit Pénal“ (AIDP)
- Mitglied der European Society of Criminology

Wöbner, Gunda

- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MSchr-Krim) und für „Punishment and Society“
- Mitglied der Arbeitsgruppe III des „Runden Tisches gegen sexuellen Kindesmissbrauch“
- Beraterin des Fachgesprächs „Monitoring nach sexueller Grenzverletzung“ des Erzbischöflichen Ordinariats der Erzdiözese Freiburg

C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI

Albrecht, Hans-Jörg

- Mitglied der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Schlichtungsberater der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Max Planck Legal Studies Network
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit der juristischen Institute in der MPG mit den Wirtschaftswissenschaften und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen“
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Islamforschung“

Arnold, Jörg

- Beauftragter der Institutsleitung des Max-Planck-Instituts in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen

Brunst, Phillip W.

- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft (bis August 2010)
- Ombudsperson am Max-Planck-Institut (bis August 2010)
- Pressekoordinator Abteilung Strafrecht (bis August 2010)

Cernko, Daniela

- Doktorandensprecherin (bis Februar 2011)

Eser, Albin

- Mitglied der Ständigen Präsidentenkommission „Ethikrat“ der Max-Planck-Gesellschaft

Forster, Susanne

- Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts in der Geistes-, Sozial- und

Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft (2011) – in dieser Funktion ist sie auch Mitglied des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft.

Greiner, Christian

- Sicherheitsbeauftragter

Grundies, Volker

- Datenschutzverantwortlicher
- Gästekoordinator Abteilung Kriminologie

Hillemanns, Carolin

- Wissenschaftliche Koordinatorin der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP)

Holzmann, Bernhard

- Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats

Holzmann, Elfriede

- Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen (bis Dezember 2010)
- Stellvertretende Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen (seit Dezember 2010)

Hummelsheim, Dina

- Pressekoordinatorin Abteilung Kriminologie

Jarvers, Konstanze

- Mitglied in der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

Kasselt, Julia

- Doktorandensprecherin (Februar 2010 bis Februar 2012)
- Financial Officer im Max Planck PhDnet (Januar bis Dezember 2011)

- Gesamtbetriebsratsmitglied (ab Mai 2010) und stellvertretendes Gesamtbetriebsratsmitglied (seit Januar 2011)

Knust, Nandor

- Stellvertretender Wissenschaftlicher Koordinator der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) (seit August 2011)

Koch, Hans-Georg

- Gastberater der Arbeitsgemeinschaft Sicherheits- und Verteidigungsforschung des wissenschaftlichen Beirats der Max-Planck-Gesellschaft
- Pressekoordinator Abteilung Strafrecht
- Stellvertretender Datenschutzkoordinator

Köppen, Patrick

- Doktorandensprecher (seit Februar 2011)

Lutz, Angelika

- Vertrauensperson schwerbehinderter Menschen (seit Dezember 2010)

Lutz, Florian

- Jugend- und Auszubildendenvertretung (bis November 2010)

Pritsch, Julian

- Doktorandensprecher (seit Februar 2011)

Rinceanu, Johanna

- Gästekoordinatorin Abteilung Strafrecht
- Mitglied in der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

Sieber, Ulrich

- Mitglied der Perspektivenkommission der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der Ständigen Präsidentenkommission „Ethikrat“ der Max-Planck-Gesellschaft
- Vorsitzender der Arbeitsgruppe des Wissenschaftlichen Rates für die Entwicklung der „Hinweise und Regeln der Max-Planck-Gesellschaft zum verantwortlichen Umgang mit

- Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken“.
- Vorsitzender der Berufungskommission „MPI for Social Anthropology“ der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der Berufungskommission „MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der Berufungskommission „MPI Luxemburg für vergleichendes (oder internationales), europäisches und marktregelndes Verfahrensrecht“ der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Max Planck Legal Studies Network

Silverman, Emily

- Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

Simon, Jan-Michael

- Wissenschaftlicher Koordinator der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC)
- Mitglied in der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

Tellenbach, Silvia

- Vorsitzende der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Islamforschung“
- Organisation der Mittwochsvorträge in der Abteilung Strafrecht

Tetal, Carina

- Gesamtbetriebsratsmitglied
- Sicherheitsbeauftragte

Tie, Indira

- Vorsitzende des Betriebsrats

Weiß, Harald

- Doktorandensprecher (seit Februar 2011)

Wöbner, Gunda

- Gleichstellungsbeauftragte
- Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Ombudsperson am Max-Planck-Institut

Anhang

ANHANG

<u>191</u>	A. Publikationen
<u>210</u>	B. Vorträge
<u>228</u>	C. Lehre
<u>232</u>	D. Veranstaltungen
<u>236</u>	E. Doktoranden

A. Publikationen

Abdelbaqi, Mustafa

2011

Abdelbaqi, M.: The Administration of Criminal Justice in Palestine. Development, Reform and Challenges. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 153. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (387 S.).

Albrecht, Hans-Jörg

2010

Albrecht, H.-J.: Internationale Tendenzen in der Entwicklung des Jugendstrafrechts. In: Dollinger, B., Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 43–59.

Albrecht, H.-J.: Geldstrafe neben Freiheitsstrafe, § 41, S. 1622–1624; Verhängung in Tagessätzen, § 40, S. 1601–1621; Zahlungserleichterungen, § 42, S. 1625–1629; Ersatzfreiheitsstrafe, § 43, S. 1629–1634; Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts, § 45, S. 1647–1649; Eintritt und Berechnung des Verlustes, § 45a, S. 1649–1649; Wiederverleihung von Fähigkeiten und Rechten, § 45b, S. 1650; Voraussetzungen der Verwarnung mit Strafvorbehalt, § 59, S. 2030–2035; Bewährungszeit, Auflagen und Weisungen, § 59a, S. 2035–2036; Verurteilung zu der vorbehaltenen Strafe, § 59b, S. 2036–2037; Gesamtstrafe und Verwarnung mit Strafvorbehalt, § 59c, S. 2037; Absehen von Strafe, § 60, S. 2037–2041. In: Kindhäuser, U., Neumann, U., Paeffgen, H.-U. (Hrsg.), Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch. Nomos, Baden-Baden 2010.

Albrecht, H.-J.: Race, Crime and Criminal Justice in Germany. In: Kalunta-Crumpton, A. (Hrsg.), Race, Crime and Criminal Justice. International Perspectives. Palgrave Macmillan, Hampshire 2010, S. 72–97.

Albrecht, H.-J.: Strassenverkehr, schwere Verkehrsunfälle und (strafrechtliche) Sanktionen. Ein internationaler Vergleich. In: Galanou, M. (Hrsg.), Essays in Honour of Professor C. D. Spinellis. Interdisciplinary Criminological Pathways. Sakkoulas, Athen-Komotini 2010, S. 471–493.

Albrecht, H.-J.: Drug Policies in Europe. In: Groenhuijsen, M., Kooijmans, T., de Roos, Th. (Hrsg.), Fervet Opus. Liber Amicorum Anton van Kalmthout. Maklu, Apeldoorn [et al.] 2010, S. 11–21.

Albrecht, H.-J.: Gewaltkriminalität – Ursachen und Wirkungen. In: Dölling, D., Meier, B.-D., Verrel, T., Göting, B. (Hrsg.), Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010. De Gruyter, Berlin 2010, S. 31–47.

Albrecht, H.-J.: Biztonság és bűnmegelőzés. Objektív biztonság – szubjektív biztonság (Safety and Crime Prevention. Change of Safety and Safety Expectations). In: Kriminológiai Tanulmányok 47 (2010), 17–35.

Albrecht, H.-J.: Männliche Aggressivität – Maskuline Gewalt. In: Freiburger Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (FRIG) (Hrsg.), Gender und häusliche Gewalt – Wie beeinflussen die Rollenerwartungen die mit häuslicher Gewalt befassten Professionen? FRIG, Freiburg i.Br. 2010, S. 83–96.

Albrecht, H.-J.: The Death Penalty in Europe [in chinesischer Sprache]. In: Criminal Law Review 22, 27–38 (Law Press China, 2010).

Albrecht, H.-J.: Criminalidade organizada na Europa: perspectivas teórica e empírica. In: Palma, M.F., Dias, A. S., de Sousa Mendes, P. (Hrsg.), 2.º congresso de investigação criminal. Almedina, Coimbra 2010, S. 73–99.

Albrecht, H.-J.: Telekommunikationsverkehrsdaten, Vorratsdatenspeicherung und Strafverfahren. In: Pitsela, A. G. (Hrsg.), Criminology: Searching for Answers. Essays in Honour of Professor Stergios Alexiadis. Sakkoulas, Athen-Thessaloniki 2010, S. 1–21.

Albrecht, H.-J.: Muslime, Radikalisierung und terroristische Gewalt. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 58, 1, 70–79 (2010).

Albrecht, H.-J.: Rassistisch motivierte Gewalt und antirassistische Politik in Europa [in ukrainischer Sprache]. In: Rechtsstaat. Zeitschrift der Staatlichen Metschnikov-Universität Odessa, 12, 15–34 (2010).

Albrecht, H.-J.: Organisierte Umweltkriminalität – Europäische Perspektive [in russischer Sprache]. In: Comte, F., Krämer, L., Dubovik, O.L. (Hrsg.), Umweltkriminalität in Europa. Verlagshaus Gorodec, Moskau 2010, S. 86–121.

Albrecht, H.-J.: Criminalización y victimización de inmigrantes en Alemania. In: Palidda, S., Brandariz García, J. Á. (Hrsg.), Criminalización racista de los migrantes en Europa. Estudios de derecho penal y criminología 116. Editorial Comares S.L., Granada 2010, S. 217–236.

Albrecht, H.-J., Getoš, A.-M.: Researching Terrorism and Organized Crime in Southeast Europe. In: Benedek, W., Daase, Ch., Dimitrijević, V., van Duyne, P. (Hrsg.), Transnational Terrorism, Organized Crime and Peace-Building. Human Security in the Western Balkans. Palgrave Macmillan, Houndmills 2010, S. 117–148.

Albrecht, H.-J., Kilchling, M.: Victims of Terrorism Policies – Should Victims of Terrorism be Treated Differently? In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 221–241.

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetel, C.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007. Reihe „recht“, hrsg. v. Bundesministerium der Justiz. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2010 (206 S.), http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewahrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2010.pdf?__blob=publicationFile

2011

Albrecht, H.-J.: Sexualstrafrecht – Reformen und Ergebnisse. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 59, 148–162 (2011).

Albrecht, H.-J.: Grooming, das Internet und die Schließung von Sicherheits- und Strafbarkeitslücken. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 2, I–IV (2011), <http://www.heymanns.com/servlet/PB/menu/1267894/index.html>

Albrecht, H.-J.: Grausamkeit – eine juristische Perspektive. In: v. Trotha, T., Rösel, J. (Hrsg.), On Cruelty • Sur

la cruauté – Über Grausamkeit. Siegerner Beiträge zur Soziologie 11. Rüdiger Köppe Verlag, Köln 2011, S. 388–400.

Albrecht, H.-J.: Neue Bedrohungen? Wandel von Sicherheit und Sicherheits Erwartungen. In: Zoche, P., Kaufmann, St., Haverkamp, R. (Hrsg.), *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. transcript Verlag, Bielefeld 2011, S. 111–127.

Albrecht, H.-J.: Bestrafung der Armen? Zu Zusammenhängen zwischen Armut, Kriminalität und Strafrechtsstaat. In: Dollinger, B., Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2011, S. 111–129.

Albrecht, H.-J.: Secret Surveillance. Measures of Secret Investigation in the Criminal Process. In: *Revista Brasileira de Ciências Criminas* 92, 123–153 (2011).

Albrecht, H.-J.: Prison Overcrowding. – Finding Effective Solutions. Strategies and Best Practices Against Overcrowding in Correctional Facilities –. In: *United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (UNAFEI) (Hrsg.), Report of the Workshop. Strategies and Best Practices Against Overcrowding in Correctional Facilities. Twelfth United Nations Congress on Crime Prevention and Criminal Justice. Salvador, Brazil, 12–19 April 2010. UNAFEI (In-house publication), Tokyo 2011, S. 65–130.*

Albrecht, H.-J.: Criminalization and Victimization of Immigrants in Germany. In: Palidda, S. (Hrsg.), *Racial Criminalization of Migrants in the 21st Century. Series: Advances in Criminology*. Ashgate, Farnham 2011, S. 177–195.

Albrecht, H.-J.: Almanyadaki Gizli Soruşturma Tedbirleri Hakkında, S. 521–545; Geheime Ermittlungsmaßnahmen in Deutschland: Ein Überblick, S. 545–570. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), *Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumunu ve Ceza Hukuku. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul 2011.*

Albrecht, H.-J.: Criminalisation et victimation des immigrés en Allemagne. In: Palidda, S. (Hrsg.), *Migrations critiques. Repenser les migrations comme mobilités humaines en Europe*. Éditions Karthala, Paris 2011, S. 271–287.

Albrecht, H.-J.: Sicherheit und Prävention in strafrechtlichen Sanktionensystemen. Eine kriminologische, komparative Untersuchung. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130*. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 431–489.

Armbrorst, Andreas

2010

Armbrorst, A.: Jihadism, terrorism and the state. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010, S. 5–13.*

Armbrorst, A.: Modelling terrorism and political violence. *International Relations* 24, 4, 414–432 (2010).

Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010 (67 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_42.pdf*

2011

Armbrorst, A.: *Jihadi Journalism*. In: Aurélio, D. P., Proença, J. T. (Hrsg.), *Terrorism: Politics, Religion, Literature*. Cambridge Scholars Publishing, Cambridge 2011, S. 115–128.

Arnold, Jörg

2010

Arnold, J.: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik*. In: Becker, P., Braun, R., Deiseroth, D. (Hrsg.), *Frieden durch Recht? Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2010, S. 267–292.*

Arnold, J.: Rezension zu: Erich Buchholz, *Strafrecht im Osten. Ein Abriss über die Geschichte des Strafrechts in der DDR*. Kai Homilius Verlag, Berlin, 2008, 661 S. In: *Journal der Juristischen Zeitgeschichte*, 2, 73–75 (2010).

Arnold, J.: Rezension zu: Michael Stolleis, *Sozialistische Gesetzlichkeit. Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in der DDR*, C.H. Beck Verlag, München 2009, 173 S. In: *Kritische Justiz* 43, 482–488 (2010).

2011

Arnold, J.: „Täter mit gutem Gewissen“. Impulse einer moralphilosophischen Untersuchung über die DDR-Vergangenheit für das Strafrecht. In: Mahlmann, M. (Hrsg.), *Gesellschaft und Gerechtigkeit. Festschrift für Hubert Rottleuthner*. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 439–457.

Arnold, J.: Auf dem Weg zu einem „europäischen“ Strafverteidiger? In: *Westnik. Nischegorodskowo Universität* 6, 53–55 (2011).

Arnold, J.: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik*. In: *Istanbul Üniversitesi Hukuk Fakültesi/Bahçeşehir Belediyesi (Hrsg.), Tagungsband des International Crime and Punishment Film Festival. Eigenverlag, Istanbul Üniversitesi, Istanbul 2011, S. 91–114.*

Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Arnold/Eser)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. *Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14*. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (498 S.).

Arslan, Mehmet

2010

Arslan, M.: Grundfragen der strafrechtlichen Produkthaftung (insbesondere Kausalität und Garantenstellung). In: *Zeitschrift der Juristischen Fakultät der Universität İnönü*, 131–156 (2010).

Bedoya Sánchez, Shakira

2010

Bedoya Sánchez, S.: *On the Grammar of Punishment*. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010, S. 21–27.*

Bellini, Marcello

2010

Bellini, M., Brunst, P., Jähne, J. (Hrsg.): *Current Issues in IT Security. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinä-*

näre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (170 S.).

Bettels, Till

2010

Bettels, T.: Der Ausländer als Sicherheitsrisiko – Das italienische „Pacchetto sicurezza“ und seine ausländerstrafrechtlichen Aspekte. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 122, 723–740 (2010).

2011

Bettels, T.: Rezension zu: Manfred Maiwald, Einführung in das italienische Strafrecht und Strafprozeßrecht. Verlag Peter Lang, Frankfurt/M. 2009. In: Goldammer's Archiv für Strafrecht 158, 125–128 (2011).

Billis, Emmanouil

2011

Billis, E.: Bericht über das Kolloquium zum Gedenken an Hans-Heinrich Jescheck, Max-Planck-Institut, Freiburg, 7.–8./10.1.2011 [in griechischer Sprache]. In: Poinika Chronika 6 (2011) 479–480.

Billis, E., Gkaniatsos, P.: Minors as Victims in the Age of Information and Communication Technologies. The Convention on the Protection of Children Against Sexual Exploitation and Sexual Abuse and its Implementation in Greece. In: eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 02, 82–87 (2011).

Brunst, Phillip

2010

Brunst, P.: Die Aufklärung von Straftaten im Internet. In: Iuratio, 1, 5–9 (2010).

Brunst, P.: Anonymität im Internet. In: Büchner, W., Briner, R. G. (Hrsg.), DGRI Jahrbuch 2009. Otto-Schmidt-Verlag, Köln 2010, S. 71–86.

Brunst, P., Sieber, U.: Cybercrime Legislation in Germany. In: Basedow, J.; Kischel, U.; Sieber, U. (Hrsg.), German National Reports to the XVIII. International Congress of Comparative Law. Mohr Siebeck, Tübingen 2010, S. 711–800.

Brunst, P.: Terrorism and the Internet: New Threats Posed by Cyberterrorism and Terrorist Use of the Internet. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Dordrecht [et al.] 2010, S. 51–78.

Brunst, P.: Contemporary Questions in IT Security. In: Bellini, M., Brunst, P., Jähne, J. (Hrsg.), Current Issues in IT Security. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 1–5.

Bellini, M., Brunst, P., Jähne, J. (Hrsg.): Current Issues in IT Security. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (170 S.).

Ciklauri-Lammich, Eliko

2010

Ciklauri-Lammich, E.: Affäre mit der Steuer-CD: Deutschland vor der Wahl [in russischer Sprache]. In: Na-logowed, 7, 65–72 (2010).

Ciklauri-Lammich, E.: Einführung [in georgischer und englischer Sprache]. In: NRO für Menschenrechte in Georgien „§42 der Verfassung“, GTZ (Hrsg.), Rechtsberater für Frauen. Eigenverlag, GTZ, Tiflis 2010, S. 4–7.

Ciklauri-Lammich, E.: Steuerhinterziehung als eine der Formen der Wirtschaftskriminalität in Deutschland [in russischer Sprache]. In: Grigol Robakidze-Universität Tiflis (Hrsg.), Kriminologische Probleme der Kriminalitätsbekämpfung in den Ländern des Umbruchs. Band zum 130jährigen Jubiläum der Grigol Robakidze-Universität. Eigenverlag, Grigol Robakidze-Universität, Tiflis 2010, S. 21–25.

2011

Ciklauri-Lammich, E.: Der Kampf gegen die Korruption in den europäischen Ländern [in georgischer Sprache]. In: TSU & Tsereteli Institute (Hrsg.), Die Korruption in Georgien: Kriminologische Analysen und Kommentare der gerichtlichen Praxis. Eigenverlag, Tsereteli Institute, Tiflis 2011, S. 50–76.

Ciklauri-Lammich, E.: Landesbericht Georgien. In: Bergmann, A., Ferid, M., Henrich, D. (Hrsg.), Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht. Verlag für Standesamtswesen, Frankfurt/Main [et al.] 2011, S. 32–64.

Cornils, Karin

2010

Cornils, K.: Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Schweden, S. 476–488; Tatbeteiligung in Schweden, S. 251–284. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Cornils, K.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Schweden, S. 387–440; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Schweden, S. 666–672; Verjährung in Schweden, S. 673–678. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (527 S.).

Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (718 S.).

2011

Cornils, K.: Landesbericht Dänemark. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales

Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 3–28.

Greve, V., Cornils, K.: Studien zum dänischen Strafrecht – Studies in Danish Criminal Law. Jurist- og Økonombundets Forlag, København 2011 (220 S.).

Csúri, András

2010

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 19–24 (2010).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 56–58 (2010).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 101–103 (2010).

2011

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 18–23 (2011).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 71–75 (2011).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 115–119 (2011).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 151–152 (2011).

Csúri, A.: Principle of legality in Hungary, S. 41–53; Extraterritorial jurisdiction in Hungary, S. 226–239. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1.* Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Csúri, A.: Concept and systematization of the criminal offense in Hungary, S. 27–37; Objective aspects of the offense in Hungary, S. 176–184; Subjective aspects of the offense in Hungary, S. 365–376. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1.* Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Cumes, Guy

2010

Cumes, G.: The Concept of the Criminal Offence in Australian Criminal Law. In: *Revista Holistica Juridica* 8, 107–125 (2010).

Cumes, G.: International Intervention and Criminal Tribunals as Transitional Justice Mechanisms: The Legacy of Failed Justice in Timor-Leste. In: *Internationales Asienforum* 41, 269–301 (2010).

2011

Cumes, G.: Principle of legality in Australia, S. 3–26; Extraterritorial jurisdiction in Australia, S. 177–205. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und inter-*

nationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Cumes, G.: Concept and systematization of the criminal offense in Australia, S. 3–16; Objective aspects of the offense in Australia, S. 143–160; Subjective aspects of the offense in Australia, S. 321–349. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1.* Duncker & Humblot, Berlin 2011.

De Busser, Els

2010

De Busser, E.: Hof van Justitie verduidelijkt begrip 'onherroepelijk vonnis' bij Europees aanhoudingsbevel. In: *Juristenkrant*, 220, 2 (2010).

De Busser, E.: Nieuw Swiftakkoord niet noodzakelijk beter. In: *Juristenkrant*, 15 (2010).

De Busser, E.: Strafvervolgning wegens laster voor boekrecensie. In: *Juristenkrant*, 10 (2010).

De Busser, E.: Transatlantic Adequacy and a Certain Degree of Perplexity. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 30–35 (2010).

De Busser, E.: EU data protection in transatlantic cooperation in criminal matters, Will the EU be serving its citizens an American meal? In: *Utrecht Law Review* 6, 86–100 (2010).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 86–100 (2010).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C., Kostova, N.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 2–19 (2010).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C., Kostova, N.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 39–55 (2010).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C., Kostova, N.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 130–148 (2010).

De Busser, E., Vermeulen, G.: Towards a coherent EU policy on outgoing data transfers for use in criminal matters? The adequacy requirement and the framework decision on data protection in criminal matters. A transatlantic exercise in adequacy. In: Cools, M. [et al.] (Hrsg.), *EU and International Crime Control. GOFIS Research Paper Series. Maklu, Antwerp-Apeldoorn 2010*, S. 95–122.

2011

De Busser, E.: Boekrecensie in EJIL was niet lasterlijk. In: *Juristenkrant*, 227, 7 (2011).

De Busser, E.: EU Internal Security and Terrorist Finance Tracking. World Jurist Association, Work Papers 24th Biennial Congress on Law of the World, 2011, www.worldjurist.net

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 50–71 (2011).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 134–150 (2011).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C., Kostova, N.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 2–18 (2011).

De Busser, E., Staats, S., Riehle, C., Kostova, N.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 94–115 (2011).

Drackert, Stefan

2011

Drackert, S.: Die Verwendung fiktiver Identitäten für strafprozessuale Ermittlungen in sozialen Netzwerken. Überlegungen zur Grundrechtsrelevanz und Zulässigkeit nach deutschem Recht. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 122–127 (2011).

Engelhart, Marc

2010

Engelhart, M.: The Secret Service's Influence on Criminal Proceedings. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 505–548.

Engelhart, M.: Sanktionierung von Unternehmen und Compliance. Eine rechtsvergleichende Analyse des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und den USA. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 121. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (889 S.).

Engelhart, M.: Die neuen Compliance-Anforderungen der BaFin (MaComp). In: *Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (ZIP)* 49, 1832–1840 (2010).

Engelhart, M.: International Criminal Responsibility of Corporations. In: Burchard, Ch., Triffterer, O., Vogel, J. (Hrsg.), *The Review Conference and the Future of the International Criminal Court. Proceedings of the First AIDP Symposium for Young Penalists in Tübingen, Germany, co-organized by the AIDP YP Committee*. Wolters Kluwer/Carl Heymanns Verlag, Köln [et al.] 2010, S. 175–190.

Engelhart, M.: International Criminal Responsibility of Corporations. In: *The Quarterly Review of Corporation Law and Society* (2010) 155–177.

Engelhart, M.: Jurist in einer Forschungseinrichtung. In: *e-fellows.net* (Hrsg.), *Perspektiven für Juristen 2011*. e-fellows.net, München 2010, S. 56–57.

2011

Engelhart, M.: Reform der Compliance-Regelungen der United States Sentencing Guidelines. In: *Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NzG)* 14, 126–129 (2011).

Engelhart, M.: Jurist in einer Forschungseinrichtung. In: *e-fellows.net* (Hrsg.), *Perspektiven für Juristen 2012*. e-fellows.net, München 2011, S. 56–57.

Eser, Albin

2010

Eser, A.: Rechtmäßige Tötung im Krieg: zur Fragwürdigkeit eines Tabus. In: Dölling, D., Meier, B.-D., Verrel, T., Götting, B. (Hrsg.), *Verbrechen – Strafe – Resozialisierung. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010*. De Gruyter, Berlin 2010, S. 461–480.

Eser, A.: Herausforderungen und Hürden internationaler Strafgerichtsbarkeit – Auf dem Weg zu einem Kantischen Weltbürgerrecht? In: Lange, B. (Hrsg.), *Menschenrechte und ihre Grundlagen im 21. Jahrhundert – Auf dem Wege zu Kants Weltbürgerrecht*. Ergon Verlag, Würzburg 2010, S. 117–124.

Eser, A.: Zwangsandrohung zur Rettung aus konkreter Lebensgefahr – Gegenkritische Rückfragen zur sogenannten „Rettungsfolter“. In: Herzog, F., Neumann, U. (Hrsg.), *Festschrift für Winfried Hassemer*. C.F. Müller Verlag, Heidelberg 2010, S. 713–727.

Eser, A.: Über Grenzen – Streben nach Mitte. In: Hingendorff, E. (Hrsg.), *Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellung*. Walter De Gruyter, Berlin 2010, S. 75–122.

Eser, A.: Einführung, S. 1–10; Vorbemerkungen zu § 1, S. 11–24; Nullum crimen sine lege – Wahlfeststellung (§§ 1, 2), S. 24–64; Territoriales und transnationales Strafanwendungsrecht (sog. Internationales Strafrecht) (§§ 3–10), S. 64–108; Versuch und Rücktritt (§§ 22–24), S. 400–465; Verfall und Einziehung (§§ 73–76a), S. 1111–1163; Straftaten gegen ausländische Staaten (§§ 102–104a), S. 1287–1290; Straftaten gegen Verfassungsorgane (§§ 105–108e), S. 1290–1302; Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109–109k), S. 1302–1316; Widerstand gegen die Staatsgewalt (§§ 110–121), S. 1316–1346; Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242–248e), S. 2159–2225; (mit Bosch, N.): Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 234–241a), S. 2090–2158; Raub und Erpressung (§§ 249–256), S. 2225–2252; (mit Eisele, J.): Körperverletzung – Ärztliche Heilbehandlung (§ 223), S. 2007–2038; (mit Hecker, B.): Straftaten gegen das Leben (§§ 211–222), S. 1870–2006; (mit Sternberg-Lieben, D.): Sprachgebrauch (§§ 11–12), S. 108–129. In: Eser, A., Heine, G., Perron, W., Sternberg-Lieben, D., Eisele, J., Bosch, N., Hecker, B., Kinzig, J., *Strafgesetzbuch. Kommentar, begründet von Adolf Schönke/Horst Schröder*. Verlag C.H. Beck, München 2010.

Eser, A.: Die Überschreitung der Grenzen von Rechtfertigungsgründen – Notwehrrezeß aus Erregung, Furcht oder Schrecken. In: Gropp, W., Öztürk, B., Sözüer, A., Wörner, L. (Hrsg.), *Beiträge zum deutschen und türkischen Strafrecht und Strafprozessrecht. Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung*. Giessener Schriften zum Strafrecht und zur Kriminologie, Bd. 35. Nomos, Baden-Baden 2010, S. 247–259.

Eser, A.: Herausforderungen des Medizinrechts im Zeitalter der modernen Biotechnologie. In: Da Costa Andrade, M., Aires de Sousa, S., João Antunes, M. (Hrsg.), *Estudos em homenagem ao Prof. Doutor Jorge de Figueiredo Dias*. *Studia Iuridica* 100, Bd. III. Coimbra Editora, Coimbra 2010, S. 317–343.

Eser, A., Heine, G., Perron, W., Sternberg-Lieben, D., Eisele, J., Bosch, N., Hecker, B., Kinzig, J.: *Strafgesetzbuch. Kommentar, begründet von Adolf Schönke/Horst Schröder*. 28. Aufl. Verlag C.H. Beck, München 2010 (3042 S.).

Eser, A.: Iji (kei) hô no Päsukekutibu (Perspektiven des Medizin(straf)rechts), S. 31–59; Gendai Baiotejunoroji n Chōsenka niokeru Ijihō no Päsukekutibu (Perspectives of Medical Law. Under the Challenges of Modern Biotechnology), S. 63–83. In: Kai, K. (Hrsg.), *Post-Genome Society and Medical Law*. Shinzansha, Tokio 2010.

2011

Eser, A.: Justizielle Rechte. In: Meyer, J. (Hrsg.), *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, 3. Aufl. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 569–627.

Eser, A.: Konkurrierende nationale und transnationale Strafverfolgung – Zur Sicherung von „ne bis in idem“ und zur Vermeidung von positiven Kompetenzkonflikten. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht*. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 557–580.

Eser, A.: Procedural Structure and Features of International Criminal Justice: Lessons from the ICTY. In: Swart, B., Zahar, A., Sluiter, G. (Hrsg.), *The Legacy of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*. Oxford University Press, Oxford 2011, S. 108–148.

Eser, A.: Tötung im Krieg: Rückfragen an das Staats- und Völkerrecht. In: Appel, I., Hermes, G., Schönberger, Ch. (Hrsg.), *Öffentliches Recht im offenen Staat. Festschrift für Rainer Wahl zum 70. Geburtstag*. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 665–687.

Eser, A.: Zur transnationalen Absicherung der Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen. Rechtspolitische Schlussfolgerungen aus einem Projekt zur Aufarbeitung von staatlich unterstütztem Unrecht. In: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik* 6, 10, 795–799 (2011), http://www.zis-online.com/dat/artikel/2011_10_617.pdf

Eser, A., Ijikeihō kara Tōgō teki ijihō he. Von Medizinstrafrecht zu integrativem Medizinrecht. Übersetzung ins Japanische von Kenji Ueda und Kazushige Asada. Seibundo Verlag, Tokyo 2011 (379 S.).

Eser, A.: Fremde Feder – Albin Eser: Es geht nicht nur um Lybien. In: *Südwest Presse Ulm, Fremde Feder*, 03.09.2011.

Eser, A.: Dürfen Soldaten überhaupt töten? In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 28.12.2011, Nr. 302, 29.

Eser, A.: *Transnationales Strafrecht/Transnational Criminal Law. Ausgewählte Beiträge/Collected Publications*. Berliner Wissenschafts-Verlag (BWV), Berlin 2011 (700 S.).

Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Arnold/Eser)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (498 S.).

Ewald, Uwe

2010

Ewald, U.: “Predictably Irrational” – International Sentencing and its Discourse against the Backdrop of Preliminary Empirical Findings on ICTY Sentencing Practices. In: *International Criminal Law Review* 10, 3, 365–402 (2010).

Forster, Susanne

2010

Forster, S.: Control Orders: Borders to the Freedom of Movement or Moving the Borders of Freedom? In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 349–372.

Forster, S.: Freiheitsbeschränkungen für mutmaßliche Terroristen. Eine Analyse der Terrorismusgesetzgebung des Vereinigten Königreichs. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 119. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (341 S.).

Forster, S.: Tatbeteiligung in England und Wales, S. 52–76; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in England und Wales, S. 372–390. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 52–76.

Forster, S.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in England und Wales, S. 72–111; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in England und Wales, S. 561–565; Verjährung in England und Wales, S. 566–569. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung*. Schriftenreihe des

Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 72–111.

2011

Forster, S.: Landesbericht England und Wales. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 29–80.

Forster, S.: Birleşik Krallıkta terörle mücadele – Suç sonrası ve önleyici çözüm araçları, 235–245; Terrorismusbekämpfung im Vereinigten Königreich – Repressive und präventive Lösungsansätze, 246–256. In: Bahçeşehir Üniversitesi, Hukuk Fakültesi, *Kazancı Hakemli Hukuk Dergisi* 79–80 (2011).

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (399 S.).

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (519 S.).

Galain Palermo, Pablo

2010

Galain Palermo, P.: Reformas en la legislación penal y procesal en Uruguay (2006–2009). In: *Revista Penal*, 25, 201–205 (2010).

Galain Palermo, P.: The Prosecution of International Crimes in Uruguay. In: *International Criminal Law Review* 10, 4, 601–618 (2010).

Galain Palermo, P.: La reparación del daño a la víctima del delito. Tirant lo Blanch, Valencia 2010 (510 S.).

Galain Palermo, P.: Principio de Justicia Universal en Uruguay. In: *Revista Penal*, 26, 224–228 (2010).

Galain Palermo, P.: Mediação penal como forma alternativa de resolução de conflitos: a construção de um sistema penal sem juízes. In: Da Costa Andrade, M., Aires de Sousa, S., João Antunes, M. (Hrsg.), *Estudos em homenagem ao Prof. Doutor Jorge de Figueiredo Dias*. *Studia Iuridica* 100, Bd. III. Coimbra Editora, Coimbra 2010, S. 821–858.

Galain Palermo, P.: Sospensione condizionata del processo penale in Germania: progressi o regressi del sistema penale? In: Picotti, L. (Hrsg.), *Tecniche alternative di risoluzione dei conflitti in materia penale*. Cedam, Padua 2010, S. 21–52.

Galain Palermo, P., Olásolo, H.: La influencia en la Corte Penal Internacional de la jurisprudencia de la Corte Interamericana de Derechos Humanos en materia de acceso, participación y reparación de las víctimas. In: Ambos, K., Malarino, E., Elsner, G. (Hrsg.), *Sistema interamericano de protección de los derechos humanos y derecho penal internacional*. Konrad-Adenauer-Stiftung, Montevideo 2010, S. 379–426.

2011

Galain Palermo, P.: Relaciones entre el “derecho a la verdad” y el proceso penal. Análisis de la jurisprudencia de la Corte Interamericana de Derechos Humanos. In: Am-

bos, K., Malarino, E., Elsner, G. (Hrsg.), Sistema interamericano de protección de los derechos humanos y derecho penal internacional. Tomo II. Konrad Adenauer-Stiftung, Montevideo 2011, S. 249–282.

Galain Palermo, P.: Justicia de transición y elaboración del pasado en Uruguay. In: Revista Brasileira de Ciências Criminais, 93, 313–335 (Novembro-Dezembro 2011).

Galain Palermo, P.: Derecho Penal Tributario en Uruguay. In: Revista Penal, 27, 261–265 (2011).

Galain Palermo, P.: Mediación penal ¿un mecanismo alternativo de resolución de conflictos? In: García-López, E. (Hrsg.), Mediación. Perspectivas desde la psicología jurídica. Manual Moderno, México [et al.] 2011, S. 219–270.

Galain Palermo, P.: Transitional Justice in Uruguay: Different Mechanisms used by Uruguay as a reaction against Crimes Committed in the Past. In: Istanbul University (Hrsg.), Academic Papers. Istanbul University, Istanbul 2011, S. 141–151.

Galain Palermo, P.: El tipo penal de la desaparición forzada de personas con un acto aislado: consideraciones críticas. In: Muñoz Conde, F., Salgado, J. L., Ferré Olivé, J. C., Cortes Bechiarelli, E., Nuñez Paz, M. A. (Hrsg.), Un derecho penal comprometido. Libro Homenaje al Profesor Dr. Gerardo Landrove Díaz. Tirant lo Blanch, Valencia 2011, S. 419–448.

Galain Palermo, P.: La giustizia di transizione in Uruguay. Un conflitto senza soluzione. In: Fornasari, G., Fronza, E. (Hrsg.), Percorsi giurisprudenziali in tema di gravi violazioni dei Diritti Umani. Materiali dal laboratorio dell'America Latina. Università degli Studi di Trento. Dipartimento di Scienze Giuridiche, Trento 2011, S. 167–214.

Galain Palermo, P.: El delito de blanqueo de dinero en Uruguay. In: Revista Penal, 28, 256–260 (2011).

Galain Palermo, P.: Principle of legality in Uruguay, S. 137–152; Extraterritorial jurisdiction in Uruguay, S. 347–366. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Galain Palermo, P.: Concept and systematization of the criminal offense in Uruguay, S. 115–124; Objective aspects of the offense in Uruguay, S. 278–297; Subjective aspects of the offense in Uruguay, S. 471–491. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Simon, J.-M., Galain Palermo, P.: Las fronteras entre el honor del funcionario público, la libertad de expresión y el delito de difamación, según los límites que impone el principio de lesividad (Amicus Curiae). In: Revista Penal, 28, 187–196 (2011).

Gauthier, Jérémie

2010

Gauthier, J.: Esquisse du pouvoir policier discriminant. Une analyse interactionniste des cadres de l'expérience policière. In: Déviance et Société 34, 2, 267–278 (2010).

Gauthier, J., Keller, C.: Kontrollpolitik und Konflikteskalation in benachteiligten Stadtteilen. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.), Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. VS Verlag, Wiesbaden 2010 (CD-ROM-Beitrag).

2011

Gauthier, J.: Des corps étrange(r)s dans la police ? Les policiers minoritaires à Paris et à Berlin. In: Sociologie du Travail 53, 4, 460–477 (2011).

Gerstner, Dominik

2011

Gerstner, D., Oberwittler, D.: Soziale Desorganisation und Gelegenheitsstrukturen. Differenzielle Wirkungen struktureller Bedingungen auf tatort- und wohnortbezogene Kriminalitätsbelastungen in den baden-württembergischen Gemeinden. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 3, 149–177 (2011).

Oberwittler, D., Gerstner, D.: Kriminalgeographie Baden-Württembergs (2003–2007). Sozioökonomische und räumliche Determinanten der registrierten Kriminalität. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 6. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2011 (193 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/mpi_a6_oberwittler_gerstner.pdf

Getoš, Anna-Maria

2010

Albrecht, H.-J., Getoš, A.-M.: Researching Terrorism and Organized Crime in Southeast Europe. In: Benedek, W., Daase, Ch., Dimitrijević, V., van Duyne, P. (Hrsg.), Transnational Terrorism, Organized Crime and Peace-Building. Human Security in the Western Balkans. Palgrave Macmillan, Houndmills 2010, S. 117–148.

2011

Getoš, A.-M.: Terrorismus entmystifizieren: Innovative Gewaltforschung als Schlüssel zum Verstehen politischer Gewalt. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 6, 431–451 (2011).

Getoš, A.-M.: Kriminologie in Kroatien – Institutionalisierung und Entwicklungen von 1906 bis zur Gegenwart. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 3, 213–221 (2011).

Getoš, A.-M., Gulišija, M.: Analiza pravnih lijekova u prekršajnom postupku s naglaskom na institutu obaveznog prekršajnog naloga u svjetlu sudske prakse i komparativnih europskih rješenja (An analysis of legal remedies in misdemeanor proceedings with special focus on the mechanisms of the obligatory misdemeanor warrant in light of case law and comparative legislative solutions in Europe). In: Hrvatski Ljetopis za Kazneno Pravo i Praksu 18, 2, 621–678 (2011).

Glet, Alke

2011

Glet, A.: Sozialkonstruktion und strafrechtliche Verfolgung von Hasskriminalität in Deutschland. Eine empirische Untersuchung polizeilicher und justizieller Definitions- und Selektionsprozesse bei der Bearbeitung vorurteilsmotivierter Straftaten. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 154. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (357 S.).

Grundies, Volker

2011

Grundies, V.: Gibt es typische kriminelle Karrieren? In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissen-

schaften e.V. (Hrsg.): Jahrbuch 2011 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2011 (5 S.), http://www.mpg.de/1220801/Kriminelle_Karriere

Kunz, F., Grundies, V.: Zur Messung von Norminternalisierung und Delinquenzbereitschaft in Befragungen: Beeinflusst der Fragekontext das Antwortverhalten der Respondenten? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, 5, 345–363 (2011).

Györy, Csaba

2010

Györy, C.: Erőszakos devianciák (Violence among juveniles). In: Lajos, A.-T., Aronson, J. (Hrsg.), *Iskolai veszélyek*. Complex Kiadó, Budapest 2010, S. 157–180.

Haverkamp, Rita

2010

Haverkamp, R.: Country report Sweden. In: Dünkel, F., Grywa, J., Horsfield, P., Pruijn, I. (Hrsg.), *Juvenile Justice Systems in Europe. Current Situation and Reform Developments*. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2010, S. 1329–1362.

Haverkamp, R.: Die akustische Wohnraumüberwachung – ein unzulässiger Eingriff in den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung? In: *Jura* 32, 7, 492–498 (2010).

Haverkamp, R.: Staatsschutzstrafrecht im Vorfeld. Probleme strafrechtlicher Prävention bei mutmaßlichen terroristischen Einzeltätern. In: Dölling, D., Meier, B.-D., Verrel, T., Götting, B. (Hrsg.), *Verbrechen – Strafe – Resozialisierung*. Festschrift für Heinz Schöch zum 70. Geburtstag am 20. August 2010. De Gruyter, Berlin 2010, S. 381–399.

Haverkamp, R., Kaspar, J.: Übungsklausur Strafrecht: „Der betrunkene Fahrlehrer“. In: *Juristische Arbeitsblätter*, 11, 780–786 (2010).

2011

Haverkamp, R.: Frauenvollzug in Deutschland. Eine empirische Untersuchung vor dem Hintergrund der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (926 S.).

Haverkamp, R.: Die Prognose von terroristischen Anschlügen: Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Versuch zur Entwicklung eines Präventionsmodells. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 123, 92–109 (2011).

Haverkamp, R.: Die Regelung der akustischen Wohnraumüberwachung unter besonderer Berücksichtigung des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), *Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku*. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, İstanbul 2011, S. 586–595.

Haverkamp, R.: Özel Hayatın Dokunulamaz Çekirdek Alanı Bağlamında Konutun Dinlenmesine İlişkin Kurallar (Die Regelung der akustischen Wohnraumüberwachung unter besonderer Berücksichtigung des unantastbaren Kernbereichs privater Lebensgestaltung). In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), *Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku*. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal

Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, İstanbul 2011, S. 577–585.

Haverkamp, R.: BaSiD: Barometer Sicherheit in Deutschland. In: Frevel, B., Schulze, V. (Hrsg.), *Schwerpunkte, Trends und Perspektiven. Ergebnisse der Meilensteinkonferenz im Juli 2011 – Working Paper Nr. 6*. Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt. Eigenverlag Stadt Münster, Münster 2011, S. 83–91.

Zoche, P., Kaufmann, S., Haverkamp, R.: Einführung. In: Zoche, P., Kaufmann, S., Haverkamp, R. (Hrsg.), *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. transcript Verlag, Bielefeld 2011, S. 9–18.

Zoche, P., Kaufmann, S., Haverkamp, R. (Hrsg.): *Zivile Sicherheit. Gesellschaftliche Dimensionen gegenwärtiger Sicherheitspolitiken*. transcript Verlag, Bielefeld 2011 (347 S.).

Hiéramente, Mayeul

2010

Hiéramente, M.: „Die Anklage auf der Anklagebank“ oder „Wie die Berufungskammer des IStGH das Lubanga-Verfahren zu retten versucht“. In: *Bofaxe*, 359D, Seq. No.: 359d (2010), <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/documents/bofaxe/bofaxe2010/359d.pdf>

Hiéramente, M.: Freiheit für mutmaßlichen Kriegsverbrecher Lubanga? „Richter vs. Ankläger“ oder „Der IStGH und Probleme mit der Fairness“. In: *Bofaxe*, 354D, Seq. No.: 354d (2010), <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/documents/bofaxe/bofaxe2010/354d.pdf>

Hiéramente, M.: Criminal Prosecution as an obstacle to peace processes. The problem of terminology. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009*. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010, S. 35–42.

Hiéramente, M.: Ein faires Verfahren für Kriegsverbrecher – Grenzen der Informationsbeschaffung und der Fall Lubanga. In: *Humanitäres Völkerrecht-Informationsschriften (Journal of International Law of Peace and Armed Conflict)* 23, 1, 32–39 (2010).

Hiéramente, M.: Der Internationale Strafgerichtshof und die Vereinten Nationen: Ein ungeklärtes Verhältnis. In: *Vereinte Nationen*, 6, 255–259 (2010).

Hiéramente, M.: Rezension zu: Schmolze, Bianca/Rauchfuss, Knut: *Kein Vergeben. Kein Vergessen. Der Internationale Kampf gegen die Strafflosigkeit*. Berlin/Hamburg, 2009. In: *Sicherheit und Frieden* 28, 1, 62–63 (2010).

Hiéramente, M.: Rezension zu: Petersohn, Ulrich: *Selektiver Schutz universaler Menschenrechte. Eine multikausale Erklärung des Interventionsverhaltens von Demokratien*. Baden-Baden, 2009. In: *Sicherheit und Frieden* 28, 1, 58–58 (2010).

2011

Hiéramente, M.: The Myth of “International Crimes”: dialectics and international criminal law. In: *Göttingen Journal of International Law* 3, 2, 551–588 (2011).

Huber, Barbara

2011

Huber, B.: Menschenhandel. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht. Nomos*, Baden-Baden 2011, S. 359–365.

Huber, B.: Schutz von Frauen und Kindern. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht. Nomos*, Baden-Baden 2011, S. 359–365.

egg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht. Nomos*, Baden-Baden 2011, S. 374–391.

Hummelsheim, Dina

2010

Hummelsheim, D., Hirschle, J.: Mother's employment: Cultural imprint or institutional governance? Belgium, West and East Germany in comparison. In: *European Societies* 12, 3, 339–366 (2010).

Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J., Oberwittler, D.: Does Social Security Protect Against Fear of Crime? A Cross-National Study on the Impact of National Welfare Policies on the Feeling of (In)Security. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.), *Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen*. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. VS Verlag, Wiesbaden 2010 (CD-ROM-Beitrag).

Hirtenlehner, H., Bacher, J., Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Jackson, J.: Kultur, Institutionen und Kriminalität. Eine Prüfung der Institutionellen Anomietheorie mit Viktimisierungsdaten aus Europa. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 4, 274–299 (2010).

2011

Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J., Oberwittler, D.: Social Insecurities and Fear of Crime: A Cross-National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties. In: *European Sociological Review* 27, 3, 327–345 (2011).

Simon, E., Hummelsheim, D., Hartmann, P. H.: Das Fernsehprogramm – Ein Freund fürs Leben? Ergebnisse einer Kohortenanalyse der Fernsehnutzung. In: *Media Perspektiven*, 3, 139–146 (2011), http://www.media-perspektiven.de/uploads/tx_mppublications/03-2011_Simon.pdf

Hirtenlehner, H., Hummelsheim, D.: Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? Eine empirische Untersuchung zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Sicherungspolitik auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsbefinden. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, 3, 178–198 (2011).

Hunold, Daniela

2010

Hunold, D.: Demographischer Wandel und interkulturelle Öffnung der Polizei. In: Frevel, B., Bredthauer, R. (Hrsg.), *Demographischer Wandel und Polizei*. Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a.M. 2010, S. 201–203.

Hunold, D., Klimke, D., Behr, R., Lautmann, R.: Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010 (256 S.).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Soziale Arbeit. Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker? In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 58, 3, 339–352 (2010).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften. Beschreibung eines deutsch-französischen Forschungsprojekts und erste Befunde der deutschen Teilstudie. In: *Tangram* 26, 101–105 (2010).

2011

Hunold, D.: Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen – Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs. In: *Kriminologisches Journal* 43, 3, 167–185 (2011).

Hunold, D.: Polizei im Revier. Das Verhältnis von Polizisten und Jugendlichen vor dem Hintergrund des sozialräumlichen Kontextes. In: Oberwittler, D., Behr, R., (Hrsg.), *Polizei und Polizisten in multiethnischen Gesellschaften*. Themenheft der Zeitschrift „Soziale Probleme“ 22, 2 (2011).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Soziale Arbeit. Gemeinsamkeiten und Grenzen. In: *Kriminalistik* 65, 6, 374–379 (2011).

Jähnke, Jochen

2010

Jähnke, J.: Securing IT Infrastructure. In: Bellini, M., Brunst, P., Jähnke, J. (Hrsg.), *Current Issues in IT Security*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 23–35.

Bellini, M., Brunst, P., Jähnke, J. (Hrsg.): *Current Issues in IT Security*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (170 S.).

Jarvers, Konstanze

2010

Jarvers, K.: Tatbeteiligung in Italien, S. 109–139; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Italien, S. 408–423. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 4: *Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Jarvers, K.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Italien, S. 151–204; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Italien, S. 590–600; Verjährung in Italien, S. 601–611. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 5: *Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 151–204.

Jarvers, K.: Definizioni alternative del processo penale davanti al giudice di pace. La prospettiva tedesca. In: Picotti, L. (Hrsg.), *Tecniche alternative di risoluzione dei conflitti in materia penale*. CEDAM, Padua 2010, S. 1–19.

2011

Jarvers, K.: Landesbericht Italien, S. 123–157; Landesbericht San Marino, S. 211–238. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): *National Criminal Law in a Comparative Legal Context*. Volume 2.1: *General limitations on the application of criminal law*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (399 S.).

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (519 S.).

Jensen, David

2010

Jensen, D.: Naming your Enemies. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010, S. 50–55.

Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. In: forschung aktuell | research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010 (67 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/riib_42.pdf

Kasselt, Julia

2011

Oberwittler, D., Kasselt, J.: Ehrenmorde in Deutschland – 1996–2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten. Buchreihe „Polizei + Forschung“. Wolters Kluwer Deutschland, Köln 2011 (230 S.), http://www.bka.de/nn_193902/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/01PolizeiUndForschung/1_42_EhrenmordeInDeutschland,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/1_42_EhrenmordeInDeutschland.pdf

Kilchling, Michael

2010

Kilchling, M.: Veränderte Perspektiven auf die Rolle des Opfers im gesellschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskurs. In: Hartmann, J. (Hrsg.), Perspektiven professioneller Opferhilfe. VS-Verlag, Wiesbaden 2010, S. 39–50.

Albrecht, H.-J., Kilchling, M.: Victims of Terrorism Policies – Should Victims of Terrorism be Treated Differently? In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 221–241.

2011

Kilchling, M.: Almanya'da İletişimin Denetlenmesi, S. 597–612; Die Überwachung der Telekommunikation in Deutschland, S. 613–629. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, İstanbul 2011,.

Kilchling, M.: Die Zukunft der Sicherungsverwahrung? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 4, I–III (2011), <http://www.mschrkrim.de/servlet/PB/menu/1271251/index.html>

Kilchling, M.: Geldwäsche. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 307–314.

Kilchling, M., Herz, A.: Schleuserkriminalität. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg,

B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 367–373.

Kilchling, M., Kury, H.: Accessory Prosecution in Germany: Legislation and Implementation. In: Erez, F., Kilchling, M., Wemmers, J.-A. M. (Hrsg.), Therapeutic Jurisprudence and Victim Participation in Justice. International Perspectives. Carolina Academic Press, Durham 2011, S. 41–65.

Erez, E., Kilchling, M., Wemmers, J.-A. M. (Hrsg.): Therapeutic Jurisprudence and Victim Participation in Justice. International Perspectives. Carolina Academic Press, Durham 2011 (314 S.).

Knust, Nandor

2010

Knust, N., Adjovi, R.: Rwanda. In: Wolfrum, R. (Hrsg.), Max Planck Encyclopedia of Public International Law. Oxford University Press, Oxford 2010. [Online; Printausgabe: im Erscheinen 2012], http://www.mpepil.com/subscriber_article?script=yes&tid=/epil/entries/law-9780199231690-e1343&recno=1&author=Knust%20%20Nandor

Knust, N., Pampalk, M.: Transitional Justice und Positive Komplementarität. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik 5, 11, 669–675 (2010).

Koch, Hans-Georg

2010

Koch, H.-G.: Der Status von Embryonen im europäischen Rechtsvergleich. In: Frister, H., Olzen, D. (Hrsg.), Reproduktionsmedizin. Rechtliche Fragestellungen. Düsseldorf University Press, Düsseldorf 2010, S. 27–42.

Koch, H.-G.: Der Mensch als Ersatzteillager und Rohstofflieferant? In: Comparative Law Review (Institute of Comparative Law, Waseda University Tokyo) 43, 3, 155–185 (2010).

Koch, H.-G.: Der rechtliche Status des menschlichen Embryos – Rechtsvergleich und Rechtspolitik. In: Remmers, H., Kohlen, H. (Hrsg.), Bioethics, Care and Gender, Herausforderungen für Medizin, Pflege und Politik. V&R unipress/Universitätsverlag Osnabrück, Göttingen 2010, S. 163–177.

Koch, H.-G.: Reproduktives Reisen als Rechtsproblem. In: Pro familia Bundesverband (Hrsg.), Dokumentation des Fachgesprächs „Multidisziplinäre ExpertInnenkonsultation zum Spannungsfeld Reproduktives Reisen (Kinderwunschbehandlung im Ausland) und Konsequenzen für die KlientInnenaufklärung“. Eigenverlag, Pro familia Bundesverband, Frankfurt 2010, S. 13–18.

2011

Koch, H.-G.: Regeln zum Umgang mit Forschungsrisiken. In: Just, H., Kindt, H., Koch, H.-G. (Hrsg.), Solidarität: Dem Einzelnen oder der Gesellschaft verpflichtet? Schriftenreihe der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität 6. Universität Freiburg, Freiburg i.Br. 2011, S. 129–152.

Koch, H.-G.: Arzneimittel- und Medizinprodukte-recht. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 478–487.

Koch, H.-G.: Vorwort und Einleitung, S. VI–VII; Freiheitsentziehende Sicherungsmaßnahmen aus vergleichender und rechtspolitischer Perspektive, S. 491–540. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schrif-

tenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Koch, H.-G. (Hrsg.): Wegsperrern? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (545 S.).

Just, H., Kindt, H., Koch, H.-G. (Hrsg.): Solidarität: Dem Einzelnen oder der Gesellschaft verpflichtet? Schriftenreihe der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität 6. Universität Freiburg, Freiburg i.Br. 2011 (172 S.).

Kouassi, Adome Blaise

2010

Kouassi, A. B.: Mutilation des organes génitaux féminins en droit pénal ivoirien et français. In: Recht in Afrika. Law in Africa. Droit en Afrique. Zeitschrift der Gesellschaft für Afrikanisches Recht 13, 2, 173–182 (2010).

Kouassi, A. B.: Tatbeteiligung in Côte d'Ivoire, S. 27–51; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Côte d'Ivoire, S. 360–371. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Kouassi, A. B.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Côte d'Ivoire, S. 37–71; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Côte d'Ivoire, S. 546–556; Verjährung in Côte d'Ivoire, S. 557–560. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Kouassi, A. B.: Expansion du sida en Afrique subsaharienne: Inconscience ou Insouciance des dirigeants africains? In: Journal des Accidents et des Catastrophes (une Publication du CERDACC) 100 (2010), <http://www.jac.cerdacc.uha.fr/internet/recherche/Jcerdacc.nsf/91fe2b771e4d47c1c12570bc004f07f3/da8f2b35742010afc12576af02a8a2a?OpenDocument>

Kunz, Franziska

2010

Kunz, F.: Wie allgemein sind allgemeine Kriminalitätstheorien? Eine empirische Analyse auf der Basis von Querschnittdaten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93, 1, 42–68 (2010).

Kunz, F.: Mahnaktionen in postalischen Befragungen: empirische Befunde zu Auswirkungen auf den Rücklauf, das Antwortverhalten und die Stichprobenzusammensetzung. In: Methoden – Daten – Analysen 4, 2, 127–155 (2010), http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/zeitschriften/mda/Vol.4_Heft_2/MDA_2010_2_Fb_3_Kunz.pdf?download=true

2011

Kunz, F.: Kriminelles Verhalten und polizeiliche Registrierung: Selbstberichte von Menschen im höheren Lebensalter. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 44, 1, 55–65 (2011).

Kunz, F., Grundies, V.: Zur Messung von Norminternalisierung und Delinquenzbereitschaft in Befragungen: Beeinflusst der Fragekontext das Antwortverhalten der Respondenten? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 5, 345–363 (2011).

Lien, Meng-Chi

2010

Lien, M.-C.: Mediators in Criminal Matters. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2010, S. 43–49.

Lin, Jing

2010

Lin, J.: An Approach of “Referism”: a Comparative Study on Diversion in Juvenile Justice between China and Germany. In: Peking University International and Comparative Law Review 11, 8, 17–60 (2010).

Lukas, Tim

2010

Lukas, T.: Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 152. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (315 S.).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Soziale Arbeit. Der Bezirksdienstbeamte in Analogie zum Streetworker? In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 58, 3, 339–352 (2010).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften. Beschreibung eines deutsch-französischen Forschungsprojekts und erste Befunde der deutschen Teilstudie. In: Tangram 26, 101–105 (2010).

Oberwittler, D., Lukas, T.: Schichtbezogene und ethnische Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Hormel, U., Scherr, A. (Hrsg.), Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 221–254.

2011

Lukas, T.: Kriminalisierung als Diskriminierung. Schichtbezogene und ethnische Ungleichheit im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Sozial Extra 11/12, 43–47 (2011).

Lukas, T., Hunold, D.: Polizei und Soziale Arbeit. Gemeinsamkeiten und Grenzen. In: Kriminalistik 65, 6, 374–379 (2011).

Macke, Julia

2010

Macke, J.: UN-Sicherheitsrat und Strafrecht. Legitimation und Grenzen einer internationalen Strafgesetzgebung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 118. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (437 S.).

Maljević, Almir**2010**

Maljević, A.: Extraordinary Renditions – Shadow Proceedings, Human Rights, and “the Algerian six”: The War on Terror in Bosnia and Herzegovina. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 261–276.

Maljević, A., Killias, M., Lucia, S.: Imported Violence? Juvenile Delinquency Among Balkan Youths in Switzerland and in Bosnia-Herzegovina. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 16, 3, 183–189 (2010).

van Duyn, P. C., Antonopoulos, G. A., Vander Beken, T., Harvey, J., Maljević, A., von Lampe, K. (Hrsg.): *Cross-Border Crime Inroads on Integrity in Europe*. Wolf Legal Publishers, Nijmegen 2010 (417 S.).

Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.): *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010 (554 S.).

Wade, M., Maljević, A.: Introduction. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 1–8.

2011

Maljević, A.: ‘Participation in a Criminal Organisation’ and ‘Conspiracy’. Different Legal Models Against Criminal Collectives. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 124. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (339 S.).

Maljević, A.: Principle of legality in Bosnia and Herzegovina, S. 26–40; Extraterritorial jurisdiction in Bosnia and Herzegovina, S. 206–225. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Maljević, A.: Concept and systematization of the criminal offense in Bosnia and Herzegovina, S. 17–26; Objective aspects of the offense in Bosnia and Herzegovina, S. 161–175; Subjective aspects of the offense in Bosnia and Herzegovina, S. 350–364. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Manso Porto, Teresa**2010**

Manso Porto, T.: Tatbeteiligung in Spanien, S. 285–323; (mit Holzapfl, C.): Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Spanien, S. 489–508. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Manso Porto, T.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Spanien, S. 441–487; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Spanien, S. 679–685;

Verjährung in Spanien, S. 686–696. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

2011

Manso Porto, T.: El blanqueo de capitales entre la dogmática y la política criminal internacional: resultados desde una perspectiva de derecho comparado. In: *Estudios Penales y Criminológicos XXXI*, 305–324 (2011).

Manso Porto, T.: Landesbericht Spanien. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 321–348.

Moura de Souza, Cléssio**2010**

Moura de Souza, C.: Teenagers, Violence and Crime in Brazil. In: *F3 – Freedom from Fear Magazine*, 8 (2010), http://www.freedomfromfearmagazine.org/index.php?option=com_content&view=article&id=412:teenagers-violence-and-crime-in-brazil&catid=51:issue-8&Itemid=161

Moura de Souza, C.: Straftaten Jugendlicher in Brasilien. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 3, 230–242 (2010).

Müller, Tim Nikolas**2010**

Müller, T. N.: Bericht über die Verhandlungen der I. Sektion: Strafrecht Allgemeiner Teil: Erweiterte Formen der Vorbereitung und der Teilnahme. Der XVIII. Internationale Strafrechtskongress der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) – The Principal Challenges Posed by the Globalization of Criminal Justice. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 122, 453–457 (2010).

2011

Müller, T. N.: Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 126. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (314 S.).

Müller, T. N.: Ceza Hukuku Vasiyasiyla Terörizmi Önleme, S. 453–463; Prävention durch Strafrecht? Terrorismusabwehr und Vorfelddatbestände, S. 463–474. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), *Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku*. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul 2011.

Muwereza, Nathan**2010**

Muwereza, N.: Status Offenders and the Psychosexual Gap in the Ugandan Law Regarding Defilement. In: *Journal of Science and Sustainable Development* 3, 1, 149–163 (2010).

Oberwittler, Dietrich**2010**

Oberwittler, D.: Jugendkriminalität in sozialen Kontexten – Zur Rolle von Wohngebieten und Schulen bei der Verstärkung von abweichendem Verhalten Jugendlicher. In: Dollinger, B., Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 213–228.

Oberwittler, D.: Werden Mädchen immer gewalttätiger? Aktuelle Befunde und Erklärungsansätze zu Mädchen-gewalt. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 4, 255–257 (2010), <http://www.mschrkrim.de/servlet/PB/menu/1261888/index.html>

Oberwittler, D., Lukas, T.: Schichtbezogene und ethnisierende Diskriminierung im Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle. In: Hormel, U., Scherr, A. (Hrsg.), *Diskriminierung: Grundlagen und Forschungsergebnisse*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 221–254.

Oberwittler, D., Qi, S., Kuang, L., Zeng, Y., Li, K., Liu, S., Chen, X., Dai, C., Zhang, S.: *Zhongguo sixing taidu diaoyan baogao* (Opinion Survey Report on China's Death Penalty). Yuanzhao chuban gongsi, Taipei, Taiwan 2010 (270 S.).

Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J., Oberwittler, D.: Does Social Security Protect Against Fear of Crime? A Cross-National Study on the Impact of National Welfare Policies on the Feeling of (In)Security. In: Soeffner, H.-G. (Hrsg.), *Unsichere Zeiten. Herausforderungen gesellschaftlicher Transformationen*. Verhandlungen des 34. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena 2008. VS Verlag, Wiesbaden 2010 (CD-ROM-Beitrag).

Hirtenlehner, H., Bacher, J., Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Jackson, J.: Kultur, Institutionen und Kriminalität. Eine Prüfung der Institutionellen Anomietheorie mit Viktimisierungsdaten aus Europa. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 93, 4, 274–299 (2010).

Svensson, R., Oberwittler, D.: It's not the time they spend, it's what they do: The interaction between delinquent friends and unstructured routine activity on delinquency. Findings from two countries. In: *Journal of Criminal Justice* 38, 5, 1006–1014 (2010).

2011

Oberwittler, D., Gerstner, D.: *Kriminalgeographie Baden-Württembergs (2003–2007)*. Sozioökonomische und räumliche Determinanten der registrierten Kriminalität. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 6. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2011 (193 S.), http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/mpi_a6_oberwittler_gerstner.pdf

Gerstner, D., Oberwittler, D.: Soziale Desorganisations- und Gelegenheitsstrukturen. Differenzielle Wirkungen struktureller Bedingungen auf tatort- und wohnortbezogene Kriminalitätsbelastungen in den baden-württembergischen Gemeinden. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, 3, 149–177 (2011).

Oberwittler, D., Kasselt, J.: *Ehrenmorde in Deutschland – 1996–2005. Eine Untersuchung auf der Basis von Prozessakten*. Buchreihe „Polizei + Forschung“. Wolters Kluwer Deutschland, Köln 2011 (230 S.), http://www.bka.de/nn_193902/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/01PolizeiUndForschung/1_42_EhrenmordeInDeutschland,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/1_42_EhrenmordeInDeutschland.pdf

Hummelsheim, D., Hirtenlehner, H., Jackson, J., Oberwittler, D.: *Social Insecurities and Fear of Crime: A Cross-*

National Study on the Impact of Welfare State Policies on Crime-Related Anxieties. In: *European Sociological Review* 27, 3, 327–345

Oberwittler, D., Behr, R. (Hrsg.): *Polizei und Polizieren in multiethnischen Gesellschaften*. (Themenheft der Zeitschrift „Soziale Probleme“, Bd. 22, H. 2. Centaurus Verlag 2011).

Paramonova, Svetlana**2010**

Paramonova, S.: El Tribunal Constitucional de Rusia y su Decisión del Año 2009 Sobre la Moratoria de la Pena de Muerte (The Death Penalty in Russia: Decision of the Constitutional Court of the Russian Federation from November 19, 2009). In: Arroyo, L., Biglino, P., Schabas, W. (Hrsg.), *Hacia la Abolición Universal de la pena capital*. Tirant lo Blanch, Valencia 2010, S. 189–199.

Paramonova, S.: Principle of Universality and Extradition. Russian Perspective. In: *Revista Penal*, 26, 220–224 (2010).

Paramonova, S.: Zuständigkeit bei transnationalen Internetstraftaten [in russischer Sprache]. In: *Institut für Gesetzgebung und Rechtsvergleichung bei der Regierung der Russischen Föderation* (Hrsg.), *Rechtliche Probleme des wissenschaftlichen Fortschritts*. Eigenverlag, Institut für Gesetzgebung und Rechtsvergleichung bei der Regierung der Russischen Föderation, Moskau 2010, S. 307–311.

Paramonova, S.: Die Anwendung des Strafrechts im Cyberspace [in russischer Sprache]. In: *Sibirische Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften (SA RADW)* (Hrsg.), *Aktuelle Probleme der geisteswissenschaftlichen und sozialen Forschungen*. Konferenzmaterialien. Eigenverlag, Sibirische Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften (SA RADW), Novosibirsk 2010, S. 240–251.

Paramonova, S.: Wege zur Aufhebung der Todesstrafe [in russischer Sprache]. In: Sretenzev, N. I., Ovchinnikova, O. P. (Hrsg.), *Aktuelle Probleme der Kriminalitätsbekämpfung: Geschichte und Gegenwart*. ORAGS, OpëA/Orel 2010, S. 34–39.

Paramonova, S.: Zuständigkeitsnormen im Cyberspace im russischen und deutschen Strafrecht [in russischer Sprache]. In: Nizevich, V. F. (Hrsg.), *Menschenrechte: aktuelle Probleme in Wissenschaft und Praxis*. ORAGS, OpëA/Orel 2010, S. 356–360.

2011

Paramonova, S.: Russian Tax Criminal Law. New Developments. In: *Revista Penal*, 27, 255–260 (2011).

Paramonova, S.: Die Natur der Jurisdiktionsnormen im Strafrecht und deren Anwendung im virtuellen Raum [in russischer Sprache]. In: Komissarov, V. (Hrsg.), *Strafrecht: Ursprünge, Realien, Übergang zur nachhaltigen Entwicklung*. Prospekt, Moskau 2011, S. 714–720.

Paramonova, S.: Die Bedeutung des Instituts der Geschworenen im Russischen Gerichtssystem [in russischer Sprache]. In: *Novosibirsker Staatliche Universität (NGU)* (Hrsg.), *Aktuelle Probleme der geisteswissenschaftlichen und sozialen Forschungen*. NGU, Novosibirsk 2011, S. 165–168.

Paramonova, S.: Principle of legality in Russia, S. 103–117; Extraterritorial jurisdiction in Russia, S. 297–315. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context*. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Paramonova, S.: Concept and systematization of the criminal offense in Russia, S. 86–97; Objective aspects of the offense in Russia, S. 239–254; Subjective aspects of the offense in Russia, S. 436–452. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Paramonova, S., Bogusch, G.: Umwelt-Straftaten im Statut des Internationalen Gerichtshofs: Gegenwart und Perspektiven [in russischer Sprache]. In: Kubaner Staatliche Universität (KubGU) (Hrsg.), Umwelt und Strafrecht: auf der Suche nach Harmonie. KubGU, Gelendzhik 2011, S. 181–190.

Petrig, Anna

2010

Petrig, A.: Die Strafverfolgung von Piraten: Trial-and-Error? In: Bofaxe, 357D, Seq. No.: 357d (2010), url: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/iffhv/documents/bofaxe/bofaxe2010/357d.pdf>

Petrig, A.: Pirateriebekämpfung vor den Küsten Somalias – Expertentreffen zum Thema “Multinational Law Enforcement and Sea Piracy”. In: Jusletter (11.1.2010).

Petrig, A.: Pirateriebekämpfung vor den Küsten Somalias – Expertentreffen zum Thema “Multinational Law Enforcement and Sea Piracy”. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 122, 291–297 (2010).

Petrig, A.: Pirateriebekämpfung im Golf von Aden. In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (Hrsg.), Jahrbuch 2010 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2010 (5 S.), <http://www.mpg.de/450882/forschungsschwerpunkt>

Petrig, A.: Der XVIII. Internationale Strafrechtskongress der AIDP – Bericht über die Verhandlungen der IV. Sektion. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 122, 2, 467–472 (2010).

Geiß, R., Petrig, A.: UN-mandatierte Piraterie-Bekämpfung im Golf von Aden – Langfristige Lösungen müssen gefunden werden. In: Vereinte Nationen 58, 1, 3–8 (2010).

Petrig, A. (Hrsg.): Sea Piracy Law/Droit de la piraterie maritime. Selected National Legal Frameworks and Regional Legislative Approaches/Cadres juridiques nationaux et approches législatives régionales. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 122. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (161 S.).

2011

Petrig, A.: AIDP Dünya Ceza Hukuku Kongresinin evrensellik ilkesi konusunda kabul ettiği sonuç bildirgesi, 219–225; AIDP-Weltkongress in Istanbul verabschiedet Resolution zum Weltrechtsprinzip, 225–234. In: Bahçeşehir Üniversitesi, Hukuk Fakültesi, Kazancı Hakemli Hukuk Dergisi 79–80 (2011).

Petrig, A.: Principle of legality in Switzerland, S. 118–136; Extraterritorial jurisdiction in Switzerland, S. 316–346. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Petrig, A.: Concept and systematization of the criminal offense in Switzerland, S. 98–114; Objective aspects of the offense in Switzerland, S. 255–277; Subjective aspects of the offense in Switzerland, S. 453–470. In: Sieber, U.,

Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Geiss, R., Petrig, A.: Piracy and Armed Robbery at Sea. The Legal Framework for Counter-Piracy Operations in Somalia and the Gulf of Aden. Oxford University Press, Oxford 2011 (344 S.).

Plekksepp, Allan

2010

Plekksepp, A.: Rügi suveräänsus karistusõiguse ajaloolises ja euroopastumise kontekstis (Die Souveränität des Nationalstaates im Kontext der Geschichte und Europäisierung des Strafrechts). In: Kalmo, H., Luts-Sootak, M. (Hrsg.), Iganenud või igavene? Tekste kaasaegsest suveräänsusest. Tartu 2010, S. 186–213.

Quenzer, Carolin

2010

Quenzer, C.: Jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter. Eine empirische Studie über Rückfälligkeit und Risikofaktoren im Vergleich mit Gewaltstraftätern. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 151. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (292 S.).

Reeb, Philipp

2011

Reeb, P.: Internal Investigations. Neue Tendenzen privater Ermittlungen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 127. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (196 S.).

Rinceanu, Johanna

2010

Rinceanu, J.: Analiza trăsăturilor esențiale ale infracțiunii în legea penală română (Analyse der wesentlichen Merkmale der Straftat im rumänischen Strafrecht). In: Revista de Drept Penal, 1, 14–27 (2010).

Rinceanu, J.: La tutela dei diritti umani e fondamentali. In: Alpa, G., Marini, A. M. (Hrsg.), I diritti umani e fondamentali nella formazione dell'avvocato europeo. Pisa University Press, Pisa 2010, S. 171–176.

Rinceanu, J.: Tutela europea dei diritti dell'uomo: sviluppo, problemi attuali e processi di riforma. In: Diritto Penale XXI Secolo 9, 2, 239–252 (2010).

2011

Rinceanu, J.: Viitorul custodiei de siguranță (Sicherungsverwahrung) în Germania (Die Zukunft der Sicherungsverwahrung in Deutschland). In: Caiete de Drept Penal VII, 3, 11–25 (2011).

Rinceanu, J.: Die unvollständige Reform des rumänischen Strafrechts. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 94, 2, 102–111 (2011).

Rinceanu, J.: Avrupa'da İnsan Haklarının Korunması: Gelişmeler, Güncel Sorunlar ve Reform Süreci, 161–173; Europäischer Menschenrechtsschutz: Entwicklung, aktuelle Probleme und Reformprozesse, 174–188. In: Bahçeşehir

Universitesi, Hukuk Fakültesi, Kazancı Hakemli Hukuk Dergisi 79–80, (2011).

Rinceanu, J.: La disciplina dell'ntesa (Verständigung) nel diritto processuale penale tedesco. In: Cassazione Penale 51, 2, 305–318 (2011).

Rinceanu, J.: Das Urteil des rumänischen Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungswidrigkeit der Vorratsdatenspeicherung. In: Jahrbuch für Ostrecht 52, 1, 49–57 (2011).

Rinceanu, J.: La disciplina della custodia di sicurezza (Sicherungsverwahrung) nello specchio della giurisprudenza costituzionale tedesca. In: Sgubbi, F., Fondaroli, D. (Hrsg.), Il “mercato della legge penale”: nuove prospettive in materia di esclusione della punibilità tra profili sostanziali e processuali. Cedam, Padova 2011, S. 115–131.

Rinceanu, J.: Principle of legality in Romania, S. 89–102; Extraterritorial jurisdiction in Romania, S. 281–296. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Rinceanu, J.: Concept and systematization of the criminal offense in Romania, S. 73–85; Objective aspects of the offense in Romania, S. 227–238; Subjective aspects of the offense in Romania, S. 421–435. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Rodríguez Céspedes, Álvaro

2010

Garreaud, Á. [Pseudonym], Malventi, D.: El diálogo inconcluso (primera parte). In: Revista Revuelta 8, 18, 14–18 (2010).

2011

Garreaud, Á. [Pseudonym]: Biopolítica y prisión. Umbrales de trabajo. In: Malventi, D. (Hrsg.), Umbrales. Fugas de la institución total: entre captura y vida. Universidad Internacional de Andalucía – Arteypensamiento, Sevilla 2011, S. 36–54.

Garreaud, Á. [Pseudonym], Á.: La infamia del derecho“. In: Peter Fitzpatrick, El Derecho como resistencia: modernismo, imperialismo, legalismo. Siglo del Hombre Editores, Universidad Libre, Bogotá/Colombia. S. 39–46.

Garreaud, Á. [Pseudonym], Malventi, D.: El diálogo inconcluso (segunda parte). In: Revista Revuelta 9, 19, 22–26 (2011).

Roth, Lutz Philipp

2010

Roth, L. P.: Wettbewerbsverzerrungen durch Strafrecht. Strafrechtliche Harmonisierungskompetenz der EG auf Grundlage der Binnenmarktkompetenz des Art. 95 EGV? Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 120. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (317 S.).

Santangelo, Chiara

2011

Santangelo, C.: Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke. Eine vergleichende Untersuchung der Schutz-

Sanktionsmaßnahmen im deutschen, italienischen und englischen Recht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 125. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (324 S.).

Sieber, Ulrich

2010

Sieber, U.: Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt. In: Rechtslehre 41, 2, 141–188 (Duncker & Humblot, Berlin 2010).

Sieber, U.: Legal Order in a Global World. In: von Bogdandy, A., Wolfrum, R., (Hrsg.), Max Planck Yearbook of United Nations Law, Bd. 14. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden 2010, S. 1–50.

Sieber, U.: Instruments of International Law: Against Terrorist Use of the Internet. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 171–219.

Brunst, P., Sieber, U.: Cybercrime Legislation in Germany. In: Basedow, J., Kischel, U., Sieber, U. (Hrsg.), German National Reports to the XVIII. International Congress of Comparative Law. Mohr Siebeck, Tübingen 2010, S. 711–800.

Sieber, U.: Die Zukunft des Europäischen Strafrechts – Ein neuer Ansatz zu den Zielen und Modellen des europäischen Strafrechtssystems. Japanische Übersetzung in: Comparative Law Review (Institute of Comparative Law, Waseda University Tokyo) 43 (44), 3 (1), 239–267, 65–102 (2010).

Sieber, U.: A büntetőjog és a hadijog közötti határok elmosódása – a belső és külső biztonság nyomában, Országos Kriminológiai Intézet (Blurring the Categories of Criminal Law and the Law of War – Efforts and Effects in the Pursuit of Internal and External Security). In: Kriminológiai Tanulmányok 47 (2010), 131–149.

Sieber, U.: Nachruf auf Hans-Heinrich Jescheck. In: Európai Jog 2, 38–39 (2010).

Sieber, U.: Tagungsbericht zum XVIII. Internationalen Strafrechtskongress der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) – The Principal Challenges Posed by the Globalization of Criminal Justice. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 122, 449–452 (2010).

Basedow, J., Kischel, U., Sieber, U. (Hrsg.): German National Reports to the XVIII. International Congress of Comparative Law. Mohr Siebeck, Tübingen 2010 (800 S.).

Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (527 S.).

Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.): Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (718 S.).

Hoeren, T., Sieber, U. (Hrsg.): Handbuch Multimedia-Recht. Grundwerk und Ergänzungslieferungen. Verlag C.H. Beck, München, ca. 3440 S. 25. Ergänzungslieferung – Stand: 06/2010; 26. Ergänzungslieferung – Stand: 08/2010.

2011

Sieber, U.: Criminal Law in the Global Risk and Information Society. The paradigm shifts of the 21st century. Chinese legal publishing house 2011 (334 S.).

Sieber, U., Die Herausforderungen an die Strafrechtswissenschaft im 21. Jahrhundert. Globalisierung, Informationsgesellschaft und Risikogesellschaft. Waseda University Comparative Law Study Series 39. The Institute of Comparative Law, Waseda University. Seibundo Publishing Tokio 2011 (VII, 558 S.).

Sieber, U., Komplexe Kriminalität und Strafrecht in der Weltrisikogesellschaft. Aktuelle Forschungen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Korean Institute of Criminology, Seoul 2011 (454 S.).

Sieber, U.: Entwicklung, Ziele und Probleme des Europäischen Strafrechts. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 27–93.

Sieber, U.: Computerkriminalität. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 393–421.

Sieber, U.: Urheberstrafrecht. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 435–455.

Sieber, U.: Avrupa Ceza Hukukunun Geleceği, S. 99–172; The Future of European Criminal Law: A New Approach to the Aims and Models of the European Criminal Law System, S. 172–242. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul 2011.

Sieber, U. (μετάφραση/übersetzt von E. Billis): Η Έννομη Τάξη στην Εποχή της Παγκοσμιοποίησης [Übersetzung der lectio doctoralis, gehalten von Ulrich Sieber am 31.10.2011 an der Universität Athen zum Thema „Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt“]. In: Poinika Chronika (Ποινικά Χρονικά), 2011, Heft/Band 10, 721–729.

Sieber, U.: Razmiwianie kategorij ugolownago prava i zakona wojni – usilija i efekti v dostizhenii wnutrennej i wneschnej bezopasnosti, Ugolownae pravo i sovremennost (Blurring the Categories of Criminal Law and the Law of War – Efforts and Effects in the Pursuit of Internal and External Security). In: Strafrecht und Gegenwart 3, 354–384 (Moskau 2011).

Sieber, U.: Komplexe Kriminalität und Strafrecht in der Weltrisikogesellschaft. Aktuelle Forschungen am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (in deutscher und koreanischer Sprache). Korean Institute of Criminology, Seoul 2011 (453 S.).

Sieber, U., Nolde, M.: Gefährlicher Zugriff – Nicht nur China sperrt das Internet. In: Müller, R. (Hrsg.), Staat und Recht, 100 Beiträge aus der F.A.Z.-Rubrik „Staat und Recht“. Verlag C.H. Beck, München 2011, S. 370–373.

Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.): Criminal Law in the Global Risk Society. Risk Altındaki Global Dünya Toplumuna ve Ceza Hukuku. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. In: Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul 2011 (697 S.).

Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.): Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011 (953 S.).

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (399 S.).

Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (519 S.).

Sieber, U., Simon, J.-M. (Hrsg.): Hacia la Unificación del Derecho Penal. Instituto Nacional de Ciencias Penales, México D.F. 2011, 2. Aufl. (308 S.).

Hoeren, T., Sieber, U. (Hrsg.): Handbuch Multimedia-Recht. Grundwerk und Ergänzungslieferungen. Verlag C.H. Beck, München, ca. 3430 S. 27. Ergänzungslieferung – Stand: 02/2011; 28. Ergänzungslieferung – Stand: 04/2011; 29. Ergänzungslieferung – Stand: 08/2011.

Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.): Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Arnold/Eser). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (498 S.).

Silverman, Emily**2011**

Silverman, E.: Country Report United States of America. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 365–428.

Silverman, E.: Principle of legality in the United States of America, S. 153–176; Extraterritorial jurisdiction in the United States of America, S. 367–395. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Silverman, E.: Concept and systematization of the criminal offense in the United States of America, S. 125–139; Objective aspects of the offense in the United States of America, S. 298–318; Subjective aspects of the offense in the United States of America, S. 492–515. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Simon, Jan-Michael**2011**

Simon, J.-M.: O esclarecimento da verdade sobre graves violações dos direitos humanos. In: RBCCrim 92, 403–428 (2011).

Simon, J.-M., Galain Palermo, P.: Las fronteras entre el honor del funcionario público, la libertad de expresión y el delito de difamación, según los límites que impone el principio de lesividad (*Amicus Curiae*). In: *Revista Penal*, 28, 187–196 (2011).

Sieber, U., Simon, J.-M. (Hrsg.): *Hacia la Unificación del Derecho Penal*. Instituto Nacional de Ciencias Penales, México D.F. 2011 2. Aufl. (308 S.).

Son, Misuk

2010

Son, M.: Rechtswissenschaft oder McLaw? – Ein Bericht über die Kritik von Professor Dr. Rainer Zaczyk an einer möglichen Einführung des Bachelor/Master-Modells in der deutschen Juristenausbildung. In: *BUP JO* (Korean Lawyers Association Journal) 641, 2, 347–380 (2010).

Son, M.: Tatbeteiligung in Korea, S. 140–168; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Korea, S. 424–433. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Son, M.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Korea, S. 205–259; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Korea, S. 612–617; Verjährung in Korea, S. 618–622. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Sonderegger, Linus

2011

Sonderegger, L.: Landesbericht Schweiz. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrern? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 239–290.

Sonderegger, L.: Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 129. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (345 S.).

Spoenle, Jan

2010

Spoenle, J.: *Underground Economy*. In: Bellini, M., Brunst, P., Jähnke, J. (Hrsg.), *Current Issues in IT Security*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 17. Duncker & Humblot, Berlin 2010, S. 67–79.

Spoenle, J.: Rezension zu: Brunst/Gercke, *Praxishandbuch Internetstrafrecht*. Stuttgart 2009. In: *Kommunikation und Recht*, 5, VI–VI (2010).

Spoenle, J.: Unzulässigkeit der Installation von Spähsoftware zu Deanonymisierungszwecken. In: *Juris Praxisreport IT-Recht*, 6 (2010).

Spoenle, J.: Kein Anspruch gegen den Provider auf sofortige Löschung von IP-Adressen. In: *Juris Praxisreport IT-Recht*, 15 (2010).

Spoenle, J.: Keine Eigentumsverletzung durch Abfotografieren fremder Sachen. In: *Juris Praxisreport IT-Recht*, 18 (2010).

Spoenle, J.: Beschwerderecht des Anschlussinhabers nach Beschluss zu urheberrechtlichem Auskunftsanspruch. In: *Juris Praxisreport IT-Recht*, 24 (2010).

Ernst, S., Spoenle, J.: Ersatz der Kosten der Rechtsverteidigung gegen Internet-Abofallen. In: *Juris Praxisreport IT-Recht*, 13 (2010).

Tellenbach, Silvia

2010

Tellenbach, S.: Tatbeteiligung in der Türkei, S. 324–346; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in der Türkei, S. 509–523. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Tellenbach, S.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in der Türkei, S. 488–534; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in der Türkei, S. 697–704; Verjährung in der Türkei, S. 705–714. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), *Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung*. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Tellenbach, S.: Ehen wider Willen – Anmerkungen zur Zwangsverheiratung in Deutschland. In: S. Arkan [et al.] (Hrsg.), Prof. Dr. Firat Öztan'a Armağan. Turhan Kitabevi, Ankara 2010, S. 2037–2052.

Tellenbach, S.: Zur Meinungsfreiheit in Deutschland. In: Gropp, W., Öztürk, B., Sözüer, A., Wörner, L. (Hrsg.), *Beiträge zum deutschen und türkischen Straf- und Strafprozessrecht*. Nomos, Baden-Baden 2010, S. 379–386.

2011

Tellenbach, S.: Iran. In: Heller, K. J.; Dubber, M. D. (Hrsg.), *The Handbook of Comparative Criminal Law*. Stanford University Press, Stanford 2011, S. 320–351.

Tellenbach, S.: Gesetze auf Wanderung – Zum Strafrecht in der muslimischen Welt. In: Heckel, M. (Hrsg.), *Rechtstransfer – Beiträge zum islamischen Recht VIII*. Peter Lang, Frankfurt/Main [et al.] 2011, S. 47–59.

Tellenbach, S.: Was ist ein Ehrenmord? Anmerkungen zu Diskussionen im türkischen Strafrecht. In: *GAIR-Mitteilungen* 2011 3, 117–122 (2011), <http://www.gair.de/wp-content/uploads/2011/10/GAIR-Mitteilungen-2011.pdf>

Tellenbach, S.: Max-Planck Enstitüsünün Türkiye ile İlişkileri, S. 87–92; Rückblick auf die Zusammenarbeit des Max-Planck-Instituts mit der Türkei, S. 92–96. In: Yenisey, F., Sieber, U. (Hrsg.), *Criminal Law in the Global Risk Society*. Risk Altındaki Global Dünya Toplumu ve Ceza Hukuku. German-Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal

Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T 1. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul 2011.

Tellenbach, S.: Zum türkischen Strafgesetzbuch – Internationale und innerstaatliche Faktoren bei der Entstehung eines Gesetzes. In: Hilgendorf, E., Ünver, Y. (Hrsg.), *Das Strafrecht im deutsch-türkischen Rechtsvergleich. Beiträge zur Rechtsvergleichung*, Bd. 4. Özyeğin Universität, Istanbul 2011, S. 9–23.

Tellenbach, S.: Landesbericht Türkei. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), *Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 349–363.

Tellenbach, S.: Principle of legality in Iran, S. 65–77; Extraterritorial jurisdiction in Iran, S. 255–269. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 2.1: General limitations on the application of criminal law*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.2.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Tellenbach, S.: Concept and systematization of the criminal offense in Iran, S. 49–62; Objective aspects of the offense in Iran, S. 195–208; Subjective aspects of the offense in Iran, S. 389–404. In: Sieber, U., Forster, S., Jarvers, K. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 3.1: Defining criminal conduct*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.3.1. Duncker & Humblot, Berlin 2011.

Terwindt, Carolijn

2010

Terwindt, C.: A Review of “The Moral Force of Indigenous Politics. Critical Liberalism and the Zapatistas” by Courtney Jung, New York: Cambridge University Press, 2008. In: *Nationalism and Ethnic Politics* 16, 3 & 4, 513–515 (2010).

van der Borgh, C., Terwindt, C.: In der Klemme. In: *Welt-Sichten. Magazin für Globale Entwicklung und Ökumenische Zusammenarbeit*, 5, 28–30 (2010).

2011

Terwindt, C.: Were They Tortured or Did They Make That Up? Ethnographic reflections on torture allegations in the Basque Country in Spain. In: *Oñati Socio-Legal Series*, Bd. 1, Nr. 2, 2011 (12 S.), available at SSRN: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1838392##

Tetal, Carina

2010

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetal, C.: *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2004 bis 2007. Reihe „recht“, hrsg. v. Bundesministerium der Justiz. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2010 (206 S.)*, http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_sanktionen_2010.pdf?__blob=publicationFile

Tropina, Tatiana

2010

Tropina, T.: Cybercrime and Organised Crime. In: *F3 – Freedom from Fear Magazine*, 7 (2010), <http://www.free->

[domfromfearmagazine.org/index.php?option=com_content&view=article&id=305:cyber-crime-and-organized-crime&catid=50:issue-7&Itemid=187](http://www.freedomfromfearmagazine.org/index.php?option=com_content&view=article&id=305:cyber-crime-and-organized-crime&catid=50:issue-7&Itemid=187)

Tropina, T.: Terrorist Use of the Internet. Legal approaches and problems [in russischer Sprache]. In: Korobeev, A. (Hrsg.), *Terrorism and Extremism in Russia and Asia-Pacific Countries: Problems of Legal Regulation and Detering*. Far-Eastern Federal University Publishing, Vladivostok 2010, S. 72–83.

Tropina, T., Nomokonov, V.: Some Criminological Aspects of Crisis [in russischer Sprache]. In: *Criminology: Yesterday, Today, Tomorrow*, 2, 56–58 (St. Petersburg, 2010).

Tropina, T., Whalley, J., Curwen, P.: Functional separation within the European Union: debates and challenges. In: *Telematics & Informatics* 27, 3, 231–241 (2010).

2011

Tropina, T.: Proposal for a new global legal framework/Treaty on Cyber crime: A set of principles. In: *Cybersecurity. A New Europe Special Edition for Worldwide Cybersecurity Summit 2011*, S. 30.

Tropina, T.: Crimini Informatici e Crimine Organizzata. In: *Cybercrime Magazine*, 3, 16–18 (2011).

Tropina, T., Gercke, M., Lozanova, Y., Sund, C.: The Role of ICT Regulation in Addressing Offences in Cyberspace. In: *International Telecommunications Union (ITU) (Hrsg.), Trends in Telecommunication Reform 2010/11. Enabling Tomorrow's Digital World*. ITU, Geneva 2011, S. 187–238.

von Frankenberg, Kiyomi

2010

von Frankenberg, K.: Reciprocity in Retaliation and Mediation as a Means of Social Control. In: Armbrorst, A., Jensen, D. (Hrsg.), *Retaliation, Mediation and Punishment. Summary of Proceedings, IMPRS REMEP Winter University 2009. forschung aktuell – research in brief 42. edition iuscrim, Freiburg i.Br.* 2010, S. 14–20.

2011

von Frankenberg, K.: Konsens als Regel – Was gilt in Mauschelhausen? Ein Jahr Absprache-Gesetz. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 94, 3, 228–235 (2011).

Wade, Marianne

2010

Wade, M.: Fighting Terrorism: The Unprincipled Approach in the UK, the “War on Terror” and Criminal Law. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 401–428.

Wade, M., Luna, E.: Prosecutors as Judges. In: *Washington and Lee Law Review* 67, 4, 1413–1532 (2010).

Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.): *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010 (554 S.).

Wade, M., Maljević, A.: Introduction. In: Wade, M., Maljević, A. (Hrsg.), *A War on Terror? The European Stance on a New Threat, Changing Laws and Human Rights Implications*. Springer, Dordrecht [et al.] 2010, S. 1–8.

Wang, Ying

2011

Wang, Y.: Der strafrechtliche Schutz des Urheberrechts. Eine vergleichende Untersuchung zum deutschen und chinesischen Strafrecht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 150. Duncker & Humblot, Berlin 2011 (262 S.).

Weigend, Ewa

2010

Weigend, E.: Tatbeteiligung in Polen, S. 204–233; Verantwortlichkeit für Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven in Polen, S. 449–461. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 4: Tatbeteiligung – Straftaten in Unternehmen, Verbänden und anderen Kollektiven. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.4. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Weigend, E.: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit in Polen, S. 310–360; Begnadigung, Amnestie, Aufhebung der Strafbarkeit in Polen, S. 642–646; Verjährung in Polen, S. 647–653. In: Sieber, U., Cornils, K. (Hrsg.), Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung. Allgemeiner Teil. Teilband 5: Gründe für den Ausschluss der Strafbarkeit – Aufhebung der Strafbarkeit – Verjährung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 114.5. Duncker & Humblot, Berlin 2010.

Weigend, E.: Kształcenie prawników w Republice Federalnej Niemiec (Juristenausbildung in Deutschland); (mit Szumilo-Kulczycka, D.): Dowód za 5 milionów euro (Der Beweis im Wert von fünf Millionen Euro), S. 1033–1036. In: Hofmański, P. (Hrsg.), Węzłowe problemy procesu karnego (Grundprobleme des Strafprozesses). Oficyna, Warszawa 2010, S. 80–87.

Weigend, E.: Projekt utworzenia Prokuratury Europejskiej. Stanowisko niemieckiej doktryny prawa (Entwurf der Europäischen Staatsanwaltschaft. Ansichten der deutschen Lehre). In: Konarska-Wrzošek, V., Lachowski, J., Wójcikiewicz, J. (Hrsg.), Węzłowe problemy prawa karnego, kryminologii i polityki karnej. Księga pamiątkowa ofiarowana Profesorowi Andrzejowi Markowi (Grundprobleme des Strafrechts, der Kriminologie und der Kriminalpolitik. Festschrift für Professor Andrzej Marek). Wolters Kluwer, Warszawa 2010, S. 657–674.

Weigend, E., Długosz, J.: Stosowanie środka zabezpieczającego określonego w art. 95a §1a KK w świetle standardów europejskich. Rozważania na tle wyroku Europejskiego Trybunału praw Człowieka z 17.12.2009 w sprawie M.v. Niemcy (Anwendung der Sicherungsmaßnahme nach Art. 95a §1a poln. StGB im Lichte der europäischen Standards. Anmerkungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17.12.2009 im Verfahren M. v. Deutschland). In: Czasopismo Prawa Karnego i Nauk Penalnych 4, 53–74 (2010).

Weigend, E., Wróbel, W.: Neue Tendenzen im polnischen Strafrecht. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 122, 259–273 (2010).

2011

Weigend, E.: Landesbericht Polen. In: Koch, H.-G. (Hrsg.), Wegsperrten? – Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter im internationalen Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 130. Duncker & Humblot, Berlin 2011, S. 159–184.

Weiß, Harald

2011

Weiß, H.: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Sieber, U., Brüner, F.-H., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht. Nomos, Baden-Baden 2011, S. 422–434.

Weiß, H., Henrion, H.: La “police de proximité” en Allemagne. In: Archives de Politique Criminelle (Police et Justice pénale) 33, 1, 173–186 (2011).

Wildfang, Anne

2010

Wildfang, A.: Terrorismus. Definition – Struktur – Dynamik. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 149. Duncker & Humblot, Berlin 2010 (304 S.).

Wößner, Gunda

2010

Wößner, G.: Classifying sexual offenders: an empirical model for generating type-specific approaches to intervention. In: International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology 54, 3, 327–345 (2010).

Wößner, G., Maier, I., Sibold, M.: Die sozialtherapeutische Behandlung jugendlicher Sexualstraftäter: Ziele, Praxis, Divergenzen & Kongruenzen. In: Briken, P., Spehr, A., Romer, G., Berner, W. (Hrsg.), Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Pabst Science Publishers, Lengerich 2010, S. 273–290.

Wößner, G., Vogt, H.: Die Bedeutung von Störungen durch psychotrope Substanzen bei jugendlichen Straftätern. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93, 5, 382–391 (2010).

2011

Wößner, G., Quenzer, C., Vig, D.: The development of criminal law in Germany with an emphasis on sexual and juvenile offenses. In: Kury, H., Shea, E. (Hrsg.), Punitivity – International Developments. Brockmeyer Universitätsverlag, Bochum 2011, S. 375–393.

Zhao, Chenguang

2011

Zhao, C.: Study on the Individual Criminal Responsibility under International Criminal law based on the Dividing Mode of Complicity System [in chinesischer Sprache]. In: Criminal Law Review 26, 437–465 (Law Press China, 2011).

Zhou, Zunyou

2011

Zhou, Z.: Wie werden fehlerhafte Verurteilungen in Deutschland berichtigt? Unter Heranziehung des Falls Harry Wörz mit Blick auf die Beziehung zwischen Beweismitteln und Urteilsfindung [in chinesischer Sprache]. In: He, J. (Hrsg.), Forum des Beweisrechts 16. Law Press China, Beijing 2011, S. 240–270.

B. Vorträge

Albrecht, Hans-Jörg

2010

Albrecht, H.-J.: „Faute, peine, réconciliation et religion: une perspective comparative“. Institut Catholique d'Études Supérieures und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, „Faute, délit, péché et culpabilité: Regards croisés sur les fondements de notre éthique“. Institut Catholique d'Études Supérieures, Rechtswissenschaftliche Fakultät, La Roche sur Yon/Frankreich, 30.01.2010.

Albrecht, H.-J.: „The Reform of the Criminal Trial – An introduction of Sentence Bargaining in Germany“. Criminal Justice Institute, CUPL; College for Criminal Law Science, BNU; Law School of Shantou University, „Colloquium on Hot Topics on Criminal Trial“. Jiu Hua Spa Resort & Convention Center. Peking/VR China, 03.02.2010.

Albrecht, H.-J.: „The System of Sentencing and Penal Sanctions in Germany“. Criminal Justice Institute, CUPL; College for Criminal Law Science, BNU; Law School of Shantou University, „Colloquium on Hot Topics on Criminal Trial“, Jiu Hua Spa Resort & Convention Center. Peking/VR China, 03.02.2010.

Albrecht, H.-J.: „The Death Penalty in Europe“. Criminal Justice Institute, CUPL; College for Criminal Law Science, BNU; Law School of Shantou University, „Colloquium on Hot Topics on Criminal Trial“, Jiu Hua Spa Resort & Convention Center. Peking/VR China, 04.02.2010.

Albrecht, H.-J.: „Policing Human Trafficking: Which Lessons can be drawn from Trafficking Research“. International Spring Course, „Raising Awareness on Human Trafficking in South Eastern Europe and Beyond“, Inter University Centre Dubrovnik. Dubrovnik/Kroatien, 24.03.2010.

Albrecht, H.-J.: „Die Zukunft ist riskant“. Handwerkskammer Region Stuttgart, „Zukunftsforum ‚Wissen, Weit-sicht, Wandel‘“, Handwerkskammer. Stuttgart, 26.03.2010.

Albrecht, H.-J.: „Aging, Crime and Criminal Justice“. Max Planck International Research Network on Aging, Max-Planck-Institut für Demografische Forschung, Rostock, 01.04.2010.

Albrecht, H.-J.: „Counter Measures against Prison Overcrowding“. Twelfth United Nations Congress on Crime, Prevention and Criminal Justice, „Workshop on Strategies and Best Practices against Overcrowding in Correctional Facilities“, Centro de Convenções da Bahia. Salvador/Brasilien, 16.04.2010.

Albrecht, H.-J.: „Internationale Tendenzen in der Entwicklung des Jugendstrafrechts“. Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej, Juristische Fakultät. Lublin/Polen, 05.05.2010.

Albrecht, H.-J.: „Sicherheit, Sicherheitserwartungen, Strafrecht und Terrorismus“. 3. Vortragsreihe zu Ehren von Professor Kudriavtzev, „Staatliche und öffentliche Kontrolle in der Russischen Föderation, aktueller Stand und Entwicklungsperspektiven“. Russische Akademie der Wissenschaften, Institut für Staat und Recht. Moskau/Russische Föderation, 12.05.2010.

Albrecht, H.-J.: „Umweltrecht – Bedeutung des Strafrechts in Politik und Nutzung von Umwelstrukturen“. Universität Freiburg, Freiburger Alumni-Club in China,

Hochschule Furtwangen, Alumni des Deutschen Akademischen Austausch-Dienstes, „Umweltmanagement“, Tongji University. Shanghai/VR China, 22.05.2010.

Albrecht, H.-J.: Eröffnungsansprache. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Istanbul, Zentrum für angewandte Strafrechtswissenschaft der Kültür Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Gazi Universität, „Congress on the Criminal Law Reforms in the World and in Turkey“, Önder Öztunali Conference Hall, Istanbul. „5. Jahrestag der türkischen Strafrechtsreform“. Istanbul/Türkei, 01.06.2010.

Albrecht, H.-J.: „Deutsche u. internationale Entwicklungen im Strafvollzug, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung gefährlicher Straftäter“. Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 07.06.2010.

Albrecht, H.-J.: „Conceptualisation and up-dating of drug policies“. Groupe Pompidou, „Training Course for drug policy managers“, Hotel Manor House. Chlewiska Kolo Szydlowca/Polen, 26.06.2010.

Albrecht, H.-J.: „Bestrafung der Armen? Wohlfahrts-, Kriminalpolitik und Strafe“. Neustart gemeinnützige GmbH. Freiburg i.Br., 15.07.2010.

Albrecht, H.-J.: „Sentencing and Discretion: the German Perspective“. Max Planck Research School for Retaliation, Mediation and Punishment, Summer School 2010, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.08.2010.

Albrecht, H.-J.: „Policing and Discretion: the German Perspective“. Max Planck Research School for Retaliation, Mediation and Punishment, Summer School 2010, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.08.2010.

Albrecht, H.-J.: „Legal preconditions and requirements in different European countries“. The Ghent Group, Training Seminar on Forensic Psychiatry in Europe, Bildungswerk Irsee. Irsee, 10.08.2010.

Albrecht, H.-J.: „The legal decisions and the different pathways prescribed for offenders in the different legal systems of Europe (I)“. The Ghent Group, Training Seminar on Forensic Psychiatry in Europe, Bildungswerk Irsee. Irsee, 10.08.2010.

Albrecht, H.-J.: „The legal decisions and the different pathways prescribed for offenders in the different legal systems of Europe (II)“. The Ghent Group, Training Seminar on Forensic Psychiatry in Europe, Bildungswerk Irsee. Irsee, 11.08.2010.

Albrecht, H.-J.: „Social control and trust“. Max Planck Research School for Retaliation, Mediation and Punishment, Workshop. Bad Lauterberg, 08.09.2010.

Albrecht, H.-J.: „Die Todesstrafe: Wege zur Abschaffung“. National University of Mongolia, School of Law, „Urgent Issues of Legal Education and Science“. Ulaanbaatar/Mongolei, 17.09.2010.

Albrecht, H.-J.: „Security and Crime Prevention – Present and Future Perspectives“. National Institute of Criminology, Hungary, „Freedom, Security and Justice“, Mercure Budapest Buda. Budapest/Ungarn, 23.09.2010.

Albrecht, H.-J.: „China's Criminal Justice System: A view from Europe“. Second Forum of International Law School Deans and Jurists, „China and the World – Legal System in Transformation“, Renmin University, Law School, Run Run Shaw Conference Center. Peking/VR China, 03.10.2010.

Albrecht, H.-J.: „Geheime Ermittlungsmaßnahmen. Das Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit“. Staatliche Ivane-Javakhishvili Universität Georgien, Institut für Kriminologie und Kriminalistik, „Strafrechtliche Reformen im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und persönlicher Freiheit“. Tiflis/Georgien, 11.10.2010.

Albrecht, H.-J.: „The Rule of Law in Crime Prevention“. China University of Political Science and Law, „The Rule of Law“, Novotel Peace Hotel. Peking/VR China, 24.10.2010.

Albrecht, H.-J.: „Die rechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs“. Deutsche Psychologen Akademie, Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie. Bonn, 29.10.2010.

Albrecht, H.-J.: „Les peines alternatives en Allemagne: théorie et expérience“. Französische Botschaft in Jordanien, Justizministerium der französischen Republik, Justizministerium des Haschemitischen Königreichs Jordanien, „Les peines alternatives à l'emprisonnement“, Hotel Intercontinental. Amman/Jordanien, 03.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „Death Penalty – A View from Europe“. University of California at Davis, Law School. Davis/USA, 15.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „German sentencing practice, particularly day fine system“. University of California at Davis, Law School. Davis/USA, 15.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „Telecom Data Retention – Concerns for Privacy and the Rise of the Security State (in Europe)“. University of California at Davis, Institute of Governmental Affairs. Davis/USA, 16.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „Die Berufung in Strafsachen im europäischen/internationalen Vergleich“. Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V., Arbeitstagung für eine Delegation der Republik Belarus zum Thema „Berufung“. Fischbachau, 23.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „Strafrechtsvergleich und Kriminologie“. Internationale Max Planck Research School für Strafrechtsvergleichung, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.11.2010.

Albrecht, H.-J.: „Sicherheitswahrnehmungen und Sicherheitskulturen“. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Verein Deutscher Ingenieure, „Gesellschaftliche Dimensionen der zivilen Sicherheitsforschung“, Collegium Leoninum. Bonn, 01.12.2010.

Albrecht, H.-J.: „Responses to Dangerousness. Closing the Security Gaps in the German Criminal Code“. Netherlands Institute for the Study of Crime and Law Enforcement, International Workshop „Incapacitation“, University Amsterdam. Amsterdam/Niederlande, 17.12.2010.

2011

Albrecht, H.-J.: „Strafrecht und Kriminologie“. Internationales Kolloquium zum Gedenken an Hans-Heinrich Jescheck, „Strafrecht in einer globalen Welt“, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 07.01.2011.

Albrecht, H.-J.: „Wandel in Sicherheit und Sicherheits-erwartungen“. Ludwig-Maximilians-Universität, Zentrum Seniorenstudium. München, 02.02.2011.

Albrecht, H.-J.: „Terrorism and Organized Crime: Where are the Boundaries“. Nato European Security Cooperation Course, Nato School. Oberammergau, 15.02.2011.

Albrecht, H.-J.: „Organisierte Kriminalität und Terrorismus: Ursachen und Auswirkungen komplexer transnationaler Kriminalität – eine kriminologische Problemanalyse“. Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung „Transnationale Kriminalität in Deutschland: Organisierte Kriminalität und Terrorismus. Situationsdarstellungen und Forschungsfragen“, Radisson Blu Schwarzer Bock Hotel. Wiesbaden, 25.02.2011.

Albrecht, H.-J.: „Controlling Corruption: A Look at Policies, Instruments and Results“. International Spring Course, „Fighting Corruption – Are we on the Road to Nowhere?“ Inter University Center. Dubrovnik/Kroatien, 22.03.2011.

Albrecht, H.-J.: „Intellectual Property Crimes and Enforcement“. New York University, School of Law. New York/USA, 29.03.2011.

Albrecht, H.-J.: „What happened to fines in Europe? Fines in European Systems of Criminal Sanctions“. Vera Institute of Justice. New York/USA, 01.04.2011.

Albrecht, H.-J.: „Die rechtlichen Grundlagen des Strafvollzugs und des Maßregelvollzugs“. Deutsche Psychologen Akademie, „Föderative Weiterbildung in Rechtspsychologie“, Jugendherberge Köln-Riehl. Köln, 08.04.2011.

Albrecht, H.-J.: „Die Todesstrafe: Wege zur Abschaffung“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 12.04.2011.

Albrecht, H.-J.: „German experience of new type of crime and European standards of criminal investigation“. Zhejiang Sci-Tech University, School of Law and Politics, China University of Political Science and Law, Colloquium on Police Conducts in Criminal Investigation, Friendship Hotel. Hang Zhou/VR China, 23.04.2011.

Albrecht, H.-J.: „New Developments in German Criminal Justice“. China University of Political Science and Law. Peking/VR China, 28.04.2011.

Albrecht, H.-J.: „Resettlement“. 7th CEP Conference on Electronic Monitoring in Europe, „Electronic Monitoring and Probation: Offender Rehabilitation and the Reduction of Prison Populations“. Évora Hotel. Évora/Portugal, 05.05.2011.

Albrecht, H.-J.: „The Criminal Trial“. China University Hongkong, „Criminal Justice in China: Comparative Perspectives“. China University Hongkong, Law Faculty. Hongkong/VR China, 08.05.2011.

Albrecht, H.-J.: „Protection of Victims during the Criminal Proceedings“. International Conference on „Victims of Terrorism“, Hotel Palacio de Aiete. San Sebastián/Spainien, 16.06.2011.

Albrecht, H.-J.: „Theories of Criminal Sanctions and Punishment“. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, „Introduction to Criminal Law & Criminology“, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.06.2011.

Albrecht, H.-J.: „Gefährderkonzepte“. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute, Adelheid-Testa-Haus. Freiburg i.Br., 02.07.2011.

Albrecht, H.-J.: „Immigration and Crime: Immigrants as Criminals“. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, Summerschool 2011, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 05.08.2011.

Albrecht, H.-J.: „Migrants as Crime Victims“. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, Summerschool 2011, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.08.2011.

Albrecht, H.-J.: "Secret Surveillance: Measures of Secret Investigation in the Criminal Process". Brazilian Institute for Criminal Sciences, 17th International Seminar on Criminal Sciences, Hotel Tivoli São Paulo Morfarrej. São Paulo/Brasilien, 24.08.2011.

Albrecht, H.-J.: „Schuld und Schuldfeststellung in Europa“. Hessisches Ministerium der Justiz, Tagung der Deutschen Richterakademie, „Schuld und Strafe“, Deutsche Richterakademie. Trier, 30.08.2011.

Albrecht, H.-J.: „Schuld im islamischen Rechtskreis“. Hessisches Ministerium der Justiz, Tagung der Deutschen Richterakademie, „Schuld und Strafe“, Deutsche Richterakademie. Trier, 30.08.2011.

Albrecht, H.-J.: „Über den Umgang des Strafrechts mit Gefahren“. Zweiter Kongress der deutschsprachigen rechtssoziologischen Vereinigungen, Universität Wien und IRKS, „Der Kampf ums Recht. Akteure und Interessen im Blick der interdisziplinären Rechtsforschung“, Universität Wien, Juridicum. Wien/Österreich, 02.09.2011.

Albrecht, H.-J.: „Recht und Praxis der Untersuchungshaft – Eine vergleichende europäische Analyse“. Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V., „Aktuelle Fragen des Straf- und Strafprozessrechts“, Hotel Kurortnyj. Odessa/Ukraine, 07.09.2011.

Albrecht, H.-J.: „Sicherheit und Prävention“. The Saint Petersburg International Criminology Club. Sankt Petersburg/Russische Föderation, 23.09.2011.

Albrecht, H.-J.: „Europäische Viktimisierungsstudien“. 12. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft, „Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle“. Heidelberg, 30.09.2011.

Albrecht, H.-J.: "Juvenile Justice: new approach (European experience)". Open Society Foundation, "Juvenile Justice Reforms in Georgia: Mediation and Restoration", Hotel Courtyard Marriott. Tiflis/Georgien, 07.10.2011.

Albrecht, H.-J.: "An Introduction to German Sentencing System". Graduate School of China University of Political Science and Law, Qing Dao Intermediate People's Court. Qing Dao/VR China, 14.10.2011.

Albrecht, H.-J.: "Introduction on German Plea-bargaining on Sentencing". China-EU School of Law, "The Harmonization of Laws", China University of Political Science and Law. Peking/VR China, 16.10.2011.

Albrecht, H.-J.: „Das neue strafrechtliche Instrument – Der sog. Deal § 257c stopp“, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.10.2011.

Albrecht, H.-J.: "Criminology and Criminologists in Germany – A Discipline without Professional Fields". Panteion University of Social and Political Sciences, "The Profession of Criminologist Today: Content, Challenges and Prospects", Panteion University. Athen/Griechenland, 22.10.2011.

Albrecht, H.-J.: "Violence, Retaliation and Illicit Markets". International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, Conference on Retaliation, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 27.10.2011.

Albrecht, H.-J.: „Sicherheitsforschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern, Herbsttagung, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Bonn, 10.11.2011.

Albrecht, H.-J.: „Rechtsstaat und Modi operandi der Organisierten Kriminalität – die ewige Geschichte von ‚Hase und Igel‘. Bundeskriminalamt“, „60 Jahre BKA: Im

Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit“, Rhein-Main-Hallen. Wiesbaden, 07.12.2011.

Albrecht, Michael

2011

Albrecht, M.: „Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“, Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 07.05.2011.

Albrecht, M.: „Das Dual-Use-Problem im ‚Europäischen Software-Strafrecht‘“. Konferenz „Cybercrime: Ein deutsch-türkischer Rechtsdialog“. Organisiert von der Association Internationale de Droit Pénal, Deutsche und Türkische Landesgruppe, in Kooperation mit der TCHD, der Istanbul Bilgi University und der Istanbul Bar Association. Istanbul/Türkei, 15.10.2011.

Albrecht, M.: „Sicherheit im Internet“. Max-Planck-Tag am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Armborst, Andreas

2010

Armborst, A.: „Dschihadismus = Terrorismus?“ Presentation at the Max-Planck-Institute lecture series on terrorism. Freiburg i.Br., 27.01.2010.

Armborst, A.: „Die Weltanschauung der al-Qaida – Einblicke in Propaganda und Ideologie“. Presentation at the lecture series on "violence and order". Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br. 01.12.2010.

2011

Armborst, A.: „Einführung und Überblick über die Module des Forschungsprojektes BaSiD“. Projektvorstellung Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). Max-Planck-Tag am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Arnold, Jörg

2010

Arnold, J.: „Täter mit gutem Gewissen?“ Symposium „Empirie und Normativität“ aus Anlass des 65. Geburtstages von Prof. Dr. Hubert Rottleuthner. Freie Universität Berlin, 05.02.2010.

2011

Arnold, J.: „Strafrecht und Strafprozessrecht in der DDR“. Vortrag im Rahmen der Vorlesung von Prof. Dr. Rosemarie Will zum Thema „Die Geschichte der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der DDR“, Humboldt-Universität. Berlin, 18.01.2011.

Arnold, J.: „Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik“. Symposium "Reckoning with the Past in the Light of Principle of State of Law" auf dem Istanbul International Crime and Punishment Festival. University of Istanbul. Istanbul/Türkei, 28.09.2011.

Arnold, J.: „Politische Systemwechsel, Transitionsstrafrecht und sogenannte humanitäre Interventionen“. Internationaler Kriminologiekolleg St. Petersburg, „Runder Tisch“ über strafrechtliche und kriminologische Fragen der weltweiten politischen Systemwechsel. St. Petersburg/Russische Föderation, 14.10.2011.

Arslan, Mehmet

2011

Arslan, M.: „Die Gewährleistung der Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten“. IMPRS-CC Curriculum 2011. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 25.01.2011.

Billis, Emmanouil

2010

Billis, E.: „Das Konfrontationsrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.06.2010.

2011

Billis, E.: „Prozessuale Modelle und Strafbeweis“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 12.07.2011.

Brunst, Phillip W.

2010

Brunst, P.W.: „Terrorist Communication“. Impulsvortrag im Workshop „Countering Terrorist Use of the Internet – Addressing Legal Aspects“ des Auswärtigen Amtes und der UN Counter-Terrorism Implementation Task Force (CTITF). Berlin, 26.01.2010.

Brunst, P.W.: „Terroristen im Internet“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.02.2010.

Brunst, P.W.: „Strafrecht und Internet“. Vortrag für graduierte Studierende der Sungyunkwan Universität, Seoul/Korea. Kolloquium „Aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts“. Freiburg i.Br., 04.05.2010.

Brunst, P.W.: „Herausforderungen durch Cybercrime“. „Cybercrime“-Seminar der Gewerkschaft der Polizei (NRW). Sprockhövel, 27.05.2010.

Brunst, P.W.: „Illegale Inhalte im Internet“. Gastvortrag in der Vorlesung „Informationsstrafrecht“ von Prof. Dr. Ulrich Sieber an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 02.06.2010.

Ciklauri-Lammich, Eliko

2010

Ciklauri-Lammich, E.: „Abschöpfung illegal erworbenen Vermögens als wirksames Mittel der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption“. Juristische Fakultät der Universität Erevan. Erevan/Armenien, 05.04.2010.

Ciklauri-Lammich, E.: „Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität in Deutschland“. „Kudriavtzev-Lesungen“ im Institut für Staat und Recht Moskau, Akademie der Wissenschaften. Moskau/Russische Föderation, 12.05.2010.

Ciklauri-Lammich, E.: „Hochschulreform in Georgien stößt auf Widerspruch und Widerstand“. International Forum for Georgian Scientists. Foundation for Georgian Studies, Humanities and Social Sciences (Rustaveli Foundation). Tiflis/Georgien, 24.09.2010.

Ciklauri-Lammich, E.: „Steuerhinterziehung als eine der Formen von Wirtschaftskriminalität“. Internationales Symposium: Kriminologische Probleme der Kriminalitäts-

bekämpfung in den Ländern des Umbruchs. Tiflis/Georgien, 29.10.2010.

Ciklauri-Lammich, E.: „Internationale organisierte Kriminalität in Deutschland – Perspektiven für eine effektive Prävention“. Tagung: „Effektive Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption“ (IRZ). Dubrovnik/Kroatien, 26.11.2010.

2011

Ciklauri-Lammich, E.: „Gewaltkriminalität, Gewalt gegen Frauen und Kinder; Gewaltprävention in Deutschland“. Institut für Philosophie und Recht, Akademie der Wissenschaften in Aserbaidschan. Baku/Aserbaidschan, 15.05.2011.

Ciklauri-Lammich, E.: „Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität“. Internationale Konferenz in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ). Odessa/Ukraine, 05.09.2011.

Ciklauri-Lammich, E.: „Mediation im Strafrecht“. Vortrag an der Georgian American University im Rahmen einer internationalen Konferenz über „Juvenile Justice Reform in Georgia: Mediation and Restoration“. Tiflis/Georgien, 07.10.2011.

Csúri, András

2010

Csúri, A.: „Young Offenders with Mental Health Problems within the Hungarian Judicial and Healthcare System“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Liège/Belgien, 09.09.2010.

Csúri, A.: „Govern- ‘mental Disorders’ of the Hungarian Juvenile Justice System“. Conference on „Building integrative juvenile justice systems: Approaches and methodologies regarding mental disorders and drugs misuse“. Rom/Italien, 10.11.2010.

2011

Csúri, A.: „Das Recht auf Privatheit“. Universität Heidelberg/Marsilius Kolleg. Heidelberg, 14.02.2011.

Csúri, A.: „Interception of telecommunications in the EU Member States – Divergences and common grounds“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“, Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 06.05.2011.

Csúri, A.: „Reflections on the situation of mentally disordered offenders in the Hungarian criminal justice system“. Workshop on Dangerous Offenders in the Prisons of Germany and Hungary. Max Planck Institute für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 14.07.2011.

Csúri, A.: „The evolution of Hungarian criminal law from the System Change of 1990 till the new Basic Law of 2011“. Gastvorlesung. Jagiellonian University. Krakau/Polen, 07.10.2011.

Cumes, Guy

2010

Cumes, G.: „The Concept of Australian Criminal Law“. Uppsala/Schweden, 08.09.2010.

Cumes, G.: „The Concept of Australian Criminal Law“. Universität Helsinki. Helsinki/Finnland, 14.09.2010.

De Busser, Els

2010

De Busser, E.: "EU-US Exchange of personal data in criminal matters". Colloquium "Privacy". Progress Lawyers Network, Brüssel/Belgien, 05.03.2010.

De Busser, E.: "Data Protection in Criminal Matters in EU and Transatlantic Cooperation". Lecture for visiting students of University of Seoul/South Korea at the Max Planck Institute for Foreign and International Law. Freiburg i.Br., 08.04.2010.

De Busser, E.: Presentation "Data collection and data exchange from the angle of law enforcement" and panelist in session "Data Protection in the Age of SWIFT, PNR, Prüm and E-Justice". ERA, Trier, 31.05.2010.

De Busser, E.: "Judicial cooperation in criminal matters: mutual legal assistance to mutual recognition". Workshop "Mutual legal assistance in the EU – a diverse pattern". Summer Course on Criminal Justice. ERA, Trier, 16.06.2010.

2011

De Busser, E.: Presentation "Transatlantic Data Exchange" and panelist of session "From free movement of persons to free movement of data? Prüm, PNR and automatic border controls". 4th International Conference on Computers, Privacy and Data Protection – European Data Protection, In Good Health? Brüssel/Belgien, 25.01.2011.

De Busser, E.: Presentation "De bescherming van persoonsgegevens". Gandaius Doc-Serie Strafrecht en Criminologie. Ghent University, Ghent/Belgien, 21.04.2011.

De Busser, E.: "New threats to privacy and data protection in Europe". 3rd Criminal Law Summer School, University of Pécs and the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law. Pécs/Ungarn, 06.05.2011.

De Busser, E.: Presentation "Can the EU's data protection rules survive data transfers to third countries?" 4th International Conference on Information Law and Ethics, Values and Freedoms in Modern Information Law and Ethics. University of Macedonia. Thessaloniki/Griechenland, 21.05.2011.

De Busser, E.: "Developing tools for mutual legal assistance". Workshop "Issuing and executing an MLA request". Summer Course on European Criminal Justice. ERA, Trier, 27.06.2011.

De Busser, E.: 2nd Young Penalists Symposium on Transitional Justice Presentation of the Young Penalists' contributions to the XIXth Congress of AIDP, University of La Rochelle. La Rochelle/Frankreich, 29.09.2011.

De Busser, E.: "EU Internal Security Strategy and Terrorist Finance Tracking". World Jurist Association's 24th Biennial Congress on the Law of the World – National Legal Cultures in a Globalized World. Prag/Tschechische Republik, 25.10.2011.

De Busser, E.: "Criminal Law in the EU – the making of ...". European Commission, Taiex Programme, Workshop on Judicial Cooperation in Criminal Matters. Belgrad/Serbien, 07.11.2011.

De Busser, E.: "Data Protection Issues in Everyday Life". K.St.V. Rheno Palatia – Student Union. Freiburg i.Br., 16.11.2011.

Drackert, Stefan

2011

Drackert, S.: „Informantenschutz im schwedischen Presse- und Medienstrafrecht“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema

„Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“, Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 07.05.2011.

Drackert, S.: "Legitimacy of data protection". Projektpräsentation. 15. Nordischer Strafrechtsworkshops in Helsinki. Finnland, 14.05.2011.

Drackert, S.: „Ziele und Grenzen des Datenschutzes unter besonderer Berücksichtigung von Ermittlungen in sozialen Medien“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Freiburg i.Br., 19.07.2011.

Drackert, S.: „Verdeckte Ermittlungen in sozialen Netzwerken durch ‚Scheinprofile‘ – strafprozessuale und datenschutzrechtliche Aspekte der Zulässigkeit“. Symposium „Cybercrime: Ein deutsch-türkischer Rechtsdialog“, veranstaltet von der deutschen und türkischen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal, Bilgi Universität. Istanbul/Türkei, 14.10.2011.

Drackert, S.: „Ermittlungen in sozialen Medien“. Max-Planck-Tag 2011, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Engelhart, Marc

2010

Engelhart, M.: "Compliance – its relevance for medical engineering and the pharmaceutical sector". 15th Workshop of the Japanese-German Radiological Affiliation. Tokio/Japan, 22.05.2010.

2011

Engelhart, M.: "Corporate Criminal Liability and Compliance in Germany". Internationale Konferenz zu "Corporate Criminal Liability and Compliance Programs". Rom/Italien, 13.05.2011.

Engelhart, M.: "Compliance for all?" Vortrag zur amerikanischen Compliance-Entwicklung. Gleiss Lutz-Kolleg. Stuttgart, 14.06.2011.

Eser, Albin

2010

Eser, A.: "Challenges of International Criminal Justice: Reflexions of a Judge at the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia". Carmel Academic Center School of Law. Haifa/Israel, 26.10.2010.

Eser, A.: "Procedural Structure and Features of International Criminal Justice: Lessons from the ICTY". Legal Theory Workshop der Law Faculty an der University of Haifa. Haifa/Israel, 27.10.2010.

Eser, A.: "Contributions of International Criminal Courts to Reconciliation". Faculty of Law an der Hebrew University. Jerusalem/Israel, 04.11.2010.

2011

Eser, A.: „Annäherungen und Begegnungen mit Hans-Heinrich Jescheck.“ „Strafrecht in einer globalen Welt“ – Internationales Kolloquium zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 07.01.2011.

Eser, A.: "Experiences as Judge at an International Criminal Court". Faculty of Law at the University of Tasmania. Hobart/Australien, 08.02.2011.

Eser, A.: "Human Rights Guarantees in Criminal Law and Procedure from a European Perspective". Fac-

ulty of Law at Victoria University, Wellington/Neuseeland, 02.03.2011.

Eser, A.: "Functions and Methods of Comparative Criminal Law". Faculty of Law at the University of Auckland, Auckland/Neuseeland, 07.03.2011.

Eser, A.: "Human Rights Guarantees in Criminal Law and Procedure from a European Perspective". Faculty of Law at the University of Auckland, Auckland/Neuseeland, 09.03.2011.

Eser, A.: "Challenges of International Criminal Justice: Reflections of a Judge at the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia at The Hague". Auckland Bar Association, Auckland/Neuseeland, 10.03.2011.

Eser, A.: „Völkerstrafrechtliche Probleme der inner- und zwischenstaatlichen Immunität und Amnestie von Staatsorganen“. AIDP Arbeitsgruppe zu Immunität und Amnestie, Luxemburg, 25.03.2011.

Eser, A.: „Zur transnationalen Absicherung der Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen“. Arbeitskreis Völkerstrafrecht 17.–18. Juni 2011, Den Haag/Niederlande, 17.06.2011.

Eser, A.: "Rules of Scientific Conduct – Consequences of Scientific Misconduct". "Introduction to Criminal Law & Criminology", International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 01.07.2011.

Eser, A.: „Herausforderungen internationaler Strafgerichtsbarkeit – Reflexionen eines Richters am ICTY“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 08.07.2011.

Eser, A.: „Kritische Reflexion der Modellentwürfe“. Internationale Projekttagung 2011 „Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität – ein Rechtsvergleich zum Internationalen Strafrecht“. Osnabrück, 04.08.2011.

Eser, A.: "Current Issues in International Jurisdiction". Alpbach Politika Symposium, Alpbach/Österreich, 29.08.2011.

Eser, A.: "Sobre la exaltación del bien jurídico a costa de la víctima". Escuela de Verano en Ciencias Criminales y Dogmática Penal alemana, Göttingen, 12.09.2011.

Eser, A.: „Die Unterscheidung zwischen weiter Auslegung und Analogie – Kommentar aus deutscher Sicht“. Deutsch-chinesische Tagung „Das Gesetzlichkeitsprinzip im Kontext der Strafrechtsauslegung in China und Deutschland“. Würzburg, 18.09.2011.

Eser, A.: „Rechtspolitische Reflexionen zu besserer nationaler Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen durch transnationale Absicherung“. Internationales Filmfestival über Verbrechen und Strafe, Istanbul/Türkei, 28.09.2011.

Forster, Susanne

2010

Forster, S.: „Für immer weggesperrt! Kontrollverfügungen im Vereinigten Königreich“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br., 20.04.2010.

Forster, S.: "Restricting the personal liberty of alleged terrorists in the United Kingdom – Pre-charge detention and control orders". IMPRS-CC Konferenz- und Studienprogramm, Bahçeşehir Universität, Istanbul/Türkei, 26.06.2010.

Galain Palermo, Pablo

2010

Galain Palermo, P.: "Crítica al sistema de autoría y participación en Uruguay". Conferencia Internacional: Los estrategias del crimen y sus instrumentos: El autor detrás del autor en el Derecho Penal latinoamericano. Universidad Sergio Arboleda, Bogotá/Kolumbien, 06.10.2010.

Galain Palermo, P.: "¿Un modelo de participación criminal en Latinoamérica?" Conferencia Internacional: Los estrategias del crimen y sus instrumentos: El autor detrás del autor en el Derecho Penal latinoamericano. Universidad Sergio Arboleda, Bogotá/Kolumbien, 07.10.2010.

Galain Palermo, P.: "Sistema penal y alternativas al sistema penal". II Congreso Internacional de Derecho Penal y Garantías. Universidad Sergio Arboleda, Santa Marta/Kolumbien, 09.10.2010.

Galain Palermo, P.: "O tratamento da Justiça de Transição no Uruguai". Conferencia Internacional: Justiça de transição e Criminalidade de Estado. Universidade Federal do Rio de Janeiro, Rio de Janeiro/Brasil, 15.10.2010.

Galain Palermo, P.: "El 'derecho a la verdad' en su dimensión individual y colectiva y su vinculación con la obligación estatal de perseguir la violación de los derechos humanos". Dialogue programme of African-Latin American and European judicial experts on "The challenges of complementarity and cooperation for the International Criminal Court". Brüssel/Belgien, 29.11.2010.

2011

Galain Palermo, P.: "Transitional Justice in Argentina and Uruguay: A Continuing Confrontation of the Past". International Conference: "The Protection of Human Rights through the International Criminal Court as a Contribution to Constitutionalization and Nation-Building". Bangkok/Thailand, 22.01.2011.

Galain Palermo, P.: "Alternativas a la pena y Justicia Restaurativa". Conferencia Magistral del Dr. Pablo Galain/ Conferencia "Alternativas a la Pena y Justicia Restaurativa". Ministerio de Justicia y Seguridad Pública, San Salvador/El Salvador, 06.09.2011.

Galain Palermo, P.: "Transitional Justice in Uruguay: different mechanisms used by Uruguay as a reaction against crimes committed in the past". International Crime & Punishment Film Festival, Istanbul University, Istanbul/Türkei, 28.09.2011.

Galain Palermo, P.: "La reparación del daño a la víctima del delito". Conferencia de Clausura. Congreso Internacional: Garantías y derechos de las víctimas especialmente vulnerables en el marco jurídico de la Unión Europea. Instituto de Estudios Europeos, Universidad de Valladolid, Valladolid/España, 21.10.2011.

Galain Palermo, P.: "Modelos de autoría y participación comparados a nivel latinoamericano". Congreso Internacional: Delincuencia organizada y nuevos modelos de imputación penal. México D.F./México, 09.11.2011.

Gauthier, Jérémie

2010

Gauthier, J., Lukas, T.: „Weshalb kontrolliert die Polizei?“. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Frankfurt/Main, 12.10.2010.

2011

Gauthier, J.: «Espace moral, légal et professionnel du racisme policier». Dans le cadre du séminaire «Le droit en actes: production, usages, theories». Ecole Normale Supérieure, Paris/Frankreich, 04.04.2011.

Gauthier, J.: „Les „professionnels de l'intégration": l'institutionnalisation de la question minoritaire dans la police berlinoise“. Dans le cadre de la journée d'étude „Police, sécurité, citoyenneté“. Ecole Normale Supérieure. Paris/Frankreich, 17.05.2011.

Gerstner, Dominik

2010

Gerstner, D.: „Kriminalgeographische Analyse der Gemeinden Baden-Württembergs. Lokale Einflüsse sozialstruktureller und wirtschaftlicher Faktoren auf die polizeilich registrierte Kriminalität“. Institutsinterne „Brown Bag“-Reihe. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.02.2010.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: „The spatial distribution of crime in South – West Germany: Centres of attraction and areas of diffusion“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgien, 10.09.2010.

2011

Gerstner, D., Oberwittler, D.: „Die Modellierung von Interaktionseffekten in Erklärungsmodellen selbstberichteter Delinquenz“. Frühjahrstagung der Sektion Methoden der empirischen Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle/Saale, 01.04.2011.

Gerstner, D.: „Kriminalgeographie – Die Wirkung lokaler Besonderheiten auf die Freiburger Kriminalitätsrate“. 28. Sitzung des Koordinationsrates Kommunale Kriminalprävention. Freiburg i.Br., 30.11.2011.

Getoš, Anna-Maria

2010

Getoš, A.-M.: „Crime Statistics and Trends in Human Trafficking in South-Eastern Europe“. Internationaler Frühlingkurs „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies: Raising Awareness on Human Trafficking in South-Eastern Europe and Beyond“. Inter-University Centre in Dubrovnik. Dubrovnik/Kroatien, 26.03.2010.

Getoš, A.-M.: „Fear of crime and Punitiveness among students of the University of Zagreb – preliminary findings of a survey“. Internationaler Kurs „XXVI. Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice“, Inter-University Centre in Dubrovnik. Dubrovnik/Kroatien, 21.05.2010.

Getoš, A.-M.: „Fear of Crime & Punitivity Among Students of the University of Zagreb“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgien, 10.09.2010.

2011

Getoš, A.-M.: „Introduction to Fighting Corruption“. Internationaler Frühlingkurs „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies: Fighting Corruption – Are We On the Road to Nowhere?“. Inter-University Centre in Dubrovnik. Dubrovnik/Croatia, 21.03.2011.

Getoš, A.-M.: „Fear of Crime and Punitivity“. Internationaler Kurs „XXVII. Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice“. Inter-University Centre in Dubrovnik. Dubrovnik/Croatia, 10.05.2011.

Getoš, A.-M.: „„Dichte Beschreibung“ als Schlüssel zum Verständnis seltener Gewaltphänomene“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 02.07.2011.

Grundies, Volker

2010

Grundies, V.: „Determinanten des Rückfalls“. Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 09.06.2010.

Grundies, V.: „Gender differences in recidivism: An analysis of court adjudications of the Freiburg cohort study“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgien, 10.09.2010.

Grundies, V.: „Abhängigkeit des Rückfalls vom Alter. Ergebnisse aus der Freiburger Kohortenstudie“. Tagung: Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa. Universität Göttingen, 19.10.2010.

2011

Grundies, V.: „Gender differences in official crime data“. 11th Annual Conference of the European Society of Criminology. Vilnius/Litauen, 22.08.2011.

Grundies, V.: „Gibt es typische kriminelle Karrieren?“ 12. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft 2011 „Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle“. Heidelberg, 30.09.2011.

Haverkamp, Rita

2010

Haverkamp, R., Hummelsheim, D.: „Objektivierte und subjektive Sicherheiten – Lagebilder, Wahrnehmungen, Erwartungen und die Rolle der Technisierung.“ Fachbeirat, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.03.2010.

Haverkamp, R.: „Möglichkeiten der Prognose von terroristischen Anschlägen mit Hilfe von sogenannten Pre-Incident Indicators“. Tagung „Terrorismus. Der unsichtbare Feind. Herausforderungen im 21. Jahrhundert“. Katholische Akademie Trier, 22.04.2010.

Haverkamp, R.: „Der Zünder in der Hand – Können wir Terroranschläge in der letzten Sekunde noch verhindern?“ Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.05.2010.

Haverkamp, R.: „Frauenstrafvollzug in Deutschland.“ Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 08.06.2010.

Haverkamp, R.: „Tendenzen im Polizeiwesen“. Kurzstatement beim Workshop „Sicherheitskulturelle Dynamiken in Technisierungsprozessen“. Jena, 14.07.2010.

Haverkamp, R.: „Die Prognose von terroristischen Anschlägen – Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Versuch zur Entwicklung eines Präventionsmodells“. Habilitationsvortrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München, 22.07.2010.

Haverkamp, R.: „Female Prisoners in Germany“, Kurzvortrag während der Tagung der ESC in Lüttich. Lüttich/Belgien, 09.09.2010.

Haverkamp, R.: „Objectified and subjective securities – Introduction of a new interdisciplinary research project in Germany“, Kurzvortrag während der Tagung der ESC in Lüttich. Lüttich/Belgien, 11.09.2010.

Haverkamp, R.: „Bedürfnislagen, Behandlungsmöglichkeiten und Perspektiven im Frauenstrafvollzug in

Deutschland“, Vortrag während der Fortbildungsveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe e.V. Rothenburg ob der Tauber, 17.09.2010.

Haverkamp, R.: „Geschlechtsspezifische Merkmale und Behandlung von Frauen im Strafvollzug in Deutschland“. Vortrag auf der Fachtagung „Alles gender oder was ...?“. Berlin, 28.09.2010.

Haverkamp, R.: „Human Security als ein Sicherheitskonzept der Zukunft?“. Vortrag beim 7. Sicherheitstag NRW. Oberhausen, 28.10.2010.

Haverkamp, R.: „Der Einsatz von elektronischen Fußfesseln als Alternative zum Strafvollzug? Techniken, Anwendungsbereiche, Zielgruppen“. Vortrag auf der Fachtagung „Sicherheit in der JVA IV“ des Verbands für Sicherheitstechnik (VfS). Nürnberg, 02.12.2010.

2011

Haverkamp, R.: „Der Einsatz von elektronischen Fußfesseln als Alternative – Techniken, Anwendungsbereiche, Zielgruppen“. Vortrag auf dem Kongress „Mit der Sicherheitsbranche im konstruktiven Dialog“ des Verbands für Sicherheitstechnik (VfS). Leipzig, 17.05.2011.

Haverkamp, R., Eckert, J. und Pritsch, J.: „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Das MPI-Verbundprojekt BaSiD: Sicherheitsbarometer in Deutschland“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 03.07.2011.

Haverkamp, R.: „BaSiD: Barometer Sicherheit in Deutschland“. Vortrag auf der Meilensteinkonferenz „Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt (KoSiPol)“. Münster, 14.07.2011.

Haverkamp, R., Wichum, R.: „Der Missbrauch biometrischer Systeme aus kriminologischer Sicht“. 12. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft 2011 „Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle“. Heidelberg, 30.09.2011.

Huber, Barbara

2010

Huber, B.: „Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität – ein Rechtsvergleich zum Internationalen Strafrecht“. Internationale Projekttagung Osnabrück, 04.08.2010.

2011

Huber, B.: „Transnational Inquiries and the Protection of Fundamental Rights in Criminal Proceedings“. International Conference. Syracuse/Italien, 31.05.2011.

Huber, B.: „Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität – ein Rechtsvergleich zum Internationalen Strafrecht“. Osnabrück, 05.08.2011.

Hummelsheim, Dina

2010

Hummelsheim, D., Haverkamp, R.: „Objektivierte und subjektive Sicherheiten – Lagebilder, Wahrnehmungen, Erwartungen und die Rolle der Technisierung“. Fachbeirat, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.03.2010.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: „Sicherheit aus Perspektive der Kriminologie“. Workshop zum Thema „Der Begriff der Sicherheit aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive“. Harnack-Haus Berlin, 21.06.2010.

Hummelsheim, D., Jackson, J., Hirtenlehner, H., Oberwittler, D.: „The predictive effect of welfare-state policies on ‘experienced fear’ compared to ‘expressive fear’“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Liège/Belgium, 09.09.2010.

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: „The Association between Fear of Crime and Generalized Trust – The Role of Individual and Context-Level Influences“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgien, 11.09.2010.

2011

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: „Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und interpersonalem Vertrauen. Die Rolle individueller und kontextueller Einflüsse“. Frühjahrstagung der Sektion Methoden der empirischen Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Halle/Saale, 02.04.2011.

Hummelsheim, D.: „Die subjektive Wahrnehmung von Unsicherheit am Beispiel von Kriminalitätsfurcht: Individuelle und gesellschaftliche Determinanten“. Gefährliche Zeiten!? Sicherheitskultur und sozialer Wandel. 1. Jahreskonferenz des Forschungsprojekts „Sicherheitskultur im Wandel“. Frankfurt/Main, 10.06.2011.

Hummelsheim, D.: „Beziehungen zwischen Kriminalitätsfurcht und interpersonalem Vertrauen im europäischen Ländervergleich“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 03.07.2011.

Hummelsheim, D.: „Wird das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch Organisierte Kriminalität beeinträchtigt?“. Fachsymposium Organisierte Kriminalität des Bundeskriminalamts. Wiesbaden, 28.09.2011.

Hunold, Daniela

2010

Hunold, D., Lukas, T.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Erste Ergebnisse aus dem Forschungsfeld und theoretische Implikationen“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.03.2010.

Hunold, D.: „Polizei und ethnische Minderheiten in Frankreich und Deutschland“. Posterpräsentation anlässlich der Sitzung des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.03.2010.

Hunold, D., Lukas, T., Oberwittler, D., Roché, S., u.a.: „Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies“. ANR/DFG-Treffen. Domaine Pommery de Reims/Frankreich, 28.09.2010.

Hunold, D.: „Räumliche Bedeutungen polizeilichen Verhaltens: Polizei und Jugendliche zwischen Koexistenz und Konflikt“. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt/Main, 12.10.2010.

2011

Hunold, D.: „Gewalt durch die Polizei gegenüber Jugendlichen: Innenperspektiven zur Anwendung polizeilichen Zwangs“. Empirische Polizeiforschung XIV: „Polizei und Gewalt“, Polizeiakademie Niedersachsen (PA) Studienort Hann. Münden, 01.07.2011.

Jain, Neha

2010

Jain, N.: „Developing a Structural Framework for Parties to an International Crime“. American Society of International Law 104th Annual Meeting. Washington DC/USA, 26.03.2010.

Jarvers, Konstanze

2010

Jarvers, K.: "Definizioni alternative del processo penale davanti al giudice di pace – La prospettiva tedesca". Vortrag an der Universität Modena/Reggio Emilia. Modena/Italien, 18.03.2010.

Jarvers, K.: "Fare ricerca in Germania – L'Istituto Max Planck di diritto penale estero e internazionale – Friburgo". 4. Deutsch-Italienische Hochschultage, Universität Trient. Trient/Italien, 24.09.2010.

Kasselt, Julia

2010

Kasselt, J.: "The judicial interpretation of 'honour killings' in Germany". IMPRS REMEP Winter University 2010. Husseren-les-Chateaux, Elsass/Frankreich, 15.02.2010.

Kasselt, J.: „Ehrenmorde“ – Auch ein deutsches Problem(?). Dienstbesprechung Operative Fallanalyse. Akademie der Polizei. Freiburg i.Br., 02.06.2010.

Kasselt, J., Oberwittler, D.: "Honor Killings: distinct type or just another facet of domestic violence? An empirical analysis based on a nation-wide sample from Germany, 1996–2005". Jährliche Konferenz der American Society of Criminology. San Francisco/USA, 18.11.2010.

Kasselt, J.: „Ehrenmorde: Eine Frage der Ehre(?)“. REMEP-Vortragsreihe „Gewalt und Ordnung – On Violence and Order“. Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i.Br., 15.12.2010.

2011

Kasselt, J.: "“Cultural discount” or “zero tolerance”? The judicial response to the phenomenon of ‘honour killings’ in Germany". IMPRS REMEP Winter University 2011. MPI für ethnologische Forschung. Halle, 20.02.2011.

Kasselt, J.: „Ehre im Spiegel der Justiz“. Doktorandenseminar 2011 der Berner Graduiertenschule für Strafrechtswissenschaft. Lenk/Schweiz, 04.03.2011.

Kasselt, J., Oberwittler, D.: „Ehrenmorde in Deutschland. Eine systematische Untersuchung ehrbezogener Tötungsdelikte in Familien und Partnerschaften zwischen 1996 und 2005“. Institutsinterne „Brown Bag“-Reihe. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 15.03.2011.

Kenzel, Brigitte

2011

Kenzel, B.: „Die automatische Kennzeichenfahndung als neue Überwachungsmaßnahme an der Schnittstelle zwischen präventivem und repressivem Einsatz“. Doktorandenseminar der Berner Graduiertenschule für Strafrechtswissenschaft. Lenk/Schweiz, 04.03.2011.

Kenzel, B.: „Die automatische Kennzeichenfahndung in Deutschland und der Schweiz“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 03.07.2011.

Kenzel, B.: „Verkehrsdatenabfrage, Mobilfunkortung, Kennzeichenfahndung – Wissenschaftliche Begeitforschung zu den §§ 33b Abs. 3, Abs. 6 Satz 2 und 36a Bbg-PolG“. Ministerium des Inneren Brandenburg. Potsdam, 22.11.2011.

Kilchling, Michael

2010

Kilchling, M.: "From Sexual Offense to Human Rights Violation – The Re-Design of Human Trafficking Regula-

tion in Germany". 2nd International Spring Course 'Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies'. Inter-University Centre. Dubrovnik/Kroatien, 26.3.2010.

Kilchling, M.: „Bomben brauchen Geld – Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 28.04.2010.

Kilchling, M.: „Entwicklung des rechtlichen Instrumentariums zum Zugriff auf die Gewinne der OK in Europa“. Katholische Akademie Trier, 02.06.2010.

Kilchling, M.: „Die Sicherungsverwahrung – ein deutscher Sonderweg?“ Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 09.06.2010.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalität – Entwicklung, Definition, Erklärungsansätze, Strafbarkeit, internationale Perspektiven“. Hessische Polizeiakademie. Wiesbaden, 20.09.2010.

Kilchling, M.: "Money Laundering: International Standards Against Money Laundering and Their Implementation in the Macau SAR". Centro de Formação Jurídica e Judiciária. Macau/PR China, 01./03./04.11.2010.

Kilchling, M.: „Täter-Opfer-Ausgleich: Potenzial und Perspektiven“. Neustart. Offenburg, 14.12.2010.

2011

Kilchling, M.: "Fight Against Corruption – Short and Long Term Effects on Criminal Law and Criminal Procedure". 3rd International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". Inter-University Centre. Dubrovnik/Kroatien, 24.03.2011.

Kilchling, M.: "The Procedural Framework for Victim Participation: Civil Law, Common Law, International Law". 27th International WSV Victimology Course. Inter-University Centre. Dubrovnik/Kroatien, 10.05.2011.

Kilchling, M.: „Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität: Konzepte und Strategien der EU nach Lissabon“. Katholische Akademie Trier, 08.06.2011.

Kilchling, M.: "Retributive vs. Restorative Justice". Workshop der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP). Freiburg i.Br., 30.06.2011.

Kilchling, M.: "Preventive Detention in Germany". Workshop on "Dangerous Offenders in the Prisons of Germany and Hungary". (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht & OKRI). Freiburg i.Br., 14.07.2011.

Kilchling, M.: "The Juvenile Justice System in Germany". IMPRS-REMEP, IMPRS CC & Hofstra Summer Program. Freiburg i.Br., 02.08.2011.

Kilchling, M.: „Strafrechtliche und präventive Abschöpfung gesetzwidrig erworbener Gewinne“. Internationale Konferenz „Aktuelle Fragen des Straf- und Strafprozessrechts“. Odessa/Ukraine, 06.09.2011.

Kilchling, M.: „Der Zugriff auf Telekommunikation im Strafverfahren“. Internationale Konferenz „Aktuelle Fragen des Straf- und Strafprozessrechts“. Odessa/Ukraine, 07.09.2011.

Kilchling, M.: „Opfer und Opferschutz in Deutschland und Europa“. Jubiläumskongress 10 Jahre Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Hannover, 14.09.2011.

Kilchling, M.: „Europarechtliche Aspekte des Zugriffs auf deliktische Vermögenswerte“. Hessische Justizakademie. Oberaula, 21.09.2011.

Kilchling, M.: "Restorative Justice in Germany". Tbilisi/Georgia, 07.10.2011.

Kilchling, M.: „Opfer – Strafrecht – Strafjustiz: neue europarechtliche Impulse“. Deutsche Richterakademie. Wustrau, 11.10.2011.

Kilchling, M.: „Präventive Verkehrsdatenabfrage, Mobilfunkortung, Kennzeichenfahndung in Brandenburg“. Landtag Brandenburg: Ausschuss für Inneres. Potsdam, 20.10.2011.

Kilchling, M.: „Rechtsstaat, Strafrecht und Terrorismus“. Ungarische Akademie der Wissenschaften. Budapest/Ungarn, 04.11.2011.

Kilchling, M.: „Die Sicherungsverwahrung in Deutschland“. Max-Planck-Tag 2011, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Klüpfel, Claudia

2010

Klüpfel, C.: „Aktuelle empirische Untersuchungen zur Umweltkriminalität“. 12. Arbeitsgespräch „Erfahrungsaustausch zum Vollzug der Abfallverbringung“. Umweltbundesamt. Berlin, 30.09.2010.

2011

Klüpfel, C.: „Die Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts“. Doktorandenseminar 2011 der Berner Graduiertenschule für Strafrechtswissenschaft. Lenk/Schweiz, 04.03.2011.

Klüpfel, C.: „Erste Ergebnisse zur empirischen Untersuchung der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts“. Tagung: „Die Zusammenarbeit zwischen Umweltverwaltung und Strafverfolgungsbehörden in Hessen“. Regierungspräsidium Darmstadt, 03.11.2011.

Knust, Nandor

2010

Knust, N.: „Comment on: Detention under international law: International Humanitarian Law, Human Rights Law: USA by Trevor Morrison/Matthew Waxman“. Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism – IDI-MPI-WWC Study Group. Freiburg i.Br., 28.06.2010.

Knust, N.: „Comment on: Detention under international law: International Humanitarian Law, Human Rights Law: Israel by Yuval Shany“. Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism – IDI-MPI-WWC Study Group. Freiburg i.Br., 29.06.2010.

Knust, N.: „Transitional Justice und Positive Komplementarität“. Gemeinsam gehalten mit Madalena Pampalk. Arbeitskreis Völkerstrafrecht, Universität Wien. Wien/Österreich, 02.10.2010.

2011

Knust, N.: „The fight against impunity: A Pluralistic Model of Transitional Justice (PMTJ)“. International Conference „The Protection of Human Rights through the International Criminal Court as a Contribution to Constitutionalization and Nation-Building“ by the The German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance (CPG). Bangkok/Thailand, 22.01.2011.

Knust, N.: „Rechtspluralismus im System des Völkerstrafrechts“. Internationales Symposium „Internationale Strafbarkeit und internationaler Strafgerichtshof“ an der Okan Universität. Istanbul/Türkei, 27.09.2011.

Knust, N.: „PMTJ - A Pluralistic Model of Transitional Justice“. 2nd Symposium of the Young Penalist of the

AIDP co-organized with the CEJEP „Transitional Justice“. La Rochelle/Frankreich, 29.09.2011.

Koch, Hans-Georg

2010

Koch, H.-G.: „Das neue Gendiagnostik-Gesetz – Auswirkungen auf die medizinische Forschung?“ Frühjahrs-Vollversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i.Br., 01.03.2010.

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG“. Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Frankfurt/Main, 12.03.2010 und 10.09.2010.

Koch, H.-G.: „Medizinproduktegesetz – Einführung und Hintergründe der Novellierung 2009.“ Universitätsklinikum. Freiburg i.Br., 15.04.2010.

Koch, H.-G.: „Konsequenzen für den Arzt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangeren-hilfe-Ergänzungsgesetz.“ Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs, Bayerische Landesärztekammer, München, 17.04.2010 und 02.10.2010.

Koch, H.-G.: „Ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs.“ Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 17.04.2010 und 02.10.2010.

Koch, H.-G.: „Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen besonders gefährliche (Rückfall-)Täter.“ Kolloquium „Aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 04.05.2010.

Koch, H.-G.: „Preventive Detention in Germany“. IMPRS-CC Konferenz- und Studienprogramm. Istanbul/Türkei, 26.06.2010.

Koch, H.-G.: „Germany: Preventive detention“. Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism. Freiburg i.Br., 28.6.2010.

Koch, H.-G.: „Regeln zum Umgang mit Forschungsrisiken“. Ethiktag der Ethikkommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg „Solidarität: Dem Einzelnen oder der Gesellschaft verpflichtet?“. Freiburg i.Br., 19.11.2010.

2011

Koch, H.-G.: „Präimplantationsdiagnostik im Rechtsvergleich“. Journalistenseminar der Bundesrechtsanwaltskammer. Berlin, 10.02.2011.

Koch, H.-G.: „Heilversuch – Klinische Studie – Gesundheitsaufsicht. Zur Regulierung von Translation in Deutschland“. Plenarsitzung der Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW. Düsseldorf, 22.02.2011.

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG“. Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Heppenheim, 11.03.2011 und 30.09.2011.

Koch, H.-G.: „Kinderwunschbehandlung im Rechtsvergleich“. Klausurwoche „Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin, Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i.Br., 23.03.2011.

Koch, H.-G.: „Konsequenzen für den Arzt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangeren-hilfe-Ergänzungsgesetz.“ Seminar „Medizinische und ethi-

sche Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs, Bayerische Landesärztekammer. München, 07.05.2011.

Koch, H.-G.: „Ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs.“ Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 07.05.2011.

Koch, H.-G.: Workshop „Medizin und Ethik“. Tag der Talente, Bundesministerium für Forschung und Technologie. Berlin, 18.09.2011.

Koch, H.-G.: „Sicherungsverwahrung im Strafrechtsvergleich“. Max-Planck-Tag, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Kouassi, Adome Blaise

2010

Kouassi, A.B.: „Französische Blauhelme in Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) – Vom unmöglichen Widerstand gegen die postkolonialen Mächte in Afrika“. Johannes Gutenberg-Universität. Mainz, 08.04.2010.

Kouassi, A.B.: „Straßenkinder in Côte d'Ivoire“. Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Weingarten, 23.10.2010.

2011

Kouassi, A.B.: „Die Reaktion der internationalen Strafgerichtshöfe gegenüber den Menschenrechtsverletzungen bei Konflikten in Afrika. Das Beispiel von Ruanda und Côte d'Ivoire“. Laura Bassi-Gymnasium. Bologna/Italien, 01.02.2011.

Kunz, Franziska

2011

Kunz, F.: „Criminal behaviour at advanced ages. Findings of a self-report study.“ 11th Annual Conference of the European Society of Criminology. Vilnius/Lithuania, 22.09.2011.

Lang, Xenia

2010

Lang, X.: „Using Information from Intelligence Services in German Criminal Proceedings“. IMPRS-CC Konferenz- und Studienprogramm. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 26.06.2010.

Lang, X.: „Intelligence Information in German Criminal Proceedings“. Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism der IDI-MPI-WWC Study Group. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 27.06.2010.

Lang, X.: „Intelligence and Evidentiary Problems“. Symposium zu Detention of Terrorist Suspects and the Use of Classified Intelligence in Legal Proceedings der IDI-MPI-WWC Study Group. Woodrow Wilson International Center for Scholars, Washington D.C., 12.11.2010.

Lukas, Tim

2010

Lukas, T., Hunold, D.: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Erste Ergebnisse aus dem Forschungsfeld und theoretische Implikationen“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.03.2010.

Lukas, T.: „Polizei und ethnische Minderheiten in Frankreich und Deutschland. Posterpräsentation anlässlich der Sitzung des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.03.2010.

Lukas, T., Hunold, D., Oberwittler, D., Roché, S. u.a.: „Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies“. ANR/DFG-Treffen. Domaine Pommery de Reims/Frankreich, 28.09.2010.

Lukas, T., Gauthier, J.: „Weshalb kontrolliert die Polizei? Die unterschiedliche Anwendung von Personenkontrollen und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Frankreich und Deutschland“. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt/Main, 12.10.2010.

2011

Lukas, T.: „Gelegenheit macht Einbrecher. Quantitative Verteilung und Möglichkeiten der Prävention von Wohnungseinbrüchen“. Institut für Sicherungssysteme. Velbert, 11.02.2011.

Manso Porto, Teresa

2010

Manso Porto, T.: „Zwischen Freiheitskämpfen und Terroristen – Separatistische ETA“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.06.2010.

Manso Porto, T.: „Desconocimiento de la norma por motivos que operan en contra del autor“. Universidad Austral. Buenos Aires/Argentinien, 18.11.2010.

2011

Manso Porto, T.: „La expansión de la lucha contra el terrorismo a través del Derecho penal“. Seminario sobre cuestiones actuales del Derecho y el Proceso penal. Universidad de Sevilla/Spanien, 18.03.2011.

Manso Porto, T.: „La lucha contra el terrorismo de ETA a través del Derecho penal“. Universidad de Santiago/Spanien, 24.10.2011.

Manso Porto, T.: „El error de prohibición por motivos que operan en contra del autor“. Universidad A Coruña/Spanien, 27.10.2011.

Manso Porto, T.: „Die Bekämpfung des Terrorismus mittels des Strafrechts in Spanien. Kodifikationsdilemmas – Demokratische Antworten auf die Herausforderungen des Terrorismus“. Ungarische Akademie der Wissenschaften. Budapest/Ungarn, 04.11.2011.

Müller, Tim Nikolas

2010

Müller, T.N.: „Für immer weggesperrt? – Präventivhaft in Deutschland“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 12.05.2010.

Müller, T.N.: „Prävention vor Freiheit? – Vorbeugende Eingriffe in die persönliche Freiheit mutmaßlicher Terroristen“. Veranstaltungsreihe „Sicherheit vs. Freiheit“. Johannes Gutenberg-Universität. Mainz, 02.06.2010.

Oberwittler, Dietrich

2010

Oberwittler, D., Wikström, P.-O.: „Wie klein darf es sein? Eine Mehrebenenanalyse von Vertrauen und Sozialkapital in Wohngebieten auf der Basis sehr kleiner Raum-

einheiten anhand des „Peterborough Community Surveys“: Raumbezogene Daten und Analysen. Tagung der Sektion „Methoden der Empirischen Sozialforschung“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Mannheim, 19.03.2010.

Oberwittler, D.: „Innovative Formen der Datenerhebung bei empirischen Studien zu Tötungsdelikten“. Forum KI, Bundeskriminalamt. Wiesbaden, 19.05.2010.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D.: „Sicherheit aus der Perspektive der Kriminologie“. Workshop „Der Begriff Sicherheit aus gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive“, Harnack-Haus. Berlin, 21.06.2010.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Jackson, J., Hirtenlehner, H.: „The predictive effect of welfare-state policies on ‘experienced fear’ compared to ‘expressive fear’“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgium, 09.09.2010.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D.: „The Association between Fear of Crime and Generalized Trust – The Role of Individual and Context-Level Influences“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgium, 11.09.2010.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „The spatial distribution of crime in South-West Germany: Centres of attraction and areas of diffusion“. 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgium, 10.09.2010.

Oberwittler, D., Hunold, D., Lukas, T., de Maillard, J., Roché, S., Zagrodzki, M.: „POLIS – Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies“. Reunion de suivi des projets franco-allemands en sciences sociales programme ANR-DFG 2008. Reims/Frankreich, 28.09.2010.

Oberwittler, D., Behr, R.: „Polizei und Polizieren in multi-ethnischen Gesellschaften“. Organization and Chair of Ad Hoc-Session. 35. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt/Main, 12.10.2010.

Oberwittler, D., Wikström, P.-O.: „Explaining spatial-temporal concentrations of crime events in the urban area by the space and time convergence of crime prone people and criminogenic settings“. Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 18.11.2010.

Oberwittler, D., Kassel, J.: „Honor Killings: distinct type or just another facet of domestic violence? An empirical analysis based on a nation-wide sample from Germany, 1996–2005“. Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 18.11.2010.

Oberwittler, D.: „Adolescent crime in urban contexts: What do we know about contextual effects of neighbourhoods and schools?“ 72nd International Course on Criminology: Juvenile Delinquency and Urban Safety. University of Porto/Portugal, 26.11.2010.

2011

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „Die Modellierung von Interaktionseffekten in Erklärungsmodellen selbstberichteter Delinquenz“. Frühjahrstagung der Sektion Methoden der empirischen Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle/Saale, 01.04.2011.

Oberwittler, D., Hummelsheim, D., Pritsch, J.: „Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und interpersonalem Vertrauen. Die Rolle individueller und kontextueller Einflüsse“. Frühjahrstagung der Sektion Methoden der empirischen Sozialforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Halle/Saale, 02.04.2011.

Oberwittler, D.: „Ethnic mix and collective social capital in urban England.“ Conference „Diversity and Contact: Interactions between Migrants and non-Migrants in Cities“. Max-Planck-Institute for the Study of Religious and Ethnic Diversity. Göttingen, 28.–29.04.2011.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „Theorieintegration bei der Erklärung von Jugenddelinquenz – am Beispiel der Wechselwirkung zwischen Risikoorientierungen und devianten Überzeugungen“. Südwestdeutsches kriminologisches Kolloquium. Freiburg i.Br., 01.07.2011.

Paramonova, Svetlana

2011

Paramonova, S.: „Новые политические тенденции в области экологического права Германии/Neue Politische Tendenzen im Bereich des Umweltrechts in Deutschland“. Геленджик/Gelendzhik, 08.10.2011.

Petrig, Anna

2010

Petrig, A.: „Sea Piracy Project – Pirateriebekämpfung in Somalia und im Golf von Aden“. Vortrag anlässlich der Sitzung des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.03.2010.

Petrig, A.: „Straf- und polizeirechtlicher Rahmen der Pirateriebekämpfung im Golf von Aden“. Juristische Fakultät, Seminar im internationalen Strafrecht und humanitären Völkerrecht, Universität Basel. Basel/Schweiz, 17.03.2010.

Petrig, A.: „Pirateriebekämpfung im Golf von Aden – Polizei- und strafrechtlicher Rahmen“. Kolloquium mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.05.2010.

Petrig, A.: „Strafvollzug im Bereich der Piraterie“. Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 10.06.2010.

Petrig, A.: „Lizenz zum Töten? Über die Rechtmäßigkeit von targeted killing als Mittel der Terrorismusbekämpfung“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.06.2010.

Petrig, A.: „Pirateriebekämpfung im Golf von Aden“. Referendartagung – Kooperation zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (Landesverband Niedersachsen), dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum und dem Niedersächsischen Justizministerium. Bad Pyrmont, 16.10.2010.

Petrig, A.: „Strafverfolgung von Piraten: Trial-and-Error?“. International Criminal Court Student Network, Universität Basel. Basel/Schweiz, 09.11.2010.

2011

Petrig, A.: „Pirateriebekämpfung – völkerrechtliche und menschenrechtliche Überlegungen“. Studienhaus Wiesneck, Seminar „Weltmacht Recht? Völkerrecht in den internationalen Beziehungen“. Buchenbach, 26.01.2011.

Petrig, A.: „Piraterie und maritimer Terrorismus – menschenrechtlicher Normenbestand“. Referat anlässlich eines Workshops des Projekts „PiraT“ (Piraterie und maritimer Terrorismus als Herausforderungen für die Seehandelsicherheit: Indikatoren, Perzeptionen und Handlungsoptionen). Bucerius Law School. Hamburg, 29.03.2011.

Petrig, A.: „Piracy and Armed Robbery at Sea – The Legal Framework for Counter-Piracy Operations in Somalia and the Gulf of Aden“. Gastvorlesung an der Universität Lund (Schweden), organisiert durch Jus Humanis – International Human Rights Network (JHN). Lund/Schweden, 14.04.2011.

Petrig, A.: "Piracy and Armed Robbery at Sea – Human Rights and Counter-Piracy Operations in Somalia". Human Rights at 3:00 (HR@3). Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law. Lund/Schweden, 24.05.2011.

Petrig, A.: "Traslado y enjuiciamiento de los piratas – una perspectiva actual y futura". Sommerkurse 2011, seguridad marítima y la piratería, Universität Castilla-La Mancha. Cuenca/Spainien, 04.07.2011.

Petrig, A.: „Verfolgung von Piraterie: polizei- und strafrechtliche Aspekte“. Bremer Konferenz zum maritimen Recht. Haus Schütting, Bremen, 06.10.2011.

Petrig, A.: "Human Rights and Counter-Piracy Operations – No Legal Vacuum but Legal Uncertainty." ICOPAS 2011 – International Conference on Piracy at Sea, World Maritime University, Orkanen, Malmö Högskola MAH. Malmö/Schweden, 17.10.2011.

Petrig, A.: „Aktuelle Fragen der Pirateriebekämpfung: polizei-, straf- und menschenrechtliche Aspekte“. Vortrag an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen – Forum Junge Rechtswissenschaft. Tübingen, 16.11.2011.

Rauschenbach, Jana

2011

Rauschenbach, J.: "Operationalization and data collection in research projects on the evaluation of sexual offender treatment". Workshop: Dangerous offenders in the prisons of Germany and Hungary. Freiburg i.Br., 15.07.2011.

Rinceanu, Johanna

2010

Rinceanu, J.: "Tutela europea dei Diritti dell'Uomo: sviluppo, problemi attuali e processi di riforma". Vortrag an der Università di Modena. Modena/Italien, 18.03.2010.

Rinceanu, J.: "Il ruolo dell'avvocato nel processo innanzi alla Corte europea dei Diritti dell'Uomo: protagonista o comprimario?" Internationale Konferenz über "I diritti umani e fondamentali nella formazione dell'avvocato europeo" der Scuola Superiore dell'Avvocatura Italiana. Rom/Italien, 10.04.2010.

Rinceanu, J.: „Einführung in das deutsche Strafrecht“. Kolloquium mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg i.Br., 05.05.2010.

Rinceanu, J.: „Europäischer Menschenrechtsschutz: Entwicklung, aktuelle Probleme und Reformprozesse“. Juristische Fakultät der Bahçeşehir Universität in Istanbul. Istanbul/Türkei, 27.07.2010.

Rinceanu, J.: „Zur Reform des rumänischen Strafrechts“. Tagung des Instituts der Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest/Ungarn, 05.11.2010.

2011

Rinceanu, J.: "Fundamentals of the European Human Rights System". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.05.2011.

Rinceanu, J.: "Criminal responsibility of legal entities in Romania". Internationale Konferenz über "Corporate criminal liability and compliance programs". Universität Sapienza. Rom/Italien, 13.05.2011.

Rinceanu, J.: "Corporate criminal liability in Romania". Juristische Fakultät der Bahçeşehir Universität in Istanbul. Istanbul/Türkei, 23.5.2011.

Rinceanu, J.: "Reflections on criminal responsibility of legal entities in Romania". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 20.07.2011.

Rinceanu, J.: "Reflections on the German criminal procedure law". Internationale Konferenz über "Juvenile Justice Reform in Georgia: Mediation and Restoration". Georgian American University. Tiflis/Georgien, 07.10.2011.

Rinceanu, J.: "L'influenza della giurisprudenza CEDU sul diritto penale nazionale: Il caso della Sicherungsverwahrung (custodia di sicurezza) in Germania". Università dell'Insubria, Facoltà di Giurisprudenza di Como. Como/Italien, 02.12.2011.

Rodríguez, Álvaro

2010

Rodríguez, Á.: "Antropología de la prisión: transformaciones de una institución total. El caso de España (1976-2010)". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.07.2010.

2011

Rodríguez, Á.: "The prison in perspective". Faculty of Law, University of La Coruña/Spainien. 21.02.2011.

Rodríguez, Á.: "Anthropology of the Total Institutions". Master in Criminology and Sociology of Law. University of Barcelona/Spainien, 03./04.10.2011.

Schwedler, Andreas

2010

Schwedler, A., Schmucker, M.: „Der Einsatz von Persönlichkeitsfragebögen zur Verlaufsmessung im sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug“. 47. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Bremen, 27.09.2010.

2011

Schwedler, A.: „Evaluation des Modellprojekts „Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg“. Institutsinterne „Brown Bag“-Reihe. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 12.04.2011.

Schwedler, A.: „Evaluation des Modellprojekts zur elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 03.07.2011.

Schwedler, A., Wößner, G.: „Elektronische Aufsicht in Baden-Württemberg – Erste Ergebnisse des Modellversuchs“. 14. Fachgruppentagung Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Münster, 22.09.2011.

Schwedler, A.: „Elektronische Fußfesseln“. Vortrag im Rahmen des Max-Planck-Tages am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Sieber, Ulrich

2010

Sieber, U.: „Vom repressiven Strafrecht zum präventiven Sicherheitsrecht“. Kolloquium „Aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts“ mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.05.2010.

Sieber, U.: „Aktuelle Forschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Vortrag anlässlich des Besuchs einer Delegation des stellvertretenden Generalstaatsanwalts der Sozialistischen Republik Vietnam und vietnamesischer Staatsanwälte am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 05.05.2010.

Sieber, U.: „Private Security Services in Germany. Economic Facts, Legal Regulation, and Self-Regulation“. Gutachten auf dem UNODC Expert Group Meeting über „Civilian private security services: their role, oversight and contribution to crime prevention and community safety“. Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, 10./11.05.2010.

Sieber, U.: „Die Kollision von Freiheit und Sicherheit bei der Verfolgung von Terrorismus und organisierter Kriminalität“. Vortrag vor Studenten. Juristische Fakultät der Lomonosov Moscow State University. Moskau/Russische Föderation, 26.05.2010.

Sieber, U.: „The Integration of European Criminal Law – A Systematic Approach to the Aims and Models of Multilevel Legal Orders“. „Fifth Russian Congress on Criminal Law – The Theoretical Foundations of Criminal Law and the Challenges of Globalization“. Moskau/Russische Föderation, 27.05.2010.

Sieber, U.: „Prosecuting Organized Crime in the Federal Republic of Germany“. „Fifth Russian Congress on Criminal Law – The Theoretical Foundations of Criminal Law and the Challenges of Globalization“. Moskau/Russische Föderation, 27.05.2010.

Sieber, U.: „Liberty versus Security in the Fight against Terrorism and Organised Crime – International Developments and German Criminal Policy“. Criminological Club. St. Petersburg/Russische Föderation, 03.06.2010.

Sieber, U.: „Responses to Risk: The Emergence of Preventive Criminal Law“. Kurzvortrag. Sektionssymposium der Max-Planck-Gesellschaft. Hannover, 16.06.2010.

Sieber, U.: „Structures of European Criminal Law“. Tagung der Universität Luxemburg und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Which way now for European Criminal Justice?“. Luxemburg, 24.06.2010.

Sieber, U.: „The Emergence of Preventive Criminal Law and Alternative Solutions – The Example of Detention Regimes and the Use of Intelligence Information“. Seminar „New Responses to the Risks of Terrorism“. Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 26.06.2010.

Sieber, U.: „Responses to Risk: The Emergence of Preventive Criminal Law“. Einführung zu dem Seminar „Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas against Terrorism“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 27.06.2010.

Sieber, U.: „Sicherheitsrecht – Einführungsstatement bei der Podiumsdiskussion des Symposiums „Resilienz in der offenen Gesellschaft“ zur Eröffnung des Centre for Security and Society. Freiburg i.Br., 10.07.2010.

Sieber, U.: „Internet Crimes“. Generalbericht des XVIIIth International Congress of Comparative Law. Washington D.C./USA, 26.07.2010.

Sieber, U.: „The Limits of Criminal Law in the Global Risk Society. International Developments and German Criminal Policy“. Konferenz „Freedom, Security and Justice“ anlässlich der 50-Jahr-Feier des National Institute of Criminology. Budapest/Ungarn, 24.09.2010.

Sieber, U.: „Sistema y modelos de participación delictiva: Una fundamentación comparada para el enjuiciamiento de las conductas de dirección organizativa“. Internationale Konferenz „Los estrategias del crimen y sus instrumentos: El autor detrás del autor en el Derecho Penal de América Latina“. Bogotá/Kolumbien, 05.10.2010.

Sieber, U.: „El futuro del derecho penal europeo“. II. Congreso Internacional de Derecho Penal: Derecho Penal Contemporáneo y Garantías: Hacia dónde va el derecho penal? Santa Marta/Kolumbien, 08.10.2010.

Sieber, U.: „Sistema y modelos de participación delictiva: Una fundamentación comparada para el enjuiciamiento de las conductas de dirección organizativa“. Universität Lima. Lima/Peru, 12.10.2010.

Sieber, U.: „Das Internet als Herausforderung der Meinungsfreiheit“. 55. Jahrestagung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission e.V. über „Politische Freiheit und Schutz der Verfassungsordnung“. Würzburg, 23.10.2010.

Sieber, U.: „Methoden der Strafrechtsvergleichung“. Seminar der International Max Planck Research School zu „Grundlagen der Strafrechtsvergleichung“. Freiburg i.Br., 26.11.2010.

2011

Sieber, U.: „Hans-Heinrich Jescheck“. Begrüßung und Nachruf auf dem Internationalen Kolloquium zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck „Strafrecht in einer globalen Welt“. Freiburg i.Br., 07.01.2011.

Sieber, U.: „Strafrechtsvergleichung“. Internationales Kolloquium zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck „Strafrecht in einer globalen Welt“. Freiburg i.Br., 07.01.2011.

Sieber, U.: „Grundlagen und Zukunftsperspektiven des europäischen Strafrechts“. Symposium des Instituto de Direito Penal Económico e Europeu Universität Coimbra über „Strafrecht und Wertfraktionen im Europäischen Raum“. Coimbra/Portugal, 04.03.2011.

Sieber, U.: „Informationsfreiheit, Sperrverfügungen und Providerhaftung im Internet“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“, Universität Pécs/Ungarn, 07.05.2011.

Sieber, U.: „Die geschichtliche Bedeutung des Vertrags von Lissabon für die Entwicklung des Europäischen Strafrechts“. Deutsch-italienische Tagung „Vertragsrechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen des Europäischen Strafrechts nach dem Vertrag von Lissabon – Die Diskussion in Deutschland und Italien“. Juristische Fakultät der Universität Verona. Verona/Italien, 16.09.2011.

Sieber, U.: „Aims, Models and Perspectives of European Criminal Law“. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zagreb. Zagreb/Kroatien, 28.09.2011.

Sieber, U.: „Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt“. National and Kapodistrian University of Athens. Athen/Griechenland, 29.10.2011.

Sieber, U.: „Security and Civil Liberties in the Fight against Cybercrime“. Einführung auf der ISPAC International Conference „Cybercrime: Global Phenomenon and Its Challenges“. Courmayeur/Italien, 02.12.2011.

Sieber, U.: „Tasks and Methods of Comparative Criminal Law“. Universität Peking. Peking/VR China, 26.12.2011.

Sieber, U.: „The Emergence of Preventive Criminal Law in German Anti-Terrorism Legislation“. Universität Renmin. Peking/VR China, 27.12.2011.

Sieber, U.: „The Limits of Criminal Law in the Global Risk Society“. China Youth University for Political Sciences. Peking/VR China, 27.12.2011.

Sieber, U.: „Aims, Models and Perspectives of European Criminal Law“. University of Political Science and Law. Peking/VR China, 29.12.2011.

Simon, Jan-Michael**2010**

Simon, J.-M.: "Programa de Apoyo a la Seguridad y Justicia en Guatemala". Delegación de la Unión Europea en Guatemala. Ciudad de Guatemala/Guatemala, 22.03.2010.

Simon, J.-M.: "Remarks about the International Law of Security Internment in Armed Conflicts". Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism – IDI-MPI-WWC Study Group. Freiburg i.Br., 29.06.2010.

Simon, J.-M.: "Conclusiones finales". Conferencia Internacional "Los estrategias del crimen y sus instrumentos: El autor detrás del autor en el Derecho Penal latinoamericano". Universidad Sergio Arboleda. Bogotá/Kolumbien, 07.10.2010.

Simon, J.-M.: "El esclarecimiento de la verdad sobre violaciones de los derechos humanos". Conferencia internacional "Justiça de transição e Criminalidade de Estado". Faculdade de Direito da Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 14.10.2010.

Simon, J.-M.: "The International Law of Security Internment". Seminar "Detention of Terrorist Suspects and the Use of Classified Intelligence in Legal Proceedings". Woodrow Wilson International Center for Scholars. Washington D.C./USA, 12.11.2010.

2011

Simon, J.-M.: "El esclarecimiento procesal penal de la verdad sobre violaciones de los derechos humanos". Colóquio "Eichmann em Jerusalém – 50 Anos Depois". Universidade de Lisboa. Lissabon/Portugal, 28.04.2011.

Simon, J.-M.: "Justiça de transição e verdade". Seminário Internacional "Comissão da Verdade e Justiça de Transição: Perspectivas Brasileiras". Instituto de Filosofia e Ciências Sociais da Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 09.06.2011.

Simon, J.-M.: "Comentários ao projeto de Lei do Senado no. 156/2009 que institui o novo Código de Processo Penal". Faculdade de Direito da Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 14.06.2011.

Simon, J.-M.: "La función del derecho penal comparado en la política criminal". Facultad de Derecho de la Universidad Católica de Santa María. Arequipa/Peru, 04.07.2011.

Simon, J.-M.: "Políticas de control de la delincuencia organizada y de la corrupción". Escuela del Ministerio Público de la Fiscalía de la Nación. Lima/Peru, 07.07.2011.

Simon, J.-M.: "El derecho penal en el Estado liberal de derecho". Consejo de la Judicatura. Quito/Ecuador, 11.08.2011.

Simon, J.-M.: "O esclarecimento da verdade sobre graves violações dos direitos humanos". 17º Seminário Internacional de Ciências Criminais do Instituto Brasileiro de Ciências Criminais (IBCCRIM). São Paulo/Brasilien, 25.08.2011.

Simon, J.-M.: "Impunidad". Consejo de Ministros de la República de Honduras. Tegucigalpa/Honduras, 29.08.2011.

Simon, J.-M.: "As reformas processuais penais na América Latina". Faculdade de Ciências sociais aplicadas do Ibmec. Rio de Janeiro/Brasilien, 09.09.2011.

Simon, J.-M.: "The limits in clarifying the truth about gross violations of human rights". International Film Festival on Crime and Punishment. Faculty of Law of the University of Istanbul. Istanbul/Türkei, 29.09.2011.

Simon, J.-M.: "Sobre la necesidad de crear una agenda interinstitucional contra la delincuencia organizada".

Consejo de Defensa Jurídica del Estado. Lima/Peru, 27.10.2011.

Simon, J.-M.: "Modelos de autoría y participación comparados a nivel latinoamericano". Congreso Internacional "Delincuencia organizada y nuevos modelos de imputación penal". Instituto Nacional de Ciencias Penales. México D.F./México, 09.11.2011.

Simon, J.-M.: "La relación del derecho penal y el derecho procesal penal en el sistema procesal acusatorio oral". Seminario Internacional "Temas actuales de derecho penal y procesal penal". Centro de Estudios de Política Criminal y Ciencias Penales. México D.F./México, 11.11.2011.

Simon, J.-M.: "Proteção penal dos direitos humanos?". 4º Simposio Internacional "Direito Penal e Cidadania". Faculdade de Direito da Universidade Presbiteriana Mackenzie. São Paulo/Brasilien, 07.12.2011.

Son, Misuk**2010**

Son, M.: „Die Max-Planck-Gesellschaft und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.05.2010.

Son, M.: „Die Absprachenregelung im deutschen Strafverfahrensrecht“. Kolloquium vom 3. bis 5.5.2010 über aktuelle Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts mit graduierten Studenten der Sungkyunkwan Universität, Seoul/Korea. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 05.05.2010.

Sonderegger, Linus**2010**

Sonderegger, L.: „Tea Party, Walling, Waterboarding: Die Rückkehr der Folter“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.02.2010.

Sonderegger, L.: „Rückkehr der Folter? – Grenzen der Zwangsanwendung in der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht“. International Max Planck Research School for Comparative Law, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.02.2010.

Spoenle, Jan**2010**

Spoenle, J.: „Podiumsdiskussion zur Vermessung der Internetkriminalität“. Öffentliche Diskussion zum Abschluss des Experten-Forums „Mapping and Measuring Cybercrime“. Oxford Internet Institute, University of Oxford. Oxford/Großbritannien, 22.01.2010.

Tabatabae, Emad**2011**

Tabatabae, E.: „Religionsbeleidigung und Meinungsfreiheit – ein deutsch-iranischer Strafrechtsvergleich Vortrag im Rahmen der institutsinternen Mittwochs-vorträge“, Freiburg i.Br. 05.10.2011.

Tabatabae, E.: „Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit – Unterschiede zwischen dem westlichen und muslimischen Rechtskreis“. Vortrag im Rahmen der Evaluation der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law, 18.10.2011.

Tellenbach, Silvia**2010**

Tellenbach, S.: „La détermination de crimes et délits dans le droit pénal islamique“. Colloque international: Faute, délit, péché et culpabilité: regards croisés sur les fondements de notre éthique. La Roche sur Yon/Frankreich, 28.01.2010.

Tellenbach, S.: „Zur internationalen Zusammenarbeit bei Strafrechtsreformen“. Dünya'da ve Türkiye'de Ceza Hukuku Reformları Kongresi. Istanbul/Türkei, 01.06.2010.

Tellenbach, S.: „Zum Türkischen Strafgesetzbuch – Internationale und innerstaatliche Faktoren bei der Entstehung eines Gesetzes“. 4. Deutsch-Türkisches Symposium „Fünf Jahre Türkisches Strafgesetzbuch“. Würzburg, 24.06.2010.

Tellenbach, S.: „Gesetze auf Reisen – Zum Strafrecht in der muslimischen Welt“. Jahrestagung der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht. Leipzig, 15.10.2010

2011

Tellenbach, S.: „Einführung in das iranische Strafrecht“. Veranstaltung: Strafrecht im Iran: Die Steinigung, organisiert vom Institut für Kriminalwissenschaften und dem Seminar für Arabistik und Islamwissenschaft der Universität Göttingen. Göttingen, 21.06.2011.

Tellenbach, S.: „Grundlegende Anforderungen an einen rechtsstaatlichen Strafprozess“. Dialog der Rechtskulturen: Die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland und in der Islamischen Republik Iran. Göttingen, 21.09.2011.

Tellenbach, S.: „Die Frau im iranischen Strafrecht“. Hafiz-Gedenktag Weimar: Frauen – Kultur und Bildung im Iran. Weimar, 12.10.2011.

Tellenbach, S.: „L'influenza del diritto tedesco sul nuovo codice penale turco“. Kolloquium Il diritto penale turco: Fondamenti, prospettive di riforma, aspetti storici e comparatistici. Treviso/Italien, 14.10.2011.

Tellenbach, S.: „Islamisches Strafrecht in der modernen Welt“, Juristische Studiengesellschaft. Rostock, 02.11.2011.

Tellenbach, S.: „Law, crime and society in the Middle East“. Crime Fiction in and around the Eastern Mediterranean, Organized by the Department of Turkish and Middle Eastern Studies, Universität Nikosia. Nikosia/Zypern, 11.11.2011.

Tetal, Carina**2010**

Tetal, C.: „Beeinflusst die Sanktion die Legalbewährung?“. Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 09.06.2010.

Tetal, C.: „Does the Sanction have an Effect on Recidivism?“ 10th Annual Conference of the European Society of Criminology. Lüttich/Belgien, 10.09.2010.

Tetal, C.: „Datengrundlage und Datenaufbereitung – Die deutsche Rückfalluntersuchung“. Tagung: Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa. Universität Göttingen, 19.10.2010.

Tetal, C.: „Einflussfaktoren auf die Legalbewährung“. Tagung: Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa. Universität Göttingen, 19.10.2010.

2011

Tetal, C.: „Sanktion und Rückfall – Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“. 47. Kolloquium der

Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 02.07.2011

Tetal, C.: „Sanktion und Rückfallwahrscheinlichkeit – Eine quasi-experimentelle Untersuchung auf Deliktsebene“. 12. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft 2011 „Täter – Taten – Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle“. Heidelberg, 30.09.2011.

Tropina, Tatiana**2010**

Tropina, T.: „Legal Issues of Terrorist Use of the Internet“. NATO Centre of Excellence Defence Against Terrorism. Ankara/Turkei 12.04.2010.

Tropina, T.: „Strategies to Counter Terrorist Use of the Internet“. NATO Centre of Excellence Defence Against Terrorism. Ankara/Turkei, 13.04.2010.

Tropina, T.: „Anonymity in the Internet“. NATO Centre of Excellence Defence Against Terrorism. Ankara/Turkei, 15.04.2010.

Tropina, T.: „Model Legislative Text on Interception of Communications“. Within the project on drafting the Model Law on Interception of Communications, the Second Consultation Workshop (Stage B) for working group 1 of the HIPCAR Project. St. Phillips/Barbados, 23.08.2010.

Tropina, T.: „Money Laundering in the Internet“. 4th Annual Telecoms Fraud, Risk and Revenue Management 2010. Berlin/Germany, 08.09.2010.

Tropina, T.: „Cyber-Laundering“. Vortrag im Rahmen der institutsinternen Reihe „Mittwochsvorträge“, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 22.09.2010.

Tropina, T.: „Public-Private Partnerships to counter terrorist use of the internet“. OCSE Workshop „The Role of the Internet and Media in Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to terrorism“. Sarajevo/Bosnien, 10.12.2010.

2011

Tropina, T.: „Russian Cybercrime Legislation“. East-West Institute Seminar on Cybercrime. Brüssel/Belgien, 01.03.2011.

Tropina, T.: „Kooperation im Kampf mit Cyberkriminalität – Herausforderungen für Russland und Deutschland in Europa“. AvH Foundation/German House of Science and Innovation Moscow Alumni Day. Moskau/Russische Föderation, 17.03.2011.

Tropina, T.: „Self-Regulation, Co-regulation, Public Private Partnerships in countering cybercrime and terrorist use of the Internet“. 5th International Forum „Partnership of State Authorities, Civil Society and the Business Community in Ensuring Information Security and Combating Terrorism“. Garmisch-Partenkirchen, 27.04.2011.

Tropina, T.: „Proposal for a new global legal framework/Treaty on Cyber crime: A set of principles“. At Cybercrime Break-through group session, II Worldwide Cybersecurity Summit. London/UK, 01.06.2011.

Tropina, T.: Lecture on Cybercrime and Cybersecurity. EU Summer School on the Internet Governance. Meißen, 29.07.2011.

Tropina, T.: „Money Laundering in the Internet“. 5th Annual Telecoms Fraud, Risk and Revenue Management 2010. Amsterdam/Niederlande, 18.10.2011.

Tropina, T.: „Cybersecurity and Cybercrime“ (within the framework of E-commerce course for undergraduate students). Strathclyde University. Glasgow/Großbritannien, 27.10.2011.

Tropina, T.: "Substantive Legal Frameworks to Counter Cyber-Crime: Proposal for International Set of Treaties". East-West Institute Seminar on Cybercrime. Lausanne/Schweiz, 26.11.2011.

Von zur Mühlen, Nikolas

2011

Von zur Mühlen, N.: "Legal Challenges of Transborder Searches". Seminar on Forensic Computing. Schloss Dagstuhl, 07.10.2011.

Von zur Mühlen, N.: „Sicherheit im Internet“. Vortrag im Rahmen des Max-Planck-Tages am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.11.2011.

Wade, Marianne

2010

Wade, M.: „Auschwitz – Genozid und das Gedenken“. Vortrag im Rahmen des Auschwitzgedenktaages. Geschwister-Scholl-Gymnasium. Waldkirch, 27.01.2010.

Wade, M.: "Current and Planned European Criminal Justice Structures – Undermining the defence?" Vortrag im Rahmen der Konferenz „EuroNEEDs – Which way now for European Criminal Justice?“ Universität Luxemburg. Luxemburg, 25.06.2010.

Wade, M.: „Europa auf Irrwegen? – Perspektiven zum ‚War on Terror‘“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 30.06.2010.

Weiß, Harald

2010

Weiß, H.: „Modelle nicht-punitiver Freiheitsentziehungen – Eine rechtsvergleichend angelegte Untersuchung des französischen Rechts“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.11.2010.

2011

Weiß, H.: „Vorläufige Freiheitsentziehungen als Instrument zur Terrorismusbekämpfung – Das Beispiel der französischen garde à vue“. 6. Deutsch-Französisches Doktorandenseminar zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Centre Marc Bloch (Deutsch-Französisches Forschungszentrum für Sozialwissenschaften). Berlin, 25.06.2011.

Weiß, H.: „Straftatbezogene Freiheitsentziehungen ohne rechtskräftiges Urteil – Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich im Lichte der EMRK“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 22.11.2011.

Wienhausen-Knezevic, Elke

2010

Wienhausen, E.: "Predecessors of sexual vs violent crimes in German youth offenders. The specificity of juvenile sexual offenders and its implications for treatment". Poster presentation. 29th Annual Conference of the Association for the Treatment of Sexual Abusers. Phoenix (Arizona)/USA, 22.10.2010.

2011

Wienhausen-Knezevic, E.: "The implementation of prison research: Introduction to a study design on evaluation research". Workshop: Dangerous offenders in the prisons of Germany and Hungary. Freiburg i.Br., 15.07.2011.

Wienhausen-Knezevic, E.: „Practical issues of data collection ‘in the field’“. Workshop: Dangerous offenders in the prisons of Germany and Hungary. Freiburg i.Br., 15.07.2011.

Wienhausen-Knezevic, E.: „The specificity of juvenile sexual vs violent offenders. Results from a German evaluation study“. 11th Annual Conference of the European Society of Criminology. Vilnius/Litauen, 22.09.2011.

Wienhausen-Knezevic, E.: „Junge Haftentlassene im Übergang zwischen Abhängigkeit und Autonomie – ein Werkstattbericht“. Institutsinterne „Brown Bag“-Reihe. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.11.2011.

Wößner, Gunda

2010

Wößner, G.: „Differenzierung von Gewalt- und Sexualstraftätern – Notwendigkeit einer Neuordnung der Vielfalt?“ Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe e.V. Freiburg i.Br., 07.05.2010.

Wößner, G.: „Der Einsatz der elektronischen Aufsicht in Europa“. Workshop zum Modellprojekt „elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg“. Stuttgart, 09.12.2010.

2011

Wößner, G., Schwedler, A.: „Evaluation des Modellprojektes ‚elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg‘“. 47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 03.07.2011.

Wößner, G.: "Treatment approaches for special needs offenders in German prisons: Concepts and theoretical issues". Workshop on Dangerous offenders in the prisons of Germany and Hungary (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht & OKRI). Freiburg i.Br., 14.07.2011.

Wößner, G.: "Basic analyses and preliminary results from the MPI study on special risk offenders with and without treatment". Workshop on Dangerous offenders in the prisons of Germany and Hungary. Freiburg i.Br., 15.07.2011.

Wößner, G., Schwedler, A.: „Elektronische Aufsicht in Baden-Württemberg – Erste Ergebnisse des Modellversuchs“. 14. Fachgruppentagung der Rechtspsychologie der DGPs. Münster/Westf., 22.09.2011.

Wößner, G.: „Die Veränderung psychometrischer Maße und Post-Release-Effekte: Ergebnisse aus dem Evaluationsprojekt ‚Sozialtherapeutische Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern‘“. 14. Fachgruppentagung der Rechtspsychologie der DGPs. Münster/Westf., 23.09.2011.

Wößner, G.: „Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug – und dann? Daten aus der Evaluationsstudie Jugendliche Sexualstraftäter in den Sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. 12. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Heidelberg, 30.09.2011.

Wößner, G.: "Does correctional treatment have a detrimental effect on serious offenders?" 63rd Annual Meeting of the American Society of Criminology. Washington, D.C./USA, 19.11.2011.

Zunyou, Zhou**2010**

Zhou, Z.: „East Turkistan Terrorist Forces cannot get away with Impunity’ – The Legal Framework for Combating Terrorism in China“. Institutsinterne Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.06.2010.

2011

Zhou, Z.: “The Development of Chinese Anti-Terrorism Law”. Workshop “Comparative Penal Law in the Eyes of Young Chinese Legal Scholars: Issues and Questions”. Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Lausanne/Schweiz, 19.08.2011.

C. Lehre

Albrecht, Hans-Jörg

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Der Umgang mit gefährlichen Straftätern“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2010

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Aktuelle Fragestellungen zum Recht der Sicherungsverwahrung in Deutschland“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Überwachung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

Vorlesung „Sanktionenrecht einschließlich Strafzumessung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Aktuelle Fragestellungen zum Recht der Sicherungsverwahrung in Deutschland“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Kriminologische Theorien. Entstehung und Entwicklung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Arnold, Jörg

Sommersemester 2010

Seminar „Europäische Strafverteidigung“ im Prüfungsschwerpunkt „Europäisches Recht“ (dreitägige Blockveranstaltung), Universität Münster.

Sommersemester 2011

Seminar „Die Rolle des Rechtsanwalts (Verteidigers) im Wandel von Zeiten, Systemen und Personen“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Mark Deiters) im Prüfungsschwerpunkt „Strafrecht und Strafprozessrecht“ (dreitägige Blockveranstaltung), Universität Münster.

Brunst, Phillip W.

Wintersemester 2009/2010

Vorlesung „Rechtsinformatik III – Einführung in das Informationsrecht“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2010

„Rechtsinformatik III: Einführung in das Informationsrecht“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

Csúri, András

Wintersemester 2010/2011

Blockseminar „Einführung in das deutsche Strafrecht“, Universität Pécs, Ungarn.

Eser, Albin

Wintersemester 2010/2011

Vorlesung „Human Rights Guarantees in Criminal Law and Procedure from a Comparative Perspective“, Global Law Forum at the University of Haifa/Israel.

Intensivkurs „Comparative and Transnational Criminal Law“, Faculty of Law, University of Tasmania, Hobart/Australien vom 21.01. bis 15.02.2011, mit anschließender Vortragsreise nach Neuseeland vom 27.02. bis 11.03.2011 (mit Vorträgen an der Victoria University, Wellington, und der University of Auckland)

Gauthier, Jérémie

Wintersemester 2010/2011

Seminar „Sociologie des relations internationales“, Institut d'Etudes Politiques de Toulouse/Frankreich.

Wintersemester 2011/2012

Seminar „Sociologie des relations internationales“, Institut d'Etudes Politiques de Toulouse/Frankreich.

Gerstner, Dominik

Sommersemester 2010

Empirische Forschungsmethoden, Lehrinhalten: „Logik, Mess- und Testtheorie“ & „Skalen und Fragebatterien in standardisierten Befragungen“ (Modul Empirische Forschungsmethoden), Evangelische Hochschule Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

„Einführung in die nichtlineare Regressionsanalyse“, Forschungsmethoden (gemeinsam mit Priv.-Doz. Dr. phil. Dietrich Oberwittler), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

Empirische Datenanalyse mit SPSS, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen.

Empirische Forschungsmethoden, Lehrinhalten: „Logik, Mess- und Testtheorie“ & „Skalen und Fragebatterien in standardisierten Befragungen“ (Modul Empirische Forschungsmethoden), Evangelische Hochschule Freiburg i.Br.

Getoš, Anna-Maria**Wintersemester 2010/2011**

Vorlesung „Kriminologija s osnovama kaznenog prava“ [Kriminologie mit Grundlagen des Strafrechts], Universität Zagreb/Kroatien.

Vorlesung „Kriminologija i viktimologija“ [Kriminologie und Viktimologie], Universität Zagreb/Kroatien.

Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Kriminologija s osnovama kaznenog prava“ [Kriminologie mit Grundlagen des Strafrechts], Universität Zagreb/Kroatien.

Vorlesung „Kriminologija i viktimologija“ [Kriminologie und Viktimologie], Universität Zagreb/Kroatien.

Haverkamp, Rita**Sommersemester 2010**

„Indikatoren in der Voranschlagsphase von Terrorismus – Prognostische Hilfsmittel im Rahmen der polizeilichen Prävention?“, Verwaltungsfachschule Fachbereich Polizei Wiesbaden, 3-stündiges Seminar, Wiesbaden.

Wintersemester 2010/2011

„Strafrechtsschutz von Eigentum und Vermögen“. Vierstündige Vorlesung, 3. Semester, Universität Bremen.

„Strafrechtsschutz kollektiver Rechtsgüter“. Vorlesung, 5. Semester, Universität Bremen.

„Aktuelle strafrechtliche und strafprozessuale Themen“, Vorlesung „Schwerpunktstudium: Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa“, Universität Bremen.

Hiéramente, Mayeul**Wintersemester 2009/2010**

Arbeitsgemeinschaft „Strafrecht Allgemeiner Teil“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Hummelsheim, Dina**Wintersemester 2009/2010**

„Soziologie des Wohlfahrtsstaates“. Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

„Furcht und Unsicherheit – Das subjektive (Un-)Sicherheitsgefühl als soziologisches Konzept“ (gemeinsam mit Dipl.-Soz. Julian Pritsch). Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Hunold, Daniela**Wintersemester 2009/2010**

„Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung: Teilnehmende Beobachtung bei der Polizei“ (gemeinsam mit Dipl.-Soz. Tim Lukas), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

„Polizei in der Einwanderungsgesellschaft“ (gemeinsam mit Priv.-Doz. Dr. phil. Dietrich Oberwittler), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Kilchling, Michael**Wintersemester 2009/2010**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Gastvorlesung „International Anti-Money Laundering Law“, Universidade de Macau (UMAC).

Sommersemester 2010

Vorlesung „Sanktionenrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Gastvorlesung „International Anti-Money Laundering Law“, Universidade de Macau (UMAC).

Sommersemester 2011

Vorlesung „Jugendstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Knust, Nandor**Wintersemester 2011/2012**

„International Criminal Law“, Vorlesung im Rahmen des Master of Comparative Law – MCL: Einem „Joint German-Australian Master's degree“, Universität Mannheim.

Koch, Hans-Georg**Sommersemester 2010**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudentinnen und -studenten, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Vorlesung „Grundlagen des Medizinrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudentinnen und -studenten, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudentinnen und -studenten, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Vorlesung „Aktuelle Entwicklungen im Medizinrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Grundlagen des Medizinrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Kouassi, Adome Blaise**Wintersemester 2009/2010**

Gastdozent für Strafrecht (Besonderer Teil) und Kriminalpolitik an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität von Westafrika in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Wintersemester 2010/2011

Gastdozent für Strafrecht (Allgemeiner Teil und Besonderer Teil) und Strafverfahrensrecht an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität von Westafrika in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Sommersemester 2011

Betreuer der Masterstudierenden, Klausuraufsicht und -korrektur an der juristischen Fakultät der Katholischen Universität von Westafrika in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Vorsitzender der Abschlussprüfung an der Fachhochschule ESG (Ecole supérieure de gestion) von Douala/Kamerun.

Wintersemester 2011/2012

Gastdozent für Unternehmensstrafrecht und Kriminalpolitik an der juristischen Fakultät der Evangelischen Universität von Côte d'Ivoire (UMECI) in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Gastdozent für Zivilrecht (Schuldrecht) an der juristischen Fakultät der Universität de l'Atlantique in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Gastdozent für Strafrecht (Allgemeiner Teil) an der juristischen Fakultät der Universität Charles-Louis de Montesquieu in Abidjan/Côte d'Ivoire.

Kunz, Franziska**Wintersemester 2009/2010**

„Umfragen zu heiklen Themen II: Kriminalität im Alter“, Lehreinheit im Rahmen der Vorlesung „Einführung in die empirische Sozialforschung“, Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Lukas, Tim**Wintersemester 2009/2010**

„Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung: Teilnehmende Beobachtung bei der Polizei“ (gemeinsam mit Dipl.-Geogr. Dipl.-Krim. Daniela Hunold), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Manso Porto, Teresa**Wintersemester 2010/2011**

“Derecho penal medioambiental. Carrera de especialización en Ministerio Público”. Universidad de Buenos Aires y Procuración General, Argentinien.

Sommersemester 2011

“Tutela penal de menores, Máster U. en Criminalidad e Intervención Social en Menores”, Universidad de Málaga, Málaga, Spanien.

“Derecho penal, parte especial”, Universidad A Coruña, Spanien.

“Derecho sancionador del Estado”, Universidad A Coruña, Spanien.

“Derecho penal, parte especial”, Fernuniversität UOC (Universität Oberta de Catalunya), Spanien.

Wintersemester 2011/2012

“Derecho penal, parte general”, Fernuniversität UOC (Universität Oberta de Catalunya), Spanien.

“Derecho penal, parte especial”, Fernuniversität UOC (Universität Oberta de Catalunya), Spanien.

Oberwittler, Dietrich**Sommersemester 2010**

„Einführung in die Bildungssoziologie“, Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

„Einführung in die nichtlineare Regressionsanalyse“ (gemeinsam mit Dominik Gerstner), CIP-Pool, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

„Polizei in der Einwanderungsgesellschaft“ (gemeinsam mit Dipl.-Geogr. Dipl.-Krim. Daniela Hunold), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2011/2012

„Theorien abweichenden Verhaltens und der Kriminalität“, Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Rinceanu, Johanna**Wintersemester 2009/2010**

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

Vorlesung „Grundzüge des deutschen Strafprozessrechts“, Bahçeşehir Universität Istanbul/Türkei.

Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Petrig, Anna**Wintersemester 2011/2012**

„Piraterie und bewaffneter Raubüberfall“, Gastvorlesung im Rahmen der Vorlesung „Internationales Strafrecht und Humanitäres Völkerrecht“ von Prof. Dr. Sabine Gless und Prof. Dr. Anne Peters, Juristische Fakultät der Universität Basel/Schweiz.

“Applicability of Human Rights on Board Ships and beyond their Railing”, Gastvorlesungen im Kurs “International Law and Human Rights in a Maritime Context” im Rahmen des LL.M. in Maritime Law, Universität Lund/Schweden.

Schwedler, Andreas**Sommersemester 2010**

„Multivariate Verfahren mit SPSS“, Blockveranstaltung für Psychologiestudierende, Universität Bielefeld.

„Beratung zur Bearbeitung statistischer Problemstellungen“, Blockveranstaltung für Psychologiestudierende, Universität Bielefeld.

Sieber, Ulrich

Wintersemester 2009/2010

Interdisziplinäres Seminar „Das bedrohte Netz – Rechtliche Probleme von Internetsperren“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2010

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2010/2011

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Interdisziplinäres Seminar „Privacy und Anonymität im Netz 2.0“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Sommersemester 2011

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Wintersemester 2011/2012

Interdisziplinäres Seminar zum Medienrecht (gemeinsam mit Prof. Dr. Boris P. Paal und Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Silverman, Emily

Sommersemester 2010

“Introduction to US-American Criminal Law”, Summer School 2010 “Introduction to Anglo-American Law”. Law Faculty of the University of Regensburg.

Spoenle, Jan

Wintersemester 2010/2011

„Urheber- und Wettbewerbsrecht“, Vorlesung für Master-Studierende an der Medienfakultät, Hochschule Offenburg.

Wade, Marianne

Wintersemester 2009/2010

“Fundamentals of Criminal Policy in the EU”, Vorlesung im Rahmen des Masterstudienganges, Université de Luxembourg.

Wößner, Gunda

Sommersemester 2010

„Die Behandlung von Sexualstraftätern in der Sozialtherapie und im Regelvollzug“, Dritter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Pécs/Ungarn.

Sommersemester 2011

“An Eye for an Eye? – Psychological fundamentals of punishment, retaliation and mediation”, Introduction to Criminal Law and Criminology. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), Freiburg i.Br.

D. Veranstaltungen

VERANSTALTUNGEN AM INSTITUT

Tagungen, Kolloquien und Workshops

2010

Kolloquium mit graduierten Studentinnen und Studenten der Sungkyunkwan Universität Seoul/Korea zu den aktuellen Entwicklungen des deutschen Straf- und Strafprozessrechts (Misuk Son), 03.–05.05.2010.

Internationaler Workshop der Study Group on Terrorism, Democracy, and the Law, "Freiburg Proceedings on Contemporary Security Agendas Against Terrorism (Jan-Michael Simon), 28.–29.06.2010.

2011

Internationales Kolloquium zum Gedenken an Hans-Heinrich Jescheck „Strafrecht in einer globalen Welt“ (Dr. Johanna Rinceanu), 07.–08.01.2011.

Workshop "Criminal Law Reform in Mongolia: Perspectives and Concepts", zusammen mit dem Department of Criminal Law and Criminal Procedure, National University of Mongolia School of Law (Dr. Michael Kilchling), 12.–15.04.2011.

Besuch einer Delegation der Beijing Normal University (Dr. Michael Kilchling), 20.–23.04.2011.

Besuch einer Gruppe der Bahçeşehir-Universität Istanbul (Dr. Silvia Tellenbach, Dr. Johanna Rinceanu), 03.05.2011.

Besuch einer Reisegruppe des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) im Rahmen der Themenreise „Thema Todesstrafe“, 09.06.2011.

"Introduction to Criminal Law & Criminology", International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP) (Dr. Carolin Hillemanns), 27.06.–01.07.2011.

Workshop "Dangerous Offenders in the Prisons of Germany and Hungary" (Dr. Gunda Wößner), 14.–15.07.2011.

Begehung der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) anlässlich ihrer Evaluation (Jan-Michael Simon, Nandor Knust), 18.10.2011.

Besuch einer Delegation der nationalen chinesischen Richterakademie, (Dr. Michael Kilchling) 19.10.2011.

Max-Planck-Tag „Mitarbeiter/innen der Abteilungen Strafrecht und Kriminologie diskutieren Aspekte der Kriminalität und der Sicherheit“ (Dr. Sandra Ziegler), 11.11.2011.

Vortragsreihe zu strafrechtlichen und kriminologischen Themen in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache

2010

Prof. Dr. Gabriel Pérez Barberá, University of Córdoba, Argentinien: "El principio de reserva de ley en el derecho probatorio del derecho procesal penal. Acerca

del empleo de medios de prueba no regulados legalmente, en especial en la investigación de la criminalidad organizada", 27.01.2010.

Prof. Antonio Maldonado, Universidad Nacional Mayor de San Marcos, Lima, Peru, und Prof. Dr. José Caro John, Universidad Católica, Lima, Peru: "Una reflexión teórica y práctica sobre el caso Fujimori", 09.02.2010.

Prof. Eugenio Sarrabayrouse, Universidad de Ciencias Empresariales y Sociales, Rio Grande, Tierra del Fuego, Argentinien: "La teoría de la legislación: ¿un medio para limitar la expansión del Derecho penal?", 20.04.2010.

Álvaro Rodríguez Céspedes M.A., MPI Freiburg, Marie Curie Fellow: "Antropología de la prisión: transformaciones de una institución total. El caso de España (1976–2010)", 21.07.2010.

Prof. Dr. Marcos Vinicius Torres, Universidade Federal do Rio de Janeiro, Brasilien: "La contribución del derecho comparado y del derecho penal internacional a la aplicación de los mecanismos de cooperación jurídica penal internacional por las cortes brasileñas", 11.08.2010.

Dr. Ivan Salvadori, LL.M., Università degli Studi di Verona, Italien: "La anticipación de la tutela penal en las fuentes europeas e internacionales: el ejemplo de los delitos de posesión y de estatus", 22.09.2010.

Prof. Carlos Rodas, Universidad Nacional Mayor de San Marcos, Lima, Peru: "La recepción del dominio de la organización en la jurisprudencia peruana", 25.11.2010.

2011

Prof. Dr. Marcos Vinicius Torres, Universidade Federal do Rio de Janeiro, Brasilien: "Criminalidad de Estado y Amnistía en Brasil a la luz del Derecho Internacional", 20.07.2011.

Vorträge in der Strafrechtlichen Abteilung (insbesondere „Mittwochsvorträge“)

2010

Dr. Francesca Rocchi, Italien: „Bestrafung von Rückfalltätern im europäischen Vergleich – Zwischen Schuld und Gefährlichkeit“, 27.01.2010.

Stanislaw Tosza, Polen: „Die Wirtschaftskrise und die dogmatischen Aspekte der Untreue aus rechtsvergleichender Sicht“, 10.02.2010.

Madalena Pampalk, Österreich: "Achieving Accountability and Reconciliation in Post-Conflict Situations through Truth Commissions and Criminal Tribunals. Lessons Learned from the Cases of Sierra Leone and East Timor", 17.02.2010.

Prof. Dr. Nikos Passas, USA: "Countering the Financing of Terrorism and Informal Value Transfer Systems: Consequences of Fact-Free Policy Making", 17.03.2010.

Andrea Lehner, Österreich: „Die Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung in Österreich unter Berücksichtigung internationaler Vorgaben und rechtsvergleichender Aspekte“, 28.04.2010.

Barbara Giovanna Bello, Italien: „Gypsies or Roma people? Legal issues concerning the largest ethnic minority in the European Union“, 02.06.2010.

Dr. Adeniyi Olatunbosun, Nigeria: „Crime Prevention and Community Therapy“, 23.06.2010.

Dr. Roberto Flor, Italien: „Der strafrechtliche Schutz von technischen Maßnahmen im Urheberrecht“, 30.06.2010.

Prof. Dr. Georgi Glonti, Georgien: „Crime Prevention and Community Therapy“, 07.07.2010.

Prof. Dr. Gunther Teubner, Goethe-Universität Frankfurt: „Constitutionalism beyond the State: Social Movements and the Codes of Transnational Corporations“, 12.07.2010.

Marcelo Antonio Castillo Monterrey, Nicaragua/Spainien: „Strafrechtliche Kontrolle von Makrocriminalität bei Vermögensangelegenheiten: Korruption als Fallstudie“, 14.07.2010.

Prof. Dr. Shizou Wang, Peking University, VR China: „Recent Developments of Criminal Law in China“, 21.07.2010.

Prof. Dr. Jiahong He, VR China: „An Empirical Study of Wrongful Convictions and Torture Confessions in China“, 04.08.2010.

Prof. Dr. Nino Gvenetadze, Georgien: „Plea Bargaining in Georgia“, 11.08.2010.

Dr. Tatjana Tropina, Russland: „Money Laundering through the Internet“, 22.09.2010.

Klaus Hofmann, Prosecutor at the District Attorney's Office Freiburg, former Prosecutor at the ICTY: „German and International Prosecutions – A Comparison“, 26.10.2010.

Prof. Dr. Shawn Marie Boyne, USA: „Law in Action: Training Law Students Using a Counter-Terrorism Simulation“, 28.10.2010.

Dr. Ferdinand Gillmeister, Fachanwalt für Strafrecht, Freiburg: „Kronzeugenregelung und Absprachen in Strafverfahren – Ein Jahr Erfahrung aus Sicht der Strafverteidigung“, 10.11.2010.

Prof. Dr. Lorena Bachmaier-Winter, Universidad Complutense de Madrid, Spanien: „European Investigation Order“, 24.11.2010.

Dr. Kristina Farkas, Universität Miskolc, Ungarn: „Die Verfahrensbeschleunigung im ungarischen und deutschen Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung der Absprache“, 08.12.2010.

Prof. Dr. Davi Tangerino, Faculdade Nacional de Direito da Universidade Federal do Rio de Janeiro, Brasilien: „Einführung in das brasilianische Strafrecht“, 15.12.2010.

Todd Steven Foglesong, Ph.D., Kennedy School of Government, Harvard University, Cambridge, USA: „Norms and Numbers in the Service of Justice Reform“, 16.12.2010.

2011

Dr. Gleb Bogush, Russland: „International Criminal Law: The Russian Perspective“, 02.02.2011.

Prof. Dr. Gastón Chaves Hontou, Montevideo, Uruguay: „Der Allgemeine Teil des uruguayischen Strafrechts und der Einfluss des deutschen Strafrechts“, 23.02.2011.

Dr. Giovanna Amato, Italien: „Ethnisch geprägte organisierte Kriminalität in Italien: Kriminologische, gesetzliche und Rechtsprechungsaspekte“, 30.03.2011.

Prof. Dr. Joxerramon Bengoetxea, Antigua Universidad, Oñati, Spanien: „Could Judges Make Mistakes? Legal Reasoning and International Criminal Law in the Garzon Case“, 20.04.2011.

Prof. Zhao Bingzhi, Beijing, VR China: „Recent Reforms and Trends in the Death Penalty in China“, 21.04.2011.

Dr. Johanna Rinceanu, MPI Freiburg: „Fundamentals of the European Human Rights System“, Vortrag im Rahmen des Besuches einer Gruppe der Bahçeşehir-Universität Istanbul, Türkei, 03.05.2011.

Prof. Dr. Miguel Ontiveros Alonso, Mexiko: „Strafrechtsreform in Mexiko“, 17.05.2011.

Daniel Saxon, Leverhulme Visiting Professor, Lauterpacht Centre for International Law, Cambridge University/Former Senior Prosecutor ICTY: „Conflicting Rights in International Criminal Trials“, 03.06.2011.

Prof. Dr. Edgardo Rotman, USA: „Internationalization of Business-related Criminal Law“, 29.06.2011.

Dr. György Virág, Director of the National Institute of Criminology (OKRI), Ungarn: „Research on criminal deviance in Middle-Eastern Europe: The OKRI (National Institute of Criminology)“, 04.07.2011.

Prof. Dr. Albin Eser, Direktor emeritus am MPI Freiburg: „Herausforderungen internationaler Strafgerichtsbarkeit – Reflexionen eines Richters am ICTY“, 08.07.2011.

Dr. Johanna Rinceanu, MPI Freiburg: „Reflections on criminal responsibility of legal entities in Romania“, 20.07.2011.

Prof. Dr. Luis Arroyo Zapatero, Präsident der Société Internationale de Défense Sociale, Universität Castilla-La Mancha, Ciudad Real, Spanien: „Hans-Heinrich Jescheck: Die Bildung eines Charakters – Schicksal eines deutschen Strafrechtlers im 20. Jahrhundert“, 26.07.2011.

Dr. Mohsen Borhani, University of Tehran, Iran: „Islamic Punishments: Treatment or Retribution“, 24.08.2011.

Dr. Goncalo Cerqueira Sopa de Melo Bandeira, Portugal: „Convention on Human Rights and Biomedicine – updated or outdated“, 31.08.2011.

Seyed Emadeddin Tabatabaei, Iran: „Religionsbeleidigung und Meinungsfreiheit – ein deutsch-iranischer Strafrechtsvergleich“, 05.10.2011.

Jiajia YU, VR China: „Medical Malpractice as a Criminal Offense in Japan“, 12.10.2011.

Mojgan Amrollahi Byouki, Iran: „Death Penalty for Juvenile Offenders in Iran – The Case of Rohollah Dada-shi“, 16.11.2011.

Prof. Dr. Marco Gercke, Cybercrime Research Institute, Köln: „Defizite des Internetstrafrechts in Deutschland“, 23.11.2011.

Prof. J.F. Nijboer, Universität Leiden, Niederlande: „The Impact of the Information and Communication Technology: Revolution for the Practises within the Criminal Justice System“, 24.11.2011.

Dr. Hassan Rezaei, Iran: „Justice Reform in Conflict Societies: Some Field Observations on Afghanistan“, 07.12.2011.

Vorträge in der Kriminologischen Abteilung (insbesondere „Brown Bag“-Vortragsreihe)

2010

Jennifer Schuetze-Reymann, MPI Freiburg: „International criminal justice on trial: the legal implications of the referral practice of cases from international to national justice mechanisms – the ICTY/ICTR experience and its possible relevance for the ICC“, 12.01.2010.

Lejla Vujinović, MPI Freiburg: „The Contribution of Domestic War Crime Trials to Reconciliation in Bosnia and Herzegovina“, 09.02.2010.

Dominik Gerstner, MPI Freiburg: „Kriminalgeographische Analyse der baden-württembergischen Gemeinden“, 23.02.2010.

Daniela Hunold, MPI Freiburg, und Tim Lukas, MPI Freiburg: „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften: Erste Ergebnisse aus dem Forschungsfeld und theoretische Implikationen“, 09.03.2010.

Prof. Jeffrey Fagan, Professor of Law & Public Health, Director, Center for Crime, Community and Law, Columbia University School of Law, USA: „Surveillance and Suspicion: Crime Control and Pretextual Intelligence“, 16.03.2010.

2011

Csaba Györy, MPI Freiburg: „Legal During the Boom, a Crime after the Crisis? The Reactions of Law Enforcement to the Financial Crisis“, 08.02.2011.

Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler, MPI Freiburg, und Julia Kasselt M.A. Int. Kriminologie, MPI Freiburg: „Ehrenmorde in Deutschland“, 15.03.2011.

Dr. Dina Hummelsheim, MPI Freiburg, und Dipl.-Soz. Julian Pritsch, MPI Freiburg: „Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und interpersonalem Vertrauen – Die Rolle individueller und kontextueller Einflüsse“, 29.03.2011.

Dipl.-Psych. Andreas Schwedler, MPI Freiburg: „Evaluation der elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg“, 12.04.2011.

Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-Knezevic: „Junge Haftentlassene im Übergang zwischen Abhängigkeit und Autonomie – ein Werkstattbericht“, 29.11.2011.

Dr. Dina Hummelsheim, MPI Freiburg, und Dipl.-Soz. Julian Pritsch, MPI Freiburg: „Lebenszufriedenheit und das subjektive Sicherheitsgefühl – Die Konzeption einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung in Deutschland“, 13.12.2011.

Vortragsreihe „Terrorismus im Fadenkreuz“

2010

Andreas Armborst, MPI Freiburg: „Dschihadismus = Terrorismus?“, 27.01.2010.

Dr. Phillip W. Brunst, MPI Freiburg: „Cyberterrorismus – Terroristen im Internet“, 03.02.2010.

Linus Sonderegger, MPI Freiburg: „Tea Party, Walling, Waterboarding: Die Rückkehr der Folter“, 10.02.2010.

Dr. Susanne Forster, MPI Freiburg: „Für immer weggesperrt! Kontrollverfügungen im Vereinigten Königreich“, 20.04.2010.

Dr. Michael Kilchling, MPI Freiburg: „Bomben brauchen Geld – Maßnahmen gegen die Terrorismusfinanzierung“, 28.04.2010.

Carolin Terwindt, MPI Freiburg: „Protesters as terrorists? (Ab)use of anti-terrorism legislation“, 05.05.2010.

Tim Nikolas Müller, LL.M. Eur., M.Jur. (Oxford), MPI Freiburg: „Für immer weggesperrt? Präventivhaft in Deutschland“, 12.05.2010.

Dr. Rita Haverkamp, MPI Freiburg: „Der Zünder in der Hand – Können wir Terroranschläge in der letzten Sekunde noch verhindern?“, 19.05.2010.

Zunyou Zhou, MPI Freiburg: „‘East Turkistan Terrorist Forces cannot get away with Impunity’ – The Le-

gal Framework for Combatting Terrorism in China“, 09.06.2010.

Anna Petrig, LL.M. (Harvard), MPI Freiburg: „Lizenz zum Töten? Über die Rechtmäßigkeit von targeted killing als Mittel der Terrorismusbekämpfung“, 16.06.2010.

Dr. Teresa Manso, MPI Freiburg, und Dr. Maricangela Catalina Benevente, Spanien: „Zwischen Freiheitskämpfen und Terroristen – Separatistische ETA“, 23.06.2010.

Dr. Marianne Wade, MPI Freiburg: „Europa auf Irrwegen? Perspektiven zum ‚War on Terror‘“, 30.06.2010.

Rainer Griesbaum, Stellvertretender Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Jürgen Maurer, Vizepräsident beim Bundeskriminalamt, Prof. Dr. Roland Hefendehl, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Prof. Dr. Ralf Poscher, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, und Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, MPI Freiburg: Podiumsdiskussion zum Thema „Terrorismus heute“. Moderation durch Prof. Dr. Ulrich Sieber, MPI Freiburg, 07.07.2010.

Weitere Veranstaltungen im Rahmen der Doktorandenausbildung

2010

IMPRS REMEP Winter University (Dr. Carolin Hillemanns), 13.–19.02.2010.

Dr. des. Arata Takeda, Universität Tübingen, mit kritischem Beitrag von Prof. Dr. phil Trutz v. Trotha, Universität Siegen: „Skizze einer ‚anderen‘ Kulturgeschichte des Selbstmordattentats – Ein ungewöhnlicher Spaziergang durch die abendländische Literatur“, 10.05.2010.

Prof. John Braithwaite, Australian Research Council Federation Fellow, Founder of the Regulatory Institutions Network, Australian National University: „Truth, Non-Truth and Reconciliation: Bougainville and Indonesia“, 22.06.2010. (Peacebuilding Workshop – IMPRS REMEP)

Prof. Chris van der Borgh, Centre for Conflict Studies, Utrecht University: „Practice of International Interventions in El Salvador – Problems of Building a Liberal Peace“, 22.06.2010. (Peacebuilding Workshop – IMPRS REMEP)

IMPRS REMEP, IMPRS-CC & Hofstra Summer Program 2010 – Criminal Law (Dr. Carolin Hillemanns), 01.–13.08.2010.

IMPRS REMEP Kolloquium „Konsens als Regel – Was gilt in Mauschelhausen? 1 Jahr Absprachegesetz“ (Kiyomi v. Frankenberg), 15.10.2010.

IMPRS REMEP Workshop on „Regime Change, State Crime and Transitional Justice“ Prof. Dr. Jörg Arnold Senior Researcher at the MPI for Foreign and International Criminal Law, 13.12.2010

2011

IMPRS-CC Neujahrskolloquium „Beiträge zur Strafrechtsvergleichung und zur internationalen Strafrechtsdogmatik“ (Nandor Knust), 10.01.2011.

IMPRS REMEP, Introduction to Criminal Law & Criminology (Dr. Carolin Hillemanns), 27.06.–01.07.2011.

IMPRS REMEP, IMPRS-CC & Hofstra Summer Program 2011 – Criminal Law (Dr. Carolin Hillemanns), 01.–13.08.2011.

IMPRS REMEP „Conference on Retaliation in Freiburg“ (Dr. Carolin Hillemanns), 26.–29.10.2011.

EXTERNE VERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS

2010

Internationale Konferenz „Faute, délit, péché et culpabilité: Regards croisés sur les fondements de notre éthique“, Institut Catholique d'Études Supérieures und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, La Roche sur Yon/Frankreich, 28.–30.01.2010.

Dritter Kriminologischer Sommerkurs „Strafvollzug und die Behandlung gefährlicher Straftäter“, Universität Pécs, Ungarn (Dr. Michael Kilchling), 07.–10.06.2010.

Seminar „New Responses to the Risks of Terrorism“, zusammen mit der der Bahçeşehir-Universität, 26.–27.06.2010

Internationale Konferenz „Kriminelle Strategen und ihre Handlanger: Der Täter hinter dem Täter im latein-amerikanischen Strafrecht“, Bogotá, Kolumbien (Jan-Michael Simon, Dr. Pablo Galain), 05.–07.10.2010.

Internationale Tagung „Strafrechtliche Reformen im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und persönlicher Freiheit“, zusammen mit der University of Georgia, Tiflis, Georgien (Dr. Eliko Ciklauri-Lammich), 10.–12.10.2010.

Internationale Konferenz „Übergangsgerechtigkeit und Staatskriminalität“, zusammen mit der Universidade Federal do Rio de Janeiro, Rio de Janeiro, Brasilien (Jan-Michael Simon, Dr. Pablo Galain), 13.–15.10.2010.

Internationale Tagung „Kriminologische Probleme der Kriminalitätsbekämpfung in den Ländern des Umbruchs“, zusammen mit der Grigol-Robakidze-Universität, Tiflis, Georgien (Dr. Eliko Ciklauri-Lammich), 28.–29.10.2010.

Internationaler Workshop der „Study Group on Terrorism, Democracy, and the Law“, Detention of Terrorist Suspects & the Use of Classified Intelligence in Legal Proceedings Washington, USA (Jan-Michael Simon), 12.11.–13.11.2010.

2011

Bern Graduate School for Criminal Justice, Lenk/Berner Oberland 02.–05.03.2011

Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Erhebung, Nutzung und Regulierung von Information – Aktuelle Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Mittel- und Osteuropa“, Universität Pécs, Ungarn (Dr. András Csúri), 06.–08.05.2011.

Internationales Seminar „Wahrheitskommission und Übergangsgerechtigkeit in Brasilien“, zusammen mit der Universidade Federal do Rio de Janeiro, Rio de Janeiro, Brasilien (Jan-Michael Simon, Dr. Pablo Galain), 09.–10.06.2011.

47. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute (Dr. Michael Kilchling), Adelheid-Testa-Haus, Freiburg, 1.–3.07.2011.

Internationale Konferenz „Aktuelle Fragen des Strafrechts und Strafprozessrechts“, zusammen mit der Universität Odessa, Odessa, Ukraine (Dr. Eliko Ciklauri-Lammich), 05.–08.09.2011.

Internationale Tagung „Vertragsrechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen des Europäischen Strafrechts nach dem Vertrag von Lissabon – Die Diskussion in Deutschland und Italien“, zusammen mit der Universität Verona, Italien (Dr. Konstanze Jarvers, Dr. Johanna Rinceanu), 16.–17.09.2011.

Internationale Konferenz „Juvenile Justice Reform in Georgia: Mediation and Restoration“, zusammen mit der Georgian American University, Tiflis, Georgien (Dr. Eliko Ciklauri-Lammich), 07.10.2011.

Internationale Konferenz „Delincuencia organizada y nuevos modelos de imputación penal“, zusammen mit dem Instituto nacional de Ciencias Penales (INACIPE), Mexiko (Jan-Michael Simon, Dr. Pablo Galain), 08.–10.11.2011.

Internationaler Workshop der Study Group on Terrorism, Democracy, and the Law, „Meeting on terror interrogations“, Jerusalem/Israel (Jan-Michael Simon) 14.12.–16.12.2011.

E. Doktoranden

Doktorandinnen und Doktoranden sind am Institut in unterschiedlicher Weise angebunden. Im Mittelpunkt steht dabei zunehmend die Ausbildung in den beiden Research Schools durch die Institutsdirektoren sowie die Professorinnen und Professoren der Partneruniversitäten (vgl. oben Kapitel III). Die Direktoren betreuen teilweise am Institut im Rahmen ihrer Forschungsprogramme auch weitere Doktorandinnen und Doktoranden außerhalb der Research Schools. Hinzu kommen Dissertationen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Gästen, die bei externen Professorinnen und Professoren an anderen Universitäten promovieren. Auch betreuen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Max-Planck-Instituts Promovierende außerhalb ihrer Institutstätigkeit an anderen Universitäten. Die nachfolgende Aufstellung nennt nur die Doktorandinnen und Doktoranden, die in den beiden Forschungsabteilungen des Instituts ihre Dissertation erstellt haben.

1. STRAFRECHTLICHE ABTEILUNG

Die von dem Direktor der strafrechtlichen Abteilung im Berichtszeitraum 2010–2011 betreuten 20 Dissertationsarbeiten profitieren von den Synergien, die sich durch die Einbindung in ein klar strukturiertes, übergreifendes strafrechtliches Forschungsprogramm der Abteilung ergeben. Beleg dafür sind nicht zuletzt die hohen Auszeichnungen von zwei der fünf im Berichtszeitraum fertiggestellten Dissertationen. Ein Doktorand (Müller) erhielt den **Carl-von-Rotteck-Preis** für die beste Dissertation des Jahres 2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Ein weiterer Doktorand (Engelhart) wurde mit der **Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft** für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet und für den **Otto-Hahn-Award** nominiert. Zudem erhielt er den **Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung** (WisteV).

Die Dissertationsarbeiten decken das gesamte Spektrum der drei Forschungsschwerpunkte der Abteilung ab. Zum ersten Forschungsschwerpunkt „Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und

internationale Strafrechtsintegration“ werden eine Arbeit zum Europäischen Strafrecht (Rheinbay) sowie drei zum internationalen Strafrecht (Hiéramente, Knust, Schuetze-Reymann) erstellt. Zum zweiten Forschungsschwerpunkt „Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue Formen der Sozialkontrolle“ werden sieben Arbeiten zum Terrorismus (Arslan, Herbert, Hügel, Müller, Sonderegger, Weiß, Zhou), eine zur Organisierten Kriminalität (Romero), zwei zum Cybercrime und Informationsstrafrecht (Albrecht, Drackert), drei zum Wirtschaftsstrafrecht (Engelhart, Köppen, Santangelo) und eine zu einer übergreifenden verfahrensrechtlichen Fragestellung (Zong) verfasst. Zum dritten Forschungsschwerpunkt „Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und internationale Strafrechtsdogmatik“ entstehen zwei Arbeiten (Sadr, Tabatabaei).

Seit dem Amtsantritt des Direktors der strafrechtlichen Abteilung Ende 2003 betrug die durchschnittliche Promotionsdauer seiner Doktorandinnen und Doktoranden bis zum Rigorosum 30,6 Monate und die durchschnittliche Promotionsnote war 1,3.

Name	Thema	Betreuer
Albrecht, Michael	Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Arslan, Mehmet	Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Drackert, Stefan	Ziele und Grenzen des Datenschutzes. Zu strafprozessualen Ermittlungen in sozialen Netzwerken	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Engelhart, Marc	Sanktionierung von Unternehmen und Compliance (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 09.02.2010) Otto-Hahn-Medaille, WisteV-Preis
Herbert, Sarah	Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Hiéramente, Mayeul	International Arrest Warrants in Ongoing Conflicts – the Legal Framework of Criminal Law Interventions by External Actors (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Hügel, Lennart	Strafrechtliche Prävention der Terrorismusunterstützung (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Knust, Nandor	Strafrecht und Gacaca (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 26.07.2011)
Köppen, Patrick	Sanktionsmechanismen im Wertpapieraufsichtsrecht: Tendenzen der Vereinheitlichung und Grenzen	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Lang, Xenia	Geheimdienstinformationen im Strafprozess (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Müller, Tim Nikolas	Präventiver Freiheitsentzug als Instrument der Terrorismusbekämpfung (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 14.07.2010) Carl-von-Rotteck-Preis
Rheinbay, Susanne	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Romero, Angélica	Konvergenz und Divergenz der Modelle zur Strafverfolgung Organisierter Kriminalität in Deutschland und in Kolumbien (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Sadr Touhid-Khaneh, Mohammad	Grundlagen des westlichen und des islamischen Strafrechts (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Santangelo, Chiara	Der urheberrechtliche Schutz digitaler Werke (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 30.11.2010)
Schuetze-Reymann, Jennifer	International Criminal Justice on Trial: the Legal Implications of the Referral Practice of Cases from International to National Justice Mechanisms (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Sonderegger, Linus	Grenzen des Folterverbots (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 24.05.2011)
Tabatabaëi, Seyed Emadeddin	Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Weiß, Harald	Straftatbezogene Freiheitsentziehungen ohne rechtskräftiges Urteil (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber

Name	Thema	Betreuer
Zhou, Zunyou	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
Zong, Yukun	Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber

2. KRIMINOLOGISCHE ABTEILUNG

Im Mittelpunkt der Nachwuchsförderung stehen Fragestellungen zu den Forschungsschwerpunkten der kriminologischen Abteilung sowie Themen, die der inhaltlichen Ausrichtung der IMPRS-CC und -REMEP entsprechen. Im Schwerpunktbereich „Strafverfahren und strafrechtliche Sanktionen“ entstanden Dissertationen zu strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen gegen Journalisten, zur „Implementation der CPT-Empfehlungen in Deutschland“, zur „DNA im kriminalistischen und sozialen Kontext“ sowie eine Replikation der in den 1980er Jahren von der strafrechtlichen und kriminologischen Abteilung durchgeführten Untersuchung zu Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren im Umweltrecht. Aus dem Schwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ ist eine vergleichende Arbeit zu Gefährlichkeitsprognosen auf der Grundlage verschiedener aktuarischer Instrumente hervorgegangen; weitere Dissertation werden sich mit Fragestellungen aus der sozialtherapeutischen Längsschnittstudie befassen, so insbesondere Fragen nach Abbruch und Fortsetzung von Straftaten nach Entlassung aus der Sozialtherapie und dem Regelvollzug. Im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Innere Sicherheit“ wurden/werden Arbeiten zur „Politischen Gewalt auf dem Balkan“ abgefasst sowie zu Prognosemöglichkeiten terroristischer Gewalt. In den Schwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ fallen Arbeiten zur Analyse der rechtlichen und sozialen Konstruktion von Hasskriminalität, zur Strafverfolgung bei Gewalt im sozialen Nahbereich, zur Kriminalitätsprävention in Großwohnsiedlungen und zum Verhältnis Polizei und Jugendlichen in multiethnischen Gesellschaften. Die Dissertationsforschung ist nunmehr fast vollständig entweder in die International Max-Planck-Research Schools oder in die Schwerpunktprojekte der kriminologischen Abteilung integriert.

Zwischen 2010 und bis zum Abschluss des Wintersemesters 2011/2012 wurden an der Juristischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultät Freiburg, an der Juristischen Fakultät Bern und an der Universität Paris XI (cotutelle) 13 Promotionsverfahren mit dem Rigorosum abgeschlossen.

Für den Zeitraum 1998–2009 wurde im Übrigen eine Analyse der Promotionsdauer durchgeführt, die auf der Auswertung der in dieser Zeit abgeschlossenen Dissertationen basiert (N = 53). Die durchschnittliche Dauer beträgt 37 Monate (bei einer Standardabweichung von 7 Monaten). Die Dissertationen verteilen sich auf die Juristische Fakultät (Durchschnitt 36 Monate) sowie die Philosophische Fakultät (Durchschnitt 38 Monate). Der Unterschied zwischen empirisch angelegten Arbeiten und theoretischen Arbeiten ist gering (37 vs. 36 Monate). Von größerer Bedeutung ist, ob die Datenerhebung im Ausland oder im Inland stattfindet. Fand die Datenerhebung im Ausland statt, dann beläuft sich die durchschnittliche Dauer auf 42 Monate (Inlandsdatenerhebung 35 Monate). Das Geschlecht differenziert in der Dauer der Dissertation nicht. Dagegen ist der Unterschied zwischen ausländischen und inländischen Doktoranden deutlich ausgeprägt (41 vs. 35 Monate).

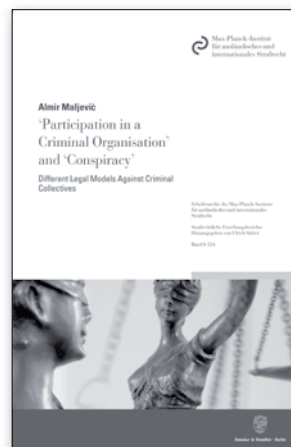
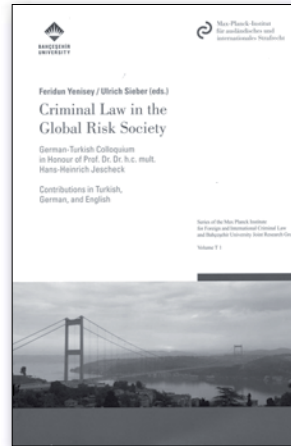
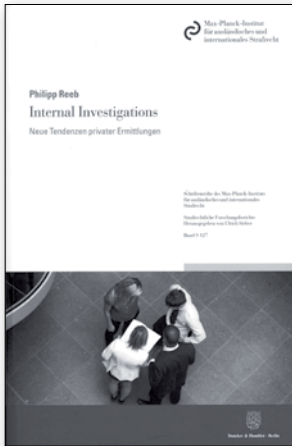
Eine schrittweise Regression zeigt denn auch, dass als stärkster Prädiktor für die Dauer der Promotion die Auslandsdatenerhebung hervortritt, gefolgt von der Ausländervariablen. Die weiteren Variablen (Geschlecht, Fakultät, empirische Arbeit) sind für die Erklärung der Varianz in der Dauer der Promotion unerheblich. Mit den Variablen „Auslandsdatenerhebung“ und „ausländische(r) Doktorand/in (Abfassung der Arbeit in einer Fremdsprache)“ kann etwa ein Drittel der Varianz erklärt werden.

Name	Thema	Betreuer
Arfsten, Kerrin-Sina	Exploring Vigilance: Power, Politics and the (De-)Construction of Vigilant Subjects (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Armborst, Andreas	Jihadi Violence – A Study of al-Qaeda’s Media (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Baldo Blinkert (Rigorosum 13.02.2012)
Bedoya Sanchez, Shakira	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Martti Koskeniemi, Helsinki
Böhme, Matthias	Pre-Incident-Faktoren terroristischer Handlungen	PD Dr. Rita Haverkamp
Brandenstein, Martin	Auswirkungen von Haftverfahren auf Selbstbild und Identität fremdenfeindlicher jugendlicher Gewalttäter	Prof. Dr. Helmut Kury (Rigorosum: 01.12.2010)
Briceño Peñalver, Gerardo José	Prävention von Gewalt – rechtspolitische und kriminologische Ansätze im Umgang mit Gewalt	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 18.05.2010)
Cernko, Daniela	Implementierung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Chalkiadaki, Vasiliki	Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Ciftçi, Isa	DNA im kriminalistischen und gesellschaftlichen Kontext	Prof. Dr. Bald Blinkert (Rigorosum: 22.03.2010)
Ferrario, Roberta	Sanktionierungspraxis gegenüber älteren Straftätern (MNARS)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Frankenberg, Kiyomi von	Strafrechtliche Konfliktlösung durch Konsensbildung in traditionellen und ausdifferenzierten Rechtssystemen (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Roland Hefendehl
Gauthier, Jérémie	Origines contrôlées. La police à l’épreuve de la question minoritaire à Paris et à Berlin	Prof. Dr. René Levy, Paris (Rigorosum 23.02.2012)
Gerstner, Dominik	Analyse des Einflusses sozialer Kontexte auf selbstberichtete Jugenddelinquenz	PD Dr. Dietrich Oberwittler
Getoš, Anna-Maria	Politische Gewalt auf dem Balkan	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 01.12.2010)
Ghassemi, Ghassem	A Sociological Perspective of Iran’s Penal Policy after the Revolution of 1979 (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 18.05.2010)
Glet, Alke	Sozialkonstruktion und Verfolgung von Hasskriminalität	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 13.12.2010)
Hunold, Daniela	Wahrnehmungen und Erfahrungen im Verhältnis von Polizei und Jugendlichen in multi-ethnischen Gesellschaften	PD Dr. Dietrich Oberwittler
Jensen, David	Maras: A study of their origin, international impact and the measures taken to fight them (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum 07.02.2012)
Kasselt, Julia	Ehrenmorde in Deutschland (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kenzel, Brigitte	Die automatische Kennzeichenfahndung als neue Überwachungsmaßnahme an der Schnittstelle zwischen präventivem und repressivem Ansatz	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Name	Thema	Betreuer
Khurelbaatar, Erdem-Undrakh	Das Sanktionensystem im mongolischen Strafrecht im Vergleich mit dem deutschen Strafrecht (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Klüpfel, Claudia	Der Vollzug des Umweltstrafrechts: eine empirische Untersuchung zur Entwicklung des Fallspektrums und des Strafverfahrensgangs seit den 1980er Jahren	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Kunz, Franziska	Infringement of Formal and Informal Norms by the Elderly – Looking Behind the Curtain (MNARS)	Prof. Dr. Baldo Blinkert
Lien, Meng-Chi	Mediation in Strafsachen im Ermittlungsverfahren. Deutschland, Taiwan und China im Vergleich (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Lin, Jing	Compliance and money laundering control by financial institutions in China (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Lukas, Tim	Kriminalprävention in Großwohnsiedlungen – eine Evaluation baulicher und sozialer Maßnahmen in ost- und westeuropäischen Hochhausquartieren	Prof. Dr. Baldo Blinkert (Rigorosum: 25.01.2010)
Murphy, Chris	Geldwäsche und Glücksspiele	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Muwereza, Nathan	Restorative vs. retributive Justice in the Northern Uganda Conflict (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Nikolova, Nina	Whistleblowing – eine vergleichende normative und empirische Untersuchung zur Implementierung und den Auswirkungen am Beispiel Bulgariens und Deutschlands (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Olt, Gunther	Pressefreiheit im Kontext strafprozessualer Ermittlungsmaßnahmen	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 24.05.2011)
Palacios Huerta, Alfonso Francisco	Organisierte Kriminalität im Conosur Südamerikas. Verständnis und strafrechtliche Reaktion in Argentinien, Chile und Uruguay (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Qi, Xiong	Massenmedien und Strafjustiz in China und Deutschland (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 09.02.2010)
Rojas Paéz, Gustavo José	Transnational Justice from Below: Chances and Prospects in Contemporary Colombia (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Tauschwitz, Moritz	Sollte Doping in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden? – Eine vergleichende Betrachtung von Deutschland und Spanien	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Voß, Almuth	Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Nahverhältnisse – Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der beziehungsbedingten Notwehrbeschränkung	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 07.02.2011)
Vujinović, Leijla	Re-establishing social order in post-conflict societies. A comparative analyses of Bosnia-Herzegovina, Croatia and Serbia (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans Vest, Bern
Winterer, Heidi	Strafverfolgung bei Gewalt im sozialen Nahbereich – Entwicklungen und Tendenzen am Beispiel der Staatsanwaltschaft Freiburg	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Zhao, Chenguang	China and ICC: Status and Prospect from the Perspective of Legal Culture (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

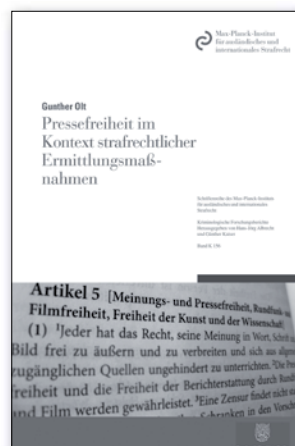
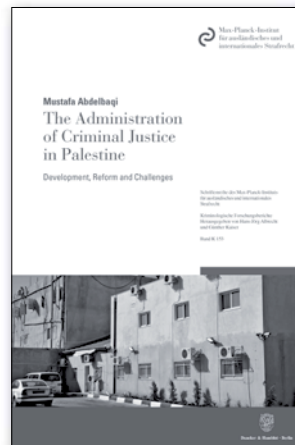
Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Neue Veröffentlichungen aus dem Bereich Strafrecht



Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Neuere Veröffentlichungen aus den Bereichen Kriminologie und interdisziplinäre Forschungen



IMPRESSUM

Herausgeber

Max-Planck-Gesellschaft zur
Förderung der Wissenschaften e.V.
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht
Geschäftsführender Direktor 2011/2011
Prof. Dr. Dr. h.c. mult Ulrich Sieber
Günterstalstraße 73
D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761-7081-0
Fax: +49 (0)761-7081-294

E-Mail: info@mpicc.de
Internet: <http://www.mpicc.de>

Druck

Stückle Druck und Verlag
Stückle-Straße 1
77955 Ettenheim

Gesamtredaktion

Jan-Michael Simon

Satz

Ines Hofmann, Nina Stibbe

Bildnachweise

Baschi Bender: S. 5 (o), 74, 75, 81, 88, 93, 100 (o), 107, 109, 114, 118, 126, 129, 139, 156, 158–164, 167–170, 173; Getty Images: 77; Ernő Horváth: 147; iStockphoto.com/chromatika: 78; Roger Koeppe: 141, 179; Martin Langhorst: S. 5 (u); dpa picture alliance: 105, 106; MPIDR/Peter Wilhelm: 133, Johanna Rinceanu: 142, 145; Jan-Michael Simon: 137, 179 (o); United States Department of Justice: 69; Lars Wagner: 116; Sandra Ziegler: 87, 124

Gestaltung

Layout und Titelbild:
Justmedia Design, Köln

**Alle Rechte vorbehalten. © 2012 Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.**



Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

